This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

D
7
45
862

A 824,705

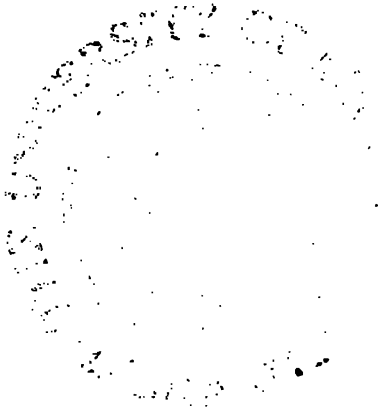

DAS

DEUTSCHE KAISERREICH

IN SEINEN

UNIVERSALEN UND NATIONALEN BEZIEHUNGEN.

VORLESUNGEN

GEHALTEN IM FERDINANDEUM ZU INNSBRUCK

VON

JULIUS FICKER.

ZWEITE UNVERAENDERTE AUFLAGE.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1862.

DD
57
.F45
1862

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

G.L
363-7852
GERM
4-7.86

Die folgenden Blätter enthalten eine zunächst zum Behufe der öffentlichen Vorlesungen, wie sie hier während des Winters im Ferdinandeum gehalten werden, gefertigte Erweiterung der gedrängten Andeutungen über die Bedeutung des deutschen Kaiserreiches, welche ich meiner Arbeit über den Reichsfürstenstand einleitend voranstellte. Schon der Umstand, dass in den am 12., 19., 26. Januar und 1. Februar d. J. gehaltenen Vorlesungen der Stoff in der beabsichtigten Ausdehnung sich nicht erschöpfen liess, insbesondere die Schlussabschnitte ungelesen blieben, legte die nachträgliche Veröffentlichung nahe, um so den Zuhörern das Ganze bieten zu können; auswärtige Gesinnungsgenossen hatten mir ohnehin schon früher den Wunsch ausgedrückt, jene gedrängte Einleitung weiter ausgeführt zu sehen, während ich zugleich hoffen darf, dass auch diejenigen meiner wissenschaftlichen Freunde, welche meine Auffassung im allgemeinen nicht theilen, doch auf diesen Blättern hie und da einem Gedanken begegnen werden, der ihrer Aufmerksamkeit werth ist. Ist an einigen Stellen dieser Vorlesungen Bezug genommen auf die am 28. November 1859 gehaltene Festrede H. v. Sybels über die neuern Darstellungen der deutschen Kaiserzeit, so blieb diese wenigstens auf den

schon in jener Einleitung vorliegenden Hauptgedankengang ohne den Einfluss, welchen die unmittelbare Rücksichtnahme auf eine die entgegenstehende Ansicht bestimmt vertretende Erörterung zu üben pflegt. Denn jene Einleitung wurde zuerst niedergeschrieben, als nach den Tagen von Solferino und Villafranca sich die zu wissenschaftlicher Beschäftigung nöthige Ruhe wieder einstellte, und es doppelt nahe lag, gerade solchen Gedanken Ausdruck zu geben; auch die Form, in welcher sie veröffentlicht wurde, hatte sie gewonnen, ehe mir jene Festrede bekannt wurde. Und könnten andere Stellen der Vermuthung Raum geben, sie seien in ihrer Fassung bestimmt durch die Rücksichtnahme auf Ereignisse nicht allein der letzten Monate, sondern der letzten Wochen, so bemerke ich, dass die Vorlesungen wörtlich abgedruckt sind, wie sie gehalten wurden, und dass auch die nichtgelesenen Abschnitte zu Anfang März in ihrer jetzigen Gestalt druckfertig vorlagen; verzögerte sich wegen der gehäuften Arbeiten der Druckerei die Drucklegung länger, als ich gewünscht hätte, so nahm ich davon doch keine Veranlassung zu nachträglichen Aenderungen oder Zusätzen, welche die Tagesereignisse oder auch neuere einschlagende Veröffentlichungen, wie etwa die einige auch hier gegebene Andeutungen trefflich ergänzende und weiter ausführende Schrift meines werthen Freundes J. Janssen über Frankreichs Rheingelüste, hätten nahe legen können.

Innsbruck, 1861 Mai 26.

J. F.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenn ich beabsichtige, in meinen diesjährigen Vorlesungen Ihre Blicke zurückzulenken auf das deutsche Kaiserreich, wie es einst gewesen, in übersichtlicher Erörterung einzugehen auf seine Entstehung, seine Gestaltung und Bedeutung, auf seinen Verfall, so verhehle ich mir die Schwierigkeiten der Aufgabe, welche ich mir damit gestellt habe, in keiner Weise; leichter wird es immer gelingen, aus der Reihe der Bilder, welche eine grosse Vergangenheit uns bietet, ein einzelnes herauszugreifen, es bis in alle Einzelnheiten zu verfolgen, als den Versuch zu wagen, den innern Zusammenhang einer ganzen Reihe zu erörtern, ein Versuch, dessen Gelingen nicht blos durch die Fähigkeit des Vortragenden, einen so weiten Kreis zu beherrschen, bedingt ist, sondern eben so sehr davon abhängt, ob dem Zuhörer wenigstens in allgemeinsten Umrissen jene Bilder selbst, deren Deutung versucht wird, gegenwärtig sind.

Das vorausgesetzt dürfte freilich, wo Deutsche versammelt sind, kaum ein anderer Gegenstand geschichtlicher Art auf lebhafteres Interesse rechnen dürfen, als gerade dieser. Das Geschick hat es einmal gefügt, dass wir da, wo die Rede ist von deutscher Grösse, von deutscher Einheit und Macht, den Blick weit zurückzuwenden haben auf Jahrhunderte, welche längst entschwunden. Da freilich glauben wir reichen Ersatz zu finden, so weit diesen die Rückerinnerung an bessere Tage überhaupt

zu bieten vermag; wir sehen mächtig waltende Kaiser an der Spitze einer geeinigten Nation, erfüllt von dem stolzen Gefühle ihrer Uebermacht, weithin die Nachbarvölker beherrschend, die Geschicke des Welttheils bestimmend; alles das sehen wir dort aufs vollste verwirklicht, was die Dinge der Gegenwart uns am schmerzlichsten vermissen lassen. Legen wir Werth auf jene Thatsachen einer fernen Vergangenheit, ist gerade unsere Zeit mit doppeltem Eifer bemüht, ihre genauere Kenntniss zu fördern, so ist das nicht blos zu erklären aus einem verstimmten Abwenden von der Gegenwart, einem hoffnungslosen Verzichten auf eine bessere Zukunft; gerade der Zukunft glaubte man damit zu dienen, hoffte durch den Hinweis auf die grosse Vergangenheit den Blick zu schärfen und den Willen zu stärken für die Lösung der Aufgaben, welche unserer Nation noch harren. Gewiss war es nicht Zufall, dass der Beginn der lebhafteren Beschäftigung mit der Geschichte unserer Kaiserzeit zusammenfiel mit dem Wiederaufleben des nationalen Sinnes, mit der Erhebung unserer Nation aus französischer Knechtschaft; und je mehr zu befürchten steht, dass in den Stürmen unserer Tage abermals der deutschen Nation die Rolle der Dienerin bestimmt sein könnte, um so lebhafter, sollte man meinen, müsste das Bedürfniss sein, sie wieder und wieder auf jene Tage zu verweisen, wo sie die Herrin war.

Und gerade in diesen Tagen nun möchte eine durchaus andere Auffassung unserer Geschichte sich Bahn brechen. Wir sollen ablassen von der Bewunderung unserer grossen Vorzeit; das alles sei eitler Schimmer, sei falscher Glanz; das Kaiserreich, wie es einst die Väter gegründet, habe niemanden genützt, uns und andere gehemmt, sei eine strafbare Vergewaltigung gewesen an den heiligsten Rechten der Nationen, welche die Deutsche mit ihrem Verfalle habe sühnen müssen. Das sei ja eben der eine grosse Fehlgriff unserer Geschichte gewesen, dass wir es wagten, andere zu beherrschen, dass wir nicht aller Einmischung in allgemeinere Verhältnisse entsagten, uns nicht auf das eigene Haus beschränkten, alle Kräfte auf dessen bestmögliche Bestellung, auf die Ausbildung eines rein deutschen Staatswesens ver-

wendend. Mögen wir immerhin uns in die Geschichte der Vorzeit vertiefen; aber nicht um zu bewundern, um nachzuahmen; Reue und Leid soll sie uns erwecken und den festen Vorsatz, nie wieder ähnliche Uebergriffe uns zu erlauben, uns lieber alles dessen zu entäussern, was sich etwa von den Früchten der Sünden der Väter noch auf uns vererbt hat.

Nicht gerade zuerst hat sich jetzt eine solche Auffassung unserer Geschichte geltend zu machen gesucht; aber wohl nie früher mit solcher Bestimmtheit, mit solcher Schärfe. Wesshalb gerade jetzt, wird kaum einer Andeutung bedürfen; sie soll dazu dienen neuesten politischen Bestrebungen eine geschichtliche Stütze zu verleihen, oder diese wenigstens der entgegengesetzten Richtung zu entziehen; dass es moderne Anschauungen über die beste Gestaltung des Staates sind, welche in dieser Auffassung sich spiegeln, wird niemand bestreiten wollen. Das mag immerhin Bedenken gegen ihre Unbefangenheit erregen, genügt aber nicht, um sie von vornherein als unberechtigt zurückzuweisen; eine eingehendere Prüfung ihrer Stichhaltigkeit wird vorzugsweise unsere Aufgabe sein.

Die Stichhaltigkeit einer historischen Auffassung zu prüfen, ist nun eine wesentlich andere Aufgabe, als das Urtheil über die Richtigkeit einer historischen Thatsache. Wo es sich um das Letztere, um das Gebiet der geschichtlichen Forschung im engern Sinne handelt, da können und sollen Historiker der verschiedensten Richtung dieselben Wege gehen, da werden sie, wenn anders die Mittel genügender Beweisführung vorhanden sind, sich der Anerkennung der Resultate schliesslich nicht entziehen können, da wird mit dem bewussten Abgehen von ihnen der Boden der Wissenschaft selbst verlassen. Anders ist das freilich, wo es sich nicht mehr um die Feststellung der Thatsachen handelt, sondern um ihre Beurtheilung, wo es gilt zu entscheiden, was hemmend, was fördernd auf die Geschicke der Menschheit, auf die Geschicke einzelner Völker eingewirkt hat, aus der Masse der einzelnen Thatsachen die allgemeinern Gesetze der Entwicklung zu begründen, die Verhältnisse der Gegenwart mit denen der Vergangenheit zu

vergleichen und aus diesem Vergleiche Lehren für die Zukunft zu gewinnen. Auf diesem Felde wird selbst beim redlichsten Streben und bei genügendster Kenntniss ein Auseinandergehen der Meinungen nie zu vermeiden sein; und zumeist wird dieses Auseinandergehen doch immer bedingt sein durch die verschiedene Stellung zu den Parteien der Gegenwart. Ist das aber, wie die Erfahrung lehrt, einmal der Fall, so liegt auch die Frage überaus nahe, wie kann dann überhaupt von berechtigter und unberechtigter Auffassung die Rede sein, welchen Werth dürfen dann überhaupt die Ergebnisse historischer Spekulation noch beanspruchen; und es dürfte sich verlohnen, mit einigen Worten auf diese Vorfrage einzugehen.

Da werden nun vor allem zwei Betrachtungsweisen geschichtlicher Dinge zu unterscheiden sein. Nicht so, als ob der Forscher immer nur von der einen oder andern ausginge, als ob nicht beide vielfach ineinandergriffen, als ob es nur möglich wäre, jede Einwirkung einer von ihnen auszuschliessen; aber die Theorie kann sie schärfer auseinanderhalten und auch für den praktischen Einzelfall wird sich durchweg wenigstens entscheiden lassen, welche Betrachtungsweise für das Urtheil den Ausschlag gab.

Die eine tritt an die geschichtlichen Dinge heran mit einem bereits fertigen Urtheil über die für die Verhältnisse der Gegenwart wünschenswerthe Entwicklung, über die Wege, welche einzuschlagen sind, um diese erwünschte Entwicklung herbeizuführen. Der Gründe, auf welche dieses Urtheil sich stützt, können sehr verschiedene sein. Der eine wird schon durch Geburt und Erziehung, durch seine äussere Lebensstellung, durch in ihren Veranlassungen oft ganz unberechenbare Sympathieen und Antipathieen dieser oder jener Parthei zugeführt; er wird überhaupt vielleicht nie zu der Erwägung gelangen, welche von verschiedenen möglichen Lösungen der Aufgaben der Gegenwart die wünschenswertheste, die den gegebenen Verhältnissen angemessenste sei; wünschenswerth ist ihm vor allem nur der Sieg seiner Partei; richtig sind ihm nur die Ansichten derselben. Ein anderer, gern bereit, sein Urtheil nach bester Einsicht zu formen, lässt sich bestimmen

durch die augenblickliche Lage der Dinge, durch eine gerade vorherrschende Zeitrichtung, durch die Erfolge, welche dieses oder jenes System eben jetzt zu erringen wusste; und je lebhafter die Eindrücke der Tagesereignisse auf den Mitlebenden sein müssen, um so weniger wird es befremden können, wenn sie der Mehrzahl das Massgebende sind, wenn das, was sie selbst erlebte, auch ihre Ansichten über Vergangenheit und Zukunft bestimmt. Andere wieder stützen ihre Ansicht auf eine von der historischen Erfahrung, wie von den bestehenden Verhältnissen ganz absehende Erwägung der menschlichen Dinge; von einzelnen durch angeblich voraussetzungslose Verstandesreflexion gewonnenen und ihnen unumstösslich erscheinenden Wahrheiten ausgehend glauben sie die beste Gestaltung des Staates erdacht, ein allgemeingültiges System gefunden zu haben.

Wer nun so an die geschichtlichen Dinge herantritt, nicht um sich nach ihnen eine Ansicht zu bilden, sondern mit einer schon fertigen, ihm unwandelbar feststehenden Ueberzeugung, der wird dieser auch seine historische Auffassung unterordnen müssen. Er wird loben oder tadeln, wird von Fortschritt oder Rückschritt sprechen eben nach jenem Maasstabe, welchen er mitbringt; die Geschichte hat ihm nur Werth, so weit sie ihm neue Stützen für seine Ansicht bieten kann; er wird die Thatsachen hervorziehen, die Seiten derselben besonders betonen, welche für sie sprechen; was mit ihr nicht im Einklang zu stehen scheint, wird er nicht beachten oder wird es zu entkräften suchen, wenn er sich der Beachtung nicht entziehen kann. Und es wird sich ja wirklich von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein und dieselbe Thatsache so verschieden auffassen lassen, es werden bei dem Zusammenwirken der verschiedensten Ursachen, bei dem Zurückgehen der verschiedensten Erfolge auf ein und dieselbe Wurzel sich so verschiedene Reihen für den innern Zusammenhang der Dinge auffinden lassen, dass für ein solches Vorgehen ein ziemlich weiter Spielraum offen steht, ohne dass der Vorwurf absichtlicher Entstellung erhoben werden könnte; der Forscher ist, wenigstens so lange seine Einseitigkeit ihm nicht bewusst ist, nicht der Täuschende, sondern der Getäuschte,

weil er einen Standpunkt einnimmt, welcher ihm immer nur die eine Seite der Dinge, von vielen möglichen immer nur einen Zusammenhang vor Augen führt. Aber auch diese Gränze wird doch nur zu leicht überschritten, das Streben, die eigene Ansicht durch den geschichtlichen Verlauf der Dinge bestätigt zu sehen, wird zu leicht zu einer Darstellung und Auffassung verleiten, welche nicht blos einseitig, sondern überhaupt mit der Wahrheit der Thatsachen unvereinbar ist; die Geschichte wird überhaupt nicht mehr hingenommen in ihrem wirklichen Verhalte, sie wird willkürlich konstruirt, um ihr fremden Zwecken zu dienen.

Auch abgesehen von dieser entstellenden, schon jene einseitige Betrachtungsweise der geschichtlichen Dinge ist eine solche, welche der geschichtlichen Wissenschaft an und für sich fremd sein sollte; sie geht von Standpunkten aus, welche andern Gebieten angehören, sie hat nicht die Förderung geschichtlicher Erkenntniss im Auge, sie möchte die Geschichte für andere Zwecke benutzen. Wenn jüngst gerade bei Gelegenheit der Frage, welche uns beschäftigen wird, als höchste Funktion des Historikers „die geistige Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes nach politischen und sittlichen Prinzipien und die Gruppirung und Verbindung der Thatsachen nach organischen, durchgreifenden, einheitlichen Gesichtspunkten“ bezeichnet wurde, so glauben wir vor allem, dass das überhaupt nicht eine Funktion des Historikers als solchen ist; es ist das eben nur jene einseitige Betrachtungsweise, wie sie den Zwecken des Politikers dient, welcher seine politischen Ansichten nicht auf die geschichtliche Erfahrung gründet, sondern nach jenen die geschichtlichen Thatsachen zurechtlegt. Nun gut, wird man sagen, nenne man jene Betrachtungsweise immerhin eine unhistorische; wird sie darum denn eine unberechtigte sein? Ist denn eben nur die geschichtliche Erfahrung die Mutter richtiger politischer und sittlicher Prinzipien, können diese nicht auch auf andern, eben so sicher leitenden Wegen gefunden werden? Und ist ihre Wahrheit uns dann nicht zugleich die beste Bürgschaft für die Richtigkeit der auf sie gebauten geschichtlichen Auffassung? Das kann nun bereitwilligst zugestanden werden, aber freilich nur unter der Voraus-

setzung, dass jene Prinzipien zweifellos richtige sind. Dazu ist es freilich nicht nöthig, dass sie auf geschichtliche Erwägungen sich stützen; wohl aber werden wir die Forderung zu stellen berechtigt sein, dass sie der geschichtlichen Erfahrung nicht zuwiderlaufen, nicht durch diese als unhaltbar bezeichnet werden. Kein politisches Prinzip, mag sein Ausgangspunkt liegen, wo er wolle, wird sich schliesslich der Aufgabe entziehen können, seine Berechtigung nachzuweisen durch seine Uebereinstimmung mit dem bisherigen thatsächlichen Verlaufe der menschlichen Dinge; und der Eifer, mit welchem zu allen Zeiten die Vertreter politischer Prinzipien diese Aufgaben zu lösen suchten, ist der beste Beweis für ihre Berechtigung. Aber ist diese Aufgabe denn schon genügend gelöst, wenn gezeigt wurde, dass von einem von vornherein feststehenden Standpunkte aus betrachtet, nach ihm zurechtgelegt der Verlauf der geschichtlichen Thatsachen nicht zu widersprechen scheint? Welchen Werth kann eine solche Bewegung im Zirkel haben, bei welcher ich nach meinen Ansichten den geschichtlichen Stoff verarbeite, die Thatsachen gruppire und nun das so gewonnene Ergebniss als einen Beweis für die Richtigkeit meiner Ansichten hinstelle? Doch, es hat das einen nicht zu unterschätzenden Werth, es gibt den Schein historischer Begründung. Und dieser Schein wiegt schwer, weil immer nur einer Minderzahl die Mittel zu Gebote stehen, die Vergangenheit selbstständig zu prüfen, sich zu überzeugen, ob eine nicht einseitige, sondern allseitige Betrachtung ein anderes Bild bietet, ob nicht die hervorgehobenen Thatsachen durch andere aufgewogen werden, welche unerwähnt blieben, ob nicht andere Verbindungen der Thatsachen eben so berechtigte sind; der Schein wiegt schwer, weil die Mehrzahl immer geneigt sein wird, gerade den Geschichtsauffassungen beizustimmen, in welchen sie geläufige Zeitrichtungen am bestimmtesten zum Ausdruck gebracht findet; und das werden freilich diejenigen sein müssen, welche von vornherein nichts anderes als Spiegelbilder dieser Zeitrichtungen waren. Wie sehr dadurch jeder Nutzen, welchen die geschichtliche Erwägung der Einsicht in die Zeitbedürfnisse leisten könnte, abgeschwächt, wenn nicht aufgehoben wird, be-

darf keines Beweises; was ist es anderes, was den warnenden Ruf der Geschichte auch da, wo er unzweifelhaft auf die richtigsten Wege weist, überhören, wirkungslos verhallen lässt! Und hie und da wird man sich kaum des Eindrucks erwehren können, als ob die besondere Förderung geschichtlicher Studien in Kreisen, deren politische Richtungen unserer unmassgeblichen Meinung nach am wenigsten eine Stütze in unbefangener historischer Erwägung zu finden hoffen dürfen, vielfach weniger von einem rückhaltlosen Streben nach richtiger Erkenntniss der historischen Thatsachen getragen sei, als von dem bewusst oder unbewusst wirkenden Bedürfnisse, den aus ihr zu ziehenden unbequemen Folgerungen durch eine nach feststehenden politischen Prinzipien geformte und möglichst ausschliesslich in Umlauf gesetzte Auffassung den Weg zu vertreten.

Nun glauben allerdings auch wir, dass die Aufgabe der Geschichte noch nicht gelöst ist mit der kritischen Sichtung des Stoffes, mit der künstlerischen Darstellung desselben, welche sich jedes Urtheiles enthält; auch wir glauben, dass die höchste Funktion des Historikers in der geistigen Ergreifung und Verarbeitung des Stoffes besteht. Nur glauben wir nicht, dass diese, so lange es sich um das Gebiet der geschichtlichen Wissenschaft handelt, nach bereits feststehenden politischen und sittlichen Prinzipien erfolgen darf; wir glauben, dass diese geistige Verarbeitung von einer andern Betrachtungsweise der geschehenen Dinge getragen sein soll, welche wir vorzugsweise als die historische bezeichnen dürfen. Der Historiker soll bei Erwägung der Dinge der Vergangenheit von jeder vorgefassten Ansicht absehen, er soll sich einfach an die Thatsachen selbst halten, wie die kritische Forschung sie als wirklich geschehen hinstellt. Er wird sie möglichst allseitig betrachten, wird möglichst allen Ursachen nachgehen, deren Zusammenwirken sie veranlassten, wird ihre Folgen möglichst nach allen Richtungen aufzudecken suchen, wird zugleich erwägen, was durch dieselben nicht allein einerseits erreicht, sondern andrerseits verhindert wurde. Und will er dann auf solcher Grundlage über die Gründe des Gelingens oder des Misslingens, über ihren Werth oder

Unwerth urtheilen, so wird er sich vor allem die Bedürfnisse und Anschauungen der Zeit zu vergegenwärtigen suchen, welcher die Thatsachen selbst angehören, nicht moderne Anschauungen auf sie übertragen; denn nicht das ist ja zunächst die Frage, welchen Werth die entsprechende That in unserer Zeit würde beanspruchen können. Doch auch zur Beantwortung solcher Fragen wird er sich den Weg zu bahnen wissen. Er geht ja nicht blos den einzelnen Thatsachen nach, er wird sie in ihrem Zusammenhange zu erfassen suchen, ihre Wiederkehr unter entsprechenden oder geänderten Verhältnissen verfolgen, das Uebereinstimmende und das Abweichende in ihren Ursachen und Folgen beachten; er wird demnach das rein Zufällige, das nur durch individuelle Willkür oder durch vorübergehendes Zusammentreffen Bestimmte zu scheiden suchen von den stätig wirkenden Ursachen, von den nothwendig eintretenden Folgen. So werden sich ihm aus der Reihe vereinzelter Thatsachen allgemeinere Gesetze der Entwicklung ergeben; er wird sich überzeugen, dass vieles, welches sich immer und überall unter entsprechenden Verhältnissen wiederholt, mit Nothwendigkeit aus dem menschlichen Wesen folgt, er wird sich bei anderm, wenn es auch nicht immer und nicht überall wiederkehrt, wenigstens überzeugen, dass es sich mit Nothwendigkeit aus den Bedürfnissen einer bestimmten Zeit, aus dem Charakter des betreffenden Volkes, aus den Eigenthümlichkeiten dieses oder jenes Landes ergeben musste. Und damit werden ihm dann die wichtigsten Haltpunkte gegeben sein zur Bildung von Urtheilen über die Dinge der Gegenwart, welche unbeeinflusst sind von den Eindrücken des Tags. Er wird nicht glauben, dass die Menschheit, dass eine Nation nun auf einmal über Nacht ihre Natur geändert habe; er wird schliessen, dass entsprechende Ursachen auch jetzt entsprechende Wirkungen hervorbringen werden, wie früher; er wird zu unterscheiden suchen, ob die Erscheinungen der Tagesgeschichte nur auf einer zufälligen und wandelbaren Gestaltung der Verhältnisse beruhten, ob auf tieferliegenden und daher nachhaltig wirkenden Bedürfnissen und Kräften; ob es sich nur um zeitweise Störungen des normalen Verlaufes handelt oder

um den Eintritt in ein anderes Stadium der Entwicklung. Er wird insbesondere sich Rechenschaft zu geben suchen über Werth oder Unwerth der aus früheren Zeiten auf uns gekommenen Verhältnisse, wird von vornherein überzeugt sein, dass das, was sich langsam entwickelt, was mit Zähigkeit alle Wechselfälle überdauert nicht eine Schöpfung der Willkür sein könne, dass nur tieferliegende Bedürfnisse seine Entstehung und Lebensfähigkeit erklären können; er wird diesen Bedürfnissen nachzugehen suchen, wird sich dann fragen, ob sie noch bestehen, oder aber, ob nur eine leere Form geblieben, welche keinem thatsächlichen Bedürfnisse der Jetztzeit mehr entspricht. Die Achtung vor dem historisch Gewordenen, wie sie solche geschichtliche Erwägungen allerdings zu erzeugen pflegen, die Ueberzeugung, dass auch das minder Gute dem an und für sich besser Scheinenden oft vorzuziehen ist, weil es besteht, nicht erst zu schaffen ist, weil es mit den Rechtsanschauungen der Nation verwachsen und von ihnen getragen, sich nicht erst einzubürgern hat, ist doch etwas durchaus anderes, als die blinde Vorliebe für dasselbe, die Abneigung gegen jede Aenderung; nichts ist unhistorischer, als der Satz, dass eine Einrichtung, weil sie früher von unläugbarem Werthe war, denselben Werth auch jetzt noch beanspruchen könne, wo vielleicht die frühern Bedingungen günstigen Erfolges gar nicht mehr vorhanden sind; ist ja doch das eins der unbezweifelhaftesten Ergebnisse historischer Reflexion, dass die menschlichen Dinge in beständigem Flusse sind, dass die Geschichte bei noch lebenskräftigen Völkern wohl eine Stätigkeit, aber keinen Stillstand der Entwicklung kennt.

Fragen wir nun nach dem Grade von Zuverlässigkeit, welchen die aus solchen rein historischen Erwägungen sich ergebenden Grundsätze beanspruchen dürfen, so ist nicht zu läugnen, dass auch dieser Weg zu wesentlich verschiedenen Auffassungen führen kann. Nicht allein, dass die geschichtliche Ueberlieferung vielfach unsicher und lückenhaft ist; auch da, wo wir hinlänglich unterrichtet sind, bildet das stete Ineinandergreifen der verschiedensten Ursachen und Wirkungen ein so verwickeltes Gewebe, dass es kaum möglich ist, alle Fäden aufzugreifen, zu verfolgen,

auch nur die wichtigsten gleichzeitig im Auge zu behalten; je nachdem gerade dieser oder jener vorzugsweise beachtet wurde, wird auch das Urtheil ein sehr verschiedenes sein können. Und schwerer fällt noch ein anderes ins Gewicht. Massgebend ist hier für die Entscheidung nicht blos das, was auf Grund der gegebenen geschichtlichen Verhältnisse wirklich erfolgt ist, sondern eben so sehr die Erwägung, was unter andern Verhältnissen aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt sein würde; wir werden den Werth einer Thatsache oft weniger nach dem positiven, offen vor Augen liegenden Erfolge zu bestimmen haben, als nach dem negativen Resultate, nach dem, was sie verhütet hat. Und da sind wir denn immer auf das Gebiet der Muthmassungen verwiesen, ein Gebiet, wo es allerdings auch vielfach an den überzeugendsten Anhaltpunkten nicht fehlen wird, wo aber doch ein Auseinandergehen des Urtheils doppelt nahe liegen muss. Und lässt so oft die unbefangenste und gewissenhafteste Beobachtung der geschichtlichen Thatsachen Raum für eine Verschiedenheit der Ansichten, so wird es kaum zu vermeiden sein, dass bei der Entscheidung die Stellung des Forschers zu den Parteien der Gegenwart wenigstens unbewusst ihren Einfluss übt; wir wiesen ja schon darauf hin, wie die beiden erörterten Betrachtungsweisen sich wohl theoretisch auseinanderhalten lassen, praktisch fast immer ineinander übergehen; der eifrigste Parteimann, wendet er sich überhaupt der Geschichte zu, wird sich doch dem modifizirenden Eindrucke mancher Thatsachen kaum entziehen können, die Grundsätze, von denen er ausgeht, werden sich doch immer, wenn auch unbewusst unter dem Einflusse historischer Erwägungen bei ihm oder anderen festgestellt haben; und umgekehrt wird doch auch der Historiker bei jener Verarbeitung seines Stoffes sich niemals ganz der Anschauungen entschlagen können, welchen die lebhafteren und bestimmteren Eindrücke der Verhältnisse und Richtungen, welche ihn im täglichen Leben umgeben, zur Grundlage dienen. Nur das möchten wir behaupten, dass die Zuverlässigkeit der Ergebnisse historischer Reflexion in demselben Verhältnisse steigt und fällt, als dieser oder jener Standpunkt dabei der vorherrschende war.

Denn alles das, was wir über die Möglichkeit abweichender Urtheile auch bei vollster Unbefangenheit der Forschung gesagt haben, wird uns doch nie zu der Behauptung berechtigen, dass damit jede Zuverlässigkeit der Ergebnisse geschichtlicher Erwägung ausgeschlossen sei. Es ist wahr, über hundert Dinge geht das Urtheil auseinander; aber über hundert andere stimmt es auch überein, weil die Thatsachen zu laut reden, als dass sie einer abweichenden Meinung Raum geben könnten. Und die Sicherheit der Entscheidung wächst hier in geometrischen Progessionen, wenn es sich nicht um die Beurtheilung von Einzelfällen, sondern um das Zusammenfassen ganzer Reihen von Ereignissen nach ihrem innern Zusammenhange, um die stätig wirkenden und damit um so wichtigeren Triebfedern im Laufe der Geschichte handelt. Sehen wir, wie ein und dasselbe Bedürfniss sich immer wieder geltend macht, auch wenn es zeitweise zurückgedrängt war, wie die Dinge trotz aller Versuche, sie in dieser oder jener Richtung zu ändern, immer wieder in die frühere Lage zurückkehren, wie diesen Unternehmungen immer der Erfolg, jenen andern immer das Misslingen zur Seite geht, so werden wir doch auch nicht zweifeln, wo wir das innerlich Berechtigte, wo das Unberechtigte zu suchen haben. Mit der zwingenden Gewissheit, wie das auf dem Felde der Naturwissenschaften möglich ist, wird freilich die Geschichte ihre Beweise in dieser Richtung nie führen können; darum werden sie aber in vielen Fällen doch nicht minder überzeugend sein können. Die Naturwissenschaft wird im Stande sein, von vornherein zu beweisen, dass jeder Mensch nothwendig endlich sterben müsse; der Historiker würde einen solchen Beweis nicht führen können, aber er kann auf die Erfahrung hinweisen, dass bisher alle Menschen endlich gestorben sind; und wem würde eine solche Beweisführung nicht genügen? Das fällt nun freilich in den Kreis der Erfahrung des täglichen Lebens; aber gesetzt, der Historiker behauptet weiter, dass auch jedem Volke eine Gränze des Lebens gesteckt sei, gesetzt, er weiss diese Behauptung durch die Erfahrungen der ganzen Vergangenheit zu begründen, haben wir

da einen Grund, seine Beweisführung für minder berechtigt zu halten?

Die Zuverlässigkeit der aus geschichtlicher Erwägung abgeleiteten Grundsätze, wie sie zunimmt mit der Zahl der Erfahrungsthatsachen, auf welche sie sich stützt, nimmt eben so zu mit der Zahl der Forscher, welche in der Auffassung dieser Thatsachen übereinstimmen, und zumal, wenn diese Forscher den Verhältnissen der Gegenwart gegenüber verschiedene Standpunkte einnehmen, und damit doppelte Bürgschaft gegeben ist, dass der Einfluss moderner Anschauungen sich nicht geltend gemacht haben kann. Am schwersten wird sich freilich eine solche Uebereinstimmung immer da herstellen, wo sie am wichtigsten wäre, nämlich da, wo es sich um geschichtliche Auffassungen handelt, welche zu praktischen Fragen der Gegenwart in näherer Beziehung stehen. Wo aber auch auf eine Einigung der Ansichten nicht wohl zu rechnen ist, scheint doch schon das von Werth zu sein, dass die verschiedenen Auffassungen neben einander mit Bestimmtheit geltend gemacht werden, dass darauf hingewiesen wird, wie eine Auffassung darum, weil sie von sonst besonders beachtenswerther Seite ausgesprochen ist, noch nicht als allgemein gültig zu betrachten ist, wie auch andere hier mindestens als eben so berechtigt zu beachten sind; und das wird um so wichtiger sein, wenn eine solche Auffassung sichtlich von einer gerade geläufigen politischen Tagesansicht getragen wird, die Gefahr demnach doppelt nahe liegt, dass die Geschichte ganz einseitig als Zeuge für die eine Partei aufgeführt wird, während doch vor allem zu untersuchen wäre, ob ihre Aussagen nicht verschiedener Deutung fähig seien, ob sie nicht eher für die Gegenpartei sprechen. Neben eine Auffassung unserer Geschichte, welche alles tadelnswerth findet, was nicht auf Gründung eines Nationalreiches hinzielte, neben eine andere, welche vor allem dem Streben unserer Herrscher nach Gründung eines Weltreiches mit Vorliebe folgt, lässt sich nun, wie ich denke, eine dritte hinstellen und aus den Thatsachen begründen, eine Auffassung, welche beide gleichsam vermittelt, welche in dem deutschen Kaiserreiche, wie es einerseits weit hinausgriff über

die Gränzen der Nation, andererseits doch weit zurückblieb hinter einem die ganze Christenheit umfassenden Universalreiche, gerade die staatliche Gestaltung sieht, in welcher den nationalen wie den allgemeineren Bedürfnissen am geeignetsten Rechnung getragen war, eine Auffassung, welche das Unglück der Nation nicht aus der Gründung, sondern aus dem Verfalle dieses Kaiserreiches herleiten möchte. Bin ich selbst von der Stichhaltigkeit dieser Auffassung um so fester überzeugt, weil ich sie früher nicht theilte, weil sie sich erst langsam in Folge anhaltender Beschäftigung mit unserer Geschichte bei mir bildete und festsetzte; ist es zugleich eine Ansicht, welche nicht isolirt steht, welche in ihren wesentlichen Zügen sich dem Urtheile von Männern nähert, mit welchen ich mir in andern Fragen gleicher Uebereinstimmung keineswegs bewusst bin: so weiss ich doch die Schwierigkeiten, welche sich einer ausreichenden Begründung zumal an diesem Orte entgegenstellen, zu wohl zu würdigen, als dass ich nicht meinen Zweck für genügend erreicht halten sollte, wenn es mir nur gelingt, Sie zu überzeugen, dass diese Ansicht neben andern vielleicht einfachern, aber, wie ich denke, auch einseitigern Auffassungsweisen immerhin auf einige Beachtung Anspruch machen darf.

Wir stellen uns demnach die Aufgabe zu untersuchen, ob die Anschauungen und Bedürfnisse der Zeiten, in welchen das deutsche Kaiserreich entstand, die Ausschliessung auf eine nationale Staatsgestaltung ermöglicht hätten, ob das Hinausgreifen des Kaiserreichs über die Nation den Verhältnissen jener Zeiten angemessen gewesen sei oder nicht; und falls wir das bejahen, zu erörtern, ob es sich dabei nur um vorübergehende Bedürfnisse gehandelt habe, ob nicht wenigstens später ein Wiedereinlenken auf den reinen Nationalstaat möglich und erspriesslich gewesen sei oder aber ob der ganze Charakter unserer Nation in Verbindung mit andern stätig wirkenden Verhältnissen dieselbe überhaupt für diese Staatsform nicht geeignet erscheinen lassen.

Das Leben der Völker des Alterthums fand seinen Abschluss in dem römischen Weltreiche. Jahrhunderte lang hat es bestanden, ohne zu fallen, aber auch ohne irgend welche Hoffnung zu bieten, dass es in sich die Elemente für ein neues, frischeres Leben, für eine gedeihliche Weiterentwicklung finden könne. Die schöpferische Kraft der Kulturvölker des Alterthums, der Römer, welche das Reich durch die Waffen gegründet, der Griechen, welche es mit geistigem Leben erfüllten, war verbraucht; man zehrte von dem Erbe der Ahnen ohne die Fähigkeit, es in fruchtbringender Weiterentwicklung zu verwerthen. Die frischern Kräfte barbarischer Völker, welche die Römer sich dienstbar zu machen wussten, konnten wohl das Reich noch sichern gegen äussere Gewalt, das Ende eine Zeitlang hinausschieben; aber ohne freiere Bewegung, gebannt in den Kreis eines despotischen und centralisirten Staatswesens, welches allen ein und dieselbe Regel aufzudrängen suchte, welches die noch etwa vorhandene Entwicklungsfähigkeit frischerer Volksthümlichkeiten zurückhielt und erstickte, wurden sie nur selbst hineingezogen in den Kreis des absterbenden Lebens, ohne eine Wendung zum Bessern herbeizuführen. Auch das Christenthum hatte das nicht vermocht. Es war wohl von unberechenbarer Wichtigkeit, dass die gewaltige Reichsgestaltung die rasche Verbreitung desselben förderte, dass ihr Fall sich hinzog, bis überall die neue Lehre sich festgesetzt hatte; reichen Trost konnte diese spenden in den letzten Stunden, aber den natürlichen Verlauf abzuwenden war auch sie nicht mehr im Stande; sie bedurfte anderer Träger, um ihre welterneuernden Aufgaben zu erfüllen.

Das Reich der Imperatoren musste sein Ende finden, sollten nicht die der Kulturentwicklung günstigsten Landstriche der Erde geistiger Erstarrung anheimfallen; aber wie es sein Ende fand, war freilich von unberechenbarer Bedeutung für die ganze spätere Gestaltung. Erlag das Reich dem gewaltigen Anfalle eines barbarischen Volkes, welches in feindlichem Gegensatze die ganze Ordnung der Dinge, welche es vorfand, missachtete, mit ihr aufräumte, und auf den Trümmern des Gewesenen sich einzurichten suchte, wie es der eigenen rohen Volksthümlichkeit entsprach, so würde es aller menschlichen Berechnung sich entziehen, wann und wie unter dem Einflusse günstiger örtlicher Verhältnisse oder spärlicher Reste des Alten eine neue Kultur wieder erwachsen, was der Werth derselben gewesen wäre.

Eine höhere Fügung hat solchen Ausgang abgewandt. Nicht in einem gewaltigen Anstürmen, nicht in schlechtweg feindlichem Gegensatze erfolgte der Fall des Reiches durch die germanischen Völker; nur allmählig drangen sie in den Reichskörper ein, vielfach seinen Zwecken dienend durch ihre militärische Kraft, ihn schirmend gegen ungestümern Andrang ihrer Genossen oder weniger bildungsfähiger Barbarenstämme; traten sie dann auch dem Kaiser und seinen Beamten entgegen, so geschah das kaum in feindlichem Gegensatze gegen das römische Wesen an und für sich; wir finden sie von Achtung erfüllt für die in tausendjähriger Vergangenheit wurzelnden Formen des Reichs, unter dessen Adlern mehr als einer ihrer Führer gekämpft hatte; von Achtung vor dem Uebergewichte einer Bildung, für deren geistige Schätze ihnen das Verständniss noch fehlen mochte, deren äussere Vortheile sie längst zu würdigen gelernt hatten. Nicht zu stürzen dachten sie das Reich, aber es trieb sie, sich der Gewalt in demselben zu bemächtigen; als es dann langsam zur Auflösung der alten Formen, zu neuen staatlichen Gestaltungen kam, da traten diese nicht unvermittelt neben das Alte, sie hatten einen guten Theil des römischen Wesens in sich aufgenommen, es mit den germanischen Grundlagen staatlicher Ordnung zu verschmelzen gewusst. Und eins vor allem wirkte entscheidend in dieser Richtung; ein offenes Herz brachten die

Germanen den Lehren des Christenthums entgegen, mit der alten Heimath waren bald auch die Götter derselben vergessen, während sie die staatlichen Formen der alten Welt zerbrachen, fügten sie sich ihrer kirchlichen Ordnung und wurden vorzugsweise zu Hütern derselben berufen; die Weiterentwicklung kirchlichen Lebens sollte nicht an die Geschicke des absterbenden Römerreiches im Osten geknüpft werden, der kirchliche Schwerpunkt des Reichs hatte sich nicht mit dem politischen nach Byzanz übertragen lassen; dass die kirchliche Ordnung nach wie vor in Rom gipfelte, brachte sie in die lebendigste Wechselwirkung mit dem germanischen Wesen. Dieser Gang des Auflösungsprocesses, diese Versetzung und Durchdringung des jugendfrischen germanischen Wesens mit römisch-christlichen Elementen haben allein die Entwicklung der Bildung ermöglicht, welche wir mit Stolz die unsere nennen.

Dazu war es freilich noch nicht genug, dass von dem Alten das gerettet wurde, was der Erhaltung werth, der Fortbildung fähig war; die germanischen Völker hatten staatliche Gestaltungen zu schaffen, welche das Werk der Verschmelzung und Weiterentwicklung der eigenen und der überkommenen Bildungselemente gegen weitere Umwälzungen zu schirmen im Stande waren. Und das Gelingen dieser Aufgabe schien mehr als einmal in Frage zu stehen.

Den Germanen scheint beim Eintreten in die Geschichte das Gefühl engern nationalen Zusammenhanges ganz gefehlt zu haben; mindestens fehlte jedes Bewusstsein gemeinsamer staatlicher Aufgaben. Die einzelnen Stämme handeln für sich, eben so bereit, dem Bruderstamme, als dem Fremden entgegenzutreten. So konnte an die Stelle des römischen Reiches nicht einfach ein germanisches Leben treten, nur die Herrschaft wechseln; in den Provinzen, welche er besetzte, gründete jeder Stamm sein Königreich; sobald dieses dann auch der formellen Hoheit des Imperators sich entzog, fehlte jede höhere Einheit, erlosch auch der letzte Rest staatlichen Zusammenhanges mit dem Nachbarreiche. Damit hätte eine Auflösung des Abendlandes in eine Reihe unabhängiger Nationalstaaten in Aussicht gestanden, indem zu

erwarten war, dass in jedem Reiche aus der Mischung des Stammes mit den unterworfenen Provinzialen eine eigene Volksthümlichkeit sich bilden werde.

Diese Gestaltung nun erwies sich durchaus unzureichend. Der östliche Theil des Römerreiches war von der germanischen Wanderung nur vorübergehend berührt; auch die spätern Einfälle barbarischer Völker haben das Reich von Byzanz wohl arg bedrängt, aber es nicht zu Falle gebracht, nicht das Feld für neue Gestaltungen frei zu machen gewusst; als Westrom gefallen war, dauerte im Osten das römische Staatswesen in den alten Formen noch fast ein Jahrtausend fort. Und trotz des tiefen Verfalles des ganzen byzantinischen Staatswesens betrachtete man sich hier als den vollberechtigten Erben der Imperatoren, gab nie die Ansprüche auf die von den Germanen besetzten Westländer auf; und dass solche Ansprüche bei der durch die unvergleichliche Lage der Hauptstadt erleichterten Centralisation aller Kräfte des gesammten Reiches den vereinzelten, innerlich noch nicht gekräftigten Germanenstaaten gegenüber wohl noch durchführbar waren, zeigte der Fall der Reiche der Vandalen, der Ostgothen; in jenen Zeiten Justinians schien eine weitgreifende Reaktion sich Bahn zu brechen, die ganze Entwicklung wieder zu Gunsten des Ueberlebten in Frage gestellt zu sein.

Doch das schlagen wir geringer an; es war auf der einen Seite eine Ueberspannung der Kräfte, welche kaum nachhaltig sein konnte, auf der andern ein Misslingen erster Versuche, welches nicht als massgebend betrachtet werden kann. Die nachhaltig wirkende Gefahr drohte von anderer Seite. Den germanischen Söhnen des Nordens erstand ein Rivale in einem Volke des heissen Südens; begeistert durch die Lehre des Propheten brachen die Araber aus ihrem Wüstenlande hervor, aufräumend mit dem Alten, wohin sie kommen, eine ganz neue Ordnung der Dinge an die Stelle setzend. Denn hier fehlte alles, was bei der germanischen Wanderung ein gedeihliches Anknüpfen der neuen an die alte Entwicklung ermöglichte; hier gab es keinen allmähligen Uebergang, durch rasche Eroberungszüge wurden zwei Drittheile des Römerreiches der Herrschaft

des Islam unterworfen; hier konnte vor Allem keine Rede sein von einem Eingehen auf die kirchliche Ordnung der Unterworfenen. Denn eine neue Religion, welche Ausbreitung durch das Schwert ihren Bekennern zur heiligen Pflicht macht, war ja eben der Anlass der Wanderung, und zwar eine Religion, welche mehr als jede andere zugleich die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen durchdringt und beherrscht, welche auch in dieser Richtung keine Verknüpfung des Neuen mit dem Alten ermöglichte. An Verschmelzung war hier nicht zu denken; so weit die Reste des alten Wesens geduldet wurden verkümmerten sie unter fremdem Drucke, waren unbefähigt zu jeder tiefgreifenden Einwirkung auf die stolz sich abschliessenden Herrscher.

Die künftigen Geschicke der Welt hingen nun an der Frage, ob diese neue Wendung der Dinge eine Gränze finden werde oder nicht. Was auf dem Spiele stand, werde ich kaum anzudeuten haben. Man kann den Islam gegenüber den entarteten Religionen heidnischer Völker als einen Fortschritt bezeichnen, er mag für manche rohe Stämme ein wichtiges Bildungsmittel geworden sein; aber wer möchte ihn befähigt halten zu einer Kulturentwicklung, welche sich auch nur entfernt mit der des christlichen Abendlandes vergleichen liesse? Wer möchte bezweifeln, dass sein gänzliches Obsiegen alle Keime erstickt hätte, auf welchen die Hoffnung der Zukunft beruhte? Und ein solches gänzliches Obsiegen des Islam hat nicht blos damals, es hat auch später mehr als einmal in drohendster Nähe gestanden, es hätte sich menschlicher Voraussicht nach mehr als einmal fast nothwendig aus einem einzigen Misslingen auf christlicher Seite ergeben müssen. Es ist wahr, dieses Obsiegen ist schliesslich nicht erfolgt; aber das darf uns nicht vergessen lassen, dass es sich hier lange Jahrhunderte für die christliche Welt um eine Frage der Existenz handelte, dass demnach bei dem Urtheile über den Werth oder Unwerth der christlichen Staatsordnungen jener Jahrhunderte die Frage nicht unerörtert bleiben darf, ob sie dem Islam gegenüber einen genügenden Widerstand ermöglichten.

Verharrte die germanische Welt in der Richtung, welche bei

den ersten Schöpfungen auf Römerboden massgebend war, der Gründung unabhängiger Stammreiche nämlich, so dürfte schon der Ausgang des ersten Zusammenstosses kaum zweifelhaft gewesen sein. Eine einzige Schlacht entschied über die Geschicke des Westgothenreiches in Spanien; und als dann die Massen der Araber in gewaltigem Andrange die Pyrenäen überschritten, da würde uns die Geschichte wohl nur weiter vom raschen Unterliegen eines germanischen Reiches nach dem andern zu melden haben, hätte hier nicht inzwischen einen andere Gestaltung der Dinge Platz gegriffen.

Es war der Stamm der Franken, von welchem diese ausging, welcher dadurch massgebend für die ganze staatliche Entwicklung des Abendlandes geworden ist. Ihm genügte es nicht, in Belgien und dem nördlichen Gallien der Römerherrschaft ein Ende zu machen und ein eigenes Reich zu gründen, es machte sich auch alsbald der Trieb geltend, seine Herrschaft erobernd über andere germanische Stämme auszudehnen; nicht blos über die von römischem Wesen noch kaum berührten Stämme der deutschen Heimath, wo bald Friesen und Thüringer, Allemannen und Baiern die fränkische Hoheit anerkannten; auch die Theile Galliens, wo durch Westgothen und Burgunder schon festere Staatsbildungen entstanden waren, wurden von den Frankenkönigen unterworfen. So war ein mächtiges Reich gegründet, kräftig genug, um der Vertheidigung des christlich-germanischen Wesens gegen Aussen gewachsen zu sein; aber kaum gegründet wurde es auch schon wieder aufgelöst durch eine privatrechtliche Auffassung des Staates, welche jedem Sohne einen Anspruch auf das Erbe des Vaters zugesteht; unter mehrere Könige getheilt wurde das ganze durch den Erbgang wohl zeitweise wieder geeinigt, aber es war doch keinerlei Bürgschaft geboten, dass man in der Stunde der Gefahr auf die Gesammtkraft werde rechnen dürfen.

Ob nun die Araber diesseits der Pyrenäen einzelne germanische Stammreiche oder eine Anzahl fränkischer Königreiche getroffen hätten, dürfte für den Erfolg wesentlich gleichbedeutend gewesen sein. Da erhob sich aus Austrasien, aus dem deutschen

Kernlande des Reichs, das ruhmstrahlende Geschlecht der Karolinger, nahm die Zügel der Herrschaft, deren leeren Titel es den merovingischen Königen beliess, in die eigene starke Hand und wusste seine Gewalt durch den Erfolg begünstigt über alle Frankenreiche auszudehnen. Dass eben in jenem drohendsten Momente, als die Araber in gewaltigem Anfalle bis zur Loire und Rhone vordrangen, die Gesammtkraft der Frankenreiche in der Hand Karl Martells vereinigt war, wurde entscheidend; der Schlachttag von Poitiers entschied das Geschick des christlich-germanischen Wesens, er entschied auch für den Beruf des karolingischen Geschlechts, dasselbe zu einigen und zu schirmen.

Es ist nun bekannt, wie dem Geschlechte bald auch der Titel des Königthums nicht länger vorenthalten blieb, wie dann Karl der Grosse das Werk der Einigung aller germanischen und romanischen Stämme vollendete, wie der universale Charakter seiner Herrschaft in seiner Kaiserkrönung einen feierlichen Ausdruck fand, wie aber unter schwächeren Nachfolgern der stolze Bau zerfiel, bis endlich der grösste Theil desselben im deutschen Kaiserreiche abermals geeinigt wurde.

Wollen wir diese Dinge nun nicht messen nach den Anschauungen, welche gerade unserer Zeit geläufig sind, so haben wir vor allem zu erwägen, was denn die Richtungen und Bedürfnisse jener Zeiten waren, wie man damals den vollkommensten Staat sich dachte, was man für und gegen die Einigung geltend zu machen suchte. Und da finden wir unstreitig, dass es die Idee eines christlichen Universalreiches war, welche am stärksten betont, am bestimmtesten ausgesprochen wurde.

Die Geschichte kennt Weltreiche, deren äusserm Umfange keinerlei inneres Bedürfniss der Einigung entsprach, Ländermassen ohne innern Zusammenhang, nur zusammengefügt und zusammengehalten von der durch den Willen eroberungslustiger Despoten in Bewegung gesetzten physischen Uebermacht einer Nation. Aber das Weltreich kann unzweifelhaft auch auf sehr berechtigten Bedürfnissen beruhen. Wo grössere Kreise von Völkern gemeinsame Interessen haben, wo sie bereits durch gemeinsame Anschauungen über die wichtigsten Aufgaben des

Lebens sich eng verbunden fühlen, wo sie die Verbreitung dieser Anschauungen in immer weitern Kreisen als eine gemeinsame Pflicht betrachten, da wird der Gedanke immer naheliegen, diesem innern Zusammenhange auch äusserlich Ausdruck zu geben, durch Herstellung eines Gesammtstaates eine Rechtsgewähr für alle gemeinsamen Interessen zu gewinnen. Man wird dem Weltreiche an und für sich so wenig seine Berechtigung absprechen können, als jeder andern Staatsform; stellt man die Forderung, dass alle kleinern Gemeinwesen, alle Stämme und Länder, welche ihre Sonderinteressen haben, aber durch wichtige Beziehungen, insbesondere durch Gemeinsamkeit der Sprache auch wieder als Gesammtheit gekennzeichnet sind, sich zu einem nationalen Staate zusammenfügen, wesshalb will man hier stehen bleiben, wesshalb will man den Rahmen nicht noch weiter spannen, wenn Elemente der Gemeinsamkeit auch über die Nation hinaus vorhanden sind? In wie weit es angemessen, in wie weit das durchführbar ist, wird sich freilich nur aus den besondern Verhältnissen jedes Zeitalters ergeben können.

In jenen Jahrhunderten nun begegnen wir auf drei Seiten der Richtung auf ein Universalreich.

Soweit sie von Byzanz ausging, wo man nie die Ansprüche auf das Weltkaiserthum, auf das volle Erbe der Imperatoren aufgab, entsprach sie keinem lebendigen Bedürfnisse; sie wurde nur getragen durch das zähe Festhalten an den Traditionen einer grossen Vergangenheit, es fehlten die Kräfte sie nachhaltig geltend zu machen.

Gewichtiger trat diese Richtung von anderer Seite auf. Beim Islam war die Tendenz auf ein Weltreich von vornherein gegeben. Wie es nur einen Gott, nur einen grössten und letzten Propheten für den Moslim gibt, wie für den ganzen muhamedanischen Völkerkreis nur ein Gesetzbuch, der Koran, für alle Verhältnisse des religiösen, wie des politischen und sozialen Lebens massgebend sein soll, so gibt es für den ganzen Bereich des Islam nur einen Kalifen, nur einen Nachfolger des Propheten, welcher in allen geistlichen wie weltlichen Dingen als höchstes Oberhaupt gebietet. So weit die religiöse Einheit des Islam

gewahrt blieb, konnte sich auch das ungeheuere Gebiet seiner Eroberungen nur als ein Weltreich darstellen und zwar als ein einheitlich gestaltetes, durch einen Willen gelenktes, welchem jede Theilung, jeder Gegensatz der Gewalten fremd war. Hatte das Bestand, so wäre schon von dieser Seite her der christlichen Welt kaum eine Wahl gelassen, als zu unterliegen oder gleichfalls ihre Gesammtkraft in einem christlichen Universalreiche zusammenzufassen. Aber der theoretisch festgehaltenen Einheit der Gewalt entsprach auch in der muhamedanischen Welt die thatsächliche Entwicklung nicht; in den entlegenern Theilen des Reiches konnte man formell die Allgewalt des Kalifen anerkennen und doch thatsächlich mit voller Ungebundenheit schalten; und nicht das allein; jede religiöse Spaltung musste hier auch eine politische zur Folge haben; nur einen Kalifen konnte der Moslim für das rechtmässige Oberhaupt aller Gläubigen halten; aber darüber konnten die Ansichten auseinander gehen, welcher von mehreren Bewerbern der rechtmässige sei; thatsächlich konnten mehrere Kalifate nebeneinander bestehen.

Wenn nun die Auflösung des Kalifats das Bedürfniss universaler christlicher Staatenbildung auch weniger nahe legte, so zeigten sich universale Tendenzen in der christlichen Welt auch ganz unabhängig von diesem äussern Gegensatze; auf zwei Wurzeln lassen sie sich zurückführen.

Zunächst wirkten, wie in Byzanz, so auch im Westen die Traditionen vom Reiche der Imperatoren noch immer fort und eben das Fortbestehen des römischen Ostreiches mit seinen Ansprüchen musste mächtig darauf einwirken, dass diese Erinnerungen lebendig blieben; sei es nun, dass man von dorther eine Wiedervereinigung erwartete, sei es, dass man an eine Wiederherstellung auch des westlichen Reiches dachte; die Theilung des Römerreiches in den letzten Zeiten liess den einen, wie den andern Gedanken zu. Das römische Imperium hatte so lange gedauert, so sehr mit seinem Wesen alle Verhältnisse durchdrungen, dass es insbesondere den Romanen noch immer ein geläufiger Begriff war, dass man es noch immer als die höchststehende Form staatlicher Ordnung betrachtete, welche für die

Länder des Westens zeitweise ausser Kraft getreten war, deren Wiederaufleben aber doch jederzeit erfolgen konnte, wenn die Lage der Verhältnisse es gestattete. Wir wiesen weiter ja schon darauf hin, wie auch die Germanen sich in keinem bewussten Gegensatze zum römischen Staatswesen fühlten, wie sie sich gern der Ordnung desselben einfügten, so weit das mit Beibehaltung ihrer freiern Einrichtungen statthaft schien, wie ihre Führer stolz waren auf ihnen verliehene oder angenommene Titel von Aemtern des Reichs, wie die begabtesten germanischen Könige im Imperatorenreiche das Vorbild jeder höhern staatlichen Ordnung sahen, bei ihren Schöpfungen an seine Einrichtungen anknüpften, wenigstens den Romanen gegenüber möglichst in die Stellung des Imperator einzutreten suchten. Noch immer verband sich mit dem Namen des Kaisers der Begriff einer volleren, ausgedehnteren Gewalt, als der des germanischen Königs; es knüpften sich an ihn eine Menge der verschiedensten Ansprüche; war einmal die entsprechende territoriale Grundlage in der Hand eines germanischen Herrschers vereinigt, so musste er fast nothwendig dahin streben, für die Sache den den Begriffen der Zeit entsprechenden Namen zu erlangen, und wäre es auch nur gewesen, um den fortgesetzten byzantinischen Ansprüchen mit gleicher Berechtigung entgegentreten zu können?

Aber ungleich wirksamer dürfte doch ein zweites Moment gewesen sein, nämlich die universalen Tendenzen der christlichen Kirche. Ein und derselbe Glaube, ein und dasselbe Sittengesetz umschloss alle christlichen Völker; in dem Nachfolger des heiligen Petrus, im Bischofe von Rom, verehrte die ganze Christenheit das sichtbare Oberhaupt der grossen festgeschlossenen kirchlichen Gestaltung. So war ein weiter Völkerkreis gemeinsam durchdrungen von Anschauungen, welche das ganze Leben und zwar nicht blos in eigentlich religiösen Beziehungen aufs mächtigste erfassten und beherrschten, Anschauungen, wodurch er sich allem gegenüber, was ausserhalb dieses Kreises stand, in tiefstem, keine Vermittlung zulassendem Gegensatze fühlte, gegen welche alle Gegensätze, welche sich innerhalb des Kreises selbst finden mochten, weit zurücktraten. Was konnte da näher liegen,

als der Gedanke, dass der Einheit der geistlichen Ordnung auch eine der weltlichen zu entsprechen habe, dass für alle Christen wie in kirchlichen, so auch in weltlichen Dingen ein und dasselbe auf die göttlichen Lehren des Christenthums gegründete Gesetz gelten solle, dass auch die weltliche Ordnung ein Oberhaupt haben müsse, wie die kirchliche, damit beide, Kaiser und Papst, unabhängig von einander, aber eng verbunden, ein und demselben Ziele zustrebend, sich überall gegenseitig unterstützen können, um das göttliche Gesetz in geistlichen und weltlichen Dingen zur Geltung zu bringen, um Frieden und Eintracht unter allen christlichen Völkern zu erhalten, allen Bruderkriegen ein Ende zu setzen, ihre Kräfte zu einigen für die Aufgaben der Vertheidigung und der Erweiterung des Gebietes der grossen gemeinsamen Ordnung. Denn wie die Kirche immer dahin streben musste, dass ein Hirt werde und eine Heerde, dass das Reich und das Evangelium sich immer weiter ausbreite, so musste auch der auf die Einheit der Kirche gegründete und mit ihr zusammenfallende Staat nothwendig die Tendenz zur Weltherrschaft in sich tragen; bestimmter noch, als durch die Erinnerungen an die römischen Imperatoren, war der neue christliche Kaiser als weltliches Oberhaupt der Christenheit zur Herrschaft über alle Völker der Erde berufen.

Diese Anschauungen von der besten Gestaltung des christlichen Staatswesens, welche man in der Lehre von den beiden Schwertern versinnbildlichte, sind kaum je zu vollem thatsächlichen Ausdrucke gelangt; aber die Theorie haben sie vollständig beherrscht, man kann wohl sagen, dass sie in jenen Jahrhunderten in den Gemüthern fast aller derjenigen, welche für höhere Ideen überhaupt empfänglich waren, tiefere Wurzeln geschlagen hatten, allgemeiner als die richtigsten anerkannt wurden, als sich das von irgend einer der politischen Theorieen neuerer Jahrhunderte behaupten lassen dürfte. Im karolingischen Zeitalter wurde die Idee des christlichen Universalreiches vor allem getragen von der Kirche; und wie schwer das ins Gewicht fiel in einer Zeit der engsten Durchdringung von Kirche und Staat, wo die Diener der Kirche als einzige Träger jeder höhern Bildung

auch bei Leitung der Staatsgeschäfte überall in erster Reihe standen, bedarf keiner Ausführung. Doch auch weltliche Träger fehlten ihr nicht; das christliche Kaiserreich war zugleich ein fränkisches, der kräftige fränkische Stamm, die Geschlechter, welche den Karolingern ihre Schlachten geschlagen, sahen in dem Kaiserreiche auch ihre Schöpfung, ihr Werk, waren stolz auf die ruhmvolle und herrschende Stellung, an welcher mit dem Führer dem ganzen Stamme ein hervorragender Antheil zu gebühren schien.

Trotz der hohen Idee, welche ihm zu Grunde lag, trotz der gewaltigen Kräfte, welche für seine Erhaltung thätig waren, ist Karls des Grossen Weltreich wieder zerfallen; und wer vorurtheilsfrei die wahrscheinlichen Folgen seines Fortbestehens erwägt, wird das kaum beklagen dürfen. Wir kommen darauf zurück; gehen wir zunächst den Zeitrichtungen nach, welche den Zerfall des Reiches herbeiführten.

Als solche finden wir nun nicht selten ein Streben nach nationaler Sonderung geltend gemacht, eine Tendenz auf Bildung nationaler volksthümlicher Staaten. Ist das gegründet, so wird das auch für unsere weitern Untersuchungen sehr ins Gewicht fallen; wir werden uns dann auch das deutsche Königreich unter der Einwirkung nationaler Tendenzen entstanden denken müssen, müssen dann anerkennen, dass unsere Kaiser in ihrem Streben zum Universalreiche zurückzukehren einer schon tiefwurzelnden Zeitrichtung schroff entgegentraten. Aber die Sache dürfte sich anders verhalten.

Gehen wir von den Anschauungen unserer Zeit aus, so liegt ein solcher Gedanke allerdings überaus nahe. Das Ueberspannte und Unausführbare, was in der Forderung liegt, dass die Gränzen der Staaten überall mit denen der Nationen zusammenfallen sollen, darf uns nicht abhalten, die relative Berechtigung dieses Gedankens unumwunden anzuerkennen; wo es sich möglich zeigt den Staat auf die Grundlage einer in sich geeinigten, nach aussen abgeschlossenen Nationalität zu stellen, da scheint eine so gewichtige Bürgschaft für das Gelingen der Aufgaben des Staats geboten zu sein, dass sich kaum ein anderes Moment von gleicher

Bedeutung daneben wird geltend machen lassen. Es gibt nichts was den Menschen näher zum Menschen führte, ihm das Gefühl der Zusammengehörigkeit lebhafter zum Bewusstsein brächte, als die gemeinsame Muttersprache. Ist da, wo eine gemeinsame Sprache herrscht schon von vornherein vielfach zu schliessen auf gemeinsame Abstammung, auf gemeinsame Anlagen und Anschauungen, so ist in der von der Sprache getragenen Nationallitteratur, diesem kostbarsten Gemeingute jedes Volkes, zugleich eine stätig wirkende Kraft gegeben, welche mächtiger, als jede andere hinwirkt auf immer weiter greifende Abschleifung der innern Gegensätze, auf immer bestimmtere Herausbildung gleichmässiger Anschauungen, auf die Kräftigung des Bewusstseins, allen Andersredenden gegenüber ein Ganzes zu bilden, gemeinsame Interessen ihnen gegenüber gemeinsam vertreten zu müssen, mit der Gleichheit der Sprache ist auch eine Gleichheit im Denken, in der ganzen Auffassung des Lebens aufs engste verknüpft. Wo es sich nur um das Wünschenswerthe, nicht zugleich um das Ausführbare handelt, da wird den Verhältnissen der Jetztzeit gegenüber die Behauptung kaum einen Widerspruch erfahren, dass die wichtigsten Aufgaben des Staatslebens durch nichts mehr erleichtert werden, als durch das Zusammenfallen des Staates mit der Nation.

Eine ganz andere ist nun aber die Frage, ob schon in der Zeit des Zerfalles des Karolingerreiches entsprechende Gesichtspunkte massgebend waren, ob sie überhaupt nur massgebend sein konnten. Unserem Begriffe der Nation liegt nicht zunächst die Einheit der Abstammung, die Einheit des Blutes zu Grunde; die Nation in diesem eigentlichen Wortsinne tritt nur auf in dem Anfange geschichtlicher Entwicklung, ist für die Bildung des Staates nur in den einfachsten, ursprünglichsten Gestaltungen massgebend. Bei Nationen, welche eine lange Geschichte hinter sich haben, wie die romanischen, ist die Einheit des Blutes ganz verwischt; selbst bei der deutschen kann nur in sehr beschränktem Masse davon die Rede sein, wollten wir uns auch, von früheren Mischungen absehend, nur an die Thatsache der Germanisirung so vieler Millionen Slaven halten. Was uns die

Nation kennzeichnet, ist ihre Sprache, und in der Gemeinsamkeit der Sprache glaubten wir ja auch vor allem den grossen Vorzug des Nationalstaates finden zu müssen. Da ist nun aber wohl zu bedenken, dass für die praktischen Zwecke des Staatslebens jene Vorzüge nicht schon da vorhanden sind, wo nur der Kundige die sprachliche Einheit verschiedener Mundarten erkennt, wo diese aber zur gegenseitigen Verständigung noch nicht ausreichen, die verschiedenen Theile der Nation sich demnach durch Gemeinsamkeit der Sprache noch kaum geeinigt fühlen können, sie treten erst dann ein, wenn eine gemeinsame Schriftsprache ein Mittel genügender Verständigung für den Gebildeten, dann für immer weitere Kreise bildet, wenn auf ihrem Boden eine eigentliche Nationallitteratur erwächst. Unsere Schriftsprachen selbst aber und mehr noch ihre Geltung im ganzen Kreise der Nation sind erst ein Produkt langer geschichtlicher Entwicklung und häufiger werden wir finden, dass die Bildung der Sprachgebiete sich den staatlichen Bildungen anschloss, durch sie bestimmt wurde, als dass die Sprachen die Gränzen der Staaten bestimmt hätten. Wen sollte es nicht befremden, dass die so weit verbreitete, so früh ausgebildete provenzalische Sprache nicht zur Bildung einer eigenen romanischen Nationalität geführt hat, wer möchte bestreiten, dass das auf Grundlage einer andern Gestaltung der politischen Verhältnisse recht wohl hätte der Fall sein können? Wer möchte läugnen, dass sich unter Einwirkung anderer politischer Verhältnisse recht wohl eine oberdeutsche und niederdeutsche Nation hätte sondern können? ist es doch vom Gesichtspunkte stätiger Sprachentwicklung aus viel unerklärlicher, dass die Bewohner der Alpen und die der niederdeutschen Marschen, obwohl sie sich in ihren Mundarten nicht verstehen, Glieder einer Nation geworden sind, während in den rein niederdeutschen Holländern bei einem fast unmerklichen Uebergange der Mundarten auf der Gränze uns eine durch eine besondere Schriftsprache gekennzeichnete Nation entgegentritt. Die Nationen in unserm Sinne erscheinen in der Geschichte als etwas werdendes, nicht als etwas fertiges; ihre Entwicklung folgt eben so sehr den staatlichen Verhältnissen, als sie dieselben

andererseits bestimmen kann, sobald sie einmal in der Schriftsprache zu einer festeren Gestaltung, zu einer bestimmten Umgränzung gelangt ist.

Da ist nun doch, um auf unsere nächste Frage zurückzukommen, wohl zu beachten, dass dieses wichtige Moment für jene Zeiten gar nicht vorhanden war. Als Schriftsprache massgebend für alle Verhältnisse des Staats, wie der Kirche, welche über die engsten Lebenskreise hinausreichten, war nicht die Sprache der einzelnen Völker, sondern für den ganzen Bereich des Abendlandes die lateinische, die Sprache des Imperatorenreichs, die Sprache der Kirche; es gab nur eine Litteratur, die lateinische; bei aller Verschiedenheit der Sprachen und Mundarten bot sie dem Gebildeten ein leichtes Mittel der Verständigung. Dieser Umstand kann kaum hoch genug angeschlagen werden bei Beurtheilung der staatlichen Zustände jener Zeiten. Nicht allein, dass damit die Richtung auf Sonderung fehlte, wie sie jetzt durch unsere Nationallitteraturen vermittelt ist; es musste umgekehrt der universale Charakter der Litteratur die universalen Tendenzen in der Nationalbildung mächtig fördern; fast alle die Schwierigkeiten, welche jetzt der Vereinigung mehrerer Nationalitäten in einem Staate im Wege stehen, fielen mit der lateinischen Staatssprache fort; keine Nation war bevorzugt, keine fühlte sich zurückgesetzt; und dennoch war bei der so weit verzweigten Organisation der Kirche, welche überall wenigstens durch den Ortsgeistlichen eine Vermittlung zwischen der Schrift und dem Volksdialekte ermöglichte, ein für die damaligen einfachern Verhältnisse vollkommen genügendes Mittel für die Verständigung zwischen den weitern und engern Kreisen des Staatslebens vorhanden.

Ich will nun nicht läugnen, dass auch die blosse Volkssprache wenigstens auf der Sprachgränze das Gefühl eines Gegensatzes sehr nahe legen muss; man kann auch zugeben, dass sie für jene Zeiten doch der Schriftsprache gegenüber mehr ins Gewicht fällt, als jetzt, schon desshalb, weil damals die lateinische Schriftsprache nicht blos der Masse des Volkes, sondern auch den weltlichen Grossen nicht geläufig war. Aber so lange eine

Sprache nur der mündlichen Verständigung dient, wird sie in Zeiten, wo der Verkehr zwischen entfernteren Orten nur ein ausnahmsweiser ist, lediglich auf dem Gebiete der Sprachgränze selbst den Gegensatz zum Bewusstsein bringen, nicht aber der Gesammtheit der Nation; die grosse Masse derselben bleibt von dem Gegensatze ganz unberührt, kann in ihm keinen Trieb zur Einigung Anderssprechenden gegenüber finden. Sehen wir aber auf das Gebiet der Sprachgränze, welche Deutsche und Romanen schied, so mochte sich diese im Ganzen und Grossen festgestellt haben, war aber gewiss noch keine festgeschlossene; auch in vorwiegend romanischen Landestheilen behielten manche Germanen noch lange ihre Sprache bei und insbesondere wird in den Gränzbezirken der Germane neben der neuerlernten Sprache vielleicht lange noch die Muttersprache gesprochen haben, bis er ihr ganz entsagte.

Doch das schlagen wir nicht gerade hoch an; um so höher aber den Umstand, dass gerade auf der für diese Verhältnisse wichtigsten Sprachgränze, auf der deutschfranzösischen, ausser der Sprache jeder andere Gegensatz fehlte, an welchem sich das Bewusstsein nationaler Geschiedenheit, eine Tendenz nach nationaler Staatenbildung hätte entwickeln können, dass vielmehr die Gränzbewohner, wenn auch in der Sprache geschieden, sich in fast allen andern Beziehungen durchaus geeinigt fühlen mussten. Nicht Völker verschiedener Abstammung standen sich hier gegenüber; diesseits wie jenseits sassen Germanen, hier deutschredende, dort romanisirte und zwar, was wichtiger war, Germanen ein und desselben fränkischen Stammes, welcher zum Theil deutsch blieb, zum Theil die Sprache der Unterworfenen annahm. So fehlte hier auch jeder Anlass zu einem Nationalhass, wie ihn die Unterwerfung des einen Volkes oder Stammes durch den andern hätte erzeugen können; das fränkische Kaiserreich war nicht gegründet durch Unterjochung der Romanen durch die Deutschen oder umgekehrt; es war eben jener sprachlich getheilte fränkische Stamm, welcher einerseits die romanischen, andererseits die deutschen Stämme seiner Herrschaft unterworfen hatte. Und mit dieser Stammeseinheit diesseits und jenseits der

Sprachgränze war zugleich ein anderes verbindendes Moment von grösster Bedeutung gegeben. Nichts war dem Germanen theuerer, als sein angestammtes Recht, nichts hat auch später den Gegensatz der deutschen Stämme mehr lebendig erhalten, als die Verschiedenheit der Stammrechte; auch das fiel hier fort, diesseits und jenseits war ein und dasselbe fränkische Recht in Geltung, ein und derselbe Gerichtssprengel mochte häufig Romanen und Deutsche umfassen. Endlich begründeten auch kirchliche Gesichtspunkte hier keinerlei Gegensatz. Nicht das meine ich, dass es die eine christliche Kirche war, welche die Gebiete beider Sprachen verband; es war die Gliederung der Kirche in erzbischöfliche und bischöfliche Sprengel, welche in jenen Zeiten auch auf die Gestaltung der Staaten mächtig einwirkte und welche nun gerade hier durch jede Scheidung nach der Sprachgränze in ihrem Bestande gefährdet schien; denn nicht allein, dass die grossen erzbischöflichen Provinzen von Rheims, Köln, Trier und Bizanz von der Sprachgränze durchschnitten wurden, auch die Gränzen der einzelnen Bisthümer fielen selten mit ihr zusammen, die meisten hatten gemischte Bevölkerung; das Verhältniss, wie es jetzt noch im Sprengel von Trient besteht, war damals das vorherrschende auf der ganzen Sprachgränze.

Wer demnach nicht von modernen Auffassungen, sondern von der Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse jener Zeit ausgeht, dem wird von vornherein ein bedeutender Einfluss des nationalen Gegensatzes zwischen Deutschen und Romanen höchst unwahrscheinlich sein, er würde doch höchstens dann einen solchen zugeben können, wenn er sich durch ausdrückliche Zeugnisse oder wenigstens durch eine gar nicht anders zu erklärende thatsächliche Gestaltung erweisen lassen würde. Aber nichts von dem ist der Fall.

Vergebens suchen wir bei den Schriftstellern jener Zeit nach einer Andeutung, dass nationale Tendenzen sich geltend gemacht hätten. Und offenbar nicht blos desshalb, weil diese Schriftsteller einfach Thatsachen registrirten, für die Gedanken aber, welche die Welt bewegten, keinen Sinn hatten. Wo es sich um

jene grosse Idee des christlichen Weltreiches, der Einheit der Kirche und des Staates handelt, da findet das in den Werken jener Zeit den lebhaftesten Ausdruck, hier in der Freude über die langsam vorbereitete Verwirklichung der Idee im Kaiserthume Karls des Grossen, dort in den Klagen über seinen Zerfall, in den Verwünschungen gegen diejenigen, welche von weltlichen Rücksichten getrieben ein Reich zerrissen, welches gebaut war auf den Felsen der Kirche, welches den fränkischen Stamm hell leuchten liess vor den Menschen, welches eine Bürgschaft des allgemeinen Friedens, der Herrschaft des Gesetzes war. Kämpfte nun auch die Gegenpartei, welcher doch sehrbegabte Schriftsteller angehörten, in ähnlicher Weise für eine höhere Idee, für die der Unabhängigkeit der Nationalitäten, war sie sich dessen bewusst, wie liesse es sich erklären, dass sie es nie versuchte, der einen Idee gegenüber auch der andern in ihren Schriften Ausdruck zu geben?

Je unwahrscheinlicher es sich nach allen Seiten herausstellt, dass damals nationale Tendenzen eingriffen, um so mehr werden wir die Möglichkeit eines solchen Eingreifens doch schliesslich von dem Nachweise abhängig machen müssen, dass mindestens thatsächlich die Scheidungen wirklich nach den Sprachgränzen erfolgten, dass jene Annahme wenigstens mit der thatsächlichen Entwicklung nicht im Widerspruche steht. Das Weltreich Karls ist nicht einmal, es ist mehrfach getheilt, und zwar waren es gerade die Gegenden der Sprachgränze, welche zumeist durch die Theilungen getroffen wurden; gerade die Länder, welche die Sprachgränze durchschnitt, waren mehrfach streitig zwischen den Herrschern des Ostens und Westens; lag demnach eine Tendenz auf Scheidung nach Nationalitäten vor, gewiss hatte sie genügende Gelegenheit, sich Geltung zu verschaffen. Dennoch bildeten sich damals die Gränzen der Staaten ganz unabhängig von den Sprachgränzen; und lässt sich die Nachwirkung der damaligen Gestaltung bis auf unsere Tage verfolgen; haben alle Wechselfälle einer tausendjährigen Geschichte nicht hingereicht, um hier die Gränzen der Nationen mit der der Staaten zusammenfallen zu lassen, so wird uns das doch ein sehr bestimmter

Fingerzeig sein müssen, nicht Anschauungen, weil sie gerade uns nahe liegen, desshalb auch in früherer Zeit wirksam zu denken, nicht Werth und Unwerth der geschichtlichen Thatsachen danach zu ermessen, ob bei ihnen die Verwirklichung von Zielen im Auge gehalten wurde, welche ihrer Zeit nach gar nicht zum Bewusstsein gekommen waren. Sehen wir auf das Einzelne.

Dass bei der Theilung von Verdun 843 König Ludwig fast nur rein deutsche Lande zufielen, ist ein Umstand, dessen Gewicht für die spätere Herausbildung eines deutschen Reiches wir allerdings nicht unterschätzen. Aber Ludwig war nicht Herrscher aller Deutschen; von einer Strecke des Südens abgesehen schied die Gränze seines Reiches überall Deutsche von Deutschen. Eben so wenig umfasste Westfranken, das spätere Frankreich, alle Romanen; ja noch mehr, dem König Karl fiel auch das deutsche Flandern zu. Und das blieb massgebend für lange Jahrhunderte; das ganze Mittelalter hindurch bildete das reindeutsche Flandern einen Theil Frankreichs bis es aus der burgundischen Erbschaft an das Haus Habsburg kam und Frankreich endlich zur Zeit Kaiser Karls V auf seine Hoheit verzichtete. Dem dritten der zu Verdun entstandenen Theile, dem Reiche Kaiser Lothars, Italien, Burgund und Lothringen umfassend, fehlte jede nationale Grundlage und man hat wohl gesagt, gerade desshalb ist es so schnell zerfallen. Zerfallen ist es nun freilich, aber in keiner Weise nach nationalen Gränzen. Es ergaben sich vielmehr, wenn wir von Italien, auf welches wir im Zusammenhange zurückkommen, absehen, aus der Theilung des Reiches Lothars historisch-politische Gestaltungen, welche sich trotz der Verschiedenheit der Nationalitäten durchaus lebensfähig erwiesen.

Einmal das Land Lothringen, nach der jetzigen Eintheilung Belgien ausser Flandern, dann Holland, die preussische Rheinprovinz, Lothringen im engern Sinne und Elsass umfassend, also ein Land, in welchem französische und deutsche Sprache sich ziemlich das Gleichgewicht hielten. Dieses Land wurde nun nach dem Tode seines Königs Lothar das Ziel der verschiedensten Bestrebungen, es wurde getheilt, sein Besitz schwankte

lange zwischen Deutschland und Frankreich; wie hätte man da nicht erwarten sollen, dass schliesslich die nationale Anziehungskraft den Ausschlag geben, dass die Lothringer nach ihrer Nationalität sich schliesslich hier dem deutschen, dort dem französischen Wesen anschliessen würden. Dennoch war das nicht der Fall; gerade die Theilung Lothringens im J. 870, welche von allen Karolingertheilungen sich am meisten der Sprachgränze näherte, hatte keinerlei Einfluss auf die spätere Entwicklung, war schon nach einem Jahrzehent wieder wirkunglos geworden. Dann handelte es sich immer nur um die Gesammtheit des Landes, bis es nach längerem Schwanken schliesslich in ganzem Umfange Deutschland zufiel. Ja noch mehr, verfolgen wir die politischen Scheidungen, welche sich allmählig innerhalb des Landes vollzogen, so finden wir auch da, dass für die Theilung in die Herzogthümer Oberlothringen und Niederlothringen, dass selbst für die Gestaltung der einzelnen Fürstensprengel die Sprachgränze ohne massgebende Bedeutung war. Und bis auf unsere Tage ist das nicht anders geworden. Das eine Königreich Belgien umfasst Deutsche und Romanen und nationale Gegensätze waren es nicht, welche in früherer, wie nochmals in jüngster Zeit seine Trennung von den holländischen Niederlanden herbeiführten; von dorther reicht die französische Sprache noch in das Gebiet des deutschen Bundes, während im Süden Frankreich sich nicht auf die Gränze der Nation beschränkte; früher, als das überwiegend französische Lothringen unterworfen war, hatte es schon im rein deutschen Elsass festen Fuss gefasst.

Entsprechende Verhältnisse finden wir bei einer zweiten der aus Lothars Reiche hervorgehenden politischen Gestaltungen, bei dem Lande Burgund, welches die Provence, Dauphiné, Lyonnais, Savoien, die westliche Schweiz und die Franche Comté umfasste. Wohl überwiegend romanisch umschloss es doch auch im Norden eine nicht unbedeutende deutsche Bevölkerung allemannischen Stammes; dennoch machte sich auch hier bei spätern Wechselfällen niemals die Richtung auf eine Theilung nach der Sprachgränze geltend. Zerfiel das Land weiter in ein hochburgundisches und ein südburgundisches Reich, so haben nationale

Gegensätze damit nichts zu schaffen; Hochburgund umfasste Romanen wie Deutsche, wie sich dort bis auf unsere Tage die Sprachgränze noch immer nicht zur politischen gestaltet hat; das Band der schweizer Eidgenossenschaft umschlingt Franzosen und Deutsche. Südburgund ist nun freilich ganz mit dem sprachverwandten Frankreich vereinigt; aber lange Jahrhunderte sind darüber hingegangen; erst in unsern Tagen hat sich durch die französische Einverleibung Savoiens wenigstens nach Italien zu die Sprachgränze auch zur Staatsgränze gestaltet und zwar unter Umständen, welche gewiss nationale Tendenzen am wenigsten als ausschlaggebendes Moment erkennen lassen.

Fassen wir nun alles Gesagte zusammen, so dürfte sich doch vollkommen genügend ergeben, dass dem neunten Jahrhunderte nationale Strebungen in unserm Sinne durchaus fremd waren, dass es eine unberechtigte Uebertragung moderner Anschauungen ist, wenn man in ihnen den Grund der Zersetzung des Karolingerreiches finden will. Lehnen wir nun aber das ab, so wird man billigerweise fragen, wo lagen denn die Gründe des Zerfalls, was liess denn den an und für sich so nahe liegenden Gedanken der Einheit von Reich und Kirche nicht zu dauernder Verwirklichung gelangen?

Da ist nun vor allem darauf hinzuweisen, dass die Idee des Kaiserthums in scharfem Gegensatze zu einem Grundsatze des hergebrachten fränkischen Staatsrechtes stand. Das Kaiserthum konnte seiner ganzen Natur nach nur eines sein, nur ein untheilbares, wie die Kirche, auf der es beruhte; wie es Gegenpäpste gab, konnte es Gegenkaiser geben, aber niemals zwei sich gegenseitig anerkennende Kaiser. Dagegen verlangte nun das fränkische Staatsrecht Theilung unter alle Söhne des Herrschers. Vergebens waren die Versuche vermittelnde Lösungen zu finden, die nachgeborenen Söhne mit geringeren Theilen abzufinden, die Oberhoheit des Kaisers über das Ganze zu wahren; der Partei der Einheit war auch die ungleiche Theilung schon zu viel, während die Gegenpartei auf gleicher Theilung und Unabhängigkeit der Theilkönige bestand. Der Ausgang ist bekannt; nach langen Kämpfen behauptete die Partei der Theilung das

Feld, das Kaiserthum wurde bald zu bedeutungslosem Titel eines der Theilkönige.

Wenn gegenüber einer so gewaltigen Idee, wie der des einen christlichen Weltreiches, einer Idee, durch welche so manche Interessen befriedigt wurden, für welche so gewaltige Kräfte thätig waren, das Princip des gleichen Erbrechts der jüngeren Söhne den Sieg errang, so werden wir freilich annehmen müssen, dass es in einer durch die Achtung vor dem Rechte keineswegs gekennzeichneten Zeit nicht blos diese war, welche die Entscheidung gab. Eher vielleicht noch liesse sich darauf hinweisen, wie es gerade der gewaltthätige Sinn, insbesondere der weltlichen Grossen war, welcher viel beitrug zur Sprengung des Reiches; er fühlte sich gehemmt und gehindert durch die strenge Aufrechthaltung von Recht und Ordnung in Karls Kaiserreiche, die ganze Verwirrung der Bruderkriege, deren Last andere zu tragen hatten, war eine Quelle des Gewinnes für die weltlichen Grossen; das Recht der Brüder war offenbar vielfach nur der Aushängschild für die Verfolgung der verschiedensten Interessen, welche nur darin übereinkamen, dass die einheitliche Reichsordnung ihnen entgegenstand. Vieles davon ist zu setzen auf die Wirksamkeit augenblicklicher Verhältnisse, vereinzelter Wechselfälle, rein persönlicher Motive; aber vor allem scheint es doch auch eine tieferliegende, dauernd wirkende und wohlberechtigte Richtung im Völkerleben jener Zeit gewesen zu sein, was die Sprengung des Kaiserreiches ermöglichte, seine Wiedervereinigung hinderte. Es waren nicht, wie wir zeigten, nationale Interessen; aber es war etwas diesen analoges, das Streben, nämlich nach Selbstständigkeit der Stämme, welches anfangs weniger unmittelbar hervortretend den Ansprüchen der jüngeren Brüder einen Halt bot, dann im Laufe der Ereignisse sich immer mehr als die am nachhaltigsten und stätigsten wirkende Widerstandskraft gegen die Reichseinheit enthüllte.

Auch beim Stamm haben wir nicht nothwendig von der Einheit des Blutes auszugehen; der Stamm wird vielfach, ebenso wie die Nation, erst das Resultat einer geschichtlichen Entwicklung sein können, dasjenige, was ihn als Stamm charakterisirt,

wird sich oft erst in Folge einer Reihe geschichtlicher Wechselfälle so herausgebildet haben. Das war insbesondere auf dem Gebiete der romanischen Zunge der Fall, wo sich überall die Germanen und Romanen gemischt hatten. Wenn Aquitanien, auch Guyenne oder das Gothenland genannt, und Burgund besondere scharfgeschiedene Stammgebiete bildeten, so ging das allerdings darauf zurück, dass sie schon in der Zeit der Völkerwanderung nicht von Franken, sondern von andern Stämmen, von Burgundern und Westgothen besetzt waren; aber die blosse ursprüngliche Stammesverschiedenheit würde schwerlich so lange nachgewirkt haben, wäre nicht durch die politischen Gestaltungen das Bewusstsein des Gegensatzes wach gehalten. Lange hatten Westgothen und Burgunder unabhängige Königreiche gebildet; wieder schlossen sich dann unter fränkischer Herrschaft die Theilungen in der Königsfamilie vorwiegend an diese historische Gliederung des Reiches an; die Anschauung, dass Aquitanien und Burgund zu einem politischen Sonderleben berufen seien, hatte sich nie verwischt und wusste sich beim Zerfalle des Kaiserreichs aufs nachdrücklichste geltend zu machen. Burgund bildete dann ja wirklich Jahrhunderte lang ein von Frankreich geschiedenes eigenes Königreich; auch Aquitanien nahm fast das ganze neunte Jahrhundert eine entsprechende Sonderstellung ein, bald unter Söhnen der westfränkischen Könige, bald unter andern Karolingern; dass es sich mit Westfranken zu einem französischen Königreiche vereinigen würde, stand damals noch kaum zu erwarten.

Ungleich lebhafter war aber doch das Bewusstsein des Stammesgegensatzes bei den deutschredenden Stämmen, den deutschen Franken, den Sachsen, Baiern und Schwaben. Waren die romanischen Stämme überall aus Mischungen entstanden, so mochte in Deutschland noch vielfach Einheit des Bluts der Stammesgliederung zu Grunde liegen. Hatte die Verschiedenheit der germanischen Stammdialekte nur wenig modifizirend auf die Gestaltung der romanischen Sprachen einwirken können, hatte die Verschiedenheit des angestammten Rechtes in romanischen Ländern, weil es an der Person haftete, bei dem Durchkreuzen

verschiedener germanischer Stämme und wegen des römischen Rechtes der Romanen nicht zu geschlossenen Rechtsgebieten führen können, so entsprach jedem deutschen Stamme zugleich ein Land, ein Stammgebiet, in welchem eine Sprache, ein Recht herrschte, verschieden von der Sprache, von dem Rechte des Nachbarstammes, mochte es auch ursprünglich auf dieselbe Wurzel zurückführen. In jedem dieser Stammgebiete hatte sich zugleich schon vor der Unterwerfung durch die Franken eine besondere Verfassung ausgebildet und keineswegs überall in derselben Richtung; das festgeschlossene erbliche Herzogthum der baierischen Agilolfinger stand im schärfsten Gegensatze zu der lockern, jeder einheitlichen Spitze entbehrenden sächsischen Gesammtverfassung.

Alle waren nun freilich in dem Frankenreiche vereint; aber doch viel zu kurze Zeit, als dass der Gedanke staatlicher Zusammengehörigkeit schon festere Wurzeln hätte schlagen können. Etwas länger hatte wohl schon Allemannien seit dem Aufhören seiner Volksherzoge im J. 748 in engerem Verbande mit dem fränkischen Reiche gestanden; in Baiern beseitigte erst Karl der Grosse das Herzogthum. Am schärfsten war der Gegensatz bei den Sachsen; Karl bedurfte einer Reihe durch dreissig Jahre sich hinziehender blutiger Kriege, um sie zu unterwerfen; nicht allein die fränkische Herrschaft hatte man ihnen gewaltsam aufgedrungen, auch das Christenthum; und zur Zeit der Reichstheilungen wurzelte dieses noch keineswegs so fest, um in Sachsen nicht neben den andern auch einen religiösen Gegensatz zu begründen. Fast alles das, was sonst ausser der Sprache den Gegensatz der Nationen schärft und zum Bewusstsein bringt, Abstammung, Recht, Verfassung, Sitte, Religion, das Verhältniss des Besiegten zum Sieger, alles das schärfte damals nur den Gegensatz der Stämme; und selbst die Verschiedenheit der Stammdialekte musste auch neben der Verschiedenheit der beiden grossen Volkssprachen schwer ins Gewicht fallen, so lange die Vermittlung einer nationalen Schriftsprache noch fehlte; mitten durch die spätere Nation zogen die schärfsten Stammesgrenzen sich hin, während sich da, wo die grossen Sprachen sich schieden,

kein Stammesgegensatz zwischen romanisirten Franken einerseits, deutschgebliebenen Franken andererseits geltend machen konnte; nicht der Romane und der Deutsche, wohl aber der Sachse und der Baier hier, der Franke dort waren sich dessen, was sie trennte, aufs schärfste bewusst.

Karl der Grosse hat es nun versucht, diese Unterschiede auszugleichen; neben die einheitlich gestaltete Kirche stellte er ein einheitlich gestaltetes Staatswesen; es sollten nicht allein alle christlichen Völker seine Herrschaft anerkennen, es sollten auch alle in derselben Weise beherrscht werden, alle ein und derselben staatlichen Regel sich fügen. Es ist richtig, dass nicht alle Eigenthümlichkeiten im Staatsleben sich mit einem Schlage beseitigen liessen; man kann auch zugeben, dass das vielleicht nicht einmal die bewusste Absicht des Kaisers gewesen sei; aber sein ganzes Walten bewegte sich doch unzweifelhaft in dieser Richtung; wie er den römischen Imperatortitel führte, so war er gewiss auch tief durchdrungen von dem romanischen Staatsgedanken, von der Auffassung des Staates, welche das absterbende Römerthum auf die germanischen Zeiten vererbte. Dieser romanische Staatsgedanke kennt eine Abstufung von oben nach unten, einen einheitlichen Mechanismus, welcher im Staatshaupte gipfelnd durch die vielgegliederte Hierarchie eines bis auf die untersten Stufen von oben abhängigen Beamtenthums bis zu der regierten Volksmasse hinabreicht, es dadurch ermöglicht, alle Kräfte der Gesammtheit für Ziele, welche die Centralgewalt setzt, gleichförmig in Bewegung zu setzen und auszubeuten. Aber er kennt keine selbstthätige Betheiligung am Staate von unten hinauf, er kennt keine Gränze, wo die Wirksamkeit des Ganzen aufhört, die der Theile beginnt; er kennt keine Sonderberechtigung im Staate, welche nicht vom Staate selbst verliehen wäre, von ihm auch wieder genommen werden könnte; er kennt keine Verschiedenheit im Nebeneinander, keine örtliche Gliederung des Staates mit einer den natürlichen oder historisch erwachsenen Unterschieden entsprechenden Besonderheit von Rechten und Pflichten; in jeder Sonderstellung im Staate sieht er ein Hinderniss für die bequeme Erreichung der

Staatszwecke, welche zu beseitigen ist, sich der einen für alle gültigen Regel zu unterwerfen hat; eine alles umfassende Leitung des Ganzen von einem Mittelpunkt aus wird nur ermöglicht durch die vollkommene Einförmigkeit seiner Gestaltung.

Ein solcher Zustand war nun freilich in Karls Reiche noch keineswegs erreicht; aber es war mit Bestimmtheit die Bahn eingeschlagen, welche zu ihm führen musste, wenn seine Nachfolger im Stande waren, diese Bahn weiter zu verfolgen. Es überstieg das ihre Kräfte; und dass es nicht so wurde, haben wir schwerlich zu beklagen, so wenig wir den relativen Werth in dem centralisirenden Walten Karls, welches auch trotz des Zerfalles seines Baues reiche Früchte getragen hat, verkennen wollen. Was unsere abendländische Kultur so hoch stellt ist doch vor allem ihre reiche Mannichfaltigkeit; von mehreren Centralpunkten ausgehend, von verschiedenen Nationen getragen, konnten die hier und dort vorhandenen Keime sich frei entfalten, sich selbstständig entwickeln, während dennoch bei dem durch das Christenthum, wie durch die gemeinsamen römischen und germanischen Bildungselemente vermittelten engern Zusammenhange leicht die eine Nation die Früchte der geistigen Arbeit der andern sich zu Nutzen machen konnte. Alles das war unmöglich, wenn der romanisch-germanischen Welt schon in dem Universalreiche Karls des Grossen ihre endgültige staatliche Form gegeben war; die centralisirende Richtung würde sich nothwendig immer mehr verschärft, jede freie Bewegung des Einzelnen erstickt, die Einheit zur Einförmigkeit durchgebildet haben, es hätte wieder, wie in den Tagen der Imperatoren, Wohl und Wehe der ganzen Welt in der Hand eines Einzelnen gelegen; für nationale Entwicklung wäre keine Stätte gewesen, der Gegensatz zwischen Romanen und Deutschen würde in dem neuen Weltreiche höchstens den fast bedeutungslosen Werth gehabt haben, welchen in dem römischen der Unterschied zwischen dem lateinisch sprechenden Westen und dem griechischen Osten hatte.

Das Gelingen der Versuche Karls würde einen Zustand der Frühreife herbeigeführt, die Entwicklung gesunder Früchte ver-

hindert haben. Aber ein solches Gelingen war nicht wohl denkbar. Ein centralisirtes Reich mag immerhin die angemessenste Staatsform sein für abgelebte Völker, wo der Höhepunkt der Entwicklung überschritten ist, die innern Gegensätze durch eine lange Geschichte sich abgeschliffen haben, wo die eigenthümlichen Kräfte der einzelnen Theile schon so verbraucht sind, dass es nicht mehr möglich ist, auf ihr selbstthätiges Zusammenwirken die Gestaltung des Staatswesens zu gründen. Solche Völker werden sich dem Zwange der centralisirenden Staatsform unterworfen, weil sie sich ihrer nicht erwehren können, nichts Besseres an die Stelle zu setzen wissen und die freie Bewegung gern demjenigen opfern, welcher es versteht, durch willkürliche Ausnutzung aller noch vorhandenen Kräfte die Zeichen des innern Verfalls eine Zeitlang durch den Schimmer äusserer Grösse zu verdecken, welcher Schutz nach Aussen und Ordnung im Innern zu bieten vermag, damit die Beherrschten in Ruhe zehren können vom Erbtheil der Ahnen, so weit sie es nicht theilen müssen mit dem Imperator und seinen Legionen. Aber es war das keine Staatsform für jugendfrische, lebenskräftige Stämme, welche ihre Entwicklung erst begonnen, für welche eine freiere Bewegung in der jedem eigenthümlichen Richtung vor allem Bedürfniss war; jeder Versuch, sie einzuzwängen in ein einförmig gestaltetes Staatswesen, sie zu blossen Dienern des Willens eines Einzigen zu machen, musste ihnen dieses Bedürfniss nur um so bestimmter zum Bewusstsein bringen.

So sehen wir zwei Tendenzen mit einander im Kampfe; die eine gerichtet auf ein mit der Einheit der Kirche zusammenfallendes Weltreich; die andere auf Zersprengung desselben, auf Bildung von Einzelstaaten auf Grundlage der natürlich oder geschichtlich erwachsenen Stämme. Ordnet die letztere sich anfangs mehr der mit ihren Zwecken vielfach zusammenfallenden Forderung der Theilung unter alle Söhne unter, wurden durch diese Theilungen hie und da erst festere Grundlagen für die Sondergestaltungen gewonnen, so hörte dann mit dem Ausgange einzelner Karolingerlinien mehr und mehr auch die Rücksicht auf das Erbrecht der Dynastie auf; jeder Stamm suchte sich

in den durch die bisherige Geschichte bedingten Gränzen ein besonderes Staatsleben zu schaffen.

Es fragt sich nun, wie ist es gekommen, dass keine dieser beiden Tendenzen den Sieg errang, dass weder das Weltreich sich hielt noch aber auch in Stammreiche zerfiel, dass sich vielmehr eine in der Mitte liegende Staatsform bildete, ein deutsches Königreich, welches später der Kern des Kaiserreichs wurde; es fragt sich insbesondere, wie ist dieses Entstehen eines wesentlich nationalen Staatswesens zu erklären, obwohl wir nationale Tendenzen für jene Zeiten verneinten? Wir verfolgen zunächst kurz die Reihe der geschichtlichen Ereignisse bis auf den Zeitpunkt, wo das Bestehen eines deutschen Nationalreichs gesichert scheint und suchen dann den Gründen nachzugehen, welche dieses in vielen Beziehungen auffallende Ergebniss herbeiführten.

Wie wir schon erwähnten erhielt König Ludwig, den man den Deutschen nennt, bei der Theilung von Verdun im. J. 843 nur die rein deutschen Stämme rechts vom Rheine; aber das Bestehen eines deutschen Reiches dürfen wir von da ab noch nicht datiren, auch wenn wir davon absehen, dass sein Antheil nicht alle Deutschen umfasste. Denn es fehlte jede Bürgschaft, dass Ludwigs Reich in seiner damaligen Gestaltung fortbestehen würde, insofern es nach den Wechselfällen des Erbgangs in der königlichen Familie unterworfen war. Waren mehrere Söhne da, so war es weiter zu theilen; und wirklich finden wir seit 876, wo Ludwig mit Hinterlassung von drei Söhnen starb, auch drei nach den Stämmen abgetheilte Reiche, ein fränkisch-sächsisches, ein baierisches, ein schwäbisches. Andererseits konnten beim Abgange von Herrscherlinien auch wieder Vereinigungen mit andern deutschen oder nichtdeutschen Theilen stattfinden; und einer von Ludwigs Söhnen Karl der Dicke, anfangs nur König von Schwaben, erhielt nach dem Tode seiner Brüder nicht allein deren Theile, sondern nach und nach alle Karolingerreiche: seit 885 herrschte er im gesammten Reiche Karls des Grossen.

Von grösster Bedeutung war nun die Usurpation Arnulfs von Kärnthen, eines unehelichen Bruderssohnes, welcher 887 den unfähigen Karl den Dicken zur Abdankung zwang. Wäre Arnulf einfach an seine Stelle getreten als Herrscher des ganzen Kaiserreichs, so wäre nichts dadurch geändert. Aber es war überaus wichtig für die weitere Entwicklung, dass er nur anerkannt wurde von den fünf Stämmen, welche später das deutsche Reich bildeten, Ostfranken, Schwaben, Baiern, Sachsen und Lothringern, nicht aber in den übrigen Reichstheilen, wo die einzelnen Stämme den Reichsverband als gelöst betrachteten und beim Abgange regierungsfähiger Karolinger Könige aus den Grossen des Landes erhoben. Nochmals war es die Achtung vor dem Erbrechte, welche auch bei Arnulfs Tode die deutschen Stämme zusammenhielt und sie bewog, seinem unmündigen Sohne Ludwig zu huldigen. Dieses Band löste sich, als 911 Ludwig kinderlos starb. Es gab wohl noch einen echten Karolinger von der französischen Linie; aber den deutschen Stämmen war diese zu fremd, nur die Lothringer fielen ihr zu, die übrigen erhoben den Franken Konrad. Mochten an seiner Wahl sich auch Grosse aller Stämme betheiligt haben, so gab es doch auch wohl bei den meisten Stämmen eine mächtige Partei, welche sie von vornherein bestritt, welche mit dem Aussterben der Karolinger die fränkische Herrschaft, die staatsrechtliche Verbindung der Stämme einfach als gelöst betrachtete; das Selbstbewusstsein der Stämme kam mächtig zum Durchbruche, Deutschland schien sich in eine Reihe von Stammreichen aufzulösen, für welche in den Stammesherzogen die Herrscher schon gefunden waren. Hatte Karl der Grosse das Herzogthum als bedenklichstes Hinderniss einer einheitlichen Reichsgestaltung beseitigt, so wusste es sich allmählig überall wieder Bahn zu brechen; jeder Stamm suchte dadurch, dass er den mächtigsten Grossen des Landes als Herzog anerkannte, für seine Sonderstellung einen Ausdruck und eine Stütze zu gewinnen. Vergebens kämpfte König Konrad, den Widerstand der Stämme und Herzoge zu brechen, eine einheitliche Königsgewalt für das ganze von seinen Vorgängern beherrschte Gebiet aufrecht zu erhalten. Als er starb, war er fast nur noch König

des ostfränkischen Stammes und seinem Nachfolger schien sich wenig Aussicht zu bieten auf einen glücklicheren Erfolg. Dennoch gelang diesem das, was jenem misslungen, und Heinrich I. haben wir als den eigentlichen Gründer des deutschen Reiches zu betrachten. Ermöglicht wurde das vorzüglich dadurch, dass man nicht einen Franken wählte, dass vielmehr die Franken den Sachsenherzog auch als ihren Herrscher anerkannten; auf die Macht beider Stämme gestützt wusste dann Heinrich nach und nach die Anerkennung zuerst der Schwaben, dann der Baiern, endlich auch der Lothringer zu erlangen. Als Heinrich dann diese Gewalt auch auf seinen Sohn Otto vererbte, ohne dass jetzt oder später noch von einer Theilung unter mehrere Söhne die Rede war, so war damit der Begriff eines deutschen Reiches bestimmt gegeben; nicht wie in der Karolingerzeit, wo das Erbrecht des Königs das Vorangehende, das den jedesmaligen Umfang des Reiches Bestimmende war, wo das Fortbestehen der Einigung der deutschen Stämme von den Wechselfällen der Vererbung abzuhängen schien; jetzt war die Ansicht durchgedrungen, dass die fünf unter Heinrich vereinigten Stämme ein in sich geeinigtes und untheilbares, nach aussen hin abgeschlossenes Staatsganze bilden; und dieses deutsche Königreich hat auch in der spätern umfassenderen Gestaltung des Kaiserreichs immer eine geschlossene Sonderstellung behauptet.

In dieser Entstehungsgeschichte des deutschen Reichs, wie wir sie kurz andeuteten, finden wir allerdings einerseits die Tendenz auf Sonderung der Stämme sehr bestimmt hervortreten; andererseits ist aber doch unläugbar eine Tendenz wirksam, zwar nicht gerichtet auf ein christliches Weltreich, aber auf einen engern Verein der deutschen Stämme.

Fragen wir nun, worauf diese letztere Tendenz sich gründete, was ihren Sieg ermöglichte, so muss ich vor allem wieder an die früher erörterten Verhältnisse erinnern, welche uns verbieten, in jenen Zeiten die bewegende Kraft in nationalen Gegensätzen zu suchen. Unzweifelhaft war es ein grosses Glück für die ganze Entwicklung des deutschen Wesens, dass alle deutschen Stämme in einem Reiche vereinigt wurden; dass aber dieses

Resultat bewusst herbeigeführt sei durch die Ueberzeugung, dass die deutsche Nation als solche zu einem politischen Sonderleben berufen sei, das dürfte unzweifelhaft zu verneinen sein. Dass die Gemeinsamkeit deutscher Art, welche sich immer bestimmter den Romanen gegenüber ausprägen musste, je mehr sie sich bei den romanisirten Germanen verwischte, dass eine Gemeinsamkeit der Sprache, wie sie doch etwa für die Bedürfnisse des mündlichen Verkehrs der der lateinischen Schriftsprache unkundigen weltlichen Grossen verschiedener Stämme bestand, jenes Resultat erleichtern mochten, will ich nicht in Abrede stellen; aber ganz gewiss wurde die Erreichung jenes Resultates durch die lebhafter wirkenden Stammesgegensätze ungleich mehr erschwert, als durch das der Nation Gemeinsame erleichtert. Wir fragen auch hier, wenn man sich der Richtung auf Bildung eines Nationalreiches bewusst war, wesshalb kommt das nirgends in den Quellen jener Zeit zum Ausdrucke? wesshalb berief man sich darauf nicht gegenüber den Trennungsgelüsten der Stämme? wesshalb handelte es sich immer nur um das ganze Lothringen trotz seiner nationalen Geschiedenheit, wesshalb taucht hier nie der Gedanke einer Trennung nach Nationen auf? wesshalb erhoben Arnulf oder Heinrich nie im Namen der Nationalität Ansprüche auf die deutschen Theile Burgunds? Und ein Punkt vor allem scheint aufs lauteste gegen die Annahme zu sprechen, dass damals ein nationales Bewusstsein bestand, mächtig genug, um für die Bildung eines deutschen Reiches ausschlaggebend zu sein.

Was sich seiner Gemeinsamkeit, eines engeren nach aussen hin abgeschlossenen Zusammenhanges bewusst ist, wird auch nicht anstehen, diesem Bewusstsein durch einen Gesammtnamen Ausdruck zu geben; ein lebhaftes Nationalgefühl wird doch schwer denkbar sein, wenn es noch nicht einmal dazu geführt hat, der Nation einen Namen zu geben. Das war nun damals der Fall bezüglich der deutschen Nation; noch war sie namenlos. Es würde uns zuweit führen, hier in das Einzelne der Beweise einzugehen, welche anderweitig genügend geführt sind. Der Ausdruck Germanen hatte damals weder eine nationale, noch

eine politische Bedeutung; er schliesst sich an die altrömische Geographie an; bis in das spätere Mittelalter war es üblich, das Land rechts vom Rheine als Germanien, links vom Rheine als Gallien zu bezeichnen. Nur der Ausdruck „deutsch, theotiscus, theotonicus“ kommt hier in Betracht. Dieser aber ist von der Sprache hergenommen. Von der lateinischen Schriftsprache unterschied man die Volkssprache als Lingua vulgaris oder popularis; nichts anderes bezeichnet der Ausdruck „deutsche Sprache, lingua theotisca,“ abgeleitet von dem deutschen Worte „theod oder thiuda, das Volk.“ Die Aufnahme des Ausdruckes in die Schriftsprache erklärt sich leicht; es gab eben eine romanische und eine deutsche Volkssprache; wo nur die letztere gegenüber der romanischen Lingua vulgaris zu bezeichnen war, gebrauchte man den naheliegenden barbarischen Ausdruck Lingua theotisca. Aber diejenigen, welche diese Sprache redeten, wurden in der Zeit der Entstehung des Reiches noch nicht als Deutsche bezeichnet; war es nöthig, alle Deutschredenden zu bezeichnen, so zählte man die einzelnen Stämme auf oder gebrauchte ungenaue Ausdrücke, wie Franci oder Barbari oder allenfalls Homines theotiscam linguam loquentes; erst unter dem Nachfolger Heinrichs finden wir vereinzelt den Ausdruck Teutonici im Gegensatze zu Slaven und Romanen gebraucht. Das Reich aber, bei dessen Gründung Nationalbewusstsein den Ausschlag gegeben haben soll, wurde auch jetzt noch nicht als deutsches bezeichnet. Die Karolingerreiche wurden am gewöhnlichsten nach den Besitzern genannt; nach den Bezeichnungen Regnum Karoli und Regnum Lotharii haben sich die Ausdrücke Karlingien für Frankreich bis in das spätere Mittelalter, Lothringen wenigstens für einen Theil bis jetzt gehalten. So auch wohl in Deutschland, wenn die allgemeinen Ausdrücke Rex und Regnum nicht ausreichten; am gewöhnlichsten war die Bezeichnung nach dem herrschenden Stamme, man nannte das Reich schlechtweg das fränkische oder genauer das ostfränkische; seit der hervorragenden Bedeutung der Sachsen unter den sächsischen Königen hiess es auch wohl das Reich der Franken und Sachsen; es sind Stammnamen, nicht nationale. Der Ge-

brauch dagegen, das Reich selbst als ein deutsches zu bezeichnen, es als ein auf nationaler Grundlage beruhendes aufzufassen, ging unzweifelhaft nicht von der Nation selbst, sondern von Italien aus; dort zuerst ist seit dem Beginn unseres Jahrtausends der Ausdrck Regnum Teutonicum in den Chroniken, später dann auch in den Urkunden nachzuweisen. Es wird das kaum auffallen können. Im Gebiete der Nation selbst, soweit nicht etwa die Sprachgränze nahe liegt, werden die innern Gegensätze der Stämme lebhafter zum Bewusstsein kommen, als der allen gemeinsame Gegensatz nach aussen; umgekehrt sind dagegen der fremden Nation die inneren Gegensätze weniger erkennbar, sie hält sich an das Gemeinsame, wie ja auch wir alle Romanen, mögen sie Franzosen oder Italiener sein, mit dem Gesammtnamen der Wälschen bezeichnen. Zumal lag das für die Italiener nahe, seit sie durch die Heerfahrten der deutschen Herrscher häufig nicht blos mit den nächtsbenachbarten Stämmen, sondern mit der Gesammtheit der deutschen Stämme in Berührung kamen; sie bedurften eines Namens für die Gesammtheit des Reichs, und nahmen ihn um so eher von der in demselben vorherrschenden Sprache, als ihnen gegenüber die Reichsgränze ziemlich mit der Sprachgränze zusammenfiel. Fand dagegen der Franzose auf der ihm zugewandten Reichsgränze zunächst keine deutschredende Bevölkerung, so hat er auch das Reich nie als ein deutsches bezeichnet, sondern nach einem ihm naheliegenden Stamme als das Reich der Allemannen. Weiter ist es durchaus erklärlich, wenn dem Franken und Schwaben, dem Sachsen und Baiern jenseits der Alpen unter welschredender Bevölkerung das, was ihnen allen gemeinsam war, was sie von andern Nationen scheid, ungleich näher trat, als in der Heimath; die gemeinsamen Züge nach Italien sind es vor allem gewesen, an welchen das deutsche Nationalbewusstsein sich lebhafter entwickeln und kräftigen musste.

Es gibt manche anscheinend geringfügige äussere Umstände, an welchen die Forschung lange Zeit vorübergehen mag, ohne sie zu beachten, welche aber, sobald sie einmal betont wurden, uns bestimmtere Einsicht in die Anschauungen einer Zeit gewähren,

als die ausführlichsten Berichte über den Gang der Ereignisse. Ich meine, dass auch abgesehen von allen andern geltend gemachten Gründen, schon dieser eine Umstand, dass die Deutschen sich noch nicht mit einem Nationalnamen bezeichneten, uns verbieten muss, die Entstehung des deutschen Reichs auf nationale Triebfedern zurückzuführen. Dann fragt es sich freilich, welche andern Triebfedern waren denn im Stande, diesen Erfolg gegenüber den Sonderbestrebungen der Stämme herbeizuführen?

Zunächst dürfte in dieser Beziehung hinzuweisen sein auf das Bewusstsein, dass der einzelne Stamm zu schwach war, ein politisches Sonderleben zu führen, dass wenigstens für äussere Aufgaben grössere Einigung durchaus Noth thue. Das einstige Reich Karls des Grossen war auf allen Seiten von Feinden bedroht; es konnte scheinen, als sollten die Zeiten der Völkerwanderung sich wiederholen, als sollte, wie einst das Imperatorenreich, so nun das der Karolinger eine Beute nachstürmender barbarischer Völker werden. Und die deutschen Stämme waren nicht die am wenigsten bedrängten; Normannen, Slaven und Magyaren bedrohten gleichzeitig die Gränzen. Dass die Kraft einzelner Stämme ihnen gegenüber nicht ausreiche, hatte sich genugsam gezeigt; ganz Sachsen war 880 gegen die Normannen, ganz Baiern 907 gegen die Magyaren aufgeboten, beidemal erfolgten Niederlagen, blutig, wie unsere Geschichte wenig kennt. Dagegen haben mit der geeinigten Kraft der Stämme König Arnulf gegen die Normannen, König Heinrich gegen die Magyaren glänzende Siege erfochten. War nun durch dieses Bedürfniss gemeinsamer Vertheidigung die Nothwendigkeit grösserer staatlicher Gestaltungen nahe genug gelegt, so lag darin freilich noch kein genügender Grund, dass gerade die deutschen Stämme sich einigten, denn man kann kaum sagen, dass diese Gefahren von aussen für sie vorwiegend gemeinsam waren; hatte Baiern die Normannen unmittelbar nicht zu fürchten, so theilte es die Bedrängniss durch die Magyaren zunächst mit Italien, während in den Normannen nicht blos Sachsen und Lothringen, sondern auch Frankreich gemeinsame Feinde zu sehen hatten. Das Bedürfniss grösserer staatlicher Einigung, so unzweifelhaft es

vorhanden war, hätte doch auch zu ganz anderen politischen Gestaltungen führen können, als gerade zu einer nationalen; aber andere Gründe haben es in diese Bahn gelenkt.

Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, wie der Erbgang in der Herrscherfamilie, wie die oft durch das Zusammenwirken der verschiedensten Gründe bedingte Gestaltung der Theile zu staatlichen Abgränzungen führte, deren Nachwirkungen sich selbst bis in unsere Zeiten verzweigen, obwohl sie sich weder an nationale, noch auch nur an schon bestehende Stammesgegensätze anschlossen. Ein solches Land, welches seine politische Individualität lediglich den geschichtlichen Wechselfällen verdankt, war insbesondere Lothringen. Als eine solche historisch-politische Individualität lässt sich aber auch ungezwungen das deutsche Reich betrachten; glückliche Fügungen liessen die deutschen Stämme so lange unter einem durch Erbrecht, Verträge oder auch Gewalt dazu berufenen Herrscher zusammenstehen, dass man sich daran gewöhnte, sie in der ganzen Masse der Karolingerreiche als ein zusammengehöriges Ganze zu betrachten, dessen Einigung man daher vielfach auch dann nicht als gelöst betrachten mochte, als die nächste Grundlage derselben, das Erbrecht des Herrschers, mit dem Aussterben der deutschen Karolinger fortfiel. Schon lange vor dem Vertrage von Verdun hatte der Gewaltkreis Ludwigs des Deutschen die vier rechtsrheinischen Stämme umfasst; nach demselben standen sie noch dreissig Jahre unter demselben Herrscher. Dass diese lange Vereinigung eine Menge näherer Wechselbeziehungen knüpfen musste, ist klar; freilich nicht gewichtig genug, um nicht dem Erbrechte der Dynastie, welches 876 beim Tode Ludwigs Theilung unter seine drei Söhne verlangte, weichen zu müssen. Wäre diese Theilung von Dauer gewesen, so wäre vielleicht nie ein deutsches Reich entstanden; eine politische Einigung Baierns mit Italien, oder etwa Schwabens mit Burgund würde bei der Fortdauer der Linien vielleicht eher in Aussicht gestanden haben, als eine Wiedervereinigung Deutschlands; haben doch der König von Baiern, wie der von Schwaben in der Zeit der Trennung wirklich die italienische Krone getragen. Aber nur sechs Jahre hat die Trennung

gedauert; unter Karl dem Dicken, Arnulf und Ludwig waren dann wieder die deutschen Stämme unter einem Herrscher geeinigt. Es war insbesondere eine eigenthümliche Fügung, dass das Erbrecht des unehelichen Arnulf ein zweifelhaftes war, so dass es sich an und für sich nicht stark genug erwies ihm die Anerkennung auch der nichtdeutschen Stämme zu erwirken, nachdem er es versäumte, seine Ansprüche mit Nachdruck zu verfolgen; die wichtige Folge war, dass unter seiner und seines Sohnes Regierung die deutschen Länder nicht blos geeint, sondern auch von den andern Reichen getrennt blieben. So war es eine überaus glückliche Gestaltung des Erbganges, welche während einer Zeit von achtzig Jahren die deutschen Stämme nur sechs Jahre lang getheilt, dann unter Karl dem Dicken nur zwei Jahre lang mit dem ganzen Frankenreiche, etwas länger mit Italien vereint sein liess; da musste sich freilich die Anschauung bilden, dass alle Länder der deutschen Karolinger als ein Ganzes zu betrachten seien, es mussten sich während so langer Vereinigung eine Menge Wechselverhältnisse gestalten, welche eine Trennung ohne empfindliche Opfer kaum mehr gestatteten; war zudem schon das Bedürfniss grösserer Einigung durch die äussern Gefahren nahe gelegt, so war gewiss nichts natürlicher, als dass man auch dann, als das einigende Band des Erbrechtes der Dynastie und damit die rechtliche Basis für das Zusammenstehen der Stämme aufgehört hatte, den Trennungsgelüsten gegenüber geltend machte, dass das, was so lange geeint war, sich nicht wieder scheiden dürfe. Auch das mochte man betonen, dass das Recht der Dynastie doch zugleich auch ein Recht des fränkischen Stammes in sich geschlossen habe, dass der geschichtlichen Entstehung des Reiches nach es nur billig sei, wenn die Hoheit des Königs der Franken nach wie vor von den andern Stämmen anerkannt werde. Es waren allerdings zunächst nur die rechtsrheinischen Stämme, welche in dieser Weise durch eine längere gemeinsam durchlebte Geschichte auf eine engere Vereinigung hingewiesen waren, weniger Lothringen, welches erst spät an die deutschen Karolinger kam, dann nochmals fünf Jahr lang einen eigenen König in Arnulfs Bastard

Zwentibold gehabt hatte; hatte hier die bisherige geschichtliche Entwicklung den Weg weniger bestimmt vorgezeichnet, so entspricht dem durchaus, dass gerade dieses Land lange schwankte zwischen einem Anschlusse an den Osten oder Westen, dass es erst zuletzt dauernd mit dem deutschen Reiche vereint wurde.

Ausser der bisherigen historisch-politischen Entwicklung drängte nun aber noch ein anderer sehr wichtiger Grund auf Erhaltung der staatlichen Einheit der deutschen Stämme. Es ist die deutsche Kirchenverfassung gewesen, welche der Bildung eines deutschen Reiches mächtig vorarbeitete, unstreitig einer der wirksamsten Faktoren bei derselben war. Lange bevor an eine engere politische Einigung der deutschen Stämme gedacht wurde, waren dieselben, so weit sie christlich waren, kirchlich geeinigt in der durch den h. Bonifazius gegründeten germanischen Kirchenprovinz von Mainz. Auch als später mehrere deutsche Erzbisthümer entstanden waren, erstreckte die Mainzer Provinz sich noch immer fast durch das ganze Reich, von den Alpen bis zur untern Weser und Elbe, von den Vogesen bis zu den Karpathen; die bischöflichen Sprengel von Chur in Rhätien und von Verden an der Aller, von Strassburg einerseits, von Prag und Olmütz andererseits gehörten ein und demselben engern kirchlichen Verbande an. Wie mächtig die dadurch begründeten Wechselbeziehungen zwischen den Stämmen in einer Zeit wirken mussten, wo das Leben sich noch so vorwiegend in kirchlichen Anschauungen bewegte, bedarf kaum einer Andeutung. Nur eines heben wir hervor. Bei dem überaus engen Zusammenhange zwischen Kirche und Staat war es für jeden Metropoliten fast eine Lebensfrage, dass seine Provinz auch politisch geeinigt blieb; bei jeder Theilung unter mehrere, vielleicht feindliche Herrscher gerieth er in die schwierigste Stellung, sah seine Wirksamkeit in einem Theile des Sprengels gelähmt, war wohl gar durch eine Zerreissung desselben bedroht. Nichts war erklärlicher, als dass gerade der Erzbischof von Mainz bei der weiten Ausdehnung seines Sprengels ein eifriger Verfechter der Einheit des Kaiserreiches war, dass er, als die Theilung überhaupt nicht hintanzuhalten war, wenigstens dahin strebte, dass

seine Provinz unter einem Herrscher geeinigt blieb; wenn im Vertrage von Verdun von der Rheingränze abgegangen, Speier, Worms und Mainz dem Reiche Ludwigs des Deutschen zugefügt wurden, so hatte das wohl lediglich darin seinen Grund. Jede weitere Theilung des Reiches der deutschen Karolinger musste fast nothwendig die Einheit der Mainzer Provinz zerreissen; kein Wunder also, dass die Mainzer Erzbischöfe an der Spitze des deutschen Klerus für die Einheit mit allen Mitteln eintraten, welche ihnen zu Gebote standen, wenn sie vor allem es zu verhindern suchten, dass mit dem Ausgange der Karolinger das Reich nach seinen Stämmen zerfiel, dass sie auch später sich immer sorgsam vor den Riss stellten, wo immer nur die Einheit bedroht schien. Der Erzstuhl von Mainz war Jahrhunderte hindurch der wahre Hort auch der politischen Einigung der Deutschen.

Wirkte die einigende Kraft von Mainz mehr von innen als eine die einzelnen Stämme fest verbindende Klammer, so lehrt weiter ein Blick auf die Karte, dass auch die äussere Abgränzung des Reiches, welche den Mainzer Interessen weniger nahe lag, wesentlich durch die kirchliche Verfassung bedingt gewesen sein muss. Unmöglich werden wir einen blossen Zufall darin sehen dürfen, dass kein Suffragan eines deutschen Erzbischofs einem fremden Herrscher gehorchte, dass ebenso von fremden Kirchenprovinzen nur der einzige Bischof von Kammerich dem Reiche angehörte, dass also im wesentlichen die Gränzen der Metropolitansprengel von Köln, Trier, Mainz und Salzburg zugleich die Reichsgränzen bildeten. Lothringen war das Land, wo es am zweifelhaftesten war, ob es dem deutschen oder dem französischen Reiche sich zuwenden würde. Nun erstreckten sich aber gerade hier die beiden lothringischen Provinzen von Trier und insbesondere von Köln weit über den Rhein auf ostfränkische und sächsische Erde, nicht aber umgekehrt auch über Bisthümer Frankreichs; musste es da nicht im dringendsten Interesse der Metropoliten liegen, durch den Anschluss Lothringens an Deutschland einer überaus peinlichen Doppelstellung zu entgehen? Und andererseits, wo deutschredende Bevölkerungen dem deutschen

Reichsverbande fern blieben, da gehorchten sie auch fremden Erzbischöfen, Flandern dem von Rheims, das deutsche Burgund dem von Bisanz. Wenn in dieser Weise die deutsche Reichsgränze die Sprachgränze mannichfach durchkreuzte, dagegen so auffallend mit den kirchlichen Abgränzungen zusammenfiel, so werden wir doch kaum noch fragen dürfen, was es war, das diese Gränze bestimmte.

Auch ohne die Annahme einer Wirksamkeit nationaler Interessen wird es demnach vollkommen genügend zu erklären sein, wenn in der Zeit des Ausganges der Karolinger eine Richtung auf die Erhaltung eines engern politischen Verbandes der deutschen Stämme sich mit Nachdruck geltend machte. Das Bedürfniss umfassenderer Einigung an und für sich legten schon die äussern Gefahren nahe; die längere thatsächliche Einigung unter demselben Herrscher einerseits, die Interessen des hohen Klerus andererseits waren es dann, welche für die Abgränzung des Reiches massgebend wurden. Es war allerdings eine überaus günstige Fügung, dass das so geschlossene Reich fast alle Deutsche umfasste, dass die Romanen in ihm in der entschiedenen Minderzahl waren; dass man aber das Reich bewusst nach diesem Gesichtspunkte gestaltet, dafür fehlt uns jeder Anhaltspunkt.

Den Bemühungen um Erhaltung der Reichseinheit sahen wir nun aber Bestrebungen nach einer Auflösung im Stammreiche scharf gegenüberstehen; wie jene zunächst im Klerus, so fanden diese vorzüglich in den Herzogen ihre Träger. Beide Richtungen hatten unzweifelhaft ihre Berechtigung; ein völliger Sieg der einen oder der andern war kaum denkbar ohne Verletzung der wichtigsten Interessen. Und dadurch nun, dass er beiden Richtungen gerecht zu werden, sie zu vermitteln wusste, ist der Sachse Heinrich der wahre Gründer des Reichs geworden; wenn man ihn als den wahrhaft deutschen König bezeichnet, so können wir dem aus vollem Herzen beistimmen; aber wir suchen sein nationales Verdienst weniger in der äussern Gestaltung, als in der innern Fügung des Reiches, bei welcher nun durch Heinrich an die Stelle des romanischen Staatsgedankens mit Entschiedenheit der germanische trat.

Jener bereits besprochenen romanischen Auffassung des Staates, welche überall nur vom Rechte des Ganzen ausgeht, alles möglichst einförmig zu gestalten sucht, um alles von einem Mittelpunkte aus leiten zu können, steht der germanische Staatsgegedanke scharf entgegen. Er erstrebt vor allem möglichste Selbstständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen; von diesen aufsteigend soll sich das Staatsganze gestalten. Freie Bewegung des Einzelnen ist die Regel, ist der Ausgangspunkt; nur so weit darf sie beschränkt werden, als umfassendere Aufgaben, welchen der Einzelne nicht mehr gewachsen ist, das unumgänglich erfordern. Es ist nicht der Staat, welcher sich zu Gunsten des Einzelnen eines Theiles seines unbeschränkten Verfügungsrechtes entäussert, sondern dem Staate steht nur das Recht zu, auf welches die Einzelkreise zu seinen Gunsten verzichtet haben. Von der Unverletzlichkeit des Hauses ausgehend, von dem Rechte des Mannes, frei zu schalten auf seinem Eigen, baut der Staat sich auf in einer Stufenfolge sich erweiternder Genossenschaften; die Familien schliessen sich zur Gemeinde, die Gemeinden zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, endlich zum Reiche. Was der kleinere Kreis für sich besorgen kann, dazu hat er die Hülfe des grösseren nicht in Anspruch zu nehmen und dieser hat kein Recht, sie ihm aufzudringen; was nur den kleinern Kreis betrifft, das mag er ordnen, wie er will, so lange er umfassendere Interessen dadurch nicht verletzt. Das scheint die Grundidee des germanischen Staatswesens zu sein, aus welcher andere Eigenthümlichkeiten sich leicht als Folgerungen ergeben.

An der Gestaltung des abendländischen Staatswesens haben beide Auffassungen Theil, es beruhte auf einer Verschmelzung germanischer und romanischer Elemente. Aber die letztern erhielten doch mehr und mehr das Uebergewicht und insbesondere schien mit der einheitlichen Gestaltung des Kaiserreiches durch Karl den Grossen eine Bahn eingeschlagen, welche zu einem völligen Obsiegen des romanischen Staatsgedankens führen musste. Auch die Theilungen allein konnten da wenig ändern, da der Theil den Charakter des Ganzen bewahrte, jeder Karolingerkönig in seinem Gebiete den eingeschlagenen Weg weiter verfolgte.

Anders war das bei einem Zerfalle in Stammreiche. Nicht der grössere oder kleinere Umfang begründete hier den Unterschied; einzelne karolingische Theilkönige beherrschten kaum mehr als ein Stammgebiet; und der Stamm erhob sich ja noch immer weit über den kleinern Kreisen des Staatslebens, ohne dass sich eine Richtung auf noch weiter gehende Zersetzung geltend machte. Das war hier das Entscheidende, dass die deutschen Stämme bereits vor der Vereinigung mit dem Frankenreiche ihre eigene politische Gestaltung gehabt hatten, und zwar eine Gestaltung, welche fast rein auf germanischen Elementen beruhte. Manches davon hatte sich immer erhalten, das übrige war nicht vergessen, es tauchte schnell wieder auf, als das Königthum nicht mehr stark genug war, es zurückzuhalten; nicht auf Einsetzung durch den König, sondern auf Anerkennung durch den Stamm gründete sich die Stellung der wiedererstandenen Herzoge. So waren es denn bis zur Einheit des Stammes hinauf wieder die alten volksthümlichen Grundlagen, auf denen sich der Staat erhob. Aber nicht über den Stamm hinaus; nicht von unten auf hatte sich das deutsche Königreich der Karolinger erbaut, es war nicht aus einem Zusammentreten der Länder entstanden; es hatte sich vielmehr losgelöst aus dem grossen christlichen Kaiserreiche, hatte aus demselben den vorwiegend romanischen Staatsgedanken bewahrt, stand so fremd und feindlich der wieder seinen Willen immer mehr erstarkenden Rekonstruktion der Stammesverfassungen gegenüber. Gegen diese von oben herab gegebene, auf fremden Grundlagen beruhende Einheit sträubten sich die deutschen Stämme; als der Franke Konrad auch nach dem Ausgange der Karolinger einfach in ihre Stelle einzutreten strebte, stiess er auf unbesiegbaren Wiederstand der Stämme und ihrer Herzoge.

Die Einheit des deutschen Königreichs, welche andererseits doch wieder ein so naheliegendes Bedürfniss war, liess sich nun aber auch in germanischer Weise von unten auf erbauen; wie sich die Gemeinden zu Gauen, diese zum Lande geschlossen hatten, so konnten auch die Länder sich zum grössern Kreise, zum Königreiche zusammenfügen. Und so hat König Heinrich die Sache gefasst; er erkannte die Stammländer als staatlich

geschlossene Kreise an und beliess ihnen in den Herzogen eigene Herrscher, unter deren Leitung sie die eigenen Angelegenheiten unbehindert von der höhern Einheit selbst besorgen konnten. Heinrich selbst war zunächst Herzog der Sachsen und der Franken; aber als König sollten ihn auch die andern Länder anerkennen, in den allgemeinern Angelegenheiten sich seiner Führung unterordnen; er suchte die Herzoge nicht zu beseitigen, aber er wusste sie zur Anerkennung seiner höhern Gewalt zu bestimmen. Damit war nun die politische Entwicklung der deutschen Nation in die Richtung gewiesen, welche nicht allein ihrem eigenen Wesen am meisten entsprach, sondern welche überhaupt, wo die Verhältnisse sie zulassen, den verschiedensten Interessen am meisten gerecht zu werden scheint, insofern sie die genügende Kraft des Ganzen mit möglichst freier Bewegung der einzelnen Glieder zu vereinigen sucht.

Ein solches Reich wird freilich schwieriger zu lenken sein, als ein centralisirtes, einförmig gestaltetes; es wird sich immer die überaus bedenkliche Aufgabe bieten, die richtige Mitte zwischen dem Rechte des Ganzen und dem Rechte der Theile zu finden. Hätte das Reich die Form behalten, welche es unter Heinrich zu gewinnen schien, die einer Auflösung in fünf Stammherzogthümer, deren Zusammenhang mit dem Könige nur durch den Treueid des Herzogs vermittelt war, so hätte unzweifelhaft ein so lockeres Band für die gemeinsamen Zwecke nicht genügen können. Das war aber auch keineswegs der Fall; es sind eine Reihe von Umständen zu beachten, welche schon damals das einigende Band fester knüpften, oder es doch im weitern Verlaufe der Entwicklung sich immer enger zusammenziehen liessen.

Zunächst bot, wie schon bemerkt, die Kirchenverfassung einen einigenden Halt, welcher ganz dem Königthume zu Gute kam. Der hohe Klerus theilte nicht die Interessen der Stämme und Herzoge, die kirchlichen Provinzen bildeten eine zweite, die Gränzen der Herzogthümer vielfach durchkreuzende Gliederung des Reiches. Nirgends zeigte sich bei Erzbischöfen, Bischöfen und Reichsäbten, welche bisher nur dem Könige als weltlichen Herrn gedient hatten, irgendwelche Neigung, nun zu Dienern der Her-

zoge zu werden; gelang es dem Bisthume im Vereine mit dem Königthume auch nicht, das Herzogthum zu beseitigen, so gelang es andererseits auch dem Herzogthume nicht, sich das Bisthum zu unterwerfen; wo es zeitweise, wie in Baiern geschah, war es wenigstens nicht von Dauer. Dem Könige gebührte nach wie vor überall die Investitur der Reichsbischöfe, welche thatsächlich dem Rechte der Ernennung ziemlich gleich kam; er trat dadurch an die Spitze einer mächtigen, das ganze Reich umfassenden Ordnung, konnte in jedem Lande die Kirchenstühle mit den erprobtesten Anhängern besetzen und fand an diesen beim Widerstreben eines Herzogs einen sichern Halt in dessen eigenen Lande. In dieser Verbindung des deutschen Königthumes mit dem Bisthume haben wir unzweifelhaft die festeste Grundlage für die Reichseinheit zu sehen.

Weiter aber ist wohl zu unterscheiden zwischen der auch in der spätern Verfassung gewahrten Sonderstellung der Stämme und dem an dieselbe sich anschliessenden Stammherzogthume, welches doch nie in solchem Umfange, als vielfach angenommen wird, das massgebende Element für die ältere Reichsverfassung geworden ist. Die sächsischen Könige erkannten es an, wo sie es vorfanden, liessen es aber nicht aufkommen, wo das wie in Franken und Sachsen nicht der Fall war; es ist nie eine das ganze Reich umfassende Ordnung gewesen. Dann aber wussten die Könige im Anschlusse an die im Lande vorhandenen Gegensätze den Gewaltkreis der Herzoge allmählig zu beschränken, das Herzogthum zu theilen, wie in Lothringen, oder doch, wie in Baiern und Schwaben, grössere Amtssprengel der Abhängigkeit vom Herzoge zu entziehen, neue Herzogthümer zu gründen. Schon diese Verengerung der Machtgebiete musste die Gefahren, welche die selbstständige Stellung der Herzoge der Krone bringen konnte, bedeutend abschwächen; im zwölften Jahrhunderte fiel das Herzogthum nirgends mehr mit dem Stamme zusammen.

Es war aber weiter die königliche Gewalt keineswegs durch die herzogliche von unmittelbarem Eingreifen im Herzogssprengel ausgeschlossen. Es zieht sich durch das deutsche Rechtsleben der Grundsatz, dass die niedere Gewalt nur die abwesende höhere

vertritt, dass sie den Platz zu räumen hat, wenn diese selbst anwesend ist; wie der Herzog jederzeit an die Stelle des Grafen treten kann, so der König an die des Herzogs; ist er selbst im Lande, so liegen auch die herzoglichen Rechte in seiner Hand. Und die Reichsverfassung hat sich nun so entwickelt, dass trotz des Nichtvorhandenseins oder der Theilung des Stammherzogthums jedem Lande seine Selbstständigkeit und sein Zusammenhang gewahrt blieb, indem seine gemeinsamen Sonderinteressen zwar nicht in einem Stammherzogthume, wohl aber in einem Königthume zum Ausdrucke gelangten, welches sich für diesen Zweck gleichsam seiner umfassenderen Bedeutung entkleiden, in die Stellung des blossen Stammherzogthums eintreten konnte.

Der deutsche König war zunächst König von Franken und an Franken knüpft sich auch später alles, was sich auf die Einheit des Ganzen bezieht. Auf fränkischer Erde wird der König gewählt und gekrönt; und hatte die Lage der Verhältnisse schon bei Heinrich I. zur Wahl eines Königes andern Stammes geführt, blieb das auch für die Folge massgebend, so hielt sich doch auch die Anschauung, dass der König ein Franke sein solle, in der Satzung, dass der gewählte König das Recht seines Landes und seines Geschlechtes verlor, dass er fränkisches Recht annehmen und dadurch zum Franken werden musste. Nur in Franken versammelte der König die Fürsten des ganzen Reiches um sich, um über gemeinsame Angelegenheiten mit ihnen zu berathen; und an der Spitze des ganzen deutschen Fürstenthums stehen der erste geistliche und der erste weltliche Fürst Frankens, der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf vom Rhein; sie berufen zur Königswahl, geben bei ihr zuerst ihre Stimme ab, sie verwalten das Reich, wenn der König abwesend, wenn der Thron erledigt ist. Aber es waren doch durchweg nur Ehrenvorrechte, welche an den Vorrang des herrschenden Stammes erinnerten; wo es sich um den thatsächlichen Einfluss auf die Lenkung der Gesammtinteressen handelte, da wog die Stimme des Franken nicht mehr, als die des Sachsen oder Baiern.

Die Gleichberechtigung der Stämme verwischte aber das Bewusstsein des Gegensatzes nicht; ein genaueres Verfolgen der

bezüglichen Verhältnisse scheint eher zu ergeben, dass dasselbe sich schärfte, sich staatlich bestimmter ausprägte, dass der Gedanke einheitlicher, von der Stammesgliederung möglichst absehender Reichsgewalt unter den Ottonen noch wirksamer war, als in den spätern Zeiten der Salier und Staufer; nur so freilich, dass diese Entwicklung zunächst die Kraft des Ganzen eher stärkte, als schwächte, das Königthum nicht beeinträchtigte, der Fürstengewalt nicht zu Gute kam. In jedem Lande hatte sich eine eigene Verfassung ausgebildet, zum Theil in ganz entgegengesetzter Richtung, vielfach an uralte Verhältnisse anschliessend. In Baiern tritt vor allem dem frühern Zustande gemäss eine einheitliche, mächtige Herzogsgewalt in den Vordergrund; alle weltlichen Grossen des Landes trugen ihre Gewalt vom Herzoge von Lehen; und nicht allein diese, auch die im Lande gesessenen Reichsbischöfe und Reichsäbte berief er auf seinen Hoftag nach Regensburg, um über die Landesangelegenheiten mit ihnen zu verhandeln. Ganz anders in Sachsen, auch hier den vorkarolingischen Zuständen entsprechend; der Herzog ist nur ein Erster unter Gleichen; unmittelbar von der Krone belehnt stehen neben ihm mit wesentlich gleicher Berechtigung die Bischöfe, die Markgrafen, der Landgraf und der Pfalzgraf, die grossen Grafengeschlechter des Landes; nicht auf herzoglichen Hoftagen, sondern auf Fürstentagen ordnen sich die Geschicke des Landes. Und wieder hatten sich in Schwaben, in Lothringen die Landesverfassungen eigenthümlich entwickelt, dort der baierischen, hier der sächsischen sich nähernd. Alles gipfelte dann freilich im Königthume; aber bis zur Spitze der Reichsregierung hin machte die Sonderberechtigung sich geltend; nur mit der Landesfürsten Rath konnte der König über Krongut in den einzelnen Ländern verfügen, nur nach seinem Landrechte konnte über den Einzelnen auch im Reichsgerichte geurtheilt werden, nur in seiner angeborenen Sprache hatte er sich vor dem Reiche zu verantworten.

Wirksamer noch machte die Sonderstellung der Länder in der Reichsverfassung, zugleich aber auch ihr enger Zusammenhang mit dem Königthume sich geltend in den Satzungen, wonach der König manche Rechte nur bei persönlicher Anwesen-

heit im Lande üben konnte, Satzungen, eben so wichtig um eine Centralisation von Franken aus zu verhüten, als andererseits doch wieder den Gedanken der engern Verbindung aller Theile mit dem Ganzen lebendig zu erhalten. In der dadurch bedingten wandernden Hofhaltung des Königs hat der Grundgedanke der ganzen Reichsverfassung wohl seinen angemessensten Ausdruck gefunden; nichts bezeichnete später äusserlich bestimmter den Verfall der Reichsverfassung, als die allmählige Verengung des örtlichen Kreises, in welchem der König sich bewegte. Wohl hatte der König, der zu Aachen auf dem Stuhle des grossen Karl gesessen, damit von dem Gesammtreiche Besitz ergriffen; aber er war doch auch gehalten nach der Krönung noch die einzelnen Länder zu besuchen, von ihren Hauptstädten Besitz zu nehmen, sich dort huldigen zu lassen; und spät noch finden wir die Anschauung ausgesprochen, dass erst damit seine Gewalt für das Land verbindlich wurde. Doch war es nicht genug mit diesem Besuche des Landes beim Königsritt; seine Wiederholung von Zeit zu Zeit war nicht zu vermeiden. Wenn es üblich war, zur Berathung über Landesangelegenheiten die Fürsten auch im Lande selbst zu versammeln, so konnte der König sie freilich immerhin auch an nächst gelegene, durch das Herkommen bestimmte andere Orte entbieten. Aber seinen Pflichten als oberster Richter konnte er in den wichtigsten Fällen nur im Lande selbst genügen; nur im Lande, wo es lag, konnte er über Eigen richten, konnte die Acht über den Einzelnen nur im Lande seiner Geburt aussprechen; zu Augsburg mochte der König immerhin mit den Grossen über baierische Angelegenheiten verhandeln; aber er musste über den Lech auf baierische Erde gehen, wollte er einen Baiern ächten, über baierisches Eigen ein Urtheil sprechen.

Diese Nothwendigkeit zeitweisen Besuchens aller Länder durch den König hatte noch einen andern wichtigen Erfolg für die Aufrechthaltung der Grundlagen der Reichsverfassung, indem sie die Anschauung des Zusammenhanges der Länder auch da aufrecht erhielt, wo ein Landesherzogthum nie bestand oder wo es zerfallen war; die einigende Gewalt für die einzelnen Länder, wie wir sie dem Stammherzogthume zuzulegen geneigt sind, und

wie das für gewisse Länder und Zeiten auch richtig ist, haben wir doch vorwiegend in den Sonderbeziehungen der Krone zu den einzelnen Ländern zu suchen. Wie da, wo, wie zeitweise in Baiern, die herzogliche Gewalt zur vollsten Entwicklung gelangte, alle Fürsten des Landes den Hoftag des Herzogs zu suchen hatten, so hatten sich überall die Landesgenossen um den König zu sammeln, wenn er das Land betrat. Und in den königlichen Landeshoftagen fand die Einheit des Landes noch immer ihren Ausdruck, als dasselbe längst in mehrere Herzogthümer zerfallen war. Der Kreis der herzoglichen Hoftage zu Regensburg mochte sich mehr und mehr verengen, seit die Markgrafen des Landes zu Herzogen wurden; gebot aber der König seinen Hoftag nach Regensburg, so erschien nach wie vor nicht blos der Herzog von Baiern mit den ihm noch untergebenen Fürsten, auch die Herzoge von Kärnthen, von Oesterreich, Steier und Meran stellten sich ein; selbst an den alten Zusammenhang des Friaul mit dem Baierlande erinnerte noch spät das Erscheinen des Patriarchen von Aglei auf den baierischen Hoftagen des Königs.

Wir müssen es uns versagen, diese Andeutungen über die Grundzüge der Verfassung des deutschen Königreiches weiter zu verfolgen; wir würden überall nur weitere Bestätigungen finden, wie überaus glücklich hier die nöthige Einheit und Kraft des Ganzen mit der freien Bewegung der einzelnen Glieder gepaart war.

Eine auf solchen Grundgedanken beruhende Reichsordnung trug nun aber auch die Fähigkeit in sich, sich über den Kreis des deutschen Königreiches auszudehnen ohne desshalb auf den Staatsgedanken Karls des Grossen zurückgreifen zu müssen; in engerer oder loserer Fügung konnten sich ihm Gebiete des verschiedensten Stammes, der verschiedensten Nationalität anschliessen, ohne in freier Entwicklung mehr gehemmt zu sein, als gemeinsame Aufgaben das nothwendig verlangten.

Das war einerseits im Osten der Fall. So weit hier Eroberung und Kolonisation Hand in Hand gingen, wurden allerdings die slavischen Gebiete in die Einzelländer und ihre Verfassung

einbezogen, deutschen Fürsten unterworfen; denn auch die Unterwerfung dieser Gebiete war weniger Sache des Reichs, als einzelner Reichsfürsten gewesen. Bei den mächtigern fremden Staaten im Norden und Osten, bei Dänemark, Polen, Böhmen und Ungarn, blieb, soweit die Hoheit des Reiches hier überhaupt anerkannt wurde, die Verbindung auf den Treueid des Herrschers beschränkt, auf seine Verpflichtung, den Hoftag des deutschen Königs oder Kaisers an bestimmten Orten zu besuchen, ihm Heeresfolge zu leisten und Zins zu zahlen. Aber eine dauernde Verbindung erwuchs daraus nur bei Böhmen mit seinen Nebenländern, welches einen Bestandtheil des deutschen Königreiches bildete, aber mit voller Beibehaltung seiner eigenen innern Verfassung.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse im Süden. Ich will nicht näher ausführen, wie König Heinrichs Sohn Otto der Grosse das Königreich Italien und die Kaiserkrone gewann, wie dann später unter dem ersten salischen Kaiser auch das Königreich Burgund erworben wurde. In diesen Ländern begnügte sich nun der deutsche Herrscher nicht mit dem Treueide eines Lehnkönigs, wie im Osten; der Erfolg des ersten Versuchs in dieser Richtung, die Zurückgabe Italiens an Berengar als Lehnskönig, konnte zu weiteren nicht auffordern. Andererseits wurden diese Länder auch nicht zum deutschen Königreiche gefügt, wie Böhmen und die unterworfenen Slavenländer, wenn wir davon absehen, dass Otto Istrien, Friaul, die Veronesermark und Trient mit Deutschland, zunächst mit dem Lande Baiern vereinte, und dass Hochburgund allmählig in engern Verband mit Deutschland trat. Italien und Südburgund oder Arelat blieben gesonderte Königreiche; der König von Deutschland war zugleich König von Italien und Arelat, wurde für jedes derselben besonders gekrönt; für jedes derselben bestand neben der deutschen eine besondere italienische und burgundische Hofkanzlei; über ihre Sonderangelegenheiten wurde vom Könige mit den Grossen in einer Stadt des Königreichs oder in nächstgelegenen durch das Herkommen bestimmten deutschen Städten verhandelt; die ganze innere Verfassung entwickelte sich auch hier weiter auf ihren

eigenthümlichen, schon durch die frühern Verhältnisse vorgezeichneten Grundlagen. Derselbe Gedanke, welcher die Organisation des deutschen Königreiches durchdrang, zeigt sich auch im neuen Kaiserreiche nur um eine Stufe weiter durchgeführt; wie die deutschen Länder sich zum Königreiche schlossen, wie der König auch gleichsam Herzog der einzelnen Länder war, so war der Kaiser zugleich König von Deutschland, von Italien und Burgund.

Damit hatte nun das Kaiserthum, welches lange ein bedeutungsloser Titel gewesen war, zuletzt ganz aufgehört hatte, eine neue feste Grundlage gewonnen; aber es war eine andere, als die, auf welcher das Universalreich Karls des Grossen beruhte. Das Kaiserreich Karls beruhte auf einer Versetzung römischer und christlicher Anschauungsweisen, es fehlte ihm jeder nationale Charakter; das Kaiserreich Ottos des Grossen und seiner Nachfolger, wenn es auch an denselben Ideenkreis anknüpft, nur als eine Fortsetzung des frühern erscheint, zeigt ein wesentlich nationales, deutsches Gepräge. Nur der deutsche Herrscher war zur Kaiserkrone berufen, auf die Kraft der deutschen Nation war das Reich gegründet, nach dem Rathe der deutschen Fürsten wurden seine Geschicke geleitet; und vor allem war es die deutsche Auffassung des Staates, welche den ganzen eigenthümlichen Bau durchdrang; mochte es nach wie vor den Namen des römischen Reiches führen, seinem Wesen nach war es ein deutsches. Dieses heilige römische Reich deutscher Nation war weder ein Weltreich, noch ein Nationalreich; aber es war eine Staatsbildung geeigneter, wie mir scheint, als irgend eine andere, um gleichzeitig der Lösung nationaler wie universaler Aufgaben gerecht werden zu können, eine Staatsbildung, welche sich naturwüchsig aus den besondern Bedürfnissen jener Zeit entwickelt hat, deren Zerfall eine Lücke in den Verhältnissen unseres Welttheils liess, welche nie vielleicht sich fühlbarer machte, als gerade in unsern Tagen.

In dem nun, worin wir die grösste geschichtliche That der Nation sehen möchten, sehen andere nur eine Quelle des Verderbens für uns und die Nachbarnationen; sie möchten den Satz aufstellen, die staatlichen Aufgaben der Nation seien gelöst gewesen mit der Gründung des deutschen Königreiches, das Hinausgreifen unserer Herrscher über diesen Kreis sei uns zum Fluche geworden, habe unsere eigenen Verhältnisse zerrüttet, habe andere Nationen in ihrer volksthümlichen Entwicklung gehemmt. Ich denke nun, dass hier vor allem zu unterscheiden ist zwischen dem deutschen Kaiserreiche einerseits, wie es sich thatsächlich gestaltete und Jahrhundertelang als fest abgeschlossenes Staatsgebilde bestand, und andererseits dem ungezügelten Streben mancher unserer Herrscher nach einer weit über dasselbe hinausgreifenden Weltherrschaft, welche nie zu fester Gestaltung führte, aber allerdings überaus zerrüttend auf alle Verhältnisse zurückwirkte.

Um die Bedeutung des Kaiserreichs für jene Zeiten zu würdigen, erinnern wir zunächst an alles, was wir früher über das Bedürfniss einer grössern staatlichen Einigung der christlichen Völker sagten, ein Bedürfniss, welches den Gedanken an ein christliches Universalreich, wie es unter Karl seine Verwirklichung fand, entstehen oder sich wiederbeleben, welches den Zerfall dieses Reiches alle Weiterblickenden tief beklagen liess. Bestand nun dieses Bedürfniss in den Tagen Ottos des Grossen noch fort? Ich sollte denken, dass die oberflächlichste Bekanntschaft mit der Geschichte einer Zeit, welche fast nur von innerer Zerrüttung, von äusserer Bedrängniss zu erzählen weiss, diese Frage genügend beantworten dürfte. Es kann nicht auffallen, wenn die Idee des Kaiserthumes noch immer die Völker durchdrang, wenn Einsichtige alles Unheil, welches über die christliche Welt hereinbrach, auf den Zerfall des Kaiserreiches zurückführten, wenn sie meinten, nur der Mangel eines mächtig waltenden kaiserlichen Herrschers habe das allgemeine Verlassen der geordneten Bahnen ermöglicht. Was man vom Kaiserthume verlangte, war Schutz gegen äussern Angriff und Aufrechthaltung der innern Ordnung für den ganzen Bereich des abendländischen Völker-

kreises. Wie das zerfallene Kaiserreich auf allen Seiten von Feinden umdrängt war, von Normannen, Slaven und Ungarn, von Griechen und Sarazenen ist bekannt; und wenn wir geneigt sind, die davon drohenden Gefahren zu unterschätzen, wenn uns die Anschauung ferner liegt, jene Angriffe hätten das abendländisch-christliche Wesen nicht blos bedrohen und bedrängen, sie hätten es möglicherweise auch stürzen, hätten einer ganz andern, gewiss nicht bessern Ordnung der Dinge Bahn brechen können, so urtheilen wir lediglich nach dem thatsächlich eingetretenen Erfolg, vergessen aber die Frage aufzuwerfen, ob ohne das Wiedererstehen eines deutschen Kaiserreiches der Erfolg derselbe gewesen sein würde, ob nicht etwa nur dieses jene drohende Entwicklung abgewandt habe.

Dafür ist nun zu beachten, dass Italien der bedrohteste und doch zugleich für die Gesammtinteressen entscheidendste Theil war. So schnell als nach Deutschland fanden die Ungarn auch den Weg nach Italien; die Königstadt Pavia wurde in einen Schutthaufen verwandelt, bis nach Rom hin streiften ihre Schaaren; in Deutschland endlich besiegt, wandten sie sich nur um so stürmischer in fast jährlich wiederholten Einfällen den lombardischen Ebenen zu; noch jener Berengar, dessen Gewalt Otto ein Ende machte, hatte nur durch Zahlung grosser, die Kräfte des Landes fast erschöpfender Summen den wieder drohenden Sturm abzuhalten gewusst. Wenn Otto die Mark Friaul unmittelbar mit Deutschland verband, ihre Hut dem Baiernherzoge anvertraute, so galt es dabei nicht allein die leichtere Behauptung deutschen Einflusses, sondern eben so sehr den wirksamen Schutz der Halbinsel gegen den drohenden Nachbarn im Osten.

Bedenklicher vielleicht noch war das Vorschreiten der Sarazenen im Süden; auf den Balearen, auf Sardinien und Korsika, auf Sizilien setzten sie sich fest, bald auch auf den italienischen und provenzalischen Küsten, von da aus nach allen Seiten weit in das Innere vordringend. Nur die innere Schwächung der afrikanischen Reiche, auf welche sie sich stützten, nicht der Widerstand, welchen sie im Abendlande fanden, hat es verhütet, dass wie die Inseln, so auch die Küstenländer dauernd in ihre Hände

fielen, dass das Mittelmeer zu einem muhamedanischen Binnensee wurde. Aber rascher wie bei uns, war bei den Staaten des Islam der Wechsel zwischen Macht und Ohnmacht; waren die Kräfte eines Volkes verbraucht, so war bald wieder ein anderes zur Stelle; ihm gegenüber war die christliche Welt nie gesichert, wenn die Bürgschaft fehlte, dass sie in der Stunde der Gefahr ihm mit ihrer Gesammtkraft entgegen treten werde.

Auch das ist zu bedenken, dass die griechischen Kaiser noch immer im südlichen Italien Besitzungen hatten, ihr Einfluss hier noch durchaus der vorherrschende war; wenn in Byzanz ein Herrscher erstand, bereit das Werk Justinians wieder aufzunehmen, befähigt die noch immer bedeutenden Kräfte des Reiches zu einer Unternehmung gegen Rom und Oberitalien zusammenzufassen, die Kaiserkronen des Ostens und des Westens wieder zu vereinen, so wird bei einiger Gunst der Verhältnisse die Möglichkeit des Gelingens gewiss nicht in Abrede zu stellen sein, wenn anders das Abendland in seiner staatlichen Zersplitterung verharrte.

Der Verlust Italiens aber an irgendwelche fremde Macht hätte für das ganze abendländische Wesen eine ungleich höhere Bedeutung gehabt, als den Verlust des Landes an und für sich, als die Trennung eines einzelnen Gliedes, wie das einst mit Spanien der Fall gewesen war. Schon die zentrale Lage Italiens für den ganzen Kreis der damaligen Kulturländer musste seinem Besitze ausschlaggebende Bedeutung für die Gesammtverhältnisse geben. Schwerer noch wog ein anderes; weil in Italien, in Rom die ganze kirchliche Ordnung des Abendlandes gipfelte, mussten seine Geschicke in fast unberechenbarer Weise durch die Italiens bestimmt sein. Wer möchte ermessen, was die Folgen gewesen wären, wenn der Bischof von Rom etwa wieder zum byzantinischen Unterthan wurde, wenn das ganze Gewicht seiner Stellung den Zwecken des Kaisers des Ostens dienen musste, wenn das frischere Leben der abendländischen Kirche in ihrem Mittelpunkte den erstarrenden Einflüssen des Morgenlandes preisgegeben war? Würde man sich den Geboten eines von Byzanz abhängenden Papstes unterworfen haben? Und wenn nicht, würde

das Abendland in seiner staatlichen Zersplitterung und Zerrüttung etwa auch noch des ordnenden und einigenden Bandes der Kirche habe entbehren können? Wir verzichten darauf, die wahrscheinlichen Folgen dieser und anderer Wendungen weiter in Erwägung zu ziehen; die blosse Andeutung dürfte für den Nachweis genügen, wie sehr es gerade von dem Besitze Italiens abhing, ob bei der Weiterentwicklung der menschlichen Dinge eine der östlichen Strömungen, sei es die byzantinische, sei es die muhamedanische, die Oberhand gewinnen, oder ob dieselbe sich in der Bahn abendländisch-christlichen Wesens weiter bewegen solle.

Damit erhebt sich denn die für die Würdigung des deutschen Kaiserreiches wichtigste Vorfrage, war es möglich, dass Italien aus eigener Kraft zu einer staatlichen Gestaltung gelangte, welche genügte, diesen Gefahren die Spitze zu bieten, oder wenn nicht, konnte dann diese Aufgabe von irgend einem andern Staate, als Deutschland übernommen werden?

Wir haben Italien trotz seiner Wichtigkeit bisher weniger beachtet, als die andern Theile des Karolingerreiches; und manches, was wir von diesen sagten, insbesondere auch was wir über das Fehlen der Grundlagen für Bildung von Nationalreichen bemerkten, gilt allerdings nicht in gleicher Ausdehnung von Italien. Von allen Karolingerreichen war Italien unzweifelhaft dasjenige, wo für die Gestaltuug eines Nationalreiches die grösste Gunst der Verhältnisse vorlag. Eingeschlossen vom Meer und den Alpen bildete das Land eine so scharf ausgeprägte geographische Individualität, dass von natürlichen Gränzen bei keinem der andern Reiche auch nur annähernd in gleicher Weise die Rede sein konnte. Die Nationalität selbst war entschieden schon viel bestimmter ausgeprägt, viel schärfer nach aussen abgegränzt, als bei Franzosen und Deutschen. Ein und derselbe germanische Stamm, der der Longobarden, hatte den grössten Theil der Halbinsel besetzt, jedenfalls den ganzen Norden bis an die Alpen erfüllt; die natürlichen Gränzen waren hier zugleich die Gränzen des Stammes, welche Longobarden einerseits, Baiern, Alemannen und Burgunder andererseits von einander

schieden; und dieser ganze Longobardenstamm hatte sich romanisirt, er war nicht wie der der Franken sprachlich gespalten; mit der Naturgränze und der Stammesgränze fiel hier im wesentlichen auch die Sprachgränze zusammen. Und weiter folgten auch noch die Scheidungen der Kirchenverfassung ein und derselben Linie; die italienischen Sprengel von Aglei und Mailand waren durch den Zug der Alpen von den deutschen und burgundischen Kirchenprovinzen getrennt. Eben so sehr, wie alle diese Gegensätze da fehlten, wo französische und deutsche Franken an einander gränzten, waren sie hier vorhanden.

Bei so günstigen Vorbedingungen war nun überdies die bisherige historisch-politische Entwicklung eine solche gewesen, dass sie das Bewusstsein des Gegensatzes nach aussen nur schärfen, die Richtung auf ein nationales Sonderreich nur bestimmter ausprägen konnte. Hatte das Land lange vor der Eroberung durch die Franken ein eigenes selbstständiges Königreich gebildet, so wirkte das auch später nach; man betrachtete Italien als eine politische Sondergestaltung, welche viel lockerer mit den andern Ländern des Kaiserreiches verbunden war, als diese unter sich; fassten die Kaiser Karl der Grosse, Ludwig und Lothar das ganze übrige Reich als Reich der Franken zusammen, so führten sie daneben den Titel eines Königs der Longobarden, und die auch sonst vielfach hervortretende Sonderstellung Italiens fand mehrmals in der Bestellung besonderer Unterkönige ihren bestimmtesten Ausdruck. Nach dem Tode Kaiser Lothars hat dann sein Sohn Ludwig zwanzig Jahre lang Italien als König und Kaiser selbstständig beherrscht.

Es kann demnach bei solchem Zusammentreffen aller Umstände nicht auffallen, wenn wir gerade in Italien bereits einem Nationalbewusstsein begegnen, als dasselbe in andern Theilen des Abendlandes noch nicht erwacht war. In der Abneigung gegen fremde Nationen fand es zunächst seinen Ausdruck; hatte der Gang der Eroberung im übrigen Reiche wohl die Stammesabneigung schärfen, nicht aber zu nationaler Verbitterung führen können, so war ganz Italien unter fränkischer Herrschaft ein von Fremden unterworfenes Land und zwar von Fremden, welchen

die Italiener an äusserer Bildung weit überlegen waren, welche von ihnen schon damals als Barbaren ausdrücklich bezeichnet wurden; und nicht vergebens suchen wir denn auch bei den italienischen Schriftstellern jener Zeit nach Andeutungen, dass dieses Bewusstsein sich auch politisch geltend zu machen suchte, dass man darauf die Forderung gründete, Italien habe frei von der Herrschaft überalpischer Völker einen selbstständigen Staat zu bilden.

So lag es wenigstens nicht an der Ungunst der Verhältnisse, wenn hier nicht am frühesten ein kräftiges Reich auf Grundlage nationaler Einheit und Unabhängigkeit entstand; was in Dentschland erst mühsam gefügt werden musste, war hier von vornherein geboten; es handelte sich mehr um das Erhalten, als um das Schaffen.

Trotz aller Gunst der Verhältnisse, wie sie damals vorlag, wie sie auch in spätern Perioden häufig wiederkehrte, hat sich Italien immer unfähig zur Bildung eines gesunden und kräftigen Staatswesens auf nationaler Grundlage erwiesen; und wenn die Erfahrungen der Geschichte eines Jahrtausends uns berechtigen, hier aus der Menge der einzelnen, sich in ähnlicher Weise immer wiederholender Thatsachen einen allgemeinen Schluss zu ziehen, so kann es doch wohl nur der sein, dass die Ursachen nicht in den äussern Verhältnissen, sondern im Charakter der Nation selbst zu suchen sind, dass die Nation, so hohe Begabung ihr in andern Richtungen nicht abzusprechen ist, doch politischen Aufgaben nicht gewachsen war, dass es ihr an staatenbildender Befähigung fehlte.

Ein gesundes Staatsleben wird immer nur da möglich sein, wo das Einzelne im Staate die Einsicht hat, dass gemeinsamen höheren Aufgaben nur durch theilweise Hintansetzung der Sonderinteressen genügt werden kann, wo es zugleich gewillt ist, dem Ganzen, dessen Wohlergehen ja schliesslich doch wieder auf das einzelne Glied zurückwirkt, diese Sonderinteressen zum Opfer zu bringen. So hatte die deutsche Nation, trotzdem dass gerade bei ihr das Streben nach möglichst ungehinderter Bewegung in engern Kreisen das am meisten zu erschweren schien, dennoch

den Weg gefunden zu einem festen nationalen Staatsverbande, sie hat auch dann noch, als dieser zerfallen war, unter der grössten Ungunst der Verhältnisse diesen staatenbildenden Sinn wenigstens in engeren Kreisen vielfach glänzend bewährt.

Man kann nicht sagen, dass in Italien ein entsprechendes Streben, sich in engern Kreisen staatlich abzuschliessen, dasjenige war, was ein kräftiges grösseres Staatswesen hinderte. Vom Süden, auf dessen Sonderstellung wir zurückkommen, sehen wir dabei ab; wir reden von dem eigentlichen Italien nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters, welches den Süden nicht umfasste. Auch hier gab es wohl manche Gegensätze im Innern der Nation, bedingt durch die Verschiedenheit der Mischung des Bluts und der geographischen Gestaltung; aber diese waren doch viel zu wenig gewichtig, als dass sie sich der Schärfe der deutschen Stammesgegensätze, der Bedeutung der grossen historischen Gliederung Galliens vergleichen liessen, als dass sie eine Tendenz nach Auflösung des Landes in mehrere Reiche hätten begründen können. Darum handelte es sich auch gar nicht bei den Kämpfen in Oberitalien nach dem Zerfalle des Karolingerreichs, nicht um Parteien, von welchen die eine die Erhaltung, die andere die Lösung der Reichseinheit erstrebt hätte; man stritt um den Besitz des ganzen Königreiches. Und dieselben Erscheinungen, welche die Geschichte des italienischen Gesammtstaates bietet, kehren in der Geschichte der italienischen Einzelstaaten wieder; sie stellen sich viel weniger dar als ein Widerstreben engerer Kreise gegen grössere Einigung, als vielmehr als ein Widerstreben gegen die staatliche Ordnung überhaupt, mag diese nun grössere oder kleinere Kreise umfassen.

Was in Italien ein kräftiges Staatswesen hinderte war der Mangel an Gemeinsinn, das ganz rücksichtslose Voranstellen des persönlichen Interesses, welches bei keiner andern Nation mit solcher Schärfe auftritt. Man hat wohl nicht mit Unrecht bemerkt, dass der Italiener anderen Nationen, insbesondere auch der deutschen, überlegen ist, so lange es sich um die einzelne Persönlichkeit handelt, dass er als solche selbstbewusster, entschiedener auftritt, weniger von andern abhängig ist, dass daher die

Grösse der Nation am meisten auf solchen Gebieten hervortritt, wo die geistige Kraft des einzelnen Menschen zu den bedeutendsten Leistungen ausreicht, so insbesondere auf dem Gebiete der Kunst; dass dagegen andererseits seine Mängel eben so bestimmt hervortreten, sobald er als Glied einer auf der Nothwendigkeit des Zusammenwirkens, auf einer Wechselseitigkeit von Rechten und Pflichten beruhenden höhern Einheit, als Glied der Familie, der Gemeinde, des Staates erscheint; eben das Voranstellen seiner persönlichsten Interessen macht ihn ungeeignet, allgemeinern sittlichen Pflichten ohne äussern Zwang zu genügen, für das gemeine Wohl persönliche Opfer zu bringen. Nicht daran dachte der Einzelne, ob eine starke Regierung, ein mächtiger König dem Ganzen fromme; seine Hingabe oder seinen Widerstand gegen die öffentliche Ordnung liess er davon abhängen, ob sie seine persönlichen Interessen hinderte oder förderte. Gerade das geordnete Staatswesen wird nur allen mit gleichem Masse messen dürfen; dagegen fordert das Privatinteresse Bevorzugung vor andern. So erklärt sich die immer wiederkehrende Erscheinung, dass die Grossen, in deren Hand die Geschicke des Landes lagen, sich niemals geeint einer Gewalt anschlossen, dass sie es vorzogen, wenn zwei Gewalten mit einander im Kampfe lagen, weil dann jede, da sie nicht auf das Pflichtgefühl, sondern nur auf das Interesse ihrer Anhänger rechnen durfte, genöthigt war, die Treue derselben mit dem Gute der Gesammtheit zu erkaufen, wollte sie nicht befürchten, dass sie der mehr bietenden Gegenpartei sich zuwandten; schon Zeitgenossen haben es ausgesprochen, dass die Italiener es liebten, zwei Könige aufzustellen, um den einen durch den andern in Furcht zu halten.

Welche Folgen dieser Mangel geordneter staatlicher Zustände in den der deutschen Herrschaft vorausgehenden Zeiten hatte, ist bekannt; eine grössere Lösung aller sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung, eine Herrschaft so zuchtloser Willkür bietet kaum die Geschichte eines andern Landes dar. Es wird genügen auf das eine hinzuweisen, auf den fast unglaublichen Einfluss, welchen vornehme Frauen der liederlichsten Art auf die Geschicke der ganzen Halbinsel gewinnen konnten, wie ihre Be-

gierden, ihre Ränke Wohl und Wehe des Landes bestimmten, wie die alle Scham bei Seite setzende Preisgebung ihrer körperlichen Reize sich nicht selten als die wirksamste Kraft in dem wirren politischen Treiben erwies; der scharfe Ausdruck des Hurenregiments hat nicht blos für das damalige Rom seine Bedeutung.

Dem Italiener ist ein lebhaftes Nationalbewusstsein, Empfänglichkeit für die Idee der politischen Unabhängigkeit seines Landes für keine Zeit abzusprechen; es konnte das immer als mächtiger Hebel dienen, wenn es galt eine bestehende Ordnung zu stürzen; aber es genügte nicht, wenn es nun die schwierigere Aufgabe galt, mit Hintansetzung der Privatinteressen sich aufrichtig einer nationalen Staatsgewalt hinzugeben, sie zu stützen und zu stärken durch den Verzicht auf alle Sonderbestrebungen. Wenn eine einheitliche Gewalt sich festzusetzen schien, so liess die unterliegende Partei sich durch den Nationalstolz niemals abhalten, Fremde herbeizurufen, um mit ihrer Hülfe wieder die Oberhand zu gewinnen; hatte man sie ausgenutzt, sah man ein, dass die Befreier nun auch zu Beherrschern werden würden, so hätte man auch ihrer sich freilich gerne wieder entledigt; und reichte die eigene Kraft dazu nicht aus, so suchte man wieder eine Stütze bei anderen Fremden. Unter zwölf Herrschern, welche in den fünf und siebenzig Jahren, welche Ottos erstem Zuge vorausgingen, als Könige von Italien aufgestellt wurden, waren vier einheimische Grosse, ein französischer, drei deutsche Karolinger, dann vier burgundische Herrscher. Jene Zeiten waren freilich gewaltsam und auch in andern Karolingerreichen finden wir ähnliche Erscheinungen; in Italien aber machte auch später immer dieselbe auflösende Richtung sich geltend, wenn die Gelegenheit zur Beseitigung der deutschen Herrschaft gegeben war. Nach dem Tode Ottos III. wurde in Harduin von Ivrea ein nationaler König aufgestellt; aber er war doch immer nur Parteihaupt, eine starke Gegenpartei förderte die Wiederkehr der deutschen Herrschaft mit allen Mitteln; und wieder war es nur eine Partei, welche nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. dem Könige von Frankreich, dem Herzoge von Aquitanien die eiserne Krone anbot, während die andere schon den Weg nach Deutsch-

land einschlug. Jeder deutsche Herrscher konnte auch später auf eine Partei im Lande rechnen, eben so sicher aber auch jeder seiner Gegner; und mehr wie einmal durften deutsche Gegenkönige, welche in Deutschland keine Stütze mehr fanden, auf eine solche in Italien hoffen. Es handelt sich hier nicht um die Erscheinungen einer bestimmten Zeit; die ganze italienische Geschichte, wollten wir sie weiter verfolgen, würde uns wesentlich denselben Charakter zeigen.

Wie die Verhältnisse einmal lagen, hat die Mithülfe von Fremden zur Gestaltung geordneter staatlicher Zustände sich in Italien immer als Bedürfniss erwiesen, weil nur sie den widerstrebenden, sich aufs mannichfachste durchkreuzenden einheimischen Parteiinteressen gewachsen waren; der Mangel an staatlichem Sinn bei der Nation ist nicht erst durch die Fremdherrschaft begründet worden; er war vorhanden, er ist es gewesen, welcher die Fremdherrschaft von jeher möglich und wünschenswerth machte, sei es in dieser, sei es in jener Form, mochten die Fremden die Herrschaft ergreifen, mochten sie einheimische Gewalten stützen; nur darum hat es sich immer gehandelt, von welcher Seite der bestimmende Einfluss sich geltend machen sollte. In den erörterten Verhältnissen ist aber auch der Grund zu suchen, wesshalb selbst die tüchtigste Fremdherrschaft hier wohl die aus dem Widerstreben gegen gesetzliche Ordnung entspringenden Uebel mildern, sie für die gemeinsamen abendländischen Interessen weniger gefährlich machen, aber doch auch wieder selbst nie allen Forderungen eines genügenden Staatswesens entsprechen konnte.

Es mag vielleicht auffallen, wenn ich meine Behauptungen über den Mangel an staatenbildender Kraft bei dem italienischen Volke allgemein hinstellte, sie nicht auf frühere Zeiten beschränkte, während ja jetzt die Nation mit einem Erfolge, um welchen anscheinend vor allen wir Deutsche sie beneiden sollten, rasch und sicher sich einen einigen Nationalstaat zu schaffen scheint. Es ist nicht unsere Absicht, auf die Tagesereignisse näher einzugehen; und wenn ich meinerseits glaube, dass die neueste Entwicklung nur weitere Bestätigungen den Erfahrungen einer tausend-

jährigen Geschichte hinzugefügt hat und noch weitere hinzufügen wird, so mag es auch jedem unbenommen sein, zu glauben, dass diese Erfahrungen dadurch bereits widerlegt seien; der schliessliche Erfolg wird zeigen müssen, welche Ansicht die richtigere ist. Für unsere Zwecke genügt es, wenn nach dem Gesagten anerkannt wird, dass im zehnten Jahrhunderte wenigstens die Verhältnisse solche waren, dass in keiner Weise darauf zu hoffen war, Italien werde ohne fremde Beihülfe den Weg zu fester staatlicher Ordnung finden. War nun aber, wie wir früher zu zeigen versuchten, die Herstellung einer solchen gerade in Italien dringendstes Bedürfniss nicht blos für das Land selbst, sondern für die Gesammtinteressen des ganzen Abendlandes, so wird auch die Nothwendigkeit einer Fremdherrschaft nicht zu bestreiten sein, welche ausser der Halbinsel fest genug gestützt war, um allen Parteiungen in derselben gewachsen zu sein.

Eine solche konnte aber damals offenbar nur von Deutschland ausgehen. Von Frankreich konnte zunächst nicht die Rede sein, auch ganz abgesehen von der Schwäche des dortigen Königthums; das damalige Frankreich berührte Italien gar nicht, es war durch die seit 936 vereinigten burgundischen Königreiche ganz davon getrennt; ausser Deutschland konnte nur Burgund in Frage kommen. Von Burgund aus waren denn auch wiederholte Versuche gemacht, aber ohne dauernde Erfolge; die Kräfte der burgundischen Reiche waren zu gering, um mit ihnen eine Herrschaft in Italien aufrecht zu erhalten, die königliche Gewalt war dort selbst viel zu wenig befestigt, alle Verhältnisse zu schwankend, als dass von hier aus die Lösung der Aufgabe zu erwarten gewesen wäre; die Versuche konnten nur dazu dienen, Burgund selbst immer mehr in denselben Kreis staatlicher Auflösung hineinzuziehen. Erst in späteren Jahrhunderten ist es den burgundischen Grafen von Savoien gelungen, langsam vorschreitend im nordwestlichen Italien einen Einzelstaat zu gründen, welcher angelehnt an ihre einst viel bedeutenderen burgundischen Besitzungen zu festerer Gestaltung gedieh, als irgend ein anderer der Halbinsel; nicht blos Piemonts Herrscherhaus, auch sein Staatswesen wurzelt in burgundischem Boden, und es wird sich

denn nun zeigen müssen, ob es ganz von diesem losgelöst und nicht, wie früher, langsam weiterschreitend, dennoch Kraft genug hat, die grosse Aufgabe zu lösen, welcher es sich unterzogen. Wie damals die Sachen lagen, war unter allen abendländischen Herrschern nur vom Könige der Deutschen eine genügende Lösung der italienischen Frage zu erwarten, nur er war im Stande, als König Italiens das Königreich zusammenzuhalten, seine äussere und innere Sicherheit zu schirmen und als Kaiser die Pflichten zu erfüllen, welche im Interesse der ganzen Christenheit dem Vogte der römischen Kirche oblagen.

Der Aufgabe, die Kaiserherrschaft in Italien gegen die Elemente des Widerstandes, welche sich im Lande selbst fanden, aufrecht zu erhalten, war Deutschland jederzeit gewachsen, wenn ihre Lösung auch mit Opfern verknüpft war. Diese Opfer würden sich aber unendlich gesteigert haben, sobald auch andere Fremde sich einmischen konnten, sobald die Deutschen in Italien nicht bloss einheimische Parteien, sondern fremde Mächte, welche diese herbeizogen, zu bekämpfen hatten. Von Burgund aus konnte nun allerdings jeden Augenblick die deutsche Herrschaft in Italien bedroht werden; und war auch das innerlich ganz zerrüttete burgundische Königreich selbst ihrem Bestande nicht gefährlich, so war das um so sicherer zu erwarten, wenn dasselbe in die französische Staatsentwicklung hineingezogen wurde. Die Möglichkeit eines von aussen ungestörten Waltens der Kaiser in Italien war nur dann gegeben, wenn auch Burgund die deutsche Hoheit anerkannte; die lange vorbereitete, seit 1034 vollendete Vereinigung Burgunds mit dem Kaiserreiche scheint mir eins der entscheidendsten Ereignisse der mittleren Geschichte zu sein, so wenig seine Folgen unmittelbar in die Augen fallen, so wenig es in der Regel beachtet zu werden pflegt; die deutsche Hoheit über Burgund hat mehr als alles andere den Bestand der damaligen Staatsordnung verbürgt; seine spätere Vereinigung mit Frankreich ist es gewesen, welche alle europäischen Machtverhältnisse ins Schwanken brachte.

In dieser Vereinigung Deutschlands, Italiens und Burgunds zu einem Gesammtreiche vermag ich nun nicht lediglich ein

Resultat blinder Eroberungssucht unserer Herrscher oder einer mit den kirchlichen Interessen verwachsenen mystisch-religiösen Auffassung der Kaiserwürde zu sehen; sie scheint mir vielmehr das Ergebniss sehr realer Bedürfnisse zu sein; sie war fast mit Nothwendigkeit in der damaligen Lage der Verhältnisse vorgezeichnet; es wurden durch sie Aufgaben erfüllt, welche im gemeinsamen Interesse des Abendlandes, wie jeder einzelnen Nation nicht ungelöst bleiben durften, und welche nur die deutsche Nation lösen konnte. Dieses Kaiserreich entsprach weder den Theorieen jener, noch unserer Zeiten über die beste Gestaltung des Staats; es war weder ein mit der Einheit der Kirche zusammenfallendes christliches Weltreich, noch ein Nationalreich in unserem Sinne; aber es war auch nichts weniger als eine unfertige oder krankhaft ausgewachsene Zwittergestaltung. Nicht als einen Ueberrest aus dem karolingischen Weltreiche haben wir es zu betrachten; auf der gesunden Grundlage des deutschen Staatsgedankens hatte es sich neu entwickelt, vorschreitend vom Stamme zum Königreiche, von diesem zum Kaiserreiche, nicht nach bewusstem Plane gegründet, sondern seine Gestaltung verdankend einem unbewusst wirkenden richtigen Gefühle über die Ausdehnung und zweckmässige Abgränzung der der Nation gestellten Aufgabe, einem sicher leitenden Triebe, welcher die Nation weder in lässigem Selbstvergnügen verharren, noch auch in zielloser Eroberungssucht ihre Kräfte vergeuden liess. Die schwierige Aufgabe, in ein und derselben staatlichen Gestaltung zugleich den Zwecken des Universalreiches, wie denen des Nationalreiches gerecht zu werden, war im deutschen Kaiserreiche in einer Weise gelöst, wie uns die Geschichte aller Jahrhunderte kein zweites Beispiel bietet.

Den universalen Aufgaben des Reichs entsprach eine räumliche Ausdehnung, wie sie günstiger kaum zu erdenken wäre. Weitgedehnt, aber in festgeschlossenen Massen erfüllte das Kaiserreich die ganze Mitte des Welttheils; von den Küsten der Nordsee und Ostsee bis zur Adria und zum Mittelmeer, bis zu den Ausflüssen der Rhone, des Arno und des Tiber lagerte es sich um die mächtige Felsenburg der Alpen, wo jeder Pass durch

Vasallen des Reiches geschirmt war. Und dennoch waren die Gränzen nach keiner Seite so weit gesteckt, dass die kriegerische Kraft der herrschenden Nation ihrer Behauptung gegen äussern Andrang, gegen innern Abfall nicht gewachsen gewesen wäre; es lässt sich kaum ein Bestandtheil des Reiches bezeichnen, welcher entbehrlich gewesen wäre, dessen Fortfall die Bedeutung des Ganzen nicht wesentlich beeinträchtigt hätte.

Schon das blosse Bestehen dieses gewaltigen Reiches in der Mitte des Welttheils musste grosse Schwankungen der europäischen Staatsordnung fast unmöglich machen, so lange es selbst in sicherer Ruhe verharrte, seine Gränzen behauptete, aber keine weitere Ausdehnung derselben erstrebte; und das war aus Gründen, auf welche wir zurückkommen, kaum zu fürchten. Die Kaisermacht war jeder andern für defensive Zwecke so weit überlegen, dass die Reichsgränze als unantastbar für jeden äussern Feind gelten konnte, dass der blosse Name des Reichs, so lange es noch unerschüttert war, genügte, um ohne deutsche Heereszüge eine Gränze zu schirmen, welche wie die burgundische fern vom Mittelpunkte jedem französischen Einfalle offen zu stehen schien. Bei einer Lage, welche fast alle Staaten, welche ausser dem Reiche in Europa bestanden, auseinanderhielt, von einander trennte, und in einer Zeit, welcher eine Ausgleichung kontinentaler Machtverhältnisse durch Seemächte in unserm Sinne unbekannt war, wäre selbst eine Koalition anderer Staaten nicht im Stande gewesen, den Bestand des Reiches zu gefährden. Damit war denn auch die Unmöglichkeit durchgreifender Umwälzungen innerhalb der christlichen Welt gegeben; die Kriege unter den christlichen Staaten selbst konnten im Mittelalter nur einen lokalen Charakter gewinnen; allgemeine Kriege wurden erst dann wieder möglich, als nach dem Verfalle des Reichs fremde Mächte in Deutschland und Italien ihre Schlachten schlagen konnten.

Dieser feste Halt, welchen das Bestehen des Kaiserreichs dem ganzen christlichen Staatenkreise bot, hat nun weiter unzweifelhaft auch wesentlich beigetragen zur Förderung der gemeinsamen Aufgaben der Christenheit nach aussen. Eine unbefangenere Erwägung der geschichtlichen Dinge lässt uns jetzt in den Kreuz-

zügen nicht mehr eine zwecklose Kraftvergeudung der Abendländer sehen; ihr nächster religiöser Zielpunkt darf uns nicht vergessen lassen, dass es zugleich Unternehmungen waren, durch welche eine überaus bedrohliche Machtentwicklung des Islam in ihre Schranken zurückgeführt und eine Stellung im Oriente errungen wurde, deren Wiederverlust allein es möglich gemacht hat, dass später Wien den Halbmond vor seinen Thoren sah, dass die herrlichsten Länder Europas ihm zur Beute wurden. Es hat nun allerdings das Kaiserreich keineswegs einen so hervorragenden Antheil an den Kreuzzügen genommen, dass man ihm unmittelbar die errungenen Erfolge vorzugsweise zuschreiben dürfte; eher charakterisirte auch hier eine gewisse Zurückhaltung das deutsche Reich als das vorzugsweise beharrende, weniger zum Angriff, als zur Vertheidigung geschickte Element der abendländischen Staatenordnung. Einem Kaiser im Sinne Karls des Grossen würde ganz selbstverständlich die Leitung der ganzen Christenheit im Kampfe gegen den Glaubensfeind zugefallen sein; die deutschen Kaiser hätten sich eine solche erst erringen müssen, würden damit dann aber auch eine Bahn eingeschlagen haben, welche menschlichem Ermessen nach zu einer kaiserlichen Weltherrschaft hätte führen müssen; und wenn wir eine solche nicht als einen Gewinn zu betrachten vermögen, so werden wir es auch nicht bedauern, wenn eine Verkettung der Verhältnisse, auf welche wir nicht näher eingehen, dem Kaiserthume hier die Leitung bei einer Aufgabe entzog, welche freilich der Bedeutung des kaiserlichen Titels wie keine zweite entsprochen haben würde.

Andererseits wird aber auch kaum zu viel gesagt sein mit der Behauptung, dass mittelbar nur das Kaiserreich jene Zurückdrängung des Islam ermöglichte. Der Grundgedanke der ganzen Kreuzzugspolitik, Friede und Einigkeit unter allen christlichen Staaten um ihre Gesammtkräfte in den Kampf gegen den Glaubensfeind lenken zu können, wäre nie durchführbar gewesen, wenn nicht in dem Kaiserreiche eine so mächtige Bürgschaft für den Bestand der europäischen Staatsordnung im ganzen und grossen gegeben gewesen wäre, er wäre nie durchführbar gewesen, wenn nicht gerade die beweglichsten, am meisten von Thatendrang

und Eroberungssucht erfüllten Völker des Abendlandes, die Franzosen und Normannen, durch den für sie unantastbaren Bestand des Kaiserreiches gehindert worden wären, diesen ihren Neigungen im Abendlande selbst Luft zu machen, dasselbe fortwährenden staatlichen Schwankungen zu unterwerfen. Den lokalen Fehden konnte im Interesse der gemeinsamen Sache Halt geboten werden; aber die Kreuzzüge waren unmöglich, wenn im Abendlande selbst ein eroberungslustiger Staat bestand, welcher in der Lage war, die durch die auswärtigen grossen Unternehmungen in Anspruch genommenen christlichen Staaten in der Heimath zu bedrängen, ihren Bestand zu bedrohen. So aber wurde das, was sonst im Innern sich entladen hätte, nach Aussen abgelenkt, man musste Befriedigung für den Thatendrang im Kampfe gegen den äussern Feind, gegen Muhamedaner und Byzantiner suchen. Das damalige Frankreich, im Okzident durch das Reich an jeder Erweiterung seiner Gränzen gehindert, stand im Orient überall in erster Reihe gegen den Glaubensfeind; das spätere Frankreich, welchem der Verfall des Kaiserreiches Uebergriffe im Abendlande selbst ermöglichte, hat mehr wie einmal die Bedrängniss der christlichen Welt durch den Halbmond für seine Sonderzwecke auszubeuten gewusst. Auch ein anderes ist zu bedenken. Der Erfolg der Kreuzzugspolitik war in Ermanglung eines weltlichen Gesammtoberhauptes wesentlich dadurch bedingt, dass das Papstthum die einheitliche Leitung übernahm; würde es dazu aber wohl befähigt gewesen sein, wenn es ein Werkzeug in den Händen des römischen Stadtadels oder italienischer Parteihäupter geblieben oder vom griechischen Kaiser abhängig geworden wäre, wie das ohne das Eingreifen der Kaiser in Italien doch in sicherster Aussicht gestanden hätte? Gewiss, wenn auch manches andere hier eingriff, wir werden schwerlich einen blossen Zufall darin sehen dürfen, dass das Sinken der Kaisermacht mit dem Erlahmen der Anstrengungen der Christenheit zur Behauptung ihrer Stellung im Orient zeitlich zusammentrifft.

Wer die Verhältnisse jener Zeiten nach den verschiedensten Richtungen überdenkt, sich vergegenwärtigt, in wie weit staatliche und kirchliche Ordnung bei einem Fortbestehen der Auflösung

des ganzen Abendlandes in Einzelreiche zu erhalten gewesen wäre, was das Kaiserreich geleistet, was sein Bestehen gehindert hat, der wird zugestehen müssen, dass die Deutschen durch Gründung des Kaiserreiches grossen universalen Aufgaben gerecht wurden. Ist das nun aber, wie oft geltend gemacht wird, auf Kosten der nationalen Interessen der Völker des Reiches geschehen? Ich denke in keiner Weise, weil eben das deutsche Kaiserreich auf ganz andern Grundlagen beruhte, als das Weltreich Karls des Grossen, weil das Verlassen der romanischen, das Ausgehen von der deutschen Auffassung des Staates es ermöglichte, dass ebenso, wie die Sonderinteressen der Stämme mit dem Bestande des Königreichs vereinbar waren, so auch das Kaiserreich die nationale Sonderentwicklung in keiner Weise beeinträchtigte.

Was Deutschland betrifft, so blieb der Bestand des nationalen Königreiches aufs vollste gewahrt, in sich geeinigt, geschlossen nach aussen; kein fremder Einfluss, welchem man nicht frei sich hingab, konnte hier bestimmend auf die Entwicklung nationalen Wesens einwirken. Dagegen brachten die steten Wechselbeziehungen mit Italien, damals dem eigentlichen Kulturlande Europas, die reichste Anregung; ohne diese wäre die eigene Kultur nie das geworden, was sie geworden ist; und wohl mögen wir uns dadurch entschädigt halten für manches harte Opfer, welches Italien uns kostete.

Es waren aber auch die dem Reiche unterworfenen Romanen durch die Fremdherrschaft so wenig beirrt, als das unter entsprechenden Verhältnissen nur irgend der Fall sein konnte. Arelat wurde von deutscher Einwirkung überhaupt nur selten unmittelbarer berührt; über Fremdherrschaft hat man sich dort nicht beklagt, wohl aber war man sich bewusst des Schutzes, welchen die Hoheit des Reichs gegen äussere Störungen und vielfach doch auch gegen innere Gewaltthat gewährte, ohne darum die Sonderentwicklung zu hemmen; man war sich bewusst, dass französische Herrschaft trotz aller Sprachverwandschaft härter auf dem Lande lasten, dasselbe in seiner Sonderstellung ungleich mehr beirren würde; und so weit mir die schwer zu verfolgende Geschichte der allmähligen Einverleibung des Landes in Frankreich genauer

bekannt geworden ist, zeigt sich durchweg mehr ein Sträuben, eine Neigung zur Aufrechthaltung des Reichsverbandes, als eine nationale Hinneigung zu dem französischen Nachbar; sie macht durchaus den Eindruck, als seien die Stimmungen damals keine andern gewesen, als diejenigen, welche jüngst die Vereinigung des letzten Restes vom Arelat, Savoyens, mit Frankreich begleiteten.

Wenn die deutsche Herrschaft härter auf Italien drückte, so war das weniger in der Tendenz der Herrschenden, als im Charakter der Beherrschten begründet. Auch Italien blieb, wie wir sahen, sein nationaler Staatsverband vollkommen gewahrt, der deutsche Herrscher trat einfach in die Stelle der frühern Könige von Italien ein; war seine Machtbefugniss in Italien grösser, als in Deutschland, war er dort weniger an den Willen der Grossen gebunden, so brachte das die frühere Geschichte, wie die Art des Volkes mit sich. Bei dem allgemeinen Streben nach Zersetzung der rechtlichen Ordnung musste gerade in Italien jede starke Regierung zugleich den Charakter äusserster, vielfach bis zur Tyrannei gesteigerten Strenge tragen, weil sie für die Erhaltung der bestehenden Ordnung sich nicht auf das Pflichtgefühl, sondern nur auf den Zwang, auf ihre überlegene Gewalt verlassen durfte; und es war das von jeher in Italien bei den aristokratischen und den demokratischen Gestaltungen nicht anders, als bei den monarchischen, bei den nationalen nicht anders, als bei den fremden; und so oft uns auch versichert wird, dass der Zustand des Volkes eben nur Folge tyrannischer Beherrschung sei, so dürften geschichtliche Erwägungen doch sehr bestimmt darauf hinweisen, dass man bei solchen Behauptungen einfach Folge und Ursache verwechselt. Es liegt weiter aber auf der Hand, dass je mächtiger eine Regierung ist, je weniger sie bei genügender Stütze ausserhalb des Landes für ihren Bestand überhaupt zu fürchten hat, sie auch um so weniger nöthig hat, sich durch eine Schreckensherrschaft zu sichern; und die deutsche Herrschaft hat in dieser Richtung gewiss den Vergleich mit dem Walten der einheimischen Herrscher in keiner Zeit zu scheuen.

Als Mangel der deutschen Herrschaft wird wohl bezeichnet, dass der König so selten im Lande war, während doch gerade

hier nicht allein ein kräftiges, sondern auch ein stätig wirkendes Eingreifen vor allem Noth gethan hätte Aber man darf sich in Abwesenheit des Königs doch die Reichsregierung nicht als völlig ruhend denken; die oberste Leitung derselben lag dann in den Händen von Reichsboten als Stellvertretern des Königs, welche alle königlichen Rechte übten, mit voller königlicher Gewalt entschieden, so dass jede Verschleppung der Geschäfte durch Einholung königlicher Bestätigungen aus Deutschland vermieden war. In solchen Zeiten freilich, wo in Deutschland selbst die staatliche Ordnung wankte, war Italien sich grossentheils selbst überlassen, und dass das grosse Misstände mit sich führte, ist nicht zu verkennen, aber doch auch zu bedenken, ob irgendwelche andere Form der Herrschaft in dieser Richtung grössere Bürgschaften hätte gewähren können.

Es ist ferner richtig, dass die Kaiserherrschaft in Italien mehr und mehr den Charakter einer eigentlichen Fremdherrschaft annahm, dass die Eingeborenen aus den Aemtern und Würden des Königreichs vielfach weichen mussten, dass die italienische Kanzlei mit Deutschen und Burgundern besetzt, diese vorwiegend als Reichsboten und Stellvertreter des Königs in das Land geschickt wurden, dass viele Bisthümer, auf welche auch hier die Krone sich vorzugsweise stützen musste, dann auch die grossen ständigen Reichsämter in deutsche Hände kamen; aber es geschah das erst nach und nach, je mehr man sich überzeugte, dass die einheimischen Grossen wohl übereifrige Staatsdiener waren, so lange das ihren eigenen Interessen entsprach, dass man aber auf ihre Treue und Zuverlässigkeit auch in Stunden der Gefahr nicht bauen durfte. Mussten doch von jeher bis auf unsere Tage hinab auch die einheimischen Gewalten sich vorzugsweise auf fremde Söldner verlassen, weil sie im Volke selbst keine genügend zuverlässige Elemente fanden, um auf ihre Unterstützung unbedingt bauen zu können; es war nicht blos die Tapferkeit, sondern vor allem auch die Zuverlässigkeit, welche man, wie einst an den germanischen Legionen, so später an deutschen Lanzknechten und Schweizerregimentern gerade in Italien zu würdigen allen Grund hatte; und liebt man es, das immer nur

hervorzuheben zur Charakterisirung von Regierungen, welche sich ohne solche fremde Stützen nicht halten können, so scheint uns das doch eben so sehr ein Volk zu charakterisiren, von dem noch erst zu beweisen steht, dass es ohne solche Stützen regiert werden kann.

Auch das ist richtig, dass Italien sehr grosse Summen für das Reich aufzubringen hatte, dass es in dieser Richtung weit mehr belastet war, als Deutschland; aber es entsprach das nur jener germanischen Staatsauffassung, welche den Staat nicht auf eine abstrakte Gleichheit von Rechten und Pflichten gründet, sondern verschieden Geartetes auch in verschiedener Weise für die gemeinsamen Zwecke in Anspruch nimmt. Die kriegerische Kraft des Reiches ruhte in Deutschland; dieses stellte vorzugsweise die Heere, war in dieser Richtung ungleich mehr belastet, als das weniger streitbare Italien; da war es nur billig, wenn das reichere Land durch höhere finanzielle Leistungen den Unterschied auszugleichen hatte, zumal es diese Leistungen leicht ertragen konnte bei dem Steigen des Wohlstandes, wie man ihn doch vorzugsweise dem Aufhören der feindlichen Einfälle und der grossen innern Umwälzungen in Folge der Befestigung der deutschen Herrschaft verdankte. Gewiss ist es in dieser Richtuug bezeichnend, wenn bei den ersten ernstlichen Gefährdungen der deutschen Herrschaft nach dem Tode Ottos III. und Heinrichs II. gerade die Gewalten für sie einstanden, welche ihr am meisten zu leisten hatten, aber auch am meisten bei der Erhaltung staatlicher Ordnung betheiligt waren, die Bischöfe und die Handelsstädte; dass ihr dagegen vorzugsweise diejenigen entgegentraten, welche aus der allgemeinen Verwirrung unter der Herrschaft schwacher Parteikönige am leichtesten auf persönlichen Gewinn rechnen durften, die weltlichen Grossen nämlich. Ihrem Willkürtreiben ist durch die deutsche Herrschaft ein Ende gemacht und ohnedem würde das, worauf Italien vor allem stolz sein darf, die Blüthe städtischer Freiheit schwerlich möglich gewesen sein. Es war der Missgriff eines einzelnen Herrschers und deutschen Anschauungen am wenigsten entsprechend, wenn Friedrich I. die städtische Entwicklung, wie sie sich aus den gegebenen Verhältnissen

naturwüchsig entwickelt hatte, nicht blos regeln und von Ausschreitungen abhalten, sondern in längstverlassene Bahnen zurückdrängen wollte, weil sie dem Rechte, wie es einst gewesen, und seinen romanisirenden Ansichten über die Allgewalt des Kaisers nicht entsprach. Aber die deutsche Herrschaft hat das, was ohne sie schwerlich geworden wäre, schliesslich doch auch nicht hintangehalten; mit dem Frieden von Konstanz war wieder eine erspriessliche Vermittlung der Interessen erreicht, die Selbstständigkeit der Städte gerettet, Bürgschaft geboten gegen die Willkür des Kaisers und seiner Beamten; aber auch dem Reiche waren ausser den nöthigen Hoheitsrechten zugleich die finanziellen Hülfsmittel gesichert, welche die aufblühenden Städte ihm reichlich gewähren konnten.

Die Erspriesslichkeit deutscher Herrschaft in Italien wird man nicht nach dem Widerstande, nach dem nationalen Widerwillen, auf welchen sie stiess, ermessen dürfen; jede ordnende Gewalt wird hier aus Gründen, welche wir früher andeuteten, auf Widerstreben gefasst sein müssen, und ist sie eine fremde, so wird dasselbe auch die nationale Färbung tragen. Dass Stolz und Uebermuth, Rohheit und Habsucht der deutschen Beamten und Krieger dem Nationalhasse reichliche Nahrung bot, ist gewiss; aber bei andern Fremdherrschaften war das nicht besser und wir dürfen nicht weit in unserer Erinnerung zurückgreifen, um uns zu überzeugen, dass auch nationale Gewalten sich von entsprechenden Uebergriffen nicht frei zu halten wissen und dass diese auch nicht minder hart empfunden werden. Es lag zugleich in dem Umstande, dass der deutsche Herrscher zugleich Kaiser war, dass er nur zu Rom die Kaiserkrone empfangen konnte, etwas was die deutsche Herrschaft weniger als Fremdherrschaft betrachten, den Nationalstolz weniger verletzen liess. Von allen politischen Gestaltungen, welche Italien im Laufe der Zeiten erhielt, war doch die Kaiserherrschaft diejenige, welche den Interessen des Landes am meisten entsprach, seine Einheit am besten zusammenhielt, ohne die Mannichfaltigkeit zu ertödten, es gegen aussen schützte, im innern ordnete; die Trostlosigkeit der politischen Verhältnisse Italiens nach dem Sinken der Kaisermacht

gibt am beredtesten Zeugniss für das, was das Land ihr früher verdankte. Einsichtige Italiener jener Zeiten, welche über dem Treiben der Parteien das Wohl des ganzen Vaterlandes im Auge hielten, haben das nicht verkannt; und nichts könnte massgebender für unsere Auffassung sein, als dass der grösste Denker der Nation zugleich der begeistertste Lobredner der Kaiserherrschaft war. Durch alle Schriften Dantes zieht sich das Sehnen nach ihrer Wiedererstehung; so wenn er Rudolf von Habsburg büssen lässt, weil er Italiens Wunden heilen konnte, und es versäumte, wenn er dem deutschen Albert mit der Strafe des Himmels droht, weil er nicht mit starker Hand die Zügel ergreife, um das wildgewordene italische Ross wieder zu bändigen, wenn er jubelnd den Luxemburger Heinrich als den langersehnten Retter begrüsst, welcher endlich wieder die Alpen überschreite, um die Braut nach langem Harren heimzuführen, wenn er seinem Helden den Weg zu bahnen sucht durch die tiefsinnigen Erörterungen über das Weltkaiserthum, in welchen jene gewaltige Idee des einen christlichen Universalreiches einen so scharfen Ausdruck noch in einer Zeit gewann, wo weniger als je vorher auf eine Verwirklichung derselben zu hoffen war. Diese so bestimmt ausgesprochene Richtung des grossen Florentiners, die Wiederkehr ganz derselben Anschauungen in den Beziehungen Petrarcas zu Kaiser Karl IV., dürften doch vor allem von denen zu erwägen sein, welche mit dem einen Schlagworte der Unabhängigkeit der Nationalitäten über unsere grosse Vergangenheit das Urtheil sprechen möchten, welche vergessen zu untersuchen, ob vergangene Zeiten nicht auch von anderen Bedürfnissen bestimmt, von anderen Gedanken bewegt waren, nur da etwa sich darauf besinnen, dass das Nationalbewusstsein doch nicht der einzige Massstab sein könne, wo auf deutsche Kosten von Deutschen gesündigt wurde.

Was Dante in seiner Monarchia als die Vollendung aller staatlichen Ordnung hinstellt, was auch das spätere Mittelalter theoretisch noch immer festhielt, ist allerdings noch immer jenes mit der Einheit der Kirche zusammenfallende christliche Weltkaiserthum. Dass diese Idee die Wiedergründung eines Kaiser-

reiches erleichterte, die Machtstellung der Kaiser vielfach stützte und bestimmte, ist nicht zu läugnen und ein Zug unserer Geschichte nicht zu verkennen, welcher unsere Herrscher immer wieder hinwies auf eine Weltherrschaft, deren endliche Begränzung in ganz nebelhafter Ferne lag. Aber nicht nach diesen Ideen haben wir den Werth des Kaiserthumes zu ermessen; das deutsche Kaiserreich war ein Wesen von Fleisch und Blut, wir haben es nicht zu beurtheilen nach den Gedanken, welche man hier und dort ihm unterlegte, sondern nach seinem thatsächlichen Jahrhundertelang andauernden Bestande, welcher uns durchaus das Bild eines zu festgeschlossenen, scharf bestimmten Gränzen ausgewachsenen Staatskörpers bietet. Wenn noch jetzt, falls ich recht berichtet bin, die Schiffer auf der Rhone das rechte und das linke Ufer durch die Rufe Royaume und Empire bezeichnen, wie der Strom einst das königliche Frankreich von dem kaiserlichen Burgund schied, wenn die Volkssprache des mittleren Italien das Königreich Neapel einfach als il Regno bezeichnet, wie man es einst als das Regnum schlechtweg von dem das ganze übrige Italien umfassenden Imperium unterschied, wenn der Ausdruck Reichsflandern auch dann noch in Uebung blieb, als die Reichsgränze selbst längst über dasselbe hinausgriff, so ergibt sich daraus doch überall die Anschauung einer festgeschlossenen territorialen Gestaltung, welche wegen ihrer langen Dauer im Gedächtnisse des Volkes als geographischer Begriff auch dann noch fortleben konnte, als sie mit den thatsächlichen politischen Verhältnissen nicht mehr zusammenstimmte. Und dieses Beharren des Reiches in den einmal gewonnenen Gränzen, welches der Idee des Kaiserthumes als weltbeherrschender Gewalt so wenig zu entsprechen schien, war nicht das Ergebniss einer zufälligen Gestaltung der Dinge; wenn wir früher nachzuweisen versuchten, dass es fast nothwendig diese Gränzen erreichen musste, um universalen Aufgaben, wie sie kein anderer Staat lösen konnte, gewachsen zu sein, so waren andererseits auch wieder stätig wirkende Kräfte vorhanden, welche das Ueberschreiten dieser Gränzen, das Anwachsen zu einem Weltreiche verhinderten.

Unter unsern Kaisern selbst hat es freilich nicht an solchen

gefehlt, welche den Kaisertitel in seiner vollsten Bedeutung erfassten, auf keinen der Ansprüche vergassen, welche die Theorie dem Erben der Imperatoren, dem Herrn und Schützer der Christenheit zugestand; selbst über den Kreis des abendländischen Wesens hinaus, über die fernen Reiche des Orients dachte der weitstrebendste unserer Herrscher, der sechste Heinrich, die Hoheit des Reiches auszudehnen. Und die Macht des Kaisers gemessen nach dem territorialen Umfange des Reiches, nach der Summe militärischer und finanzieller Kräfte, welche es in sich fasste, war so gross, dass es keine andere auf entsprechenden Grundlagen beruhende Gewalt gab, welche den Kaiser an schrankenloser Eroberung hätte hindern können, dass von einem Gleichgewichte der äussern Macht, in welchem man die Stütze des spätern europäischen Staatensystemes suchte, gar nicht die Rede sein konnte.

Anders gestaltet sich das aber, wenn wir fragen, in wie weit war der Kaiser in der Lage, über jene gewaltigen Machtmittel nach Belieben zu verfügen. Und in dieser Richtung war es entscheidend, dass das Kaiserreich doch wesentlich auch ein nationales, ein deutsches war, dass es auf den deutschen Anschauungen vom Staate beruhte, dass ohne den guten Willen der Nation, deren kriegerische Kraft das Kaiserreich zusammenhielt, dem Streben des Herrschers der Boden fehlte und dass dieser bestimmende Wille einer schrankenlosen Ausdehnung des Reiches durchaus abgeneigt war.

Die Annahme erscheint mir freilich in hohem Grade unhaltbar, als sei die Nation jeder über die eigenen Gränzen hinausgreifenden Unternehmung abgeneigt gewesen, als habe sie die Gründung und Erhaltung des Kaiserreichs als eine den eigenen Interessen fremde und hinderliche Privatangelegenheit ihrer Herrscher betrachtet. Ich wüsste nicht, wo das einen Anhalt fände, wo solche Stimmung zu bestimmterem Ausdrucke gelangt wäre, während doch so vieles darauf hinweist, dass die Nation von dem Gefühle durchdrungen war, wie die Behauptung Italiens und der Kaiserkrone Aufgaben seien, welchen sie sich im eigenen wie im allgemeinen Interesse nicht entziehen dürfe. Es wird genügen,

auf einen Umstand hinzuweisen. Der deutsche Herrscher konnte nicht nach Belieben die Reichsvasallen zur Heerfahrt aufbieten; er konnte es nur dann, wenn diese von den auf einem Reichstage versammelten Fürsten gebilligt war. Schon das würde uns zu der Frage berechtigen, wie war es dem gegenüber möglich, wieder und wieder die Blüthe der deutschen Jugend über die Alpen zu führen, wenn die Nation diesen Zügen abgeneigt war? Aber lauter noch, als die Regel, spricht hier eine Ausnahme. Es gab eine Heerfahrt, für welche der Herrscher keiner ausdrücklichen Zustimmung bedurfte. Das war die Romfahrt; ihre Nothwendigkeit stand von vornherein fest; um nach Rom zur Kaiserkrönung zu ziehen konnte dem neugewählten Könige die Heeresfolge gar nicht verweigert werden, jeder Reichsvasall war bei Strafe des Verlustes seiner Lehen dazu verpflichtet, jeder Fürst konnte wieder von seinen Vasallen die Folge fordern; wir stossen hier auf ein System von rechtlichen Verpflichtungen, welches sich fortverzweigte bis in die untersten Kreise des Rechtslebens der Nation; in Dienstrechten und Hofrechten finden wir genau bestimmt, wie jeder einzelne, auch wenn er selbst nicht mitzieht, den Zug zu unterstützen hat durch Lieferung von Geld, von Naturalien, von Ausrüstungsgegenständen, durch Dienstleistungen der verschiedensten Art. Niemals haben sich in Deutschland für ähnliche Unternehmungen, etwa für die Kreuzfahrten, solche Bestimmungen dauernd festzusetzen gewusst; da war alles der Anordnung für den Einzelfall überlassen; wäre es nun wohl möglich gewesen, dass sich gerade für diese eine Unternehmung, welche bis in die untersten Kreise hinab die Kräfte der Nation so stark in Anspruch nahm, ein solches System feststehender Bestimmungen hätte bilden können, wenn man die Romfahrt nicht als eine dauernde Nationalsache betrachtet hätte, als eine Ehrenpflicht, welcher sich die Nation gar nicht entziehen dürfe, deren sichere Ausführbarkeit daher auch nicht der jedesmaligen Erwägung, der augenblicklichen Neigung anheimgestellt werden sollte? Da handelt es sich nicht mehr um das ehrgeizige Streben dieses oder jenes Herrschers, welchem es ein oder anderes mal gelingen mochte unter der Gunst des Augenblicks auch gegen Neigung und bessere

Einsicht die Nation mit sich fortzureissen; es handelt sich um eine Anschauung, welche wir fest verwachsen finden mit dem ganzen Rechtsleben der Nation. Deutscher Stolz und deutsches Selbstbewusstsein fand seine Befriedigung in dem Gedanken, dass nur der deutsche Herrscher zur höchsten Würde der Christenheit berufen, dass nur das deutsche Volk befähigt sei, als Hort der ganzen christlichen Ordnung den Ehrenplatz unter den Nationen des Abendlandes einzunehmen; und bereitwillig hat Deutschland die Opfer gebracht, welche die Aufrechthaltung dieser Stellung erforderte. Wenn hie und da unzufriedenen Grossen die italienischen Züge Gelegenheit zum Aufstande boten, wenn sie persönlicher Interessen wegen ihre Theilnahme weigerten, wer möchte das schlechtweg zusammenwerfen mit den Stimmungen der Nation? Man hat wohl hingewiesen auf jenen Heinrich den Löwen als denjenigen, welcher der undeutschen Politik der Kaiser abhold sich mit Entschiedenheit von ihr losriss, welcher nur den Tendenzen der Nation selbst den richtigen Ausdruck gab, wenn er der weitern Aufrechthaltung deutscher Herrschaft in Italien seine Hülfe entzog. Ich glaube nun nicht, dass den Herzog irgend andere Erwägungen bestimmten, als die der eigenen persönlichen Interessen; wer es aber verantworten mag, seinen Schritt hinzustellen als ein Einlenken in die Bahnen nationaler Politik, als einen Aufruf an die bessere Einsicht der Nation, der wird auch den Erfolg mit gleichem Massstabe messen und sich erinnern müssen, dass die Nation ihm vernehmlich genug geantwortet, dass sie es mit Jubel begrüsst hat, als wenige Jahre später derjenige, welcher in Italien kein deutsches Interesse anerkennen mochte, seiner Herzogthümer entsetzt zu den Füssen des Kaisers um Gnade flehte, Baierns Herzogshut aber die Stirne des wackern Wittelsbachers zierte, welcher sich das Anrecht dazu auf den Schlachtfeldern Italiens errungen hatte.

Lässiges Selbstgenügen war nicht die Sache unserer Nation; aber eben so wenig blinde Eroberungslust, ungemessenes Streben nach kriegerischem Ruhm, nach dem Schaugepränge der Herrschaft. Sie hat das Kaiserreich wiederbegründet und in einem Umfange erhalten, wie er den allgemeinen und den eigenen

Bedürfnissen entsprach; aber sie hat auch die angemessene Begränzung erkannt, sie hat ihre Kräfte nicht eingesetzt für zwecklose Eroberungen. Wir können wohl sagen, nur die deutsche Nation war durch ihre masshaltende Besonnenheit, durch ihre Achtung vor jeder berechtigten Eigenthümlichkeit, durch ihr Streben nach freier Bewegung in engern Kreisen befähigt und berufen von den engsten Aufgaben des Staatslebens aufsteigend auch den umfassendsten zu genügen, über fremde Nationen zu herrschen, ohne ihre nationale Entwicklung zu beeinträchtigen, eine gewaltige Uebermacht zu besitzen, ohne sie zu missbrauchen. Der Willkür des Herrschers stellte sie ihre Kräfte nicht zur Verfügung; der engste Kreis, in welchem der Deutsche sich bewegte, galt ihm auch als derjenige, welchem er vorzugsweise seine Kräfte zu widmen habe; hier in gesunden, ihm entsprechenden Verhältnissen zu leben stand ihm höher als der kriegerische Ruhm, als der Schimmer der Weltherrschaft; nur wo unabweisliche Gesammtzwecke das erheischten, wo alle Theile das gemeinsame Interesse anerkannten, war es möglich, die gewaltigen Kräfte des Ganzen zusammenzufassen. Die eigene Gränze zu schirmen, war zunächst die Sache des einzelnen Stammes; erst dann trat die Gesammtkraft des Reiches für ihn ein, wenn er ihr nicht gewachsen war. Bestand und Ansehen der Krone nach innen und aussen zu schützen war man bereit; aber nie wäre es dem Kaiser möglich gewesen, die Hülfe der Nation für einen blossen Eroberungskrieg, etwa gegen Frankreich, zu erlangen. So wenig Frankreich damals einem deutschen Gesammtangriffe gewachsen gewesen wäre, so hinderlich manchem Kaiser bei Verfolgung seiner Plane die selbstständige Stellung Frankreichs war, so kam es dennoch nie zu ernstlichen Versuchen, dieser ein Ende zu machen; die ganze weite Reichsgränze gegen Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone blieb ungeändert, so lange die Macht sie vorzuschieben auf deutscher Seite lag; erst dann wurde sie verrückt, als das Reich dabei der leidende Theil war. Wir sahen, mit welcher Bestimmtheit die Nation die Nothwendigkeit des Römerzuges anerkannt hat; aber mit gleicher Entschiedenheit sprach sie ihren Willen aus, dass

es nicht in der Hand des Kaisers liegen dürfe, die für diesen Zweck aufgebotene Gesammtkraft der Nation für irgendwelche andere Plane der Herrschsucht auszunutzen; sie sprach diesen Willen aus in der Satzung, dass die Verpflichtung zum Lehndienste am Tage der Kaiserkrönung erlösche, dass der gekrönte Kaiser niemandem die Rückkehr in die Heimath verweigern könne.

Nur nach einer Seite hin, gegen Osten, trat die Nation als solche erobernd auf, machte ein stätig wirkender Trieb zur Ausdehnung der Gränzen sich geltend; aber auch dort war nicht blinde Eroberungslust thätig, sondern mehr das Bewusstsein der intellektuellen, als der materiellen Ueberlegenheit, das Streben, fremde Stämme, bedrohlich zwar nicht für den Bestand des Reiches, aber doch für die Sicherheit seiner Gränzen, dem Kreise der eigenen Aufgaben zuzuführen, sie mit sich zu verschmelzen; es wirkte das Bedürfniss, den überschiessenden Kräften der Nation neue Gebiete der Thätigkeit zu eröffnen; man schritt zur Eroberung, weil eine folgende Kolonisation sie lohnen konnte.

Ob nun jene Mässigung der herrschenden Nation allein genügt hätte, ungemessenen Eroberungsplanen der Kaiser unüberschreitbare Gränzen zu ziehen, möchte freilich kaum mit Sicherheit zu behaupten sein. Ein Herrscher, welcher über die finanziellen Hülfsmittel Italiens in ziemlich weitem Umfange gebot, welcher der thatenlustigen deutschen Ritterschaft nicht blos Ruhm und kriegerische Ehren, sondern auch materielle Vortheile in Aussicht stellen konnte, welchem doch insbesondere den von ihm abhängigern geistlichen Fürsten gegenüber manches Mittel zu Gebote stand, sie zum Eingehen auf seine persönlichen Plane zu bestimmen, durfte immerhin hoffen, selbst dann vieles nach aussen hin erreichen zu können, wenn ihm die Gesammtkraft der Nation auch nicht zur Seite stand, wenn dieselbe seine Sache nicht zugleich zu der ihrigen gemacht hatte, während sie ihn freilich auch nicht daran hinderte, dieselbe auf eigene Gefahr zu verfolgen.

Da war es nun wichtig, dass noch eine andere Macht ergänzend in derselben Richtung wirkte. Waren es die Beziehungen

zur Kirche, welche die rechtlichen Ansprüche des Kaisers auf die Herrschaft der ganzen christlichen Welt begründeten, so wurden gerade sie doch auch thatsächlich wieder zur Schranke, welche es zu einer Verwirklichung jener Ansprüche nicht kommen liess. Die Kirche konnte einen mächtigen weltlichen Schützer nicht entbehren und niemand hatte den Verfall des karolingischen Kaiserthums härter gefühlt, als gerade sie; und zwar nicht allein in den untern Gliederungen der kirchlichen Ordnung, sondern vorzugsweise auch in ihrem Haupte. Das Papstthum in seinem äussern Besitzstande von Griechen und Sarazenen bedroht, war nach dem Zerfalle des Kaiserreichs in den Bereich des widerwärtigsten Parteitreibens hineingezogen; die Besetzung des Stuhles, an welchen Wohl und Wehe der ganzen Christenheit so wesentlich geknüpft schien, erfolgte unter dem Einflusse der schmutzigsten Privatinteressen, die Päpste wurden Werkzeuge dieser oder jener Adelsfaktion. Die Aufrechthaltung der innern Würde eben so sehr, wie des äussern Besitzes des Papstthumes schien dadurch bedingt, dass mächtige Herrscher, wie einst die Karolinger, für dasselbe eintraten; war nur der deutsche Herrscher in der Lage, solchen Schutz ausreichend gewähren zu können, so lag es auch im eigenen Interesse der Kirche, ihn bei Gewinnung und Erhaltung der dazu nöthigen Machtstellung zu schirmen; und nur von einem Kaiser, welcher zugleich König Italiens war, konnte sie Erfüllung seiner Pflichten als Vogt der römischen Kirche erwarten. Keine Ansicht erscheint denn auch den thatsächlichen Vorgängen gegenüber unhaltbarer, als die, dass die Kämpfe zwischen dem Papstthume und dem Kaiserthume ihren Grund gehabt hätten in einem Streben der Päpste, die deutsche Herrschaft in Oberitalien zu beseitigen. Das Papstthum am wenigsten konnte diese entbehren, mit ihr wankten auch die Grundlagen seiner weltlichen Stellung; und wie wohl man das in Rom zu würdigen wusste, dafür sprechen wohl die so oft und so dringend wiederholten Mahnungen an unsere Herrscher, die Alpen zu überschreiten und die Kaiserkrone zu empfangen, laut genug. Wie mit jedem andern Herrscher konnte der Papst auch mit dem deutschen Herrscher Italiens streiten über Fragen der Ab-

gränzung geistlicher und weltlicher Gewalt, man konnte auch darüber streiten, was zum italischen Königreiche, was zum Kirchenstaate gehörte, welche Rechte in diesem dem Kaiser als Schirmvogte zustanden; wenn wir hier aber nicht spätere, aus wesentlich geänderten Verhältnissen hervorgegangene Ereignisse herbeiziehen, auf welche wir zurückkommen, so wird sich doch schwerlich eine Tendenz der Päpste auf Beseitigung der deutschen Herrschaft in Oberitalien irgendwie nachweisen lassen.

Dagegen lag andererseits eine schrankenlose Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt, ein Anschwellen des Kaiserreiches zum Weltreiche nichts weniger als im Interesse der kirchlichen Politik. Die christliche Kirche des Abendlandes trug in sich die Richtung auf Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt, unterschied sich dadurch scharf von der Kirche des Morgenlandes, wie vom Islam. Man mag nun von dieser Richtung in ihren Beziehungen zur Gegenwart denken, wie man will, man mag der Lehre von der Staatsallmacht huldigen, oder noch immer in kirchlicher Selbstständigkeit ein nützliches Gegengewicht gegen jene erblicken: weiss man irgend den modernen Massstab bei Betrachtung vergangener Dinge bei Seite zu legen, so wird auch anzuerkennen sein, dass in jenen Jahrhunderten die Kirche ohne eine solche Unabhängigkeit die hohen Aufgaben, welche ihr gestellt waren, gar nicht zu lösen vermochte, dass der Gegensatz von Kirche und Staat damals ein vorwiegend wohlthätig wirkender war, dass ohne ihn die abendländische Kultur und insbesondere auch die staatsbürgerliche Freiheit gar nicht in dieser Weise sich hätte entwickeln können. Ein kaiserliches Weltreich, in welchem die Kirche zur Dienerin des Staates geworden, der Papst nur noch ein höchster kaiserlicher Beamter für kirchliche Dinge gewesen wäre, wie sich Ansätze dazu schon unter der Regierung Karls des Grossen zeigten, ein solches Weltreich hätte immerhin die äussern Aufgaben der Christenheit genügend lösen mögen: aber unter dem Drucke einer Gewalt, welche beide Schwerter in einer Hand vereinigt, welche über Acht und Bann nach Willkür verfügt, welche mit der staatlichen auch die kirchliche Regel vorgezeichnet hätte, würde nothwendig auch jede Freiheit innerer

Entwicklung ihr Ende gefunden haben. Und nicht günstiger, wenn solches schon in der Richtung der Zeit gelegen hätte, würde ein Zerfall des Abendlandes in Nationalstaaten und von diesen abhängige Nationalkirchen gewirkt haben; auch abgesehen davon, dass das Abendland unzweifelhaft seinen äussern Aufgaben nicht mehr hätte genügen können, wenn es ausser der Einheit des Reiches auch der Einheit der Kirche hätte entbehren müssen, würden unter der rauhen Faust des damaligen Feudalstaates alle Keime einer höhern Bildung, welche die Kirche hegte, erstickt, würden zügellose Willkür und Gewaltthat jedes Recht verdrängt haben, wenn eine über dem Einzelstaate stehende kirchliche Macht fehlte, welche im Stande war, den Forderungen ihres Sittengesetzes Nachdruck zu verleihen. Nichts liegt mir ferner, als die mannichfachen Ausschreitungen der Kirchengewalt in jenen Jahrhunderten zu verkennen, ihr Eingreifen überall als segensreich zu bezeichnen, das Recht immer auf ihrer Seite zu erblicken; es gibt eben keine an und für sich noch so berechtigte Gewalt, welche nicht missbraucht werden könnte und missbraucht worden wäre. Aber eben desshalb wird auch jeder Gegensatz, jedes Gleichgewicht verschiedener Gewalten der Freiheit der Entwicklung nur förderlich sein können; konnte das weltliche Schwert durch das geistliche Schwert in Schranken gehalten werden, so war es gewiss auch umgekehrt den allgemeineren Interessen nur förderlich, wenn es eine Kaisergewalt gab, welche hierarchischen Bestrebungen ihre Gränze ziehen konnte.

In solchen Dingen sorgsam alles abzuwägen, um zu verhüten, dass die Schale bald auf der einen, bald auf der andern Seite sich neigen könne, mag der Theorie gelingen; für die thatsächliche Entwicklung wird das Erreichbare nur in einer Gestaltung liegen können, welche wohl zeitweise Schwankungen nicht verhindert, aber doch dem Stoss immer den Gegenstoss folgen lässt, wenigstens ein durchschnittliches Gegengewicht ermöglicht. Und das schien in dieser Richtung genügend erreicht. Die kirchliche Politik sah eine ihrer Hauptaufgaben darin, den weltlichen Schützer der Kirche nicht zu ihrem Herrn werden zu lassen, ihm eine Machtentwicklung zu gestatten, wie sie das Bedürfniss des eigenen

Schutzes erheischte, ihr aber da Gränzen zu setzen, wo sie die kirchliche Unabhängigkeit bedrohen konnte. Diesem Streben der Kirche nach scharfer Abgränzung der Kaisermacht entsprach eine Politik, welche das Entstehen und Bestehen einer Reihe von selbstständigen Staaten im Kreise des abendländischen Lebens förderte und schirmte, welche der Einheit der Kirche eingefügt waren, aber nicht zugleich der Hoheit des Kaisers unterstanden, welche bei jeder Vergewaltigung des Papstes durch den Kaiser mit ihren kirchlichen zugleich ihre politischen Interessen durch das Steigen der Kaisermacht bedroht fühlten, welche dem bedrängten Papste eine sichere Zuflucht gewähren konnten, welche es unmöglich machten, dass Gegenpäpste, welche die Kaiser als Werkzeuge ihres Willens aufzustellen versuchten, im ganzen Kreise der Christenheit auf Anerkennung rechnen durften. Und gab es Verhältnisse, deren Regelung eine über dem Einzelstaate stehende höhere politische Gewalt zu erheischen schienen, so suchte die Kirche dieselben lieber in den Bereich der eigenen Wirksamkeit zu ziehen, als zu gestatten, dass der Kaiser, welchem ihre Vertretung als höchstem weltlichen Herrscher der Christenheit zunächst zugestanden hätte, darin neue Grundlagen für schrankenlose Machterweiterung finden könne. Nicht ohne Glück versuchten es die Päpste, das höchste Richteramt auch in weltlichen Dingen selbst in die Hand zu nehmen, sich bei der Regelung aller internationalen Verhältnisse die höchste Entscheidung vorzubehalten, jede Wirksamkeit des Kaisers aber möglichst auf das Kaiserreich selbst zu beschränken. Wie entscheidend hat es in dieser Richtung nicht gewirkt, dass nicht das Kaiserthum, sondern das Papstthum die einheitliche Leitung in den grossen Kriegen gegen den Islam übernahm, wie weitsehenden Blickes erwies sich nicht jener Urban, als er, im Abendlande selbst von den Waffen des Kaisers bedrängt, die rüstigsten Streiter der Kirche ausziehen liess ins ferne Morgenland zur ersten Kreuzfahrt und damit diesen gewaltigen Unternehmungen eine Richtung aufzuprägen wusste, welche später nicht wohl mehr rückgängig zu machen war.

Entscheidend für die Aufrechthaltung des ganzen kirchlich-

politischen Gleichgewichtssystemes war aber vor allem die eigenthümliche politische Gestaltung Italiens. Günstige Fügungen hatten in Mitten der Halbinsel ein Gebiet entstehen lassen, welches langsam von der Hoheit des byzantinischen Kaisers sich lösend, dann durch Schenkungen der Karolinger vergrössert, auch in weltlichen Dingen nur dem Papste unterworfen war. Es war ein Gebiet nie ausgedehnt genug, um durch die Machtmittel, welche es bot, den Stuhl Petri gegen jeden äussern Feind vertheidigen zu können; aber das Fortbestehen seiner Unabhängigkeit war doch von der allergrössten Wichtigkeit, indem es den Sitz des Papstthumes von jeder unmittelbaren und dauernden Einflussnahme weltlicher Gewalt sicherte, ihn dem Bereiche politischer Sonderinteressen entzog und allen christlichen Staaten eine Bürgschaft gab, dass die Gewalt, welche man dem Papste zugestand, nicht den Zwecken eines Einzelherrschers dienstbar wurde. Der Kirchenstaat gehörte denn auch nicht zum Königreiche Italien; als König Italiens stand dem Kaiser kein Recht dort zu. Dem Kaiserreiche wird man ihn immerhin zurechnen dürfen, Rom wird wohl geradezu als die Hauptstadt desselben bezeichnet; denn nach kirchlicher Auffassung war ja der Kaiser Herr der ganzen Welt und seiner besonderen Schutzpflicht als Vogt der römischen Kirche konnte er nicht genügen, wenn nicht auch im Kirchenstaate gewisse Rechte in seiner Hand waren. Aber nur die unumgänglichsten sollten ihm gewährt sein, Rechte, wie sie auch sonst dem Vogte auf den Besitzungen fürstlicher Kirchen zustanden ohne ein bestimmteres Herrschaftsverhältniss zu begründen. Sollte der kaiserliche Vogt jederzeit in der Lage sein, dem Rufe des Papstes zu folgen, so musste der Weg nach Rom ihm immer offen stehen, er musste König Italiens sein, das heisst des Landes, welches man damals in engerer Bedeutung so benannte, Oberitaliens und Tusziens. Das genügte für den Kaiser, um den Kirchenstaat gegen äussere und innere Feinde zu schützen; es war schon bedenklich, wenn der Kaiser selbst ihn zu unterwerfen, seine vogteilichen Rechte zu landesherrlichen auszudehnen trachtete; ganz unhaltbar aber wurde die Unabhängigkeit des Kirchenstaates und damit der Kirche, wenn

der Kaiser auch in Unteritalien festen Fuss zu fassen wusste. Da war es nun von der grössten Bedeutung, dass dieses nicht allein nicht gelang, sondern dass sich gerade hier eine Macht bildete, welche im Stande war, auch dem Kaiser gegenüber für die Unabhängigkeit Roms einzustehen, und welche dazu durch ein besonderes Rechtsverhältniss verpflichtet war.

Unteritalien ist schon geographisch von der übrigen Halbinsel bestimmt geschieden und wurde nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters gewöhnlich gar nicht zu Italien gerechnet, sondern von diesem als Apulien oder später gemeinsam mit der Insel als Sizilien unterschieden. Auch die historische Entwicklung führte zu keinem engeren Verbande. Die Karolinger hatten es nie zu einer dauernden Herrschaft im untern Italien gebracht; es blieb lange ein Punkt, wo die verschiedenen grossen Richtungen im Völkerleben jener Zeit um die Herrschaft rangen. Die Insel Sizilien war in den Händen der Sarazenen, welche auch auf dem Festlande festen Fuss zu fassen strebten; ein Theil von diesem gehörte noch immer den Byzantinern, welche keine Gelegenheit unbenutzt liessen, ihren Einfluss weiter auszudehnen; diesen morgenländischen Elementen gegenüber hatten sich longobardische Fürsten nur lose mit dem übrigen Abendlande zusammenhängend in ihrer Unabhängigkeit behauptet. Der Papst, häufig von dorther bedroht, hatte mehr als einmal die Hülfe des Kaisers gegen jene Gewalten in Anspruch nehmen müssen; und so bedenklich es für die kirchliche Unabhängigkeit war, wenn dieser hier festen Fuss fasste, so war andererseits doch auch kaum abzusehen, wie bei der Zersplitterung des Landes unter feindliche Mächte es hier zu geordneten staatlichen Zuständen ohne das Eingreifen einer überlegenen fremden Gewalt kommen sollte. Da war es nun die Einwanderung normannischer Ritter, welche anfangs von der einen Partei gegen die andere benutzt, bald der Herrschaft aller ein Ende machte, Unteritalien mit Sizilien dauernd in den Kreis abendländischer Entwicklung hineinzog und hier ein geordnetes Staatswesen schaffte. Der kräftige Normannenstaat hätte freilich der päpstlichen Herrschaft gefährlich werden können; Streitigkeiten fehlten nicht, aber sie wurden schliesslich dahin ge-

schlichtet, dass der Papst die Eroberungen der Normannen anerkannte, diese dagegen alle ihre Besitzungen vom Papste zu Lehen nahmen. Das war nun von der weitgreifendsten Bedeutung; nicht blos dass Unteritalien so der deutschen Herrschaft entzogen blieb, dass die auch dem Papste gefährliche staatliche Zerrüttung dort aufhörte; es bildete sich dort durch einen streitbaren und tief religiösen Stamm ein päpstliches Lehnreich, dessen Herrscher dem heiligen Stuhle durch den Treueid zu weltlichem Schutze verpflichtet war und dieser Pflicht in entscheidenden Augenblicken nachzukommen wusste, während gegen Uebergriffe des Vasallen selbst die Macht des Kaisers wieder einen Rückhalt bot. Diese eigenthümliche Machtvertheilung, wonach der Vogt der Kirche im obern, ihr Vasall im untern Italien herrschte, bildet den Angelpunkt des ganzen kirchlich-politischen Gleichgewichtssystemes jener Jahrhunderte; so lange dieser unverrückt blieb, konnte der Vogt nicht zum Herrn der Kirche werden, konnte das Kaiserreich sich nicht zum Weltreiche entwickeln.

Wer sich in allen diesen Verhältnissen weniger an einzelne Thatsachen hält, an die durch das Uebergreifen von hier oder von da bedingten Schwankungen, an Gunst oder Ungunst des Erfolgs, wie sie durch die Lage des Augenblickes bedingt sein konnte, wer vielmehr bedacht ist, das Stätige, das Dauernde in ihnen festzuhalten, die Gränzen des Kaiserreichs und seiner Aufgaben so zu erfassen, wie sie sich durch das Zusammenwirken der verschiedensten Einflüsse thatsächlich gestaltet, wie sie den Interessen der staatlichen und kirchlichen Ordnung des Welttheiles entsprachen, wie sie in den Anschauungen der Nation ihren durch Rechtssatzungen bezeugten festen Ausdruck gefunden hatten: der wird das deutsche Kaiserreich auch nicht verwechseln mit einer nur noch in der Gedankenwelt jener Jahrhunderte existirenden christlichen Universalmonarchie, er wird kaum anstehen dürfen, in ihm eine durch und durch gesunde staatliche Gestaltung zu erblicken, welche überall von thatsächlichen Bedürfnissen getragen wurde, in welcher in kaum sonst erreichter Weise die schwierigsten Aufgaben der Staatskunst gelöst waren, in welcher der ganzen öffentlichen Ordnung des Welttheils ein fester Halt

geboten war, ohne ihn doch der Gewalt eines einzigen Machthabers zu unterwerfen, in welcher die Kräfte verschiedener Nationen und Stämme für grosse Gesammtzwecke zusammengefasst waren, ohne durch ertödtende Einförmigkeit die freie Entwicklung des Einzelnen zu behindern; eine staatliche Gestaltung, deren Verfall alle Machtverhältnisse ins Schwanken gebracht hat, deren völlige Auflösung zusammenfiel mit der durchgreifendsten Zerrüttung aller europäischen Machtverhältnisse.

Denn das Kaiserreich ist allerdings zerfallen trotz aller Bürgschaften, welche seinen Bestand zu schirmen schienen. Wird man daraus nun schliessen dürfen, dass das Reich den Keim nothwendigen Zerfalles in sich getragen habe, dass die Anschauungen, auf welchen es bewusst oder unbewusst beruhte, unberechtigte gewesen seien? Oder werden wir auch nur das daraus folgern dürfen, dass es nur den Bedürfnissen eines kürzern Zeitraumes entsprach, dass es demnach fallen musste, weil diese Bedürfnisse später nicht mehr vorhanden waren? Ich glaube das nicht; ich meine umgekehrt, wären jene Grundlagen des Kaiserreichs, welche wir zu zeichnen versuchten, festgehalten worden, wäre der normale Kreis seiner Wirksamkeit nicht überschritten, so würde es auch nicht gefallen sein, es würde, wenn auch seine Gestaltung vielfach geänderten Zeitverhältnissen anpassend, fort und fort bis auf unsere Tage ähnlichen Bedürfnissen, ähnlichen Aufgaben, wie es sie einst zu lösen hatte, entsprochen haben.

Allerdings schien uns der Bestand des Reiches wohl verbürgt durch stätig wirkende Richtungen im damaligen Völkerleben, wir glaubten das Reich als einen durchaus lebensfähigen, gesunden Organismus bezeichnen zu dürfen. Steht nun das nicht im Widerspruch mit der Thatsache seines raschen Sinkens, seiner innern Ermattung und Auflösung? Wenn wir den Fall des Römerreiches darauf zurückführen, dass die Kraft der Völker, von denen es getragen wurde, verbraucht, dass die Lebensfähigkeit geschwunden, dass es mit den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr im Ein-

klange war, dürfen wir dann an das deutsche Reich, an die deutsche Nation einen andern Massstab anlegen? Ich glaube das allerdings. Wie im Einzelleben, so bietet auch in den grössern Verhältnissen der Völker und Staaten der gesundeste Organismus keine Bürgschaft dafür, dass er alle Phasen der normalen Entwicklung bis zu der endlich nothwendig eintretenden Aufreibung der Kräfte durchmachen wird. Auch der gesundeste Mensch ist durch hundert Wechselfälle bedroht, welche seinem Leben in der Blüthe der Jugend, in der Kraft der Mannesjahre ein Ende setzen können; und wer möchte in den grössern Verhältnissen die Lebensfähigkeit so mancher vielversprechender Völker und Staaten bezweifeln, weil grosse äussere Umwälzungen ihrer Existenz rasch ein Ende machten? Dagegen gibt uns das Römerreich das Bild eines in Folge der Altersschwäche normal endenden Lebensganges. Bietet uns nun nicht das deutsche Kaiserreich dasselbe Bild? Handelt es sich nicht auch hier um ein langsames Hinsiechen bis zur völligen Auflösung? Allerdings; aber wir müssen uns erinnern, dass auch der gesundeste Organismus des Einzelnen wohl manchen Stoss ertragen, die Folgen mancher Störung überwinden kann, welche dem schwächeren oder älteren zum Verderben sein würden, dass es aber doch auch für ihn eine Gränze gibt, dass eine einzige Ueberspannung der Kräfte, eine einzige äussere Störung unter ungünstigen Verhältnissen genügen kann, ihn so zu schwächen, dass er die frühere Kraft nie wiedererlangt, dass das einmal aus dem Gleichgewichte gebrachte Zusammenwirken der einzelnen Organe sich nie wieder völlig regelt, dass er hinsiecht und endlich ein frühzeitiges Ende findet, ohne dass sich irgend behaupten liesse, er habe den Keim dazu nothwendig in sich getragen, es würde auch ohne jene Störungen der Verlauf kein normaler gewesen sein. Und ein solcher Verlauf liegt ja auch für die grossen Verhältnisse des Völkerlebens durchaus in dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Neben den stätig wirkenden Kräften und Verhältnissen im Staatsleben, aus deren zweckmässigem, sich gegenseitig ausgleichendem Zusammenwirken wir die Gesundheit des Organismus des Reichs folgern zu dürfen glaubten, werden doch auch immer die unberechenbaren Wechsel-

fälle schwer ins Gewicht fallen; ein Zusammentreffen misslicher äusserer Verhältnisse, das Eintreten unvorhergesehener Fälle, die Wirksamkeit einzelner Persönlichkeiten, welchen es gelingt, ihr individuelles Streben auch im Gegensatze zu den allgemeinern Bedürfnissen zeitweise zur Geltung zu bringen, werden hier den tiefgreifendsten Einfluss üben können, zeitweise Schwankungen und Störungen sind nie zu vermeiden. Eine gesunde Natur mag da vieles überwinden, wird mehr wie einmal die Kraft zu einer Reaktion haben, durch welche das, was zeitweise aus dem Geleise gebracht war, in die alte Bahn zurückgeleitet wird. Aber es hat das seine Gränze; es können Störungen des Gleichgewichtes erfolgen, welche eine Wiederherstellung desselben nicht mehr zulassen, die Möglichkeit abschneiden, dass an und für sich gesunde Kräfte, welche bestimmt waren, in stätig wirkendem Gegensatze das richtige Mass zu erhalten, wieder zu angemessenem Ineinandergreifen gelangen.

Das Kaiserreich ist gefallen, nicht weil seine Grundlagen unberechtigte, die Kräfte, auf deren Zusammenwirken es sich stützte, erschöpft gewesen wären; es ist gefallen, weil jene Grundlagen unter dem Einflusse störender Wechselverhältnisse verlassen und damit die Wirksamkeit der jetzt in einseitigen Richtungen zersplitterten Kräfte für das Ganze gelähmt wurde. Eine Geneigtheit, die Gränzen zu überschreiten, durch deren Einhaltung Bestand und angemessene Wirksamkeit des Kaiserthums bedingt schien, werden wir vor allem bei den meisten unserer Herrscher voraussetzen müssen, wenn auch manchen von ihnen masshaltende Besonnenheit in keiner Weise abzusprechen ist; der Träger jeder Gewalt wird nur schwer darauf verzichten, ihren Wirkungskreis weiter auszudehnen, wo ihm irgend Gelegenheit dazu geboten ist. Unsern Herrschern zumal, gestellt auf die Traditionen vom Reiche der Imperatoren, von Karls des Grossen universalem Kaiserthume, von der Theorie als Herren der Welt anerkannt, musste die Aufforderung doppelt nahe liegen, die Theorie zur Wirklichkeit werden zu lassen, das Kaiserreich zum Weltreiche zu erweitern. Und es war nicht blos die territoriale Ausdehnung der Herrschaft, auf welche ihr Blick sich richtete; auch unbe-

schränkter, wünschten sie ihre Gewalt zu üben, ihren Willen als Gesetz anerkannt zu sehen, wie dessen einst ihre römischen Vorgänger im Reiche sich rühmen durften; erfüllt von den Ideen kaiserlicher Allgewalt, wie sie der römischen Auffassung des Staates entsprachen, waren sie bestrebt, die Beschränkungen, welche die Unabhängigkeit der Kirche, die Gerechtsame der deutschen Stände und Stämme ihnen auferlegten, zu durchbrechen. Was diesem Streben das Gegengewicht hielt, haben wir erörtert und dürfen freilich nicht vergessen, dass auch hier vielfach eine Neigung vorhanden war, die berechtigte Gränze zu überschreiten, für die Kirche in Anspruch zu nehmen, was des Kaisers sein sollte, von Seiten der Fürsten und Stämme dem Herrscher nicht blos unberechtigte Forderungen zu verweigern, sondern auch seine Befugnisse in einem Masse zu beschränken, dass ihm die zur Leitung des Ganzen nöthige Kraft und freie Bewegung mangelte.

An Schwankungen und Störungen hat es denn auch nie gefehlt. Aber die Fügung des Ganzen war doch eine so glückliche, dass trotz seiner mannichfachen, vielgegliederten Gestaltung das Gegengewicht der Kräfte durchaus richtig bemessen schien, dass nach zeitweisen Schwankungen ein genügendes Gleichgewicht sich immer wieder herstellte. Schien dasselbe unter der Regierung des ersten Friedrich schon aufs schwerste gefährdet, so finden wir doch gegen Ende derselben noch einen Zeitpunkt, in welchem es aufs vollkommenste wieder geregelt schien. In wenig Jahren folgten aufeinander der Friede von Venedig, durch welchen nach langem Streite die Wechselbeziehungen zwischen Reich und Kirche geordnet wurden, die Krönung des Kaisers zum König von Arelat, welche lange unterlassen der Verbindung Burgunds mit dem Reiche wieder bestimmteren Ausdruck gab, der Fall Heinrichs des Löwen und die damit zusammenhängenden Ereignisse, durch welche die Königsgewalt in Deutschland neu gefestigt schien, endlich der Konstanzer Frieden, durch welchen auch für die gestörten Beziehungen Italiens zum Reiche ein fester Rechtsboden wiedergewonnen war; als zu Pfingsten 1184 jenes grosse Reichsfest zu Mainz gefeiert wurde, da schien das Kaiserreich nach allen Richtungen wieder so sehr auf die gesunden Grundlagen, welchen es Grün-

dung und Bestand verdankte, zurückgeführt zu sein, dass kaum abzusehen war, was der gedeihlichsten Weiterentwicklung hätte im Wege stehen sollen. Und in dieser Richtung hat es seinen tiefen Sinn, wenn die Volkssage gerade das Bild des ersten Friedrich lebendiger festgehalten hat, wenn sie es liebt, ihn als den hervorragendsten Vertreter der deutschen Kaiserzeit hinzustellen, wenn sie mit dem an Wälschland mahnenden Namen Barbarossas die Hoffnungen auf einstige Wiederkehr deutscher Grösse und Macht verknüpfte; der Begriff des deutschen Königs ist ihr fremd, den des weithinwaltenden Kaisers hat sie festgehalten.

Manche Wechselfälle, manche in den einzelnen Persönlichkeiten, wie in den allgemeinern Verhältnissen liegende Ursachen haben zusammengewirkt, dass jenen wohlbegründeten Aussichten auf gedeihliche Weiterentwicklung der Erfolg nicht entsprach, dass bald das Kaiserreich verfiel und mit ihm auch das engere Band, welches die Nation umschlang, sich lockerte. Unter allen scheint mir aber doch ein Moment vorzugsweise das massgebende gewesen zu sein, eine Störung der frühern Verhältnisse, hinter deren Bedeutung alle andern weit zurückbleiben, von der allein sich sagen lassen dürfte, dass sie den Weiterbestand des Kaiserreiches in alter Weise unmöglich machte, dass dagegen, wenn sie nicht eingetreten wäre, eine gedeihliche Weiterentwicklung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Nation in der Form des Kaiserreiches durchaus im Bereiche der Möglichkeit und selbst der Wahrscheinlichkeit gelegen hätte. Dieses eine störende Moment glaube ich erblicken zu müssen in dem Erwerbe des sizilischen Königreiches, nicht für das Reich, aber für das staufische Kaiserhaus, und in der dadurch herbeigeführten Vereinigung jenes Königreiches mit dem Kaiserreiche unter einem Herrscher. Und auf einem Vermengen der Folgen jener dem Reiche als solchem fremden staufischen Herrschaft in Unteritalien mit der deutschen Kaiserherrschaft in Oberitalien scheint mir vor allem jene Ansicht zu beruhen, als sei es das Ueberschreiten der nationalen Gränzen überhaupt gewesen, was den Fall des deutschen Reiches, das ganze Elend unserer Geschichte verschuldete.

Wir bezeichneten früher das Bestehen eines vom Kaiser unabhängigen päpstlichen Lehnreiches in Unteritalien als den Angelpunkt des kirchlich-politischen Gleichgewichtssystemes jener Jahrhunderte, als das grösste Hinderniss schrankenloser Ausdehnung der Kaisergewalt. Das wird nur bestätigt durch das eifrige Streben kaiserlicherseits, sich dieser entscheidenden Stellung zu bemächtigen; der Gedanke einer Unterwerfung Siziliens zieht sich durch die ganze Regierung Kaiser Friedrichs I., sie ist überall das, was der kaiserlichen Partei als letztes Ziel vor Augen schwebt, mit dessen Erreichung sie alles andere miterreicht zu haben glaubt. Doch brachte man es nur zu Vorbereitungen, nicht einmal zu einem ernstlichen Versuche; und durch den Waffenstillstand von Venedig waren auch nach dieser Seite hin die friedlichen Beziehungen wiederhergestellt.

Was der Heeresmacht des Kaisers nicht beschieden war, das brachte nun die kaiserliche Staatskunst zu Wege; durch die Vermählung des Kaisersohnes Heinrich mit Konstanzen, der Erbin Siziliens, war dem Kaiserhause auf friedlichem Wege der Erwerb des Landes in Aussicht gestellt. Man kann kaum sagen, dass es für alle Interessen, welche in Sizilien auf dem Spiele standen, gleichbedeutend war, ob der Kaiser sich des Landes als Eroberer bemächtigte, oder ob er es als Erbe in Besitz nahm; das letztere war ungleich bedenklicher. Das Erbrecht Konstanzens war nach den Grundsätzen der Folge in päpstlichen Lehen gar nicht zu bestreiten; und dieser unanfechtbare Rechtstitel des Kaiserhauses erschwerte allen betheiligten Mächten ganz ausserordentlich die Aufgabe, das gestörte Gleichgewicht auf diesem oder jenem Wege wieder herzustellen. Wie wenig eine festgeregelte Erbfolge im Einzelstaate zu entbehren ist, haben die Geschicke aller Wahlstaaten, und Deutschlands nicht am wenigsten, erwiesen; wie bedenklich dagegen das Einhalten privatrechtlicher Gesichtspunkte für die Erbfolge da werden kann, wo sie über den Bereich des Einzelstaats hinausgreift, lehrt die Geschichte gleichfalls an einer Reihe von Beispielen. In späteren Jahrhunderten hat man sich ähnlichen Ergebnissen des Erbganges eben im Interesse des internationalen Gleichgewichtes als der

höchststehenden Rücksicht widersetzt; an Widerstand hat es auch damals gegen ein so unnatürliches Ergebniss nicht gefehlt; wenn er zunächst fruchtlos blieb, so scheint doch das damals fester gewurzelte formelle Rechtsbewusstsein nicht geringen Antheil daran gehabt zu haben. In Deutschland zumal fühlte man wohl keine Verpflichtung, für das Recht des Kaisers in einer dem Reiche fremden Sache einzustehen; aber man stellte dieses Recht auch nicht in Abrede, fand keinen Grund, den Kaiser an seiner Geltendmachung mit den Mitteln, welche er sich zu verschaffen wusste, zu hindern; und schwerlich würde der Kaiser die nöthigen Mittel gefunden haben, hätte es sich nicht um Geltendmachung eines Rechtsanspruches, sondern um unberechtigte Gewaltthat gehandelt.

Eben so unzweifelhaft war nun freilich ein anderes Rechtsverhältniss, das nämlich, dass der Kaiser Sizilien nur als Vasall des Papstes besitzen konnte, dass er als solcher zu Lehnsdienst und Lehnszins verpflichtet war, dass er den Papst nach Massgabe des Lehnsverhältnisses als seinen weltlichen Herren zu betrachten hatte. Wurde dieses Verhältniss wirklich beachtet, so entsprach es unzweifelhaft der Stellung des Kaiserthums als einer dem Papstthume gleichberechtigten Macht in keiner Weise; waren auch schon früher die Kaiser formell zu Vasallen ihrer Bischöfe geworden, so hatte man doch aus guten Gründen dem römischen Stuhle gegenüber ein solches Verhältniss sorgsam fern gehalten; selbst bei jener ähnlichen Ueberlassung der mathildischen Güter an Kaiser Lothar war alles ängstlich vermieden, was an die Formen des Lehnsverhältnisses erinnerte. Kaiser Heinrich VI. bestand denn auch wohl auf seinem Erbrechte, aber den Lehnseid hat er verweigert; Kaiser Friedrich II. dagegen hat ihn geleistet. Dass aber auch diese formelle Bürgschaft fast bedeutungslos war gegenüber den Gefahren, welche dem Papste von der thatsächlichen Vereinigung Siziliens mit dem Reiche drohten, wird kaum bemerkt werden dürfen. Dass auch hier der Rechtspunkt das spätere Vorgehen der Päpste gegen Kaiser Friedrich II. mannichfach erleichterte, ist nicht zu bestreiten; aber so lange es lediglich von dem guten Willen des übermächtigen Vasallen abhing,

seinen Verpflichtungen nachzukommen oder nicht, musste jener Lehnseid fast nur dazu dienen, die Verhältnisse noch mehr zu verwirren. Es hatten sich so ganz neue Beziehungen gebildet, unvereinbar mit den Grundlagen, in welchen bisher das staatliche Leben des Abendlandes seinen Halt gefunden hatte.

Es würde uns nun zu weit führen, diese Entwicklung genauer zu verfolgen, im Einzelnen nachzuweisen, wie diese sizilische Erbschaft überall die gedeihliche Entwicklung unterbrach, wie sie alles so zerrüttet hat, dass, als die unselige Verbindung endlich gelöst war, ein Wiederanknüpfen an den früheren Zustand nicht wohl mehr möglich schien. Wir beschränken uns auf einige Andeutungen.

Eine Lösung zur rechten Zeit hätte sich daraus ergeben können, dass Sizilien ein Erbreich war, das Anrecht auf die Kaiserkrone aber an die Wahl der deutschen Fürsten gebunden war; es handelte sich also nicht nothwendig um eine dauernde Verbindung, sondern um eine blosse Personalunion. Vergeblich hatte sich Kaiser Heinrich VI. bemüht, die Zustimmung der Fürsten zur Erblichmachung des Kaiserreichs und damit zur dauernden Vereinigung Siziliens mit demselben zu erwirken; und wirklich wählten sie nach seinem Tode nicht seinen einzigen Sohn Friedrich, den Erben Siziliens. Dafür zeigten nun aber sogleich die Doppelwahl Philipps und Ottos und ihre verhängnissvollen Folgen, wie misslich es sei, bei der Wahl vom Erbrechte abzusehen; man berief doch endlich wieder den letzten Sprossen des Kaiserhauses, den jungen Friedrich von Sizilien, zum König und Kaiser. Dabei wurde nun freilich die Nichtvereinigung beider Reiche ausdrücklich bestimmt, und hätte Friedrich einem seiner Söhne das Königreich überlassen, während ein anderer ihm als Kaiser folgen mochte, so hätte alles sich noch genügend lösen mögen. Da war es entscheidend, dass Friedrich sich nicht entschliessen konnte, auf das schöne Land seiner Jugend, dessen Bedeutung er wohl zu schätzen wusste, zu verzichten, dass er als Kaiser zugleich König Siziliens blieb, bis die verhängnissvolle Verbindung denn endlich nicht friedlich gelöst, sondern gewaltsam zerrissen wurde.

Was Sizilien in der Hand des Kaisers bedeute, hatte sich sogleich gezeigt. Wie die Unabhängigkeit des Kirchenstaates durch die Siziliens bedingt war, so war umgekehrt dem Kaiser zur Behauptung Siziliens die Herrschaft im Kirchenstaate durchaus unentbehrlich. Von einem Kampfe war da gar nicht die Rede, Kaiser Heinrich griff einfach zu; bis vor die Thore Roms gehorchte das ganze Land den kaiserlichen Geboten; und nicht viel anders war das in den spätern Zeiten Kaiser Friedrichs II. Die völlige Unterwerfung Italiens war aber noch keineswegs das letzte Ziel. Mit dem Besitze Siziliens schien nun wirklich eine genügende Grundlage für die Herstellung einer kaiserlichen Weltherrschaft gewonnen. Erst jetzt standen dem Kaiserthume auch maritime Machtmittel, ohne welche an jene nicht zu denken war, zu Gebote; mächtige Flotten von den Häfen eines Landes auslaufend, welches wie kein anderes zur Beherrschung des Mittelmeers berufen scheint, ermöglichten und erleichterten jede Unternehmung gegen die Länder des Orients, wie des Okzidents. Wichtiger noch war ein anderes. In Sizilien fanden die Kaiser die Grundlagen eines unumschränkten Königthums schon vor; es war der Bruch mit dem hemmenden Lehnwesen nur zu vollenden, ein unter muhamedanischen Einwirkungen entstandenes Finanzsystem nur weiter zu entwickeln, um dem Könige alle Schätze und Kräfte des reichen Landes in einer Weise zu Gebote zu stellen, wie sich deren noch kein anderer Herrscher des Abendlandes damals erfreuen konnte, wie das am wenigsten in den Ländern des Kaiserreichs durchführbar war; in Deutschland durfte Friedrich nie ersetzt zu finden hoffen, was sein Erbreich ihm so reichlich bot; es kann nicht befremden, wenn er das letztere vorzog.

Mit dem Erwerbe Siziliens war der Kaiser von den Schranken frei, welchen die eigenthümliche Fügung des Kaiserreiches herrschsüchtigem Streben bisher gezogen hatte. Kaum im Besitze des Königreichs finden wir Kaiser Heinrich mit Planen beschäftigt, wie sie gleich gewaltig nie ein anderer unserer Herrscher gehegt hat; alle Könige des Abendlandes zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zu zwingen, Konstantinopel und Jerusalem

gleichzeitig seiner Herrschaft zu unterwerfen, das Mittelmeer in einen Binnensee des Kaiserreichs zu verwandeln, das alles schien ihm seine Kräfte in keiner Weise zu übersteigen; und dem völligen Umschwunge aller Machtverhältnisse, dem Ungewohnten und Neuen von Zuständen gegenüber, gegen welche die Bedrohten noch nicht auf Schutzwehren hatten bedacht sein können, dürfte sich kaum behaupten lassen, dass das Gefühl seiner Kraft ihn getäuscht habe, dass diese Plane von vornherein als überspannte und unausführbare zu bezeichnen seien. Heinrichs plötzlicher Tod, welcher allen ein Ende machte, war einer jener Wechselfälle, welche die grossen Wendepunkte in den Geschicken der Menschheit bezeichnen. Die allgemeine Verwirrung, welche ihm folgte, gab den bedrohten Gewalten Gelegenheit, ihre Stellung wieder zu festigen; es verging geraume Zeit, bis sein Sohn Friedrich sich wieder in dem Besitze der Machtfülle seines Vaters befand, die weltbeherrschenden Plane nun freilich wieder aufnahm, aber entschiedeneren Widerstand fand, als jener ihn hätte besorgen dürfen.

Wären solche Plane gelungen, so würde damit auch der Charakter des Kaiserreichs ein ganz anderer geworden sein. Nicht Deutschland würde dem neuen Weltreiche sein Gepräge gegeben haben; Sizilien wäre das Hauptland geworden, das Land, wo der romanische Staatsgedanke durch den Einfluss muhamedanischer Anschauungen unterstützt in voller königlicher Unumschränktheit, in einer bis auf das Geringste eingreifenden Beamtenregierung, in einer die Ausbeutung aller Kräfte für Willkürzwecke gestattenden Centralisation unter der Herrschaft Friedrichs seinen frühesten Ausdruck wiedergefunden hat; es wäre das die Ordnung gewesen, welche die staatliche Regel für das Gesammtreich bestimmt hätte. Dabei handelt es sich nicht um blosse Vermuthungen; Friedrich versuchte es bereits, von Sizilien aus auch das Kaiserreich nach sizilianischen Anschauungen zu regieren; das mit Sizilianern besetzte sizilische Hofgericht sollte seine Wirksamkeit auch auf das Kaisserreich erstrecken; ganz Italien war in Verwaltungsbezirke getheilt und mehr und mehr treten die Namen sizilischer Beamten an die Stelle der deutschen; es

wurden Versuche einer der sizilischen ähnlichen Besteuerung der Halbinsel gemacht; nicht davon war mehr die Rede, was dem Kaiser nach dem Herkommen oder nach den Verträgen zustand, sondern alles sollte sich ordnen nach einem allgemeinen Begriffe kaiserlicher und königlicher Unumschränktheit; der Kaiser glaubte nur in seinem Rechte zu sein, wenn er auch im Kaiserreiche das in Anspruch nahm, was, wie er sagte, jeder König in seinem Lande beanspruchen könne, was ihm, da er als Kaiser Quelle alles Rechts und durch kein Gesetz gebunden sei, in der Lombardei so wenig versagt sein könne, als in Sizilien. Von Deutschland musste man dabei freilich zunächst absehen, wenn es auch von entsprechenden Versuchen nicht ganz unberührt blieb; kam aber dieses mit allen frühern Grundlagen im Widerspruch stehende Kaiserreich Friedrichs zur Vollendung und zum Bestande, so mochte es doch sehr zweifelhaft scheinen, ob Deutschland sich auf die Dauer dieser Strömung hätte entziehen können.

Die Kaisermacht in dieser sizilischen Auffassung, wenn wir es so nennen wollen, gelangte nun aber nicht zur Vollendung; sie erlag einem gewaltigen Kampfe mit der Macht, welche durch die neue mit dem Anfalle Siziliens an das Kaiserhaus begründete Ordnung der Dinge am unmittelbarsten bedroht war, mit der Kirche. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, auf welcher Seite bei den einzelnen Veranlassungen des Streites Recht und Unrecht war; zeigte es sich immer mehr, wie wenig es möglich war, genügende Bürgschaften zu finden, welche die hergebrachte Unabhängigkeit der Kirche gegen die Folgen jener Verbindung sicherstellen konnten, so blieb dieser kaum etwas übrig, als den Kampf so weit durchzuführen, bis der Kaiser nicht mehr zugleich Herr Siziliens war. Nach langem Ringen wurde dieses Ziel wirklich erreicht, die Verbindung Siziliens mit dem Kaiserreiche wurde gelöst, in beiden erreichte die staufische Herrschaft ihr Ende; Sizilien stand als verwirktes Lehen dem Papste, das Reich den deutschen Wahlfürsten zur freien Verfügung. Aber damit waren die alten Grundlagen des Kaiserreichs nicht zugleich in früherer Weise wiederhergestellt; die Störung war zu tiefgreifend, zu lange anhaltend gewesen, als dass es sich

noch möglich gezeigt hätte, einfach in die alten Bahnen zurückzukehren.

Dem Papstthume fällt dabei vieles zur Last, wenn auch manches seine geänderte Politik erklären und entschuldigen mag. In seiner Existenz bedroht durch Kaiser, welche zugleich Könige von Sizilien waren, hatte es darauf vergessen, wie das Bedenkliche nur in diesem besondern Verhältnisse lag, wie nach Beseitigung desselben der ungeschmälerte Bestand des Kaiserreiches nach wie vor nur den eigenen kirchlichen Interessen entsprach; es hatte nicht allein während des Kampfes die Grundlagen der Kaisermacht vielfach aufs tiefste erschüttern müssen, es konnte sich auch nach dem Siege nicht von den Eindrücken frei machen, welche das Vorgehen der sizilischen Kaiser zurückgelassen hatte, konnte sich nicht des Gedankens entschlagen, dass die Gefahr im Kaiserthume selbst, nicht in der besondern Stellung einzelner Kaiser gelegen habe; nur vereinzelt finden wir einen Papst, wie Gregor X., welcher weitersehenden Blickes vor allem eine Wiederbefestigung der althergebrachten Verhältnisse erstrebte. Wohl blieben nach wie vor die Rechte des deutschen Königs auf Italien und auf die Kaiserkrone vollkommen anerkannt; aber misstrauisch beobachteten die Päpste jede Uebung derselben, zögerten zur Kaiserkrönung zu berufen, suchten den deutschen Einfluss nicht etwa blos im Kirchenstaate, sondern in Italien überhaupt, möglichst zu beseitigen, waren dagegen bemüht, den eigenen, welcher doch der Aufrechthaltung weltlicher Ordnung nicht gewachsen sein konnte, über die ganze Halbinsel auszudehnen; vielfach dabei fussend auf einer den geschichtlichen Thatsachen durchaus zuwiderlaufenden Anschauung, als ob die Krone Italiens nicht dem deutschen Könige, sondern dem Kaiser als solchem gebühre, als ob dem Papste als Verleiher der Kaiserkrone bei Erledigung des Kaiserthumes demnach auch die Verwaltung Italiens zustehe. Bedenklicher noch war es, dass die Päpste, da sie weltlicher Stützen nicht entbehren konnten, diese mehr und mehr in Frankreich suchten, dass sie den neuen sizilischen Lehnkönig dem französischen Königshause entnahmen. Mit der Verpflanzung des Hauses Anjou nach Neapel, welches zugleich in

der Provence herrschend auch in Oberitalien eingreifen konnte, entwickelten sich hier nun ganz andere Verhältnisse, durchaus verschieden von der frühern streng abgegränzten Machtvertheilung Italiens. Französisch-angiovinischer und deutscher Einfluss begannen bald auf der ganzen Halbinsel zu rivalisiren; die meisten Päpste waren jenem zugethan, ohne zu ahnen, dass da die bei weitem grössere Gefahr liege; das Kardinalkollegium füllte sich mehr und mehr mit Franzosen; beim Mangel der ordnenden und zusammenhaltenden Kaisergewalt, bei dem Rivalisiren fremder Einflüsse gerieth Italien in einen Zustand staatlicher Zerrüttung und Zersetzung, welcher schliesslich auch ein Verbleiben des Papstes zu Rom unmöglich erscheinen liess. Furcht vor dem deutschen Kaiser hatte den Papst in die Arme Frankreichs getrieben; nicht lange nachher finden wir das Papsthum zu Avignon in der schmählichsten Abhängigkeit, als ein Werkzeug in der Hand der Könige von Frankreich. Es würde uns zu weit führen, diese Verhältnisse und ihre Folgen genauer zu erörtern; gewiss ist, dass gerade das Papstthum nicht am wenigsten unter dem Sinken der deutschen Macht gelitten hat. Liegt doch gerade in den Verhältnissen unserer Tage wieder so vieles, was uns aufs lebhafteste an die Zeiten von Avignon und die sie vorbereitenden Verhältnisse erinnern muss.

Wenn trotzdem, dass formell das Kaiserreich ganz in seinem frühern Umfange und mit den frühern Rechten fortbestand, es dennoch nicht gelang, demselben die frühere Wirksamkeit zurückzugeben, so hatte allerdings jene geänderte Stellung zum Papstthume grossen Antheil daran; das Entscheidende haben wir aber doch unzweifelhaft darin zu sehen, dass die Hauptgrundlage der Kaisermacht, die deutsche Königsgewalt, inzwischen aufs tiefste erschüttert war; und suchen wir den Gründen näher nachzugehen, so finden wir uns unläugbar auch hier überall aufs bestimmteste auf Rückwirkungen jener sizilischen Verwicklungen hingewiesen.

Wir sahen früher das deutsche Königthum mit genügender Macht ausgestattet, um trotz aller freien Bewegung der einzelnen Glieder doch die genügende Einheit und Kraft des Ganzen zu wahren. Noch gegen Ende des zwölften Jahrhunderts unter

Friedrich I. und Heinrich VI. war die Königsgewalt unläugbar im Steigen; insbesondere muss der Plan Heinrichs, die erledigten Fürstenthümer nicht wieder zu verleihen, sondern durch Kronbeamte verwalten zu lassen, als derjenige erscheinen, von welchem ein erfolgreiches Einlenken auf die Bahnen eines wenn nicht einförmig, doch einheitlich gestalteten deutschen Staatswesens am sichersten zu erwarten war, zumal es Heinrich weder an der Einsicht, noch an der Kraft gebrach, solche Plane durchzuführen. Dass diese Aussichten sich nicht erfüllten, dass Heinrich sich von seinen Planen für Deutschland abziehen liess, daran haben unläugbar nur die Erwerbung Siziliens und die dadurch bestimmten orientalischen Eroberungsplane Heinrichs die Schuld getragen. Aber mehr als das; ohne jene Erwerbung, ohne die dadurch herbeigeführte Spannung mit dem römischen Stuhle, ohne den Umstand, dass Heinrich frühzeitig in Sizilien starb, dass sein einziger Sohn zugleich der Erbe Siziliens war, wäre es in Deutschland nie zu dem unseligen Doppelkönigthume Philipps und Ottos gekommen, welches nicht allein alle wohlbegründeten Aussichten auf weitere Kräftigung der Königsgewalt vernichtete, sondern dieser Wunden schlug, deren Heilung nur noch dann möglich schien, wenn einmüthig anerkannte Kaiser mit Verzicht auf alle weitern Plane ihre ganze Kraft auf das Werk der Wiederherstellung der deutschen Verhältnisse verwandten; aber immer war es wieder Sizilien, das Deutschland seinen Herrscher entfremdete.

Kaum schienen die Verhältnisse durch die allgemeine Anerkennung und Kaiserkrönung Ottos wieder einigermassen befestigt, als sein Sturz durch das ganz unberechtigte Streben, sich Siziliens zu bemächtigen, herbeigeführt wurde. Nun ward der junge König Siziliens herbeigerufen, weil man nur von dem letzten Sprossen des Kaiserhauses eine Herstellung erwartete. Und dazu schien Friedrich bereits in den ersten Regierungsjahren die genügendsten Grundlagen gewonnen zu haben. Aber eins war unerlässlich; er musste Deutschland, wie es immer gewesen, als das Hauptland, als den eigentlichen Sitz des Kaisers betrachten, musste hier seine grosse Aufgabe, welcher er vollkommen gewachsen gewesen wäre, vollenden; der anfängliche Plan, Sizilien

als gesondertes Königreich seinem Sohne zu überlassen, wäre doch unzweifelhaft der einzig richtige gewesen. Aber es erfolgte nun das Umgekehrte, weil Friedrich sein reiches und schönes Sizilien den Pflichten des deutschen Herrschers nicht opfern mochte; Deutschland wurde gleichsam aus der Masse des Kaiserreiches ausgeschieden und der Regierung unmündiger Königssöhne unterstellt; Friedrich selbst blieb vor allem Herrscher von Sizilien. Aber der König von Sizilien blieb zugleich auch Kaiser, behielt Italien und Arelat der eigenen Verwaltung vor; und nicht das allein, er mochte nun auch der obersten Leitung Deutschlands nicht entsagen, griff von Sizilien und Italien aus, oft ohne dass ihm nur ein einziger deutscher Fürst zur Seite stand, willkürlich in die Verwaltung Deutschlands ein und unterwarf dieses so einer Doppelregierung, für welche die deutsche Verfassung unzweifelhaft keine rechtlichen Anhaltspunkte bot, die zerrüttend auf den ganzen Bestand der Verfassung zurückwirkte, die Stellung der deutschen Reichsregierung zu einer unerträglichen machte, an welcher der junge König Heinrich, auch wenn er persönlich achtungswerther und tüchtiger gewesen wäre, zu Grunde gehen musste. Dem unheilbaren Verfalle des Königthumes, welcher die nothwendige Folge sein musste, entgegenzutreten, dazu fühlte fast niemand sich berufen, da der Träger der Krone selbst sich nicht bewogen fand, mit Nachdruck für die Rechte derselben einzustehen. Der Verfall der Centralgewalt entsprach ja zunächst nur den auseinanderstrebenden Tendenzen, welche das deutsche Staatsleben von jeher kennzeichnen; und wer wäre damals, wo die herrschende Stellung der Deutschen noch unerschüttert schien, weitsichtigen Blickes genug gewesen, um zu erwägen, ob diesem Verfalle des einigenden Königthumes nicht schon im Interesse der Sicherheit gegen äussere Feinde entgegenzutreten sei. Gleichsam ausgeschieden von der Gesammtheit des Kaiserreiches, ohne Neigung und ohne Verpflichtung, in den auswärtigen Angelegenheiten eines ihr immer fremder werdenden Kaisers die eigenen zu sehen, stumpfte der Sinn der Nation für die grossen äussern Aufgaben sich mehr und mehr ab. Aber die Folge war keineswegs, dass man nun etwa mit doppeltem Eifer den gemeinsamen

Nationalinteressen sich hingegeben hätte. Ganz im Gegentheile; der machtlosen königlichen Centralregierung gegenüber erlosch nun auch mehr und mehr das Interesse für die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs; die Reichstage wurden immer schwächer besucht, am Hofe König Konrads finden wir nur selten noch einen Fürsten. Und weiter noch, hatte früher auch die einheitliche Sonderstellung der grossen Stammgebiete im Königthume ihren Mittelpunkt gefunden, so lösten sich nun auch die Stammesbande mehr und mehr; jeder wandte sich eben unbekümmert um alle weitergreifenden Interessen nur dem nächstliegenden eigenen Kreise zu; alle Bande, welche früher im Königthume oder im herkömmlichen Zusammenwirken gleichgestellter fürstlicher Gewalten das verbindende Moment gefunden hatten, lockerten sich; der Zersetzungsprozess fand erst da seine Gränze, wo er auf Einzelgewalten stiess, in deren eigenem Interesse es lag, ihn nicht weiter vorschreiten zu lassen. Gerade in dieser Zeit, wo wir am wenigsten in auswärtige Unternehmungen verwickelt waren, hat der Sieg fürstlicher Landeshoheit sich entschieden; was das Königthum versäumt hatte, daran arbeitete nun jeder Fürst in seinem Kreise um so emsiger, jeder war bemüht, die ihm untergeordneten selbstständigeren Gewalten zu beseitigen, festgeschlossene fürstliche Territorien zu gestalten. Und das Kaiserthum liess sie dabei nicht allein gewähren, es ging ihnen selbst zur Hand; Deutschland wurde ja nicht mehr als die feste Grundlage des ganzen Kaiserreiches betrachtet, sondern als ein Land, welches sich dem unumschränkten Kaiserthume, wie es Friedrich erstrebte, doch kaum einfügen lassen werde, welches dem Kaiser nur noch in so weit von Werth war, als sich dort aus der Preisgebung der Kronrechte an die Fürsten noch augenblickliche Vortheile, Zustimmung der Fürsten zu dieser und jener Massregel, Hülfe, welche sie ihm dann und wann über die Alpen zuführten, gewinnen liess, als es dann und wann den Zwecken des Kaisers entsprechen konnte, seine Verpflichtungen gegen die deutschen Fürsten vorzuschieben, um sich anderweitigen Verbindlichkeiten zu entziehen. Wie herabgekommen das deutsche Königthum schon in den spätern Zeiten Friedrichs war, dafür ist nichts

bezeichnender als die Stellung seines jüngern Sohnes, König Konrads; die entfernteren deutschen Länder werden von der Centralregierung gar nicht mehr berührt, sie erstreckt sich nur noch auf Schwaben und die Theile Frankens, wo das dem Könige unmittelbar unterstehende schwäbische Herzogthum, die Erbgüter des staufischen Hauses und die nächstliegenden Reichsgüter die Grundlagen eines fürstlichen Territorium bilden konnten, auf dessen Abrundung und Abschliessung das Königshaus nun in ähnlicher Weise bedacht war, wie andere Fürstenhäuser; es fasste selbst nicht mehr das Ganze, sondern nur den nächstliegenden Theil ins Auge, hatte grösseres Interesse an der Befestigung seines Herzogthums, als an der des Königthums. Was dann noch fehlte an der vollen Ausbildung landesfürstlicher Gewalt fiel ihr von selbst zu, als seit der Absetzung des Kaisers im sogenannten Interregnum es überhaupt an einer allseitig anerkannten Königsgewalt fehlte. Niemand wird läugnen können, dass diese Entwicklung nie und nimmer hätte eintreten können, wenn der Erwerb Siziliens es dem Kaiser nicht gestattet hätte, hier und nicht mehr in Deutschland die Stütze seiner Macht zu suchen.

Als die unselige Verbindung endlich gelöst wurde, war es auch für Deutschland zu spät; so wenig, wie das Kaiserthum, so wenig war das deutsche Königthum nach Beseitigung der Ursache der Störungen in früherer Weise wiederherzustellen. Seit der Erhebung des ersten Habsburgers gab es nun allerdings wieder einmüthig anerkannte Könige; und je weniger diese durch auswärtige Angelegenheiten abgezogen wurden, je mehr die ersten Habsburger überzeugt gewesen zu sein scheinen, dass die Wiederbefestigung der deutschen Königsgewalt eine Aufgabe sei, vor deren Lösung an nachhaltige Wiederherstellung des Kaiserthums nicht zu denken sei, um so eher hätte man denn erwarten sollen, dass ihnen wenigstens die Lösung jener begränzteren Aufgabe noch gelingen würde. Und so vieles auch schon versäumt war, die Möglichkeit des Erfolgs war gewiss nicht zu bestreiten; von Königen, welche die Rechte der Krone noch so zu wahren wussten, wie Rudolf durch die Niederwerfung Ottokars von Böhmen,

Albrecht durch die Demüthigung der rheinischen Kurfürsten, wären doch immerhin noch die bedeutendsten Erfolge in dieser Richtung zu erwarten gewesen. Ein Umstand aber machte es unmöglich, dass selbst die bedeutendsten zeitweisen Erfolge noch zu einer nachhaltigen Kräftigung des Königthums hätten führen können. Es war der Mangel der Erblichheit der Krone; ein blosses Wahlkönigthum konnte einem Erbfürstenthume, welches nicht gewillt war auf die in den Zeiten der Zerrüttung usurpirten Reichsrechte zu verzichten, nimmermehr gewachsen sein; die Waffen waren da zu ungleich vertheilt. Wenn auch ein befähigter König fürstliche Uebergriffe in ihre Schranken zurückzuweisen, Schutzwehren gegen weitere Ueberschreitungen zu errichten wusste, was konnte damit noch dauernd gewonnen sein, wenn es im Belieben der Fürsten stand, nur den zum Nachfolger zu wählen, welcher sich verpflichtete, jene Schutzwehren mit eigener Hand wieder zu zerstören! Dem alten deutschen Königthume hatte eine, wenn nicht unbedingte, doch dem Fürstenthume gegenüber vollkommen ausreichende Erblichkeit allerdings zur Seite gestanden nach dem festgewurzelten Herkommen, dass ebenso wie der König dem Fürstensohne die Verleihung der väterlichen Lehen nicht versagen durfte, ebenso auch die Fürsten dem Königssohne die Wahl zum Nachfolger des Vaters nicht verweigern konnten. Und da waren es nun wieder nur jene sizilischen Verwicklungen, auf welche wir unstreitig den Verlust jener festesten Grundlage des deutschen Königthums zurückzuführen haben. Den ersten harten Stoss erhielt sie ja durch die Willkürwahl Ottos von Braunschweig, deren Zusammenhang mit den sizilischen Angelegenheiten wir schon früher andeuteten. Dann schien sich allerdings durch die Wahlen Kaiser Friedrichs und seiner beiden Söhne die Erblichkeit der Krone im staufischen Hause wieder vollkommen befestigt zu haben; eben desshalb schien nun aber auch nur diesem das Werk der Wiederherstellung gelingen zu können. Da wurde es nun verhängnissvoll für Deutschland, dass die Kirche gerade diesem Hause wegen seiner Erbrechte auf Sizilien im Interesse ihrer eigenen Sicherheit jegliche Herrschaft glaubte entziehen zu müssen, dass ihr für diese auch die Beschränkung der Staufer

auf eine der Kronen nicht genügend schien, weil sie fürchtete, ein staufischer König Siziliens werde immer auch wieder nach Deutschland und der Kaiserkrone trachten, ein staufischer König in Deutschland werde ebenso der Herrschaft seines Hauses in Sizilien nicht vergessen mögen; und so verbluteten die letzten Glieder des Hauses, an dessen Bestehen die Wohlfahrt Deutschlands zu hängen schien, fern von der Heimath in fruchtlosem Kampfe nicht um das deutsche, sondern um das sizilische Erbe. Eine Reihe von Gegenkönigen, von welchen es keiner zur Gründung einer Dynastie brachte, musste dann die deutschen Fürsten an Willkürwahlen gewöhnen; und als man die Erblichkeit der Krone, noch den Staufern unweigerlich zugestanden, den Habsburgern beharrlich wehren zu dürfen glaubte, da war freilich keine Hoffnung mehr auf einen Einhalt im Sinken der Macht und der Einheit des Reiches.

In welcher Verbindung wir auch die Reihe der Thatsachen überdenken mögen, an welche der Verfall des Kaiserthums und des deutschen Königthums zunächst sich anknüpft, überall finden wir uns hingewiesen auf jene sizilischen Verwicklungen als dasjenige, in welchem sie ihre letzte und hauptsächlichste Begründung finden. Ist das richtig, so müssen wir uns doch auch gewöhnen, die Sache mit ihrem rechten Namen zu nennen, nicht da von dem Kaiserreiche, von Italien, von der Herrschaft über Fremde, von den Beziehungen zur Kirche sprechen, wo es sich einfach um das dem Reiche fremde Königreich Sizilien; nicht um unsere Herrschaft in Italien, sondern darum handelte, ob man uns von Sizilien aus regieren könne; wo nicht der Kaiser als Schutzvogt der Kirche in Frage kommt, sondern ein Kaiser, welcher sich in das Verhältniss eines päpstlichen Lehnsmannes versetzt hat. Es trug nicht das Kaiserreich, wie es sich thatsächlich gestaltet und erprobt hatte, die Gründe des Verfalles in sich, sondern diese sind zu suchen in dem Streben der Kaiser, über das Kaiserreich und die hergebrachten kaiserlichen Machtbefugnisse hinauszugreifen, ein Streben, welches erst dann seine zersetzenden Wirkungen äussern konnte, seit es in Sizilien einen Haltpunkt fand, welchen ihm das Kaiserreich selbst niemals

geboten hatte; es ist nicht dem Kaiserreiche die Schuld an dem politischen Zerfalle unserer Nation beizumessen, sondern gerade das Verlassen der althergebrachten Grundlagen des Kaiserthums hat auch die Zerrüttung der Grundlagen der deutschen Königsgewalt zur unmittelbaren Folge gehabt.

Alles bisher Erörterte zugegeben, zugegeben, dass durch Gründung und Erhaltung des Kaiserreichs grossen und berechtigten Bedürfnissen Rechnung getragen wurde, zugegeben, dass es auch nicht die an und für sich angemessene und lebensfähige Gestaltung des Reiches war, welche den politischen Zerfall Deutschlands herbeiführte, wird sich freilich noch immer die Behauptung erheben lassen, hätten unsere Herrscher sich auf das deutsche Königreich beschränkt, Italien sich selbst überlassen, nie die Kaiserkrone empfangen, so würde auch jede Veranlassung zu jenen weltbeherrschenden Plänen, zu jenen sizilischen Verwicklungen gefehlt, Deutschland würde sich zu einem einheitlichen Nationalreiche, wie etwa Frankreich, gestaltet haben; es mag immerhin sein, dass allgemeinere Verhältnisse das Kaiserthum erforderten; aber jeder ist sich selbst der Nächste, Deutschland hätte jene Sorge andern überlassen und sich um so eifriger seinen heimischen Angelegenheiten zuwenden sollen.

Wenn wir uns nun umgekehrt zu der Annahme berechtigt halten, dass auch in diesem Falle sich das Ergebniss für die deutsche Nation nicht allein nicht günstiger, sondern allem Anscheine nach nur noch ungünstiger gestaltet haben würde, so verhehlen wir uns das Missliche der Aufgabe nicht, eine solche Annahme überzeugend zu begründen. Was wirklich erfolgt ist, liegt in den historischen Thatsachen bestimmt ausgesprochen vor; bei der Erwägung dessen, was unter andern Verhältnissen erfolgt sein würde, sind wir auf Muthmassungen hingewiesen und können bei diesen nur einen Faktor in Rechnung bringen, die stätig wirkenden, von den geschichtlichen Wechselfällen unabhängigen Verhältnisse. Diese Wechselfälle selbst aber entziehen

sich jeder Berechnung; und wenn sie so wesentlich den ganzen Gang der Entwicklung modifiziren können, wie wir das bezüglich jener verhängnissvollen sizilischen Heirath nachzuweisen versuchten, so sollte sich daraus doch billigerweise ergeben, dass derartige Erwägungen, welchen die Grundlagen der historischen Wirklichkeit fehlt, überhaupt vollkommen nutzlose seien. Man kann das in gewisser Weise zugestehen, wird dann aber vor allem unumwunden anerkennen müssen, dass damit auch jenem Einwurfe jeder Boden entzogen ist; denn auch er stützt sich ja lediglich auf eine Muthmassung, was bei einer Beschränkung auf die Nationalität erfolgt sein würde, auch er kann dabei lediglich die stätig wirkenden Verhältnisse in Rechnung ziehen; und doch ist nicht zu läugnen, dass selbst beim Vorhandensein der günstigsten Vorbedingungen zur Entwicklung eines gesunden nationalen Staatslebens unvorhergesehene Wechselfälle in ähnlicher Weise, wie wir das bezüglich des Kaiserreiches nachzuweisen versuchten, alle Hoffnungen hätten durchkreuzen können. Durch solche Erwägung lässt man sich aber nie abhalten, jene Behauptung wieder und wieder aufzustellen; und wo Raum ist für die Behauptung, da muss dieser auch gegeben sein für den Versuch einer auf entsprechende Grundlagen sich stützenden Widerlegung. Die Waffen sind dabei ganz gleich vertheilt, sobald nur nach Massgabe unserer frühern Erörterungen anerkannt wird, dass der thatsächlich eingetretene Verfall nicht nothwendig aus der Gestaltung des Kaiserreiches sich ergeben musste, dass bei anderer Gestaltung der Wechselfälle, etwa bei einem Misslingen der Versuche zur Erwerbung Siziliens, der Verfall vielleicht nicht eingetreten wäre; es ist dann immer noch gestattet, nicht allein zu behaupten, dass das Misslingen auf dem einen Wege noch in keinerweise die Richtigkeit eines andern erweise, sondern es wird immer auch noch der Versuch nicht ausgeschlossen sein zu erweisen, dass trotz des thatsächlichen Misslingens auf dem Wege des Kaiserreiches dieses an und für sich mehr Bürgschaften für das Gelingen geboten habe, als der des Nationalreiches hätte bieten können, dass auf diesem letztern aller Wahrscheinlichkeit nach die Geschicke der Nation sich schliesslich noch trauriger gestaltet

haben würden. Wie jene Behauptung, so wird sich freilich auch der Versuch ihrer Widerlegung nur auf Muthmassungen stützen können; sie wird immer im Falle des Gelingens nur eben so viel oder eben so wenig Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen können, als das bei einer gelungenen Begründung jener Behauptung der Fall sein könnte. Dennoch sind solche Erwägungen nicht nutzlos; an dem Geschehenen können sie freilich nichts ändern; aber sie können einwirken auf die Stimmung der Gegenwart, auf die Ansichten von der wünschenswerthen Gestaltung der Zukunft; und wo, wie im gegebenen Falle eine solche Anschauung von der muthmasslichen Entwicklung eines lediglich auf sich gestellten Nationalreiches in weiten Kreisen verbreitet ist und für die Fragen des Tages eifrig ausgebeutet wird, da darf auch der Historiker, welcher anderer Ansicht ist, durch das Bedenken, dass bei solchen Erörterungen der Boden der historischen Wirklichkeit verlassen wird, sich nicht abhalten lassen, die Möglichkeit und, wie er glaubt, grössere Wahrscheinlichkeit anderer Entwicklung zu begründen.

Die unsern Anschauungen entgegenstehende Behauptung fusst vor allem auf der Meinung, dass bei einer Abgränzung der Staaten nach Nationen überall die gesundeste Grundlage sowohl für die innern Verhältnisse des Einzelstaats, als für die Wechselbeziehungen der Staaten untereinander gewonnen sein würde. Wir können nun davon absehen, dass das eine wesentlich moderne Auffassung ist, dass sie den Zeiten, in welchen unsere Staaten sich bildeten, fremd war, ihnen zum Theil beim Fehlen der Voraussetzungen fremd sein musste; wir können davon absehen, weil wir die Möglichkeit zugeben, dass sich aus dem deutschen Königreiche, wenn es sich auch ohne Mitwirkung nationaler Tendenzen gestaltet hat, ein fester Nationalstaat hätte bilden können; aber freilich unter Bedingungen, deren Zutreffen wir nicht zuzugeben vermögen.

Wir dürfen nun vor allem einen Staat, welcher nicht etwa wie England in Folge besonderer geographischer Lage in vielen Dingen ganz seinen eigenen Weg gehen kann, nicht isolirt betrachten; das deutsche Königreich lag eben nicht auf einer Insel

des Ozeans, und mochte es auch wirklich in sich alle Keime einer selbstgenügenden Staatsentwicklung tragen, so wird doch immer vor allem zu fragen sein, waren die Verhältnisse der es umgebenden Nationen derartige, dass diese Entwicklung sich ungestört hätte vollziehen können. Unsere Gegner gehen da nun von der Ansicht aus, dass das freilich hätte geschehen können, wenn auch die Nachbarvölker sich überall eines unverkürzten nationalen Staatswesens erfreut hätten. Wir gelangen damit auf das Phantasiegebilde eines ganzen, nur auf der Grundlage von Nationalreichen beruhenden, in friedlicher Ordnung verharrenden Staatensystemes, welches nothwendig voraussetzt, dass einmal jede Nation im Stande sei, ein genügendes Staatswesen zu schaffen, dass andererseits jede Nation sich damit bescheiden, eine Erweiterung ihrer Gränzen nicht mehr erstreben werde. Aber beides sind doch Voraussetzungen, welche weder in der Natur der Dinge begründet sind, noch durch die geschichtliche Erfahrung irgendwie bestätigt werden.

Was die erste betrifft, so bedarf es wohl nur eines Blickes auf die Sprachkarte, um uns zu überzeugen, wie so viele Nationen schon wegen ihrer geringen Zahl oder ihrer ungünstigen geographischen Vertheilung gar nicht in der Lage sind, ein selbstgenügendes abgeschlossenes Staatsganze herzustellen. Wir sahen weiter aber auch bei einem grossen, geographisch scharf abgeschlossenen und sich seiner nationalen Bedeutung am frühesten bewussten Volke, bei dem italienischen, dass es sich auch unter den günstigsten Verhältnissen unfähig erwies, aus sich selbst heraus eine feste staatliche Ordnung zu entwickeln, dass es dazu immer fremder Beihülfe bedurfte.

Bedenklicher noch steht es um die zweite Voraussetzung. Die Spracheinheit ist unstreitig ein sehr wichtiges Moment für die Gestaltung des Staates; aber die verschiedenartigsten Interessen können doch auch im Einzelfalle eine Abgränzung nach andern Gesichtspunkten überaus wünschenswerth erscheinen lassen. So, um nur einen der wichtigsten herauszugreifen, die geographische Gestaltung, die natürlichen Gränzen im weitesten Sinne; wenn der Besitz eines Nachbargebietes dazu dient, die Vertheidi-

gung der Gränzen zu erleichtern, den freien Zugang zum Meere von den eigenen Wasserstrassen aus zu gewinnen, wenn er für die eigenen wirthschaftlichen Bedürfnisse unentbehrlich scheint, welche Nation wird da den Besitz blos desshalb verschmähen, weil dort eine fremde Sprache herrscht? Und ist es einmal nicht möglich, ein und denselben Gesichtspunkt überall als den ausschlaggebenden für die Abgränzung der Staaten festzuhalten, so wird auch ein Durchkreuzen der Interessen verschiedener Nationen gar nicht zu vermeiden sein. Der Trieb, von den Gütern der Welt möglichst viel für den eigenen Gebrauch zu gewinnen, liegt tief in der Brust jedes Einzelnen, wenn er auch in verschiedener Weise sich geltend macht; der Redliche wird dem Gewinn auf anderm Wege nachgehen, als der Unredliche; hier wird einer in masslosem Erwerben seinen Lebenszweck sehen, während ein anderer sich mit dem bescheidet, was er erlangen kann, ohne auf das Betreiben anderer ihm höherstehender Interessen verzichten zu müssen. Aber selbst der Redlichste wird sich von ehrlichem Erwerbe nicht abhalten lassen durch die Erwägung, dass das, was ihm zufällt, andern entzogen bleibt; der Massvollste wird wenigstens das zu erlangen suchen, dessen er benöthigt, um seine sonstigen Lebenszwecke ungehindert verfolgen zu können. Und dass die Völker sich da nicht anders verhalten, lehrt uns die Geschichte. Selbst die massvollste Nation wird sich doch nur in dem so selten eintretenden Falle mit ihrer Sprachgränze begnügen mögen, wenn es jenseits derselben nirgends Gebiete gibt, deren Erwerb in ihrem Interesse liegt; und die rechtlich gesinnteste wird kein Bedenken tragen, sich solche Gebiete anzueignen, wenn es ohne Verletzung der durch Verträge und Herkommen geregelten internationalen Verpflichtungen geschehen kann. Wie weit nun die einzelne Nation ihre Erwerbungen fortsetzt, das wird einmal abhängen von ihrem Charakter, der so verschieden sein kann, als der der Menschen; zeigt sich bei der einen Rechtsgefühl und besonnenes Masshalten, so wird eine andere bei ihrem Streben nach Erwerb keine Gränze finden, jedes Mittel wird ihr recht sein, welches zum Ziele führt. Es wird das aber weiter natürlich abhängen von der Kraft und der Einsicht, welche

ihr zur Befriedigung ihrer Wünsche zu Gebote stehen. Diesem so tief in der menschlichen Natur begründeten Streben gegenüber wird an eine Fixirung der Staaten nach Sprachgränzen nie zu denken sein; es ist eine Spielerei der Theorie, welche die sich ihrer Kraft bewusste Nation dankbar hinnehmen wird, wo sie einen weitern Erwerb darauf gründen kann, während sie da, wo sie danach auf eine Eroberung zu verzichten hätte, höchstens achselzuckend bemerken wird, dass es eben keine Regel gebe ohne Ausnahme. Kein Volk, und wäre es das massvollste und besonnenste, wird, so lange es die Kraft dazu in sich fühlt, in der Lage sein, der Herrschaft über Nachbargebiete zu entsagen, sich auf die eigenen Gränzen zu beschränken; hiehin oder dorthin muss einmal bei dem Durchkreuzen der Interessen die Wagschale sich neigen, es gilt da nur Amboss oder Hammer zu sein; wo einem Volke die Kraft oder die Einsicht mangelt, wo es sich zur Herrschaft über Fremde nicht mehr befähigt fühlt, da wird es der Natur der Dinge nach auch gar bald die Fremdherrschaft bei sich einkehren sehen.

In den Jahrhunderten des Kaiserreichs war die Uebermacht bei unserer Nation und sie hat sich derselben, wie wir zu zeigen suchten, massvoll und besonnen bedient; sie hat die Gränzen ihrer Herrschaft ausgedehnt, so weit das durch allgemeinere Bedürfnisse, welche ja zugleich die eigenen waren, geboten schien, sie ausgedehnt über die Länder, wo eine genügende Staatenbildung aus eigener Kraft am wenigsten zu erwarten war; sie übte ihre Herrschaft mit Mässigung, indem sie den Unterworfenen jede freie Bewegung beliess, welche mit dem Interesse des Ganzen vereinbar war. Keine andere Nation würde einer solchen Aufgabe mit gleicher Besonnenheit genügt haben, keine andere würde sich noch jetzt ähnlichen Aufgaben mit gleicher Besonnenheit unterziehen können.

Was hätte nun der Erfolg sein können, wenn die deutsche Nation sich von jeher auf sich beschränkt oder doch früher wieder auf den eigenen Kreis zurückgezogen hätte? Die eine Eventualität ist die, dass dann überhaupt die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums als eines Haltpunktes für die gesa

abendländische Christenheit ungelöst geblieben wäre. Und in diesem Falle, wir sprachen das schon früher aus, würde doch kaum abzusehen gewesen sein, wie der allgemeine Verfall des christlich-abendländischen Wesens zunächst im Bereiche der romanischen Länder sich hätte abhalten lassen, mochte es nun etwa zeitweise von Byzanz aus gelingen, die Verwirrung der Verhältnisse zur Wiederherstellung des Imperatorenreiches in altem Umfange auszubeuten, mochte, was näher liegen dürfte, jener Verfall dem Islam zu Gute kommen. Was in diesem Falle das Geschick des in sich noch wenig geeinigten, jedes zuverlässigen Bundesgenossen entbehrenden deutschen Königreiches gewesen sein würde, wird einer nähern Ausführung nicht bedürfen.

Die andere Eventualität wäre die, dass ein anderes dem abendländischen Kulturkreise angehöriges oder sich ihm doch rasch einfügendes Volk noch rechtzeitig sich jener Aufgabe hätte unterziehen können; und das hätte wohl nur das französische sein können, wenn wir von den Normannen absehen. Denn was diese letzteren betrifft, so möchten wir diesem durch staatenbildenden Sinn eben so sehr, als durch Eroberungslust ausgezeichneten Volke allerdings nicht gerade die Fähigkeit absprechen, dem abendländischen Wesen wie in der Normandie, so auch an den Küsten der Provence, wie in Unteritalien, so auch in Oberitalien durch festere Staatsbildungen einen Halt zu geben, wenn die Deutschen diese Aufgabe dort unerledigt gelassen hätten. Da aber die Normannen sich rasch romanisirten, da die französische Normandie den Ausgangspunkt für ihre späteren Eroberungen bildete, da weiter bei den Normannen gerade die Eigenschaften der Franzosen, welche für unsere nächsten Zwecke in Frage kommen, gleichfalls vorhanden waren und durch vielfache Wechselbeziehungen die Charaktere beider Nationen sich mehr und mehr ausglichen, so werden wir hier füglich von dem Unterschiede ganz absehen können; weitere Festsetzungen von Normannen in Frankreich würden die französische Nation nur um so früher befähigt haben, sich universalen Aufgaben zu unterziehen; weitere Niederlassungen ausser Frankreich, würden dem

Vordringen französischen Wesens und französischer Herrschaft wohl nur den Weg geebnet haben.

Was nun die Franzosen betrifft, so wird es kaum einer Hinweisung darauf bedürfen, wie sehr gerade diesem Volke die Eigenschaften fehlten, welche die Deutschen zur Gründung eines festbegränzten, die Selbstständigkeit der unterworfenen, wie der unabhängigen Völker möglichst verbürgenden Kaiserreichs befähigten. Bei den Franzosen kam der romanische Staatsgedanke mehr und mehr wieder zum vollsten Ausdrucke, begünstigt durch die einheitliche Gestaltung des Landes, durch eine geschichtliche Entwicklung, welche durch die frühe und durchgreifende Gestaltung des ganzen Staatswesens nach lehnrechtlichen Normen wohl zeitweise das Königthum schwächte, aber auch die alten Stammesgliederungen, die landrechtlichen Unterschiede sich mehr und mehr verwischen und der Masse der Nation den Bruch mit der feudalen Selbstständigkeit der Theile zu Gunsten einheitlicher Königsgewalt nur wünschenswerth erscheinen liess. Da handelte es sich bald nicht mehr, wie in Deutschland, um das Aufsteigen von den engsten Rechtskreisen in einer Stufenfolge zum Staatsganzen, weil man in jenen nicht die Befriedigung, nicht den Rechtsschutz genoss, welcher die Masse der deutschen Nation davon abhielt, denselben nur von der Kräftigung des Ganzen zu erwarten; überall zeigen sich die Triebe, welche es ermöglichten, die Sondergestaltungen zu beseitigen, das Ganze immer einheitlicher zu organisiren, es mehr und mehr der Lenkung eines Willens zu unterwerfen; und je mehr es sich ermöglichte, die Kräfte der Nation auf grosse äussere Aufgaben hinzuweisen, um so leichter gelang es, die Reste germanischer Anschauungen, die Sonderrechte, welche sich der alleinigen Berechtigung der Staatsgewalt noch entgegengestellten, zu beseitigen. Hier fehlte die Fähigkeit, wie der Wille, fremde Gebiete sich einzuverleiben mit Belassung ihrer eigenthümlichen Entwicklung; nie hätte die französische Nation einem Kaiserreiche, wie es das deutsche war, als Träger dienen können.

Weiter ist nun aber gerade diese Nation gekennzeichnet durch das Streben nach kriegerischem Ruhm, nach schrankenloser

Eroberung, durch die Bereitwilligkeit, dem äussern Erfolge die schwersten Opfer in den heimischen Verhältnissen zu bringen; keine wäre bei ihrer Neigung zur staatlichen Centralisation und erobernden Ausdehnung der Ruhe des Welttheiles gefährlicher gewesen, hätte nicht die Gränze des Kaiserreichs, wie sie Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone umschloss, eine feste Schranke gebildet, wären dem französischen Nationalstaate nicht in Lothringen und Burgund weite sprachverwandte Gebiete durch das Kaiserreich entzogen gewesen, welche die aktive Kraft der deutschen Nation vielleicht nur wenig stärken mochten, aber auch schon dann vom ausserordentlichsten Werthe für die gegenseitigen Machtverhältnisse waren, wenn wir sie nur als einen neutralisirten, durch die Kaisermacht geschützten Boden betrachten, welcher einerseits der französischen Nation Kräfte entzog, welche mit ihr vereint einen sehr bedrohlichen Werth erlangt hätten und später wirklich erlangt haben, während sie andererseits jedes Vordringen gegen Deutschland und Italien hinderten.

Hier festen Fuss zu fassen, diese Schranken zu durchbrechen, war die Vorbedingung jeder erobernden Ausdehnung für Frankreich. Und da ist es nun auffallend zu sehen, wie alsogleich, als die sizilischen Verhältnisse die Grundlagen der Reichsordnung zum Wanken brachten, auch die französischen Bestrebungen begannen, hier die Gränzen vorzuschieben, die eigene Uebermacht an die Stelle der deutschen zu setzen. Damals, als Kaiser Heinrich starb, als Kaiserthum und Königthum durch die Doppelwahl Philipps und Ottos den ersten starken Stoss erlitten, da hören wir auch zuerst davon, wie der französische König Philipp August daran dachte, selbst die Kaiserkrone zu erlangen, wie er Verbindungen mit deutschen Fürsten anknüpfte, um wenigstens einem ihm ganz Ergebenen die Krone zuzuwenden; ja noch mehr; ganz unverholen sprach er schon damals den Wunsch aus, einen Theil Lothringens mit Frankreich zu verbinden. Zunächst blieb das wohl ein frommer Wunsch; aber das Streben wurde nie aufgegeben; der französische Nachbar stand immer spähend auf der Wacht, immer bereit, jede Schwäche des Reichs für seine Zwecke

auszubeuten. Bald tauchen Versuche auf, dem Franzosenkönige die Kaiserkrone zuzuwenden, bald durch Begünstigung deutscher Thronkandidaten Vergrösserungen zu erlangen; bald ist die Rede von einer Ausdehnung Frankreichs bis an den Rhein, bald von einem pfandweisen Erwerbe Burgunds, bald versucht der König es wieder, wenigstens die einzelnen wälschen Gränzfürsten und Gränzstädte des Reichs durch besondere Schutzverträge an französische Hoheit zu gewöhnen. Das Vorschreiten Frankreichs gegen Deutschland ist nicht das Resultat zufälliger Gestaltung der Verhältnisse gewesen; es ist Jahrhunderte hindurch vorbereitet und mit grösster Zähigkeit verfolgt worden; es war das nothwendige Ergebniss der Wechselbeziehungen zwischen Nationen, von welchen die eine, nur noch mit nächstliegenden Interessen beschäftigt, den grössern Verhältnissen des Völkerlebens mehr und mehr entfremdet, aus Mangel an Willenskraft und Einsicht die günstige Stellung, welche sie einst errungen hatte, nicht zu behaupten wusste, während die andere immer frisch entschlossen war, jede sich bietende Gelegenheit zur Machtvergrösserung zu benutzen. Und dieses Streben kannte man schon früh; es entsprach gewiss nur allgemeineren Anschauungen, wenn schon im vierzehnten Jahrhunderte ein Papst den römischen König aufforderte, die Schritte der Franzosen in Italien zu überwachen, da ja jedermann wisse, wie die französische Nation es auf den Umsturz des Kaiserthums und des Papstthums abgesehen habe, wie sie sich selbst damit nicht zufrieden geben, wie sie den ganzen Weltkreis ihren Geboten unterwerfen möchte, wenn nur die Kräfte ausreichen würden für die Erfüllung der ungemessenen Wünsche.

Das Streben der Franzosen blieb denn auch nicht ohne Früchte. Zuerst vor allem in den entfernteren Theilen des Reichs, im Arelat; mit der durch Gewaltthaten vorbereiteten, durchaus rechtswidrigen Besetzung von Lyon im Jahr 1312 war hier gegen den Bestand des Kaiserreichs ein Schlag geführt von ähnlicher Bedeutung, wie sie später Strassburgs Vergewaltigung für das deutsche Königreich hatte. Dann schritt man weiter, auf die Gewalt trotzend oder durch gewandte Verhandlung den Zweck erreichend, die Lehnshoheit des Reichs eine Zeitlang formell noch

anerkennend, bis dann auch auf diese bedeutungslosen Formen vergessen wurden; das Königreich von Arles, der Schlüssel Italiens, kam an Frankreich, fast ohne dass man in Deutschland nur darauf geachtet hätte. Wenn dauernde französische Erwerbungen in Hochburgund und Lothringen erst später erfolgten, so lag das nicht am Mangel französischer Eroberungslust, sondern an Gründen, auf welche wir zurückkommen. Erst mit der Reformation und der dadurch herbeigeführten Durchkreuzung politischer und religiöser Interessen, welche die Franzosen so trefflich auszubeuten verstanden, gelang es ihnen hier festen Fuss zu fassen. Als sie als Bündner deutscher Fürsten 1552 die Bisthümer Metz, Toul und Verdun besetzten, da galt es schon nicht mehr den Bestand des Kaiserreichs, sondern des deutschen Königreichs. Allerdings in seinen französisch redenden Theilen; und wo der deutsche Nationalstaat das Losungswort ist, da hatte Frankreich freilich auf Arelat, auf die französischen Theile von Lothringen und Hochburgund ein genügendes Anrecht, Deutschland wurde dadurch nur von einer Last befreit. Und dieser Prozess ist ja auch so vollständig durchgeführt, dass kein französisches Gebiet, welches wir beherrschten, unsere Gewissensruhe mehr stört, unsere nationale Entwicklung hemmt; damit mögen wir uns darüber trösten, dass nebenbei auch einiges deutsche Gebiet unsern Händen entschlüpfte. Dass Frankreich seinerseits nie die geringste Neigung zeigte, seinen Eroberungen an der Sprachgränze ein Ziel zu stecken, darf nur angedeutet werden. Kaum war durch den Erwerb der Provence die französische Herrschaft im Arelat abgerundet, so begannen jene mit der grössten Energie wieder und wieder aufgenommenen Versuche sich in Italien festzusetzen; und die deutsche Gränze ist eben so wenig geachtet worden; wenn es in Italien bisher nur zu zeitweisem Gelingen, nicht zu dauernder Herrschaft kam, wenn bis jetzt nur das Elsass, die deutschen Theile von Lothringen, den Niederlanden, der Schweiz französisch oder doch unserm politischen Verbande entfremdet sind, so hat das nicht an Frankreich gelegen. Aber es sind auch nicht die Italiener gewesen, welche sich aus eigener Kraft seiner zu erwehren wussten; und ebenso wäre es eine Täuschung, wenn wir

glaubten, die deutsche Nation habe trotz ihrer staatlichen Auflösung doch immer wenigstens so viel Kraft bewiesen, um den französischen Uebergriffen eine gewisse Schranke ziehen zu können.

Je weniger nun für die hier massgebenden Verhältnisse von französischer Zurückhaltung oder von der nationalen Widerstandskraft Deutschlands und Italiens die Rede sein kann, um so näher liegt die Frage, was denn bewirkte, dass Frankreich seine nationalen Gränzen nicht schon um vieles weiter überschritten hat? Und ich glaube kaum, dass sich diese Frage anders wird beantworten lassen, als dass es noch immer die Kaisermacht gewesen ist, welche einem zu raschen Vorschreiten jenes Prozesses im Wege stand, welche, mögen sich nun unsere Geschicke so oder so vollenden, dadurch den gänzlichen Fall um Jahrhunderte verzögert oder vielmehr, was wir lieber ins Auge fassen, noch immer die Möglichkeit einer günstigeren Gestaltung nothdürftig gerettet hat. Es waren weniger die Reste der alten kaiserlichen Machtstellung, welchen das hätte gelingen können, als eine neue Gestaltung, welche an das alte Kaiserreich anschliessend, vielfach auf entsprechenden Grundlagen beruhend, vielfach sich aber doch auch von ihm unterscheidend, sich nun entsprechenden Aufgaben zu unterziehen hatte, ein Kaiserthum, welches sich wesentlich auf die habsburgische Hausmacht, auf den österreichischen Staatsverband stützte. Habsburgische Kaiser, deren Macht auf jene ostdeutschen Herzogthümer der Söhne Rudolfs und auf die kläglichen Reste der alten Kaisergewalt beschränkt gewesen wäre, hätten weder die Mittel, noch das Interesse gehabt, die westlichen Reichsgränzen gegen das Vorschreiten Frankreichs zu vertheidigen. Da war es schon bedeutsam, dass auch die ererbten Besitzungen im Elsass und in der Schweiz dem Hause verblieben, dann die Verluste in der Schweiz in Schwaben ersetzt werden konnten, dass die südlichen Alpenländer, insbesondere der deutsche Schlüssel Italiens, Tirol, erworben wurden, und so in weiter Linie jeder Angriff auf Deutschland das Kaiserhaus unmittelbar bedrohte. War damit nun wohl ein habsburgisches Interesse auch im Westen und Süden gegeben, so war noch wenig gewonnen, wenn die Mittel fehlten, genügend für dasselbe einzutreten. Eigen-

thümliche Fügungen brachten es nun aber dahin, dass die Entwicklung der habsburgischen Hausmacht sich nicht auf Deutschland beschränkte, dass sie bald, wie einst das Kaiserreich, die ganze Mitte des Welttheils umfasste, zwar nicht geschlossen, wie jenes, aber in einer so eigenthümlichen Machtvertheilung, dass jeder Angriff auf die Länder des alten Kaiserreichs zunächst die habsburgischen Interessen bedrohte, überall aber auch die Stellung Habsburgs so weit gesichert schien, dass zwar ein allmäliges Zurückweichen bei der Grösse der Aufgabe nicht zu vermeiden war, aber doch jahrhundertelang grosse Umwälzungen der Machtverhältnisse verhindert wurden.

Wenn wir vorhin sagten, dass es lange dauerte, bis Frankreich in den lothringischen und hochburgundischen Landen festen Fuss fasste, so ist das nur bedingt richtig. Nicht die französische Krone, aber französische Kronvasallen, die neuburgundischen Herzoge, wussten mit beispiellosem Glücke hier bald ein Reichsland nach dem andern zu erwerben. Die mächtigen Kaiser der alten Zeit würden das nie geduldet haben; waren auch früher einige französische Grosse zugleich Reichsvasallen, so war das doch nur ausnahmsweise der Fall; als Regel hielt man fest, dass grosse erledigte Reichslehen nicht an Ausländer kommen durften. Jetzt aber war es gerade das weite Uebergreifen auf Reichsboden, was das Verhältniss weniger bedenklich machte. Die grossen Reichslehen der Burgunderherzoge waren viel zu bedeutend, als dass sie als blosser Anhang der französischen Kronlehen erscheinen konnten; die Gesammtmasse, formell zwar noch dort der französischen, hier der deutschen Hoheit unterstehend, bildete thatsächlich eben in Folge jenes Doppelverhältnisses eine Mittelmacht, deren Bedeutung für Frankreich doch vorwiegend eine hindernde, für Deutschland aber eine schirmende war. Muthmassungen darüber, was sich hier hätte gestalten können, wenn nicht schon nach hundertjähriger Blüthe mit Karl dem Kühnen die Reihe der burgundischen Herzoge sich geschlossen hätte, lassen wir bei Seite. Was die Folge gewesen wäre, wenn das französische Königshaus als Erbe im Gesammtbesitze hätte auftreten können, bedarf gleichfalls keiner Erörterung. Da treffen

wir nun aber auf die Reihe jener folgenreichen Familienverbindungen des Hauses Habsburg, welche in ihrem tiefgreifenden Einflusse auf die Machtverhältnisse des Welttheils sich etwa nur mit jener sizilischen Heirath vergleichen lassen; nur dass die Nachwirkungen dieser zerstörende, jener vorzugsweise erhaltende waren. Den habsburgischen Erben der burgundischen Maria verblieben nicht allein die Reichslande, sondern auch die französischen Kronlehen Flandern und Artois, der einzige Zuwachs, welchen nach dieser Seite das Reich noch in späterer Zeit zu erlangen wusste. Zweifelhafter könnte der Werth des Erwerbes der gewaltigen spanischen Ländermassen durch das Haus Habsburg sein; die Verbindung Spaniens mit dem Reiche schien eine ebenso unnatürliche, für die Sicherheit des Welttheils eben so bedrohliche zu sein, als jene frühere Siziliens; es kehrte unter Karl V. noch einmal eine Zeit zurück, wo für die Verwirklichung jener Idee eines universalen christlichen Kaiserthums wieder Aussichten vorhanden waren. Aber zunächst bildete Frankreich unterstützt von der religiösen Bewegung und den Angriffen der Türken ein ausreichendes Gegengewicht; und mit Karls Abdankung erreichte dann ja die bedenkliche Verbindung Spaniens mit der Kaiserkrone ihr Ende. Es ist aber andererseits gewiss nicht zu verkennen, dass jene Verbindung ausserordentlich viel zur Sicherung des Reichs gegen das Vordringen Frankreichs beigetragen hat; sie hat die Behauptung des burgundischen Erbes ermöglicht, französischer Herrschaft und französischem Einflusse in Italien für lange Zeit ein Ende gemacht und dort der formell immer fortbestehenden Hoheit des Reichs in dem Herzogthume Mailand einen festen Stützpunkt geschaffen. Es war doch unzweifelhaft von der grössten Bedeutung, dass Frankreich bei jedem Vordringen gegen Deutschland und Italien in den Niederlanden, in der Freigrafschaft, in Mailand nicht auf die Besitzungen einzelner Fürsten, sondern auf die einer Grossmacht stiess. Und wenn diese Länder unter Hoheit des Reichs zunächst mit der Krone Spanien vereinigt blieben, so scheint das für die hier in Frage kommenden Interessen nur das Vortheilhaftere gewesen zu sein; es muss jedenfalls sehr fraglich scheinen, ob die noch

unaufhörlich von den Türken bedrängte deutsche Linie des Hauses Habsburg in jenen Zeiten ihrer Behauptung in gleicher Weise gewachsen gewesen wäre. Blieb das Streben der Franzosen, sich ihrer zu bemächtigen, schliesslich nicht ohne theilweisen Erfolg, konnte man sich, so wenig man geneigt war, in der Erhaltung spanischer Herrschaft in den burgundischen Landen zugleich ein deutsches Interesse zu sehen, doch auf die Dauer der Erwägung nicht entziehen, dass jeder französische Gewinn auf spanisch-burgundische Kosten in seinen Folgen viel bedrohlicher für Deutschland, als für Spanien selbst sein müsse, so musste sich doch endlich mit Bestimmtheit die Ansicht Bahn brechen, dass im Interesse des ganzen Gleichgewichtssystemes diese Länder nach dem Abgange der spanischen Linie nicht unter französischen Einfluss gerathen dürften; wenn der Kaiser nun wieder unmittelbar in den Niederlanden, wie in Mailand die Hut des Reiches übernahm, so entsprach das nur den allgemeinsten, durch Frankreich so schwer bedrohten europäischen und deutschen Interessen. Derselben Macht war nun aber auch im Osten unter den bedenklichsten Verhältnissen eine grosse universale Aufgabe zugefallen, die der Vertheidigung des Westens gegen die Uebermacht der Osmanen und dann später, als diese kaum beseitigt war, gegen das bedrohliche Vorschreiten der Russen.

So waren denn die Aufgaben des Kaiserthums auch in späterer Zeit wesentlich dieselben geblieben; es hatte das Gleichgewicht zu erhalten, den Welttheil gegen grosse Umwälzungen zu schirmen, indem es sich jedem gegen die in der Vertheidigung verharrende, auf diese angewiesene europäische Mitte gerichteten feindlichen Vordringen entgegenstemmte; und wenn die spärlichen Reste der alten Kaisergewalt weder genügendes Interesse, noch genugsame Mittel geboten hätten, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, so war es die Hausmacht, der österreichische Staatsverband, welcher nicht allein vorzugsweise die Mittel bot, sondern dessen eigenthümliche Gestaltung es mit sich brachte, dass der Kaiser bei seinem Eintreten für die allgemeinen Interessen immer zugleich die eigenen vertheidigte.

Aber dieses neue Kaiserthum war doch solchen Aufgaben

weniger gewachsen, als das alte; seine Kräfte haben ausgereicht, um jahrhundertelang die alten Reichsländer gegen gewaltsamen Umsturz von Westen oder Osten zu schirmen; aber aus Gründen, auf welche wir zurückkommen, hat es doch fast überall langsam zurückweichen, seine Aufgaben enger begränzen müssen. Frankreich dagegen ist immer weiter vorgeschritten, hat selbst nach einem grossen Misslingen in einem Kampfe, in welchem ihm nicht blos die Völker der deutschen Mitte, sondern eine europäische Koalition gegenüberstand, seine alten Eroberungen behauptet, hat gerade wieder seine Gränzen gegen Italien vorgeschoben, seinen beherrschenden Einfluss auf der Halbinsel an die Stelle des deutschen gesetzt. Wir wissen, was darauf folgte, als Oesterreich genöthigt wurde, die ganze Linie im Westen, auf welcher es Frankreich gegenüberstand, aufzugeben, und wir haben bis jetzt noch keine Bürgschaft, dass die neue Gestaltung des deutschen Westens sich als kräftigere Schutzwehr gegen Frankreich erweisen wird. Und auch im Osten werden wir auf die weitere Ausdehnung deutscher Herrschaft kaum zu viel Gewicht legen dürfen; dem Vorschreiten Russlands ist nicht gewehrt, die vorzugsweise russische Interessen fördernde Theilung Polens nicht verhindert, polnische Gebiete, welche bereits in deutschen Händen waren, mussten dem unheimlichen Nachbar überlassen werden. Wir stehen hier offenbar, wenn wir die Gesammtgeschichte der letzten Jahrhunderte ins Auge fassen, in einer Entwicklung, welche sich bis jetzt nach allen Seiten hin als ein Ermatten der Widerstandskraft der deutschen Mitte des Welttheils darstellt, als eine rückgängige Bewegung, deren rascheren Verlauf weniger Deutschland, als Oesterreich gestützt auf weite nicht deutsche Gebiete und auf das Bündniss mit einer die Erhaltung des kontinentalen Gleichgewichts wünschenden Seemacht zu hemmen wusste. Der europäische Frieden ist jetzt Schwankungen ausgesetzt, wie sie die Zeiten des Kaiserreichs nie gekannt haben; und wenn niemand läugnen wird, dass es der Mitte auch jetzt noch keineswegs an Kräften gebräche, feste Machtgränzen im Westen, wie im Osten wiederherzustellen, sobald eine das Zusammenfassen der zersplitterten Kräfte in der Weise des Kaiserreichs ermöglichende staat-

liche Gestaltung wiedergewonnen wäre, wenn niemand weiss, welchen Einfluss unvorherzusehende Wechselfälle hier gewinnen können: so wird sich nach Massgabe der bisherigen thatsächlichen Entwicklung auch kaum der Gedanke unterdrücken lassen, dass dieser Zustand des Schwankens und gewaltsamer Erschütterungen möglicherweise erst dadurch sein Ende finden wird, dass eine Gränze zwischen einem französischen Westreiche und einem russischen Ostreiche die Mitte des Welttheils durchzieht und dadurch eine Machttheilung gewonnen sein wird, welche dann längere oder kürzere Zeit einen Zustand der Ruhe verbürgen mag, bis die jüngere östliche Macht sich etwa befähigt fühlen wird, den letzten Kampf um die Herrschaft der Welt aufzunehmen.

So sind die Verhältnisse geworden trotz des einstigen Bestehens des deutschen Kaiserreiches, trotzdem dass unvorherzusehende Fügungen späteren Kaisern eine Hausmacht schafften, welche die schwindenden Kräfte des Reichsverbandes wenigstens theilweise ersetzen konnte. Wie würden die Verhältnisse sich nun etwa gestaltet haben, wenn die Deutschen selbstgenügsam sich von Italien und Burgund, von dem Kaiserthume ferngehalten, wenn dann die Franzosen, wie doch nicht zu bezweifeln, sich bereitwillig allen äussern Aufgaben unterzogen, wenn statt unserer Herrscher die Kapetinger die Kronen von Italien und Burgund, die Kaiserkrone getragen hätten? Sollte da ein deutsches Königreich, im Westen und Süden jedem französischen Einfalle offen stehend, im Osten von Slaven und Magyaren, welchen der in Italien herrschende Kaiser jederzeit die Hand reichen konnte, bedroht, ohne irgend einen andern genügend befestigten Staat, an welchem es einen Bundesgenossen hätte finden können, sollte dieses Deutschland im Stande gewesen sein, sich der Uebermacht eines romanischen Kaiserreiches zu erwehren, dieses Deutschland, welches sich später dem französischen Königreiche nicht gewachsen zeigte?

Man wird nun etwa entgegnen, das damalige Frankreich war noch schwach, nicht in sich geeinigt, es wäre nicht in der Lage gewesen, sich den Aufgaben des Kaiserthums zu unterziehen Letzteres war nun freilich Voraussetzung unserer ganzen Er-

örterung, ohne deren Zutreffen wir für den Fall, dass auch Deutschland sich jener Aufgaben entschlug, uns überhaupt einen Fortbestand des abendländischen Wesens nicht wohl als möglich denken könnten. Frankreich würde vielleicht nicht so früh der allgemeinen Zerrüttung ein Ende haben machen können; aber doch vielleicht früh genug; denn ich meine, Frankreich blieb nur desshalb so lange schwach, weil die Deutschen ihm den Weg zu erobernder Ausdehnung vertreten hatten; wo die Grundlagen im Charakter der Nation vorhanden waren, da würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Möglichkeit erobernden Vordringens gegen Burgund und Lothringen auch um vieles früher zu grösserer Kräftigung und Einigung der Nation geführt haben.

Man wird weiter entgegnen können, das damalige Deutschland war stark, das spätere, Frankreich nicht mehr gewachsene, war schon uneinig und geschwächt. Das mag richtig sein, aber es scheint mir nicht zutreffend. Das damalige Deutschland war stark; aber ich meine, es war nur stark durch den Bestand des Kaiserreichs, es würde ohne dieses die Schwäche sich in Deutschland um eben so viel früher eingestellt haben, als in Frankreich die Macht. So wenig, als der Mangel an staatenbildendem Sinne bei den Italienern erst durch die kaiserliche Fremdherrschaft begründet wurde, so wenig ist ja auch bei uns zwar nicht der Mangel an staatenbildendem Sinne, denn an solchem hat es uns wohl nie gefehlt, wohl aber der Trieb, die politische Thätigkeit engeren Kreisen zuzuwenden, die umfassenderen staatlichen Bande möglichst zu lockern, nicht erst das Ergebniss der geschichtlichen Entwicklung, er ist im Charakter der Nation tief begründet; von der geschichtlichen Entwicklung hat es immer nur abgehangen, in wie weit es ihm gelang, sich geltend zu machen. Und ist nun wirklich die Annahme irgendwie zu begründen, dieser Trieb würde sich ohne das Entstehen des Kaiserreiches weniger geltend gemacht haben, es würde einem nur Deutschland beherrschenden Könige gelungen sein, diesen Trieb zu ertödten, das Reich zu einem centralisirten Staate umzugestalten? Fürsten wie Stämme würden sich gegen jeden Versuch gesträubt haben; und selbst angenommen, das Königthum sei auf die einigende Kraft des

Bisthums gestützt an und für sich im Stande gewesen, die auseinanderstrebenden Tendenzen im Reiche niederzuhalten, wie sollte er ihrer irgend Herr geworden sein, wenn ein romanisches Kaiserthum jeder Auflehnung einen festen Rückhalt bot, wenn überhaupt nur dem deutschen Könige die Mittel fehlten, die auseinanderstrebenden, bei Errichtung des Kaiserreichs erst lose geeinten Glieder von der Berührung mit unabhängigen Nachbarreichen abzuhalten? Auch in viel spätern Zeiten hätte es wohl noch in der Macht eines Kaisers gelegen, sich Deutschland gewaltsam zu unterwerfen, wenn alle Einflussnahme des Auslandes sich hätte ausschliessen lassen; aber was kann uns zu der Annahme berechtigen, dass eine solche in jenen frühern Zeiten gefehlt haben würde? Was hätte damals Lothringer oder Baiern abhalten sollen, den Versuchen des deutschen Königs auf Vernichtung ihrer selbstständigen Stellung durch Anlehnung an einen romanischen Herrscher zu antworten, welcher sich schon damals gewiss ebenso, wie später, herbeigelassen haben würde, als Schützer der Freiheit der deutschen Stände aufzutreten? Hätte sie etwa das deutsche Nationalbewusstsein abhalten sollen, eine schöne Idee, welche damals aber noch gar nicht oder mindestens nicht als ein die politischen Verhältnisse irgend bestimmendes Moment existirte? Wenn man es wagen darf, noch die vertragsmässige Preisgebung des linken Rheinufers an Frankreich, Ereignisse, welche nur ein Menschenalter hinter uns liegen, durch das Nichtvorhandensein eines Nationalbewusstseins zu beschönigen, wie darf man dann eine solche Grösse in Rechnung bringen für Zeiten, wo sie kaum in der Gedankenwelt existirte, geschweige denn bei der thatsächlichen Gestaltung der Dinge sich wirksam zeigte? Jeder Versuch, die Deutschen in einem straff angezogenen Staatswesen zu einigen, während draussen den Franzosen das Feld offen blieb, hätte doch wohl am wahrscheinlichsten nur zu einer Ablösung deutscher Herzogthümer von dem ostfränkischen Königthume führen können, welche dann immerhin eine Zeit lang in einem ähnlichen halbselbstständigen Verhältnisse zu dem Universalreiche stehen mochten, wie einst Alemannen und Baiern zu dem Karolingerreiche, bis schliesslich der vollen Einverleibung

nichts mehr im Wege stand. Es sind das freilich, und wir erinnern gern selbst daran, nur Möglichkeiten, es wären noch manche andere mögliche Entwicklungen denkbar; nur das möchten wir hervorheben, dass das Gelingen eines Versuches, Deutschland zu einem einheitlichen Königreiche zu gestalten, doch nicht allein gleichfalls nur als eine Möglichkeit zu bezeichnen ist, sondern wie ich denke, auch als diejenige, deren Zutreffen nach der ganzen Sachlage gerade am unwahrscheinlichsten gewesen sein dürfte.

Bedurfte es denn aber solcher Versuche, konnte das deutsche Staatsgebäude nicht in der lockern, aber allseitig befriedigenden Gestaltung, welche es unter dem ersten Heinrich so glücklich gewonnen hatte, fortbestehen? Wenn wir uns Deutschland isolirt, ausser Wechselbeziehungen zu andern Reichen denken dürfen, allerdings; allen innern Bedürfnissen konnte sie entsprechen; aber eben so gewiss auch für die Widerstandskraft nach aussen nicht genügen. In jenem Triebe, in staatlichen Dingen von unten aufzusteigen, sich in den näherliegenden Kreisen das Recht der Selbstbestimmung möglichst zu wahren, einer allgemeinern Regel nur in dem Unerlässlichsten sich zu fügen, sehen wir an und für sich nur einen hohen Vorzug unserer Nation, eine Eigenschaft, welche sie zu gesunden staatlichen Schöpfungen vorzugsweise befähigt; es ist ein Trieb, welcher sich so wenig ertödten lässt, als seine Ertödtung wünschenswerth sein könnte. Aber dieser Trieb bedingt auch eine so lockere Fügung der grössern Kreise des Staatslebens, dass er eine Ausgleichung nothwendig erheischt, soll nicht anders die freiere Bewegung im Innern durch eine Schmälerung der Widerstandskraft nach aussen erkauft werden, welche auf die Dauer zur Fremdherrschaft und damit zu um so gründlicherer Beseitigung jeder Selbstbestimmung der engern Kreise führen müsste. Diese Ausgleichung bot eben jenes Hinausgreifen des deutschen Staatswesens über die Nation, jenes Auswachsen bis zu einem die ganze Mitte des Welttheils erfüllenden Kaiserreiche. Was an Konzentration der Kräfte gebrach, das ersetzte ihre Massenhaftigkeit, ihre günstige räumliche Vertheilung; dass gerade die Länder, welche für die Machtschwankungen hiehin oder dorthin entscheidend waren, der Hoheit des

Kaisers unterstanden, genügte für jeden Zweck der Vertheidigung, so lange die Grundlagen der Kaisergewalt noch unerschüttert waren, während zugleich die Lockerheit der innern Fügung es nicht gestattete, sie als Basis für erobernde Ausdehnung zu benutzen, wie das allerdings geschah, sobald sie in fremde Hände übergingen; je weniger das deutsche Staatswesen Eroberungskriege begünstigte, um so wichtiger war es, dass die Deutschen sich schon da in den Besitz aller Gebiete zu setzen wussten, von denen aus sie selbst bedroht werden konnten, als es noch keine andere Macht gab, welche die Besitznahme hätte wehren können. Gerade dieser Ring fremder Bestandtheile, welcher das Königreich umgab, musste mächtig beitragen zum festern Zusammenhalten des Kerns, zur Herausbildung und Kräftigung des nationalen Bewusstseins. Je weniger vielleicht in den Zeiten, welche zunächst der Gestaltung des Königreichs durch den Sachsen Heinrich folgten, ernstliche Bedrohungen seines Bestandes von aussen her zu erwarten waren, um so mehr würden aller Wahrscheinlichkeit nach im politischen Leben der Nation die innern Gegensätze in den Vordergrund getreten, dagegen die auf die Einigung der Stämme hinweisenden Interessen aus den Augen gelassen sein; und wer hätte dann dafür einstehen mögen, dass die vielleicht plötzlich herantretende äussere Gefahr die gemeinsamen Handelns entwöhnten Stämme zur kräftigen Abwehr bereit und gerüstet finden würde? Da ergab sich nun mit der Gründung des Kaiserreichs ein stätig wirkender Gegensatz der Nationen im Reichsleben selbst, welcher die deutschen Stämme immer an ihren engern nationalen Zusammenhang erinnerte; aus dem Anrecht auf die Kaiserkrone, aus der Herrschaft über fremde Gebiete ergaben sich Rechte und Pflichten, welche nicht Sache der einzelnen Stämme, sondern der gesammten Nation waren, welche selbst da, wo kein Feind den Bestand des Reiches bedrohte, in nicht zu langen Zwischenräumen auf dem Römerzuge ein Gesammtauftreten der Nation erheischten, welche eine Reihe von Beziehungen und Verhältnissen schufen, in welchen der Deutsche sich nicht zunächst als Sachse oder Baier fühlte, sondern als Glied der gesammten Nation. Es dürfte schwer sein,

auch nur einen Zeitraum unserer Geschichte zu bezeichnen, wo das Nationalbewusstsein so erstarkt, so aller Sondergelüste Herr geworden wäre, dass es allein genügende Bürgschaft dafür gegeben hätte, niemand werde sich herbeilassen, in Verrath an der eigenen, in Verbindung mit fremden Nationen Stützen für Sonderbestrebungen zu suchen, wenn die Möglichkeit geboten war; und da war es wieder jener Kreis fremder, von der Gesammtheit der Nation beherrschter Gebiete, der Umstand, dass die deutschen Stämme fast nirgends an selbstständige Gebiete fremder Zunge gränzten, was diese Möglichkeit ausserordentlich erschwerte. Je mehr die Fremden herrschend den deutschen Gränzen näher traten, hat das mehr reichsverrätherische Verbindungen begünstigt, als dass es zu einem Elemente festern Zusammenhaltens geworden wäre. Wie keine Nation zur Uebung einer massvollen Herrschaft über Fremde mehr geeignet erscheint, als die deutsche, so scheint auch keine dieselbe weniger entbehren zu können; für sie scheint es keine Mitte zu geben zwischen staatlicher Uebermacht und Ohnmacht. Der ganze Verlauf unserer Geschichte ergibt, dass da, wo der äussere Anstoss fehlte, die von innen wirkenden Triebe zur Einigung sich als unzureichend erwiesen; und weniger bedenklich, einer ungestörten Entwicklung günstiger ist es doch gewiss, wenn dieser äussere Anstoss in der gemeinsamen Behauptung fremder, statt in der feindlichen Bedrohung des eigenen Gebietes gegeben ist.

Es ist richtig, dass der Verfall des politischen Lebens der Nation Hand in Hand ging mit dem Verfalle des Kaiserreichs. Aber wie kann uns das zu dem Schlusse berechtigen, dass nicht der Verfall, wie es doch am nächsten liegt, sondern umgekehrt die Gründung des Kaiserreichs den Verfall des Nationalstaats verschuldet habe? Wenn dieser kräftig und einig erscheint, so lange das Kaiserreich seine Kraft bewahrt, wenn er aber mit demselben verfällt, wer wird denn daraus nicht zunächst schliessen, dass er ohne dasselbe sich nur um so viel früher zersplittert haben würde? Befangen in einer Anschauung, welche uns heute überall entgegen tritt, welcher ihre beziehungsweise Berechtigung und Wirksamkeit für die Verhältnisse der Gegenwart auch gar

nicht abzusprechen ist, glaubt man für alle Zeiten einfach annehmen zu dürfen, sobald eine Nation nur in staatlichen Dingen auf sich selbst gestellt ist, ist alles Wünschenswerthe erreicht, ist ein Durchkreuzen, ein Rückschreiten der einheitlichen nationalen Staatsentwicklung gar nicht mehr zu befürchten; für die verschiedensten Zeiten, für die mannichfachste Gestaltung der Aussenverhältnisse, für Nationen des verschiedensten Charakters wird ein und dasselbe als Massstab in Anwendung gebracht. Wo sind denn nun aber die Thatsachen unserer Geschichte, welche irgend die Annahme begründen könnten, unsere Nation würde sich, wenn jene universalen Aufgaben nicht gewesen wären, mit ganzer Energie der Ausbildung eines nationalen einheitlichen Staatsverbandes zugewandt haben? Uns sind sie nicht bekannt geworden; wohl aber wiesen wir bereits darauf hin, dass gerade in den Zeiten, wo die Nation sich mehr und mehr abwandte von den universalen Aufgaben, wo unter der Regierung der Söhne K. Friedrichs II. das deutsche Königreich fast ganz geschieden war von der Verbindung mit dem Kaiserreiche, wo dann in der Zeit der ersten Habsburger unser Herrscher nur König war, sich fast nur mit Angelegenheiten des deutschen Königreichs beschäftigte, dass dennoch in diesen Zeiten nichts weniger als eine Neigung hervortritt den nationalen Staatsverband enger zu schliessen, dass vielmehr gerade in diesen Zeiten alle umfassendern staatlichen Verbände, die des Königreichs, wie die der Länder sich lockerten, dass die einzelnen Glieder der Nation die Kräfte, welche frei wurden durch das Zurückziehen von den Angelegenheiten des Kaiserreichs, nicht zur Festigung, sondern zur Lockerung des nationalen Staatslebens verwandten.

Jener Prozess, durch welchen sich das Reich in eine Reihe grösserer und kleinerer, in ihrer Selbstbestimmung möglichst wenig durch umfassendere Rücksichten beschränkte Kreise auflöste, konnte sich ohne zu grosse äussere oder innere Störungen vollziehen, weil er noch lange geschirmt war durch den nicht plötzlich zusammenbrechenden, sondern langsam zerbröckelnden gewaltigen Bau, welchen die Väter gefügt hatten; weil dann, als die Hoheit des Reichs ausser Deutschland zu blosser Form

geworden war, in der burgundischen, dann habsburgischen Hausmacht sich nochmals neue Schutzwehren bildeten. Die Vorlande des Reichs wurden uns ja nicht durch eine gewaltsame Umwälzung entfremdet, sondern durch eine schrittweise bis auf unsere Zeiten sich fortsetzende Verschiebung der Machtverhältnisse, welche lange andauern konnte, bis man erkannte, dass sie an den eigenen Gränzen nicht einhalten werde. Und eben so konnten die Reste der einheitlichen Reichsgewalt noch geraume Zeit genügen, um die kleinern staatlichen Kreise gegen den mächtigern Nachbarn zu schützen, ihre völlige Unfähigkeit, den umfassendern Aufgaben des Staatslebens zu entsprechen, weniger auffallend hervortreten zu lassen. Man könnte das nun vielleicht gegen uns geltend machen, hervorheben, dass es also wenigstens doch das Kaiserreich und jene vorgeschobene Stellung Habsburgs waren, welche durch die dadurch bedingte falsche Sicherheit und Sorglosigkeit gegenüber der äussern Gefahr den Zerfall und weiter die Verluste Deutschlands begründeten. Wenn eine Bürgerschaft durch ihre als unüberwindlich erprobten Festungswerke sicher gemacht, nicht allein die Ausbildung der eigenen Wehrhaftigkeit vernachlässigt, sondern auch ihre Werke verfallen lässt, weil der blosse Ruf ihrer Festigkeit noch lange den Feind abhält, so besteht allerdings eine Beziehung zwischen dem schliesslichen Falle und der frühern Festigkeit; liegt nun aber die Schuld daran, dass man die Werke errichtete, oder daran, dass man sie verfallen liess? Und würde man meinen, dass ohne jene Werke die Bürgerschaft wehrhafter geblieben wäre, ihrer überhaupt hätte entrathen können, so haben wir für den gegebenen Fall unsere Bedenken bereits geäussert.

Werfen wir nun im Anschlusse an das Gesagte noch einen Blick auf die spätere politische Gestaltung Deutschlands, so erscheint die blosse Schwächung der Centralgewalt, die Lockerung der Verbindung unter den einzelnen Gliedern des Reichs keineswegs als die bedenklichste Erscheinung in unserer staat-

lichen Entwicklung; sie allein würden, sobald der Drang der Verhältnisse das Bedürfniss grösserer Einigung wieder näher legte, es nicht unmöglich gemacht haben, den Rückweg zu finden, vom Einzelnen aufsteigend es für die Bedürfnisse der Einheit wieder in grössere naturwüchsige Gliederungen zusammenzufassen, die neue Form zu schaffen, welche den Bedürfnissen des Ganzen Rechnung tragen würde, ohne den Sonderinteressen unnöthige Gewalt anzuthun. Wir finden in Deutschland zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ja wirklich dahin gerichtete Bestrebungen, deren nächster Erfolg freilich an und für sich noch in keiner Weise genügte, der aber doch immerhin als ein vielversprechender bezeichnet werden konnte unter der Voraussetzung, dass es sich noch nicht um endgültigen Abschluss handelte, dass es sich möglich zeigte, die eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen.

Was unsere staatlichen Verhältnisse zu fast unheilbaren gemacht zu haben scheint, das haben wir gewiss weniger in der Auflösung und Vereinzelung, als in der später hinzutretenden und freilich vielfach nur durch jene ermöglichten Spaltung zu suchen. Auf dem religiösen Gebiete hat diese begonnen. Wo es sich um Fragen der Einheit und der Macht handelt, da haben wir nicht zu fragen nach der grössern Berechtigung dieser oder jener religiösen Ueberzeugung; wir legen da der Erhaltung oder Wiederherstellung der religiösen Einheit im Staatsgebiete denselben Werth bei, mochte sie nun im Interesse des alten, oder in dem des neuen Glaubens erfolgen. In allen fester gefügten Staaten wurde das in genügendem Masse erreicht. War es in Deutschland nicht der Fall, so war das nicht durch einen wesentlich andern Verlauf der religiösen Bewegung bedingt; auch hier war es, wie in andern Ländern, doch schliesslich vorwiegend der staatliche Zwang, welcher auf der einen, wie auf der andern Seite das Bekenntniss bestimmte; aber das war das Entscheidende, dass sich hier als der massgebende staatliche Kreis nicht mehr das Reichsganze geltend zu machen vermochte, dass die Bestimmung der religiösen Regel den Einzelgewalten anheimfiel. Wie die staatliche Zersplitterung diesen Verlauf ermöglicht hatte, so

wurde sie andererseits dadurch auch wieder mächtig gefördert. Jene alte kirchliche Gliederung, welche das ganze Reich umfassend die Gränzen der fürstlichen Machtgebiete aufs mannichfachste durchkreuzte, fürstlicher Unumschränktheit die wesentlichsten Schranken zog, wurde gesprengt; mit dem Zusammenfallen der Gränzen der weltlichen und der kirchlichen Machtsprengel, mit der Vereinigung der landesfürstlichen und der bischöflichen Gewalt in einem grossen Theile des Reichs war ein überaus bedeutender Schritt geschehen auf dem Wege der Gestaltung der Reichsfürstenthümer zu unabhängigen Staaten; und trifft das zunächst das Gebiet des neuen Glaubens, so ist es ja bekannt, dass entsprechende Rückwirkungen der Bewegung auch den katholischen Reichsländern nicht fremd blieben. Aber nicht diese grössere Festigung der Einzelgewalten war die bedenklichste Folge, sondern die Spaltung des Reichs in zwei durch das Bekenntniss scharf geschiedene Genossenschaften. Denn nicht allein, dass in einer Zeit, in welcher alle staatlichen Verhältnisse vorwiegend durch religiöse Interessen oder das, was man dafür ausgab, bestimmt wurden, sich damit im Reichsleben selbst ein stätig wirkender Gegensatz ergab, welcher jede Möglichkeit eines Weiterschreitens auf der Bahn der Einigung abzuschneiden schien: es ergaben sich nun auch überall Wechselbeziehungen zwischen der Parteiung im Reiche und der ganz entsprechenden Spaltung des europäischen Staatensystems in religiös geschiedene Heerlager; man betrachtete sich nun vielfach in erster Reihe nicht als Glied der Nation, als Glied des Reiches, sondern als Glied seiner Religionsgenossenschaft, ordnete nöthigenfalls diesem einen Gesichtspunkte jeden andern unter. War die Machtstellung der Parteien im Reiche wesentlich durch den Verlauf der Bewegung ausser dem Reiche mitbedingt, so konnte umgekehrt auch jene den auswärtigen Mächten nicht gleichgültig sein; und je mehr sich draussen für den Bereich der einzelnen Staaten der Sieg der einen oder der andern Partei entschied, die Verhältnisse festere Formen annahmen, um so mehr musste die ganze Bewegung, wie sie von Deutschland ihren Ausgang genommen hatte, sich wieder auf Deutschland konzentriren, wo am meisten die

Möglichkeit geboten schien, die noch unvermittelten Gegensätze für Zwecke der verschiedensten Art auszubeuten. Schliesslich sind es dann nicht die fürstlichen Einzelgewalten gewesen, welche die Kosten für die Verbürgung ihrer religiösen und politischen Selbstständigkeit durch das Ausland zu tragen hatten, sondern das Reich und das Kaiserhaus; und der Hauptgewinn fiel dem bedenklichsten Nachbar, fiel Frankreich zu, welches sich am entschiedensten in seiner äussern Politik von religiösen Gesichtspunkten frei zu halten gewusst hatte.

So hoch wir nun auch die Einbusse für alle Fragen der Macht und Einheit anschlagen, welche die religiöse Spaltung uns gebracht hat, so wenig wir verkennen, dass ihre Fortdauer nach wie vor für die Nation ein überaus schwächendes Moment ist, so möchten wir doch kaum glauben, dass sie irgend in erster Reihe zu nennen ist, wenn wir nach dem fragen, was noch jetzt einer genügenden staatlichen Ordnung unserer Verhältnisse in den Weg tritt. Eine lange Erfahrung hat uns gezeigt, dass die religiösen Machtgebiete sich fest gestaltet haben, dass die kleinen Schwankungen hiehin und dorthin für das Ganze nicht ins Gewicht fallen, dass nach dem uns vor Augen liegenden Stande der Sache ohne das Eintreten ganz unberechenbarer Verhältnisse so wenig zu erwarten ist, dass Deutschland in seiner Gesammtheit zur Einheit der alten Kirche zurückkehrt, als dass die Reformation nach so langem Stillstande noch einer neuen, auch die andere Hälfte des Reichs erfassenden Kraftentwicklung fähig sein sollte; je geringer aber die Aussicht ist, dass die religiösen Parteien noch im Stande seien, sich erhebliches Terrain abzugewinnen, um so weniger nahe sollte auch das Streben liegen, die politischen Interessen religiösen Gesichtspunkten unterzuordnen. Die Zeit, während deren die religiösen Ueberzeugungen der Massen der Nation das Bestimmende waren, war ja überhaupt nur eine kurze; viel länger allerdings haben sich die politischen Aenderungen auch als massgebend für die Herrschaft des einen oder andern Bekenntnisses erwiesen; und so lange das der Fall war, mussten religiöse und politische Gesichtspunkte sich nothwendig aufs mannichfachste gegenseitig bestimmen. Da

haben nun aber die Umwälzungen, welche die Auflösung des alten Reiches begleiteten, zu einer Gestaltung geführt, welche der der Reformationsepoche geradezu entgegengesetzt ist; jenes Zusammenfallen der politischen und kirchlichen Gränzen ist wieder beseitigt, ohne alle Rücksicht auf das Bekenntniss wurden die neuen Staaten gestaltet, und genugsam hat sich doch seitdem gezeigt, dass der politische Verband nicht mehr die Tendenz, oder doch nicht mehr die Macht hat, sich zugleich zur religiösen Einheit zu gestalten. Es mag das manchen unläugbaren Missstand für das religiöse Leben mit sich führen, es mag das auch den Einzelstaat mannichfach hemmen; für die politischen Gesammtinteressen wird man es nur als Gewinn bezeichnen können, wenn der Gegensatz nicht nur das Ganze spaltet, sondern auch die politischen Einzelkreise erfasst hat; und je mehr im Verfolge dieser Entwicklung der Einzelstaat sich darauf hingewiesen sieht, sich der Einmischung in religiöse Dinge und des konfessionellen Charakters zu entschlagen, der einen wie der andern Partei gerecht zu werden, je mehr es sich zeigt, wie wenig das Bestehen verschiedener Bekenntnisse in einem politischen Einzelverbande den Interessen der grossen Religionsgesellschaften Eintrag zu thuen vermag, um so mehr wird doch auch die Ueberzeugung Platz greifen müssen, wie wenig durch diese oder jene Gestaltung des Gesammtverbandes für das einzelne Bekenntniss zu gewinnen oder zu verlieren ist, wie wenig es gerechtfertigt sein kann, dem religiösen Gesichtspunkte dabei einen ausschlaggebenden Einfluss zu gestatten.

Ganz hintan halten lassen wird er sich freilich schwerlich; aber wenn er sich noch immer mehr geltend macht, als der thatsächliche Verhalt zu rechtfertigen scheint, so ist wohl vor allem in Anschlag zu bringen, dass er mit andern Gegensätzen so vielfach verwachsen erscheint, insbesondere auch mit demjenigen, welcher zweifellos unserer Einigung am meisten im Wege steht, mit der politischen Spaltung, dem Dualismus der deutschen Hauptmächte; einem Gegensatze, welcher, wenn er wie jener religiöse, die ganze Nation erfasst hätte, jede Hoffnung für die Zukunft ausschliessen müsste. Aber thatsächlich handelt es sich doch

noch immer um eine Dreitheilung; neben Oesterreich und Preussen bilden die reindeutschen Bundesstaaten eine dritte beachtenswerthe Gruppe mit einem eigenthümlichen politischen Charakter. Und vergleichen wir diese Verhältnisse der Gegenwart mit denen der Vergangenheit, so dürfte sich ergeben, dass in der Gestaltung Oesterreichs und der jener dritten Gruppe noch wesentlich die Tendenzen unserer früheren Geschichte nachwirken, während Preussen eine diesen vorwiegend entgegenlaufende Richtung vertritt.

Es sind nicht blos Titel, Wappen und Farben des Kaiserreichs, welche auf Oesterreich übergegangen sind; der neue Kaiserstaat hat auch den ganzen Charakter des alten am meisten bewahrt. Wir wiesen bereits darauf hin, wie alle äussern Aufgaben, welche einst das Kaiserreich zu lösen hatte, vorzugsweise Oesterreich zugefallen sind; aber auch die ganze innere Fügung bietet die wesentlichsten Vergleichungspunkte dar. Auch hier findet sich ein Hinausgreifen des staatlichen Verbandes über die Gränzen der Nation, es haben sich den deutschen Kernlanden eine Reihe nichtdeutscher Gebiete angegliedert, und auch hier wesentlich solche, welche auf die Dauer nicht befähigt waren, ein staatliches Sonderleben zu führen, während ihre Hineinziehung in jeden andern, als einen deutschen Staatsverband, die Sicherheit Deutschlands gleich sehr, als die Ruhe des Welttheils überhaupt aufs bedenklichste bedroht haben würde. Und wieder wurde das auch hier dadurch erleichtert und ermöglicht, dass die Entwicklung des österreichischen Staatswesens mehr als irgend eine andere auf jenem germanischen Staatsgedanken beruhte, dass die Vereinigung des Einzellandes mit dem Staatsganzen hier nicht zugleich die Bedeutung des Verlustes jeder politischen Sonderstellung hatte, dass die eigenthümliche Lebenskraft der Einzelkreise nicht im Interesse der Einförmigkeit des Staatsganzen ertödtet wurde, dass jeder Versuch, sie in demjenigen, was über die nothwendigen Gesammtbedürfnisse hinausgeht, ein und derselben Regel zu unterwerfen, misslang, nur zu bedenklichen Reaktionen der individualisirenden Richtungen führte. Oesterreich besteht nicht aus Provinzen, deren den Bedürfnissen

einförmiger Verwaltung angepasste Gestaltung und Abgränzung von oben herab dekretirt wurde; es besteht aus Ländern, welche sich gebildet haben auf der Grundlage nationaler oder stammlicher Verschiedenheiten, natürlicher Abgränzungen oder geschichtlicher Wechselfälle längst vergangener Zeiten, welche in Folge einer langen gemeinsam durchlebten Geschichte, eines durch die Jahrhunderte unerschütterten Bestandes sich ihrer Stellung als historisch-politische Individualitäten, ihrer eigenthümlichen Interessen durchaus bewusst sind; aus Ländern, deren Namen und Gränzen zum Theil hineinreichen bis in die frühsten Zeiten des Reichs, welche mit ihm entstanden, aber nicht mit ihm gefallen sind, und noch immer eine so zähe Lebenskraft bewähren, dass der Zeitpunkt, wo es möglich wäre, bei der Gestaltung des Ganzen von ihnen Umgang zu nehmen, in weitester Ferne liegen dürfte; nur durch grosse Umwälzungen, durch gewaltsame Unterdrückung, wie sie bei der Unzulänglichkeit der innern Mittel nur von Aussen ausgehen könnte, würde hier das Feld für ganz neue Gestaltungen frei werden können. Alles andere mag wandelbar sein, mag den Richtungen der Zeit, mag neuen Bedürfnissen sich anpassen; die Gliederung selbst ist es nicht; so lange von einem Oesterreich in seiner jetzigen Zusammensetzung und Umgränzung die Rede ist, wird ihm auf die Dauer nie eine andere staatliche Gestaltung entsprechen können, als eine solche, welche eine Gränze anerkennt, wo das Recht des Ganzen aufhört, das der Theile beginnt; denn nur auf dieser Grundlage des deutschen Staatsgedankens kann ein Reich bestehen, welches so verschiedenartige Bestandtheile umschliesst, nur dadurch wird es möglich sein, fremde Gebiete, deren wir doch nicht entrathen können, in staatlicher Verbindung mit Deutschland zu erhalten, nur dadurch wird eine Beschränkung ihrer Selbstständigkeit, so weit die Gesammtinteressen sie erfordern, gerechtfertigt und haltbar erscheinen können.

Wie sehr durch solche Fügung die Aufgaben der Staatslenkung erschwert werden, bedarf kaum einer Bemerkung. In centralisirten Staaten handelt es sich bei innern Bewegungen nur um die Regierungsform des Ganzen; hier ist mit der Ent-

scheidung von Fragen, ob Unumschränktheit oder verfassungsmässige Beschränkung, ob Stände, ob Interessen, ob die Kopfzahl oder die Steuersumme die Art der Betheiligung der Regierten an der Staatsgewalt bestimmen sollen, erst das Geringere erreicht; das Schwierigere wird immer sein, die Umgestaltung so durchzuführen, dass sie nicht allein auf die Zustimmung der Gesammtheit, sondern auch der Theile rechnen kann, dass die neue Form ebenso den berechtigten Interessen des Ganzen, wie denen der Einzelkreise entspricht. Wird hier die richtige Gränze gefunden und eingehalten, so ist freilich auch nicht zu verkennen, wie gerade ein Element nachhaltigster Stärke darin liegt, wenn bei genügender Wahrung der Gesammtinteressen jedes Glied in der ihm zusagenden Richtung sich unbehindert entkwickeln, den Aufgaben des Ganzen in der durch seine Eigenthümlichkeit bedingten Weise um so williger und ausreichender dienen kann, weil es weiss, dass es mit dem Bestande des Ganzen zugleich eine Sonderstellung vertheidigt, welche es allein nicht beschützen kann, welche kein anderer Staat, dem es sich anschliessen könnte, in gleichem Masse dulden würde. Eine lange Geschichte, das Bestehen von Krisen, wie kein anderer Staat sie durchzumachen hatte, haben erprobt, wie tiefliegend die Bedürfnisse sind, welche die Völker des österreichischen Kaiserstaats auf engstes Zusammenstehen hinweisen; und so wenig bei einer so vielgestalteten Fügung Ueberschreitungen der Gränzen von hie und da zu vermeiden sind, so wäre bei von aussen ungestörter Entwicklung doch auch kaum zu befürchten, dass nach zeitweisen Schwankungen unter der Einwirkung jener dauernden Bedürfnisse das Gleichgewicht sich nicht schliesslich immer wiederherstellen sollte. Nur darin liegt das Bedenkliche, dass an den Staat jederzeit äussere Gefahren herantreten können, welchen er kaum mit seiner vollen Kraft gewachsen wäre, welche dennoch seinen Bestand bedrohen könnten, wenn sie mit innern Schwankungen zusammenträfen, ohne dass durch äussere Stützen eine Ausgleichung erfolgte.

Die Gefahr liegt darin, dass auf Oesterreich fast alle Aufgaben des Kaiserreichs lasten, während dessen Hauptstärke ihm

fehlt, nämlich die Verfügung über die ungetheilte Kraft einer überlegenen Nation für jeden Zweck der Erhaltung und Vertheidigung; ein Oesterreich, welches gegen jeden äussern Angriff auf die deutsche Gesammtkraft rechnen könnte, wie es zu anderer Zeit seine Gesammtkraft für Deutschland in die Wagschale zu werfen hätte, würde sich mit dem lockern Verbande seiner Völker, wie ihn die Verhältnisse einmal zu erheischen scheinen, vollkommen begnügen können, würde in diesem Falle eher ein Element der Kraft, als der Schwäche in demselben finden. Das aber war nicht einmal der Fall, als Oesterreichs Herrscher noch deutscher Kaiser war, als die Angriffe auf seine Erblande noch viel unmittelbarer zugleich deutsches Gebiet bedrohten. Dass es ohne deutsche Hülfe Oesterreich nie gelungen wäre, die gewaltigen ihm gestellten Aufgaben auch nur so weit zu lösen, als sie wirklich gelöst wurden, ist gewiss; wenn ohne Oesterreich der Rhein schwerlich Deutschlands Gränze, geschweige denn Deutschlands Strom wäre, so würde auch ohne deutsche Hülfe die Zurückdrängung der Türken, die Befreiung Ungarns und seiner Nebenländer schwerlich gelungen sein; und manchen andern Erfolg würden wir hervorheben können, welcher auf dieser wie jener Seite mit geeinter Kraft errungen wurde. Andererseits wird aber auch nicht zu läugnen sein, dass fast jedes Misslingen Oesterreichs, welches doch zugleich fast immer eine Machtschmälerung des Reiches nach sich zog, durch das Versagen oder das Ungenügen deutscher Unterstützung herbeigeführt war, dass im allgemeinen die auf dem gemeinsamen Interesse an der Erhaltung des kontinentalen Gleichgewichts beruhende Verbindung Oesterreichs mit England hier mehr gefördert hat, als die Beziehungen des Kaisers zum Reiche. Man pflegt das damit zu rechtfertigen, dass es sich ja immer um Zwecke der habsburgischen Hauspolitik handelte, man rechnet es wohl den Fürsten als besonderes Verdienst an, dass sie unermüdlich gegen die Verwicklung Deutschlands in die habsburgischen Weltkriege angekämpft haben. Und gewiss mit Recht, wenn anders das neuere habsburgische Kaiserthum daran dachte, jene weltbeherrschenden Tendenzen der Staufer wieder aufzunehmen, Deutschlands Kräfte einer ziellosen

Eroberungssucht dienstbar zu machen. Ist denn aber das wirklich der Charakter der habsburgischen Weltkriege? Fassen wir hier nicht diese oder jene abweichende Thatsache, sondern den grossen Zusammenhang der Ereignisse ins Auge, so wird doch gar nicht zu läugnen sein, dass es sich hier wesentlich nur um die Vertheidigung handelte, dass es galt, zwei aggressiven Mächten, Frankreich und der Türkei, gegenüber die Stellungen zu behaupten oder wieder zu gewinnen, welche nöthig waren, um den eigenen Besitzstand, welcher ja wieder den Halt für die ganze Mitte des Welttheiles bildete, genügend schirmen zu können. Einzelne Persönlichkeiten, besondere Verhältnisse konnten auch hier ein zeitweises Abweichen von der traditionellen Politik bedingen; aber wer möchte einer Politik den Charakter der Besonnenheit und Selbstbeherrschung absprechen, welche so vielfach sich selbst die richtigen Gränzen zu setzen wusste, welche die übermächtige Türkei jahrhundertelang bekämpfte, um dann der Schützer der schwachen zu werden, welche hier allen weitern Eroberungen entsagte, welche Erwerbungen in Polen gern entsagt haben würde, weil sie sich durch den Trieb nach augenblicklichem Gewinn nicht über die dauernde Gefahr täuschen liess, welche die gleichzeitige Machtstärkung des östlichen Nachbar, wodurch er erkauft werden musste, in sich barg. Es ist richtig, dass die habsburgischen Kriege vorwiegend auf die Behauptung nichtdeutscher Hausbesitzungen gerichtet waren; und es wäre immerhin eine österreichische Politik denkbar, welche vorzugsweise Vergrösserungen in Deutschland erstrebt hätte, eine Politik, deren erfolgreiche Durchführbarkeit schwerlich zu bezweifeln gewesen wäre, wenn man sich jener schwierigen äussern Aufgaben entschlagen, jene fremden Besitzungen preisgegeben und sich dadurch der dankbaren Förderung der Vergrösserungsplane in Deutschland durch das Ausland versichert hätte; Frankreich hat sich nie karg gezeigt, wenn es galt, den eigenen Gewinn dem Verzichtenden auf fremde Kosten doppelt zu ersetzen. Wer wollte selbst heute die Möglichkeit erfolgreichen Einlenkens auf solche Politik bestreiten? und warum glaubt dennoch jeder, sie mit voller Sicherheit ausser Rechnung lassen zu dürfen? Doch

eben nur wegen des festen Vertrauens auf das Festhalten Oesterreichs an einer traditionellen Politik, welche weiss, dass nur die möglichste Aufrechthaltung des vertragsmässig bestehenden Rechtszustandes den Welttheil vor Erschütterungen bewahren kann, deren Ende nicht abzusehen ist, und dass nur der mit Erfolg für das Recht einzutreten hoffen darf, welcher selbst seine Achtung vor demselben nicht verläugnete; an einer Politik, welche auch davon abgesehen durchweg von der Einsicht geleitet war, wie wenig nachhaltigen Gewinn Erwerbungen in einem Lande gewähren können, wenn dieselben durch das Aufgeben der Schutzwehren desselben gegen aussen zu erkaufen sind, wie solche Erwerbungen Oesterreich an und für sich den Augenblick wohl stärken könnten, die Gesammtkraft Oesterreichs und Deutschlands aber um ebenso viel schwächen müssen, während doch eben nur diese Gesammtkraft auf die Dauer den Bestand des einen wie des andern verbürgen kann. Wäre deutschen Interessen etwa damit gedient gewesen, wenn Oesterreich für deutsche Länder, auf welche es verzichten musste, Entschädigungen in Deutschland selbst erhalten hätte, statt jenes Venetien, jener wichtigen Stellung zwischen den Alpen und der Adria, welche unsere Verbindung mit dem Süden beherrscht, welche die drängenden Elemente des Ostens und des Westens auseinanderhält, welche Deutschland und Oesterreich in einer Weise gegen das Vorschreiten Frankreichs deckt, welche überaus auffallend der einstigen Bedeutung des Arelat für das Kaiserreich entspricht? Gewiss würde nichts die Macht Oesterreichs an und für sich so stärken können, als eine Vermehrung des deutschen Elements seiner Bevölkerung; und wenn einst die Verständigung dreier Nachbarmächte zur Theilung Polens führte, wer möchte da die Möglichkeit einer Gestaltung der Verhältnisse bezweifeln, welche es einem nur auf sein nächstliegendes Interesse bedachten Oesterreich gestatten würde, gegen Einwilligung in französische Erwerbungen am Rhein, russische an der Weichsel oder der untern Donau Schlesien wiederzuerlangen oder sich anderweitig in Deutschland zu vergrössern; und dennoch, wer wäre nicht überzeugt, dass kein weiterblickender, den Traditionen der österreichischen Politik

folgender Staatsmann dazu die Hand bieten würde! Diese Politik, welche Oesterreich einen guten Theil seiner deutschen Besitzungen verlieren liess, während es fremde Gebiete behauptete, welche ihm wie Deutschland zu Gute kamen, war allerdings so bestimmt in der ganzen Lage der Verhältnisse, in den eigenen dauernden Interessen vorgezeichnet, dass jedes zeitweise Verlassen derselben sich gerächt hat, dass ihr gänzliches Fallenlassen gewiss nur dann zu befürchten wäre, wenn die nicht mehr abzuweisende Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer den äussern Gefahren gewachsenen Wiederbefestigung der deutschen und damit der mitteleuropäischen Verhältnisse den Gedanken nahe legen könnte, mit Verzicht auf die dauernden Inseressen wenigstens den augenblicklichen möglichst Rechnung zu tragen, oder wenn jemals die äussere Politik Oestereichs stätiger und einheitlicher Lenkung entrückt dem Einflusse einer parlamentarischen Mehrheit preisgegeben sein würde, welche nicht von erprobten politischen Traditionen, sondern von den Eindrücken des Tages gelenkt, deutschen Interessen zu nichts verpflichtet, in ihrer Mehrzahl denselben gleichgültig oder feindlich gegenüberstehend, wohl nur zu leicht vergessen würde, wie Deutschlands und Oesterreichs Geschicke einmal unlöslich mit einander verwachsen sind; und gewiss um so leichter, als das ja auch deutscherseits nur zu oft vergessen wurde.

Denn der Erfolg einer solchen auf der Solidarität der beiderseitigen Interessen fussenden Politik wird allerdings dadurch bedingt sein, dass auf beiden Seiten dieselbe Einsicht und derselbe Wille, ihr gemäss zu handeln, sich geltend macht; und wenn sie ihre Zwecke im Westen und Osten nur unvollkommen erreicht hat, so muss es doch scheinen, dass Deutschland sich von der Verwicklung in habsburgische Weltkriege ferner gehalten hat, als, wie wir denken, seinen eigenen Intressen entsprach. Fragen wir nach dem Grunde, so scheint uns dieser doch am wenigsten darin zu suchen sein, dass in den habsburgischen Kriegen nicht zugleich die Gesammtinteressen vertheidigt wären. Aber freilich konnte der Umstand, dass kaiserliche oder spanisch-habsburgische Erblande immer in erster Reihe bedroht waren, leicht darüber täuschen,

konnte es immer nahe legen, ruhig abzuwarten, die eigenen Kräfte zu schonen, da Oesterreich oder Spanien ja ohnehin genöthigt war, mit seinen eigenen Interessen zugleich die des Ganzen nach aussen zu vertreten; dem deutschen Einzelfürsten musste es immer nahe liegen, sich der umfassendern politischen Rücksichten zu entschlagen, da ja die feindlichen Uebergriffe die eigensten unmittelbaren Interessen nicht bedrohten, da ihm umgekehrt die mannichfachste Gelegenheit geboten war, durch Preisgebung der Gesammtinteressen das eigene Gebiet zu vergrössern, während fast jeder Verlust des Reiches als Ganzen zugleich ein Verlust Habsburgs sein musste; so lange nur die Gränze, nicht der Bestand des Ganzen in Frage stand, fehlte für den deutschen Einzelstaat jenes Zusammenfallen der nächsten Sonderinteressen und der dauernden Gesammtinteressen, wie es der kaiserlichen Politik ihre Richtung fest vorzeichnete, Schwankungen derselben kaum gestattete, wenn ihr auch nicht immer die Mittel zu Gebote standen, mit der nöthigen Kraft für sie einzutreten. Solche Gründe konnten freilich nur zeitweise wirken, mussten immer mehr zurücktreten, je mehr Oesterreich sich genöthigt sah, seine vorgeschobensten Stellungen aufzugeben; und ausschlaggebender war gewiss ein anderer Grund, dessen Wirksamkeit sich immer bald in dieser, bald in jener Form geltend gemacht hat und leider wohl fort und fort geltend machen wird.

Was die grossen äussern Erfolge Frankreichs ermöglichte, war doch vor allem das, dass hier immer mehr, als bei irgend einer andern Nation, der äussern Machtfrage gegenüber die innere Parteiung verstummte, dass, wenn auch hier, wie etwa in den Zeiten der Hugenotten und der Ligue, zeitweise über den innern Gegensätzen der Bestand und die Unabhängigkeit des Ganzen vergessen zu werden drohte, sich doch immer die gesunde Ueberzeugung von den gleichen Interessen aller Parteien dem Auslande gegenüber rechtzeitig wieder geltend zu machen wusste; und im Fortschreiten der Geschichte scheint dieser Zug französischen Wesens sich nur immer bestimmter herauszubilden.

Anders war das in Deutschland. An grossen, die Nation spaltenden Gegensätzen hatte es hier auch in früheren Jahrhun-

derten nicht gefehlt; jener auf die Ursprünge des Königreiches zurückreichende Streit über die Gränze zwischen der Berechtigung des Ganzen und der der Theile musste immer bald in dieser, bald in jener Form sich geltend machen; und auch den Kämpfen um die Abgränzung geistlicher und weltlicher Gewalt konnte gerade Deutschland wegen seiner Beziehungen zum Kaiserthume am wenigsten fern bleiben; wenn das damals für die Fragen der äussern Machtstellung weniger ins Gewicht fiel, so glaubten wir in der eigenthümlichen Fügung des Kaiserreiches den Grund finden zu dürfen. Den Beginn der Neuzeit bezeichnen dann aber Ereignisse, innere Gegensätze hervorrufend oder schärfer ausbildend, an welchen nun das Grundübel unserer Gesammtentwicklung, das Vergessen und Hintansetzen der gemeinsamen Interessen nach aussen wegen verschiedener Ansichten über die innere Gestaltung, üppig emporwucherte und vom Verluste der lothringischen Bisthümer an unserer äusseren Machtstellung die empfindlichsten Wunden schlug. Den einen Gegensatz bildet die religiöse Spaltung, welche ja nur zu bald dazu führte, das Interesse der Religionspartei dem des Reiches voranzustellen. Dann aber musste auch der alte Gegensatz zwischen Kaiserthum und Fürstenthum wieder ungleich schwerer ins Gewicht fallen, seit jenes in dem Anschwellen der habsburgischen Hausmacht eine neue Grundlage gewonnen hatte, in Folge deren nun eine wesentliche Wiederbeschränkung der Fürstenmacht durch den Kaiser, für welche den früheren luxemburgischen und habsburgischen Herrschern die Mittel fehlten, unter günstiger Gestaltung der Verhältnisse recht wohl wieder im Bereiche der Möglichkeit lag. Wenn nun trotzdem, dass unserer doch schwerlich unbegründeten Ansicht nach die habsburgischen Weltkriege durchweg zugleich im Interesse des Ganzen geführt wurden, wenn trotzdem, dass die Einsicht in dieses Verhältniss keineswegs so gefehlt zu haben scheint, als der thatsächliche Verlauf nahe legen könnte, dennoch die deutsche Hülfe nicht allein so oft eine ungenügende war, sondern mehr wie einmal deutsche Fürsten in Verbindung mit dem Auslande dem Kaiser entgegentraten, so haben wir doch den Grund vorzugsweise darin zu suchen, dass man es vom Ge-

sichtspunkte jener Gegensätze aus weniger bedenklich fand, wenn ein Unterliegen des Kaisers zugleich die gemeinsame Machtstellung, welche ja den Einzelinteressen ohnehin weniger nahe lag, schmälerte, als wenn ein Obsiegen desselben zugleich die Sache des Katholizismus gegenüber dem Protestantismus, die Sache des Kaiserthums gegenüber dem Fürstenthume stärkte. Ob letzteres ein Glück, ob es ein Unglück gewesen wäre, das wird bei Gegensätzen, welche in die Gegenwart hineinragen, immer verschieden beurtheilt werden, so lange man überhaupt die Frage nach der Art der Existenz höher stellt, als die nach der Existenz selbst; und handelt es sich hier einmal um Verhältnisse, welche in ihren Nachwirkungen allerdings die letztere bedrohen können, so mag es von unserm Gesichtspunkte aus auch gleichgültig erscheinen, zu erwägen, auf welcher Seite die grössere Schuld daran zu suchen ist, dass es dahin kommen konnte; wenn wir die habsburgischen Machtfragen auch durchweg nur als deutsche Machtfragen betrachten können, so macht uns das nicht blind dagegen, dass, wenn sie nicht immer als solche behandelt wurden, auch Oesterreich von der Theilnahme an der Schuld in keiner Weise frei zu sprechen ist.

Wie das Kaiserreich in Oesterreich, so hat in der zweiten unserer staatlichen Gruppen, in den deutschen Mittelstaaten und Kleinstaaten, welchen in vielen Beziehungen auch Holland, Belgien und die Schweiz anzureihen sind, die Gestaltung des deutschen Königreiches ihre Fortsetzung gefunden; und mögen in ihnen vielfach die Mängel der gegenwärtigen Zustände am lebhaftesten gefühlt werden, so möchten wir doch in ihnen am wenigsten das Element sehen, welches einer genügenden Rekonstruktion des deutschen Staatswesens im Wege stehen würde. Wie die innere Fügung Oesterreichs, so entspricht auch ihre Gestaltung jenem nach den Erfahrungen einer tausendjährigen Geschichte so fest wurzelnden deutschen Triebe nach Bildung engerer staatlicher Kreise, welche ihre Sonderinteressen von äussern Einwirkungen unbeirrt nach eigenem Ermessen ordnen mögen. Weniger freilich, als in Oesterreich, schliesst sich hier die Gliederung noch an uralte, mit den Traditionen von Jahrhunderten

verwachsene Länderbildungen an; und dem Einwande, dass man das', was von den deutschen Stämmen und Ländern galt, nicht auf die deutschen Staaten übertragen dürfe, fehlt in so weit die historische Berechtigung nicht, als ja die Staatsgränzen und die alten Stammgränzen sich aufs mannichfachste durchkreuzen. Nicht einmal den Fürstensprengeln, wie sie zunächst aus der Lösung der Stammgebiete sich ergaben, lassen unsere Staaten sich zum grossen Theile zur Seite stellen. Beruhten jene noch immer auf einer von unten auf gebildeten naturwüchsigen Gliederung, auf einer Verbindung von Grafschaften, welche durch die strengen Satzungen des Reichslehnsrechtes gegen willkürliche Zertheilungen und Verbindungen geschützt waren, so wurden nun, seitdem die Fürsten mit dem Sinken der Reichsgewalt sich durch jene Satzungen nicht mehr binden liessen, die Fürstenthümer nach privatrechtlichen Gesichtspunkten getheilt und vereinigt; die Gestaltung der fürstlichen Gebiete erfolgte von oben herab, dynastische Interessen waren für sie das Ausschlaggebende, so weit nicht die Berechtigung der althergebrachten Sonderverbände noch in dem ständischen Wesen seinen Halt fand, das Land auch unter mehreren Fürsten seinen Zusammenhang, mit andern unter einem Fürsten vereint seine Selbstständigkeit zu wahren wusste; die willkürliche Vernichtung der meisten Kleinstaaten beim Zusammenbrechen des Reichs musste dann den Zusammenhang mit der alten Gliederung noch gründlicher aufheben.

Aber daraus folgt doch noch keineswegs, dass die neue nicht geeignet sei, einem gesunden staatlichen Sonderleben zur Grundlage zu dienen, dass es möglich sei, bei irgendwelcher Neugestaltung von ihr völlig Umgang zu nehmen; den realen Verhältnissen der Gegenwart gegenüber können doch Plane einer künstlichen Rekonstruktion der alten Stammesgliederungen, wie sie hie und da wohl auftauchten, nur als bedeutungslose historische Spielerei erscheinen; so vieles sich auch auf der deutschen Landkarte bessern liesse, schwerlich würde doch ein Besonnener irgendwelche Gliederung, welche über ein Zusammenlegen oder auch Zerlegen der jetzigen Staaten hinausgriffe, nicht diese zum Ausgangspunkte nähme, selbst dann für durchführbar halten,

wenn einer Gestaltung des Reichs nach freiestem Ermessen auch nichts anderes im Wege stände. Wie die Nation in der Geschichte als etwas Werdendes, sich Gestaltendes, sich Aenderndes erscheint, so auch der Stamm und das Land; und so wenig wir in der Nation das einzig massgebende Moment für die äussere Abgränzung des Reiches sehen, so wenig erblicken wir es für die innere Gliederung im Stamm; wie dieser sich politisch im Reiche geltend machte, war er auch schon vielfach ein Ergebniss geschichtlicher Entwicklung, fehlte ihm die ursprüngliche Einheit. Und im Laufe unserer Geschichte haben sich dann ja ohne allen Zusammenhang mit der alten Stammesgliederung, mit den älteren Fürstensprengeln, lediglich unter der Einwirkung historischer Wechselfälle Länder gebildet, welchen, obwohl sie ja theilweise sogar wie Tirol, die Schweiz, Belgien national gespalten sind, dennoch niemand die gegründetsten Ansprüche auf geschlossene Sonderstellung, so lange von solcher überhaupt noch die Rede ist, wird bestreiten wollen.

Beruhen nun unsere deutschen Staaten durchweg auf einer rein historischen Grundlage, so sind freilich die in der Vorgeschichte liegenden Momente für das Bedürfniss und die Verbürgung staatlicher Sonderstellung von sehr verschiedenem Gewichte. Wir finden aber doch einmal Staaten, welche noch vorwiegend auf eine Stammeseigenthümlichkeit gestellt sind, andere, welche in ihrer wesentlichen Gestaltung bereits eine Reihe von Jahrhunderten durchlebt haben, fast alle bergen wenigstens ein Kerngebiet, dessen geschichtliche Traditionen seit ältester Zeit mit denen des Fürstenhauses aufs engste verflochten sind. In der grossen Masse der erst beim Beginne unseres Jahrhunderts säkularisirten und mediatisirten, willkürlich diesem und jenem Staate zugewiesenen Gebiete fehlt nun freilich manches Moment, welches in den angestammten Ländern das Sonderbewusstsein lebendig hält. Aber es ist doch auch nicht zu vergessen, dass die Vereinigungen vorzugsweise in den Theilen des Reiches erfolgten, wo das frühere Staatsleben sich am ungenügendsten zeigte, wo nun aber geschlossenere, abgerundetere Gebiete geschaffen wurden, in welchen die Vorbedingungen eines befriedigenden staatlichen

Sonderlebens in ungleich höherem Grade geboten waren; und wenn sich ein solches durchweg rasch entwickelte, trotz mancher Gegensätze sich im allgemeinen ein genügendes Zusammenwirken leicht ergab, so kann das nur für die staatliche Kraft der Nation ein überaus günstiges Zeugniss geben. Wie Verfassungen, welche sich wie die englische ohne einen völligen Bruch mit der Vergangenheit immer stätig entwickelt haben, doppelten Werth beanspruchen können, so wird auch die Gliederung in Einzelkreise ihren Aufgaben im Staatsleben um so besser entsprechen, wenn sie, wie in Oesterreich, seit Jahrhunderten mit den Anschauungen des Volkes verwachsen ist; wo aber einmal gründlich mit dem Alten aufgeräumt ist, da ist der Neubau nicht zu vermeiden; wo gewaltige Stürme die alten Gränzen gründlich verwischten, da wird der Individualisirungstrieb, wenn er noch lebendig ist in der Nation, sich auch in den neuen Gestaltungen zurecht finden. Bleibt doch immer der grosse Vortheil gewahrt, die nächstliegenden Angelegenheiten in Sonderkreisen entschieden zu sehen, welche eng genug gezogen, geschlossen genug sind, auf genügend gemeinsamen Interessen beruhen, um eine einheitliche Leitung ohne zu grossen Zwang für das Einzelne zu ermöglichen, welche es gestatten, in einer einheitlichen Verfassung den Beherrschten weitgreifenden Antheil an der Staatsgewalt zu gewähren, ohne den Werth derselben dadurch zu beeinträchtigen, dass sie die Sonderangelegenheiten grosser Minoritäten der Willkür einer denselben fernstehenden, vielleicht durch entgegengesetzte örtliche Interessen geleiteten Majorität überantwortet.

Wenn wir glauben, dass diese Auflösung in kleinere Einzelstaaten, so sehr sie die äussern Angelegenheiten hindern mag, doch dem Wesen der Nation, ihren innern Bedürfnissen noch immer entspricht, so sind wir freilich weit davon entfernt zu glauben, dass die jetzige Gestaltung die bestmögliche selbst auf Grundlage der einmal gegebenen Verhältnisse sei, dass sie uns in ihrem unveränderten Bestande als unwandelbare Form für jede weitere staatliche Entwicklung gelten müsse; wir läugnen nicht, dass es auch für wichtige innere Fragen von grösster Bedeutung wäre, wenn hier nicht deutsche Staaten, sondern nur mehr oder

weniger selbstständige Glieder eines deutschen Staatswesens nebeneinanderständen, dass die Zusammensetzung mancher Staaten die angemessene Gemeinsamkeit der Sonderinteressen vermissen lässt, dass viele zu klein sind, um auch für die innern Bedürfnisse den Forderungen eines auf sich gestellten Staatswesens entsprechen zu können, dass ihr Umfang zu verschieden ist, als dass sie bei Versuchen festerer Fügung des deutschen Staatslebens als gleichartige Grössen behandelt werden könnten; es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass eine Gliederung Deutschlands in eine Reihe grösserer, in ihrem Umfange nicht zu verschiedener, genügend geschlossener Staaten, welche, wie etwa Baiern, wenn wir von seinen rheinischen Theilen absehen, oder wie die unserm Verbande ganz entfremdeten Staaten, die Schweiz, Holland, Belgien, den ältern deutschen Ländern ähnlich sehen würden, gewiss den verschiedenartigsten Bedürfnissen ungleich mehr entsprechen würde. Aber einmal handelt es sich eben nicht um willkürliche Schöpfungen und andererseits lässt die germanische Staatsauffassung eine solche Mannichfaltigkeit in der Fügung der sich erweiternden staatlichen Kreise zu, dass wie der grössere Einzelstaat eine weitere Gliederung nach unten nicht ausschliesst, derselbe ja, wie wir in der Schweiz sehen, den Eigenthümlichkeiten der Einzelkreise einen ziemlich weiten Spielraum gestatten kann, so auch das Fortbestehen der kleinern Einzelstaaten mit dem Zusammenfassen in grössere Verbände für gemeinsame Zwecke, wie wenigstens nach einer Richtung hin die Wehrverfassung das bereits vorgezeichnet hat, in keiner Weise unvereinbar erscheint. Nur das glauben wir, dass die jetzige Gestaltung doch so festgewurzelt ist, berechtigte Sonderinteressen in so verschiedenen Richtungen befriedigt, dass ein einfaches Absehen von ihnen zu Gunsten der Bildung eines Einheitsstaates weder durchführbar, noch auch nur wünschenswerth erscheinen könnte.

Und handelte es sich nur um diese beiden Gruppen, die österreichische und reindeutsche, so dürften einer Einigung, welche allen äussern Bedürfnissen genügen, welche die Befriedigung der innern wesentlich fördern oder doch anbahnen würde, kaum zu grosse Hindernisse im Wege stehen. Es ist wahr, noch im

siebenzehnten Jahrhunderte finden wir hier Oesterreich, dort ein in Einzelstaaten aufgelöstes Deutschland, ohne dass es zu rechtem Zusammenwirken nach aussen kam. Aber die Verhältnisse sind doch seitdem ganz wesentlich andere geworden, die damals wirkenden Gegensätze haben sich abgeschwächt oder verloren. Ueber den religiösen sprachen wir bereits; die religiösen Antipathieen und Sympathieen bestehen freilich fort; aber in welcher Verbindung stehen sie denn noch mit den politischen Machtfragen, als etwa durch die Erwägung, dass eine Unterwerfung deutscher Gebiete durch Frankreich oder Russland bei der ganzen Uniformität ihres Staatswesens den Bestand des deutschen Protestantismus Gefahren aussetzen könnte, wie sie aus einer sich etwa aus geeintem Zusammenwirken nach aussen ergebenden Machtstärkung Oesterreichs doch wohl niemand noch ernstlich befürchten wird? Und jener alte Gegensatz zwischen Fürstenthum und Kaiserthum hat vollends alle Bedeutung verloren; man weiss umgekehrt, dass es nicht Oesterreich ist, welches Gebietserweiterungen in Deutschland sucht, dass gerade in dem Bestehen Oesterreichs, in seinem Bedürfnisse, nicht nach weitern Erwerbungen, aber nach enger Verbindung mit Deutschland die sicherste Bürgschaft für die Selbstständigkeit der kleinern Staaten liegt.

Freilich hat dafür die Neuzeit wieder einen andern Gegensatz grossgezogen, dessen Gewicht wir nicht unterschätzen. In den meisten kleinern deutschen Staaten wurde der eben so sehr den Richtungen der Zeit, als den deutschen Anschauungen vom Staate entsprechende Uebergang von fürstlicher Unbeschränktheit zu einem verfassungsmässigen Staatsleben leicht gefunden, weil die Gemeinsamkeit der Interessen eines nicht zu ausgedehnten Gebietes hier eine einfache und einheitliche Gestaltung zuliess, weil zugleich das Bedenkliche der Möglichkeit einer Hemmung der einheitlichen und stätigen Leitung der äussern Politik durch die Einflussnahme grösserer und wechselnder Versammlungen bei Staaten kaum ins Gewicht fiel, welche vereinzelt überhaupt nicht in der Lage sind, in den grossen Fragen der äussern Politik eine selbstständige Stellung einzunehmen. In Oesterreich, bei einer Mannichfaltigkeit der innern Gestaltung, welche eine

Einflussnahme auf das Ganze durch parlamentarische Majoritäten immer nur für einen eng abgegränzten Kreis unabweislicher Gesammtbedürfnisse ermöglichen würde, bei Schwierigkeiten der äussern Lage, welche hier mehr, als in irgend einem andern Staate, eine möglichst ungehinderte und stätige Leitung der äussern Politik zu erheischen scheinen, muss die Lösung einer solchen Aufgabe unzweifelhaft als eine der schwierigsten bezeichnet werden, welche sich der Staatskunst nur bieten kann. So sehr man das bedauern mag, so ist es doch erklärlich, wenn man es hier versäumte, die Zeiten äusserer Ruhe zu einer langsam und besonnen vorschreitenden Anbahnung genügender Lösung zu benutzen, sich lieber durch die unläugbaren Schwierigkeiten von allen Versuchen in dieser Richtung abhalten liess.

Diese Verschiedenheit der innern Gestaltung sollte nun freilich an und für sich kein Hinderniss der Einigung wenigstens für äussere Machtfragen sein; selbst bei manchen weitgreifenden Fragen der innern Einigung würde sich ganz von ihr absehen lassen. Ein scharf trennender Gegensatz wird sich aber freilich dann geltend machen müssen, wenn der mächtigere Staat es versucht, die Verbindung mit schwächeren dazu zu benutzen, ihre freiere staatliche Entwicklung, wie sie sich derselben ohne Gefahr für das Ganze erfreuen könnten, zurückzuhalten, um dem Rückschlage auf die eigenen innern Fragen vorzubeugen; und wer sollte da im Gesammtinteresse nicht wünschen, dass Oesterreich nach dieser Seite hin nie Gelegenheit geboten hätte, von jeder engeren Einigung Gefahr für die Selbstständigkeit innerer Entwicklung fürchten zu müssen. Umgekehrt freilich, gelingt die schwierige Aufgabe, den österreichischen Staatsverband in verfassungsmässiger Weise so zu gestalten, dass, wie dem Ganzen, so auch den Theilen ihr volles Recht wird, dass die Sonderinteressen dieser nicht der Allgewalt von Majoritäten preisgegeben sind, welchen die Einsicht und der Wille fehlt, ihnen Rechnung zu tragen, dass andererseits die genügende Machtentwicklung nach aussen nicht von dem guten Willen der Einzelländer abhängig gemacht wird: dann wird nicht allein jener Gegensatz seine Bedeutung verlieren, es wird dann auch Oesterreich in der

alten Welt die einzige grössere Staatenbildung sein, welche den staatlichen Tendenzen unserer Geschichte entspricht, welche den reindeutschen Staaten wieder die Möglichkeit vor Augen führt, in ein und derselben Gestaltung den Gesammtinteressen wie den Sonderinteressen in freiheitlicher Weise gerecht zu werden, und damit den Weg zeigt, welcher anscheinend allein zu einer allen Bedürfnissen genügenden Wiederbefestigung der deutschen und mitteleuropäischen Verhältnisse führen könnte, welcher ohne die Entwicklungen der zwischenliegenden Jahrhunderte zu ignoriren, ohne gewaltsame Umwälzungen des Gewordenen und Bestehenden wenn nicht auf die Form, doch auf das Wesen des Kaiserreichs zurückleiten würde, auf eine mannichfach gegliederte staatliche Gestaltung, welche einmal gewonnen, einmal erprobt leicht wieder mit den Anschauungen der Nation verwachsen würde und vielleicht wieder, wie einst das Kaiserreich, auf Jahrhunderte hin den Welttheil vor grossen Umwälzungen sicher stellen könnte.

Wie manche Vorbedingungen da noch fehlen, wie manche Gegensätze da noch auszugleichen sind, vergessen wir nicht; aber wir glauben dennoch, dass der Weg einer den nothwendigsten und nächstliegenden Bedürfnissen genügenden Einigung leicht gefunden werden würde, wenn es sich nur um Oesterreich und eine Gruppe deutscher Einzelstaaten handelte. Denn das Bewusstsein der gegenseitigen Hülfsbedürftigkeit muss sich doch jetzt auch auf deutscher Seite ungleich stärker geltend machen, seit Oesterreich nicht mehr wie einst von jedem Angriffe auf das Reich in erster Reihe getroffen, auch nicht mehr in gleicher Weise im eigensten nächstliegenden Interesse auch da für dasselbe einzutreten hat, wo es auf entsprechende Gegenleistung nicht rechnen kann; seit kleinere Staaten nicht mehr in gleicher Weise, wie früher, hoffen dürfen, durch Anschluss an den äussern Feind ihre Sonderzwecke zu fördern oder auch nur ihren Bestand zu wahren; seit der Beginn des Jahrhunderts durch Ereignisse gekennzeichnet war, welche auch dem Sorglosesten die uns von aussen drohenden Gefahren in einer Weise vor Augen geführt haben, wie das früher nie der Fall war, welche zugleich bestimmter als je gezeigt haben, wie nur das Zusammenstehen Oester-

reichs und Deutschlands solche Gefahren abwenden kann, wie weder die Hülfe Russlands noch irgend einer andern Macht die Bedeutung Gesammtösterreichs für Deutschland in dieser Richtung ersetzen kann. Und aus den Ereignissen jüngster Zeiten dürfte sich mit genügender Sicherheit schliessen lassen, dass es trotz aller innern Gegensätze für ein bedingungsloses gegenseitiges Einstehen gegen Aussen weder an der Einsicht, noch an dem Willen fehlen würde, wenn es sich eben nur um jene beiden Gruppen handelte.

Bildet nun Preussen eine dritte, von den beiden andern wesentlich verschiedene staatliche Gruppe, so scheint das bedenklichste Hinderniss für eine befriedigende Gesammtgestaltung darin zu liegen, dass an die Gestaltung dieser Gruppe anschliessend der Nation die Möglichkeit einer auf durchaus andern Grundlagen beruhenden staatlichen Entwicklung vor Augen gestellt, und dadurch ein innerer Gegensatz erzeugt wurde, welcher für alle äussern Gesammtinteressen um so bedrohlicher sein muss, als mit dieser Richtung sich eine ganz verschiedene Auffassung der äussern Aufgaben der Nation verbindet und verbinden muss, als damit nicht allein ganz verschiedene Ansichten über die Mittel, sondern auch über die Ziele der Einigung gegeben sind.

Wir finden innerhalb des Reiches mehrfach politische Gestaltungen, welche die normale Grösse der Einzelbildungen überragend, oft ganz verschiedene, durch keine gemeinsame Sonderinteressen auf einander angewiesene Bestandtheile vereinigend zu mächtig erscheinen, um auf gleicher Linie mit andern Fürstenthümern dem Kaiser unterstehen zu können, aber doch wieder nicht mächtig genug, um des Reichsverbandes ganz entbehren zu können; bei welchen das Interesse der Gesammtheit es demnach zu erheischen schien, entweder die bedenkliche Gestaltung wieder zu lösen oder aber sie als königliche Hausmacht zur Stütze für das Ganze zu machen. Das früheste und auffallendste Beispiel gibt Heinrich der Löwe; dass eine fürstliche Gewalt, welche sich durch das ganze Reich von der Nordsee und der Ostsee bis zu den Alpen erstreckte, welche die äussern Verwicklungen der Kaisergewalt dazu ausbeutete, das eigene Machtgebiet

auf Kosten der schwächern Fürsten zu erweitern, mit den allgemeinen Interessen unvereinbar war, hatte sich genugsam gezeigt; durch vereinte Kraft des Kaisers und der Fürsten wurde sie rechtzeitig gebrochen. Suchte schon Heinrich sich vor allem in den Slavenländern jenseits der Elbe ein mit dem Reiche nur im lockersten Verbande stehendes Machtgebiet zu schaffen, so fanden auch entsprechende spätere Versuche vorzugsweise ihre Stütze im slavischen Osten des Reichs, wo die unbeschränkteren Machtbefugnisse der Markgrafen und Slavenfürsten, die grössere Ausdehnung und einförmigere Gestaltung ihrer Gebiete solche Bildungen erleichterten, wo eine bedrohte Gränze und die Möglichkeit, neue Gebiete für die nationale Entwicklung zu gewinnen, solche Bildungen bis zu einem gewissen Grade auch für die Gesammtinteressen wünschenswerth erscheinen liessen. Die Uebermacht Ottokars von Böhmen wurde wieder gebrochen durch ein Zusammenwirken des Königs und der nächstbedrohten Fürsten. Ihr Fall legte dann den Grund zu der habsburgischen Hausmacht; dass es zunächst nicht gelang, die Krone dauernd mit ihr zu verbinden, musste um so bedenklicher werden, als ihr bald in der luxemburgischen Macht ein ebenbürtiger Rival an die Seite trat und damit ein Dualismus gegeben war, welcher verderblich gewirkt hat und noch ungleich verderblicher gewirkt haben würde, wäre nicht gerade während des Verbleibens der Krone bei den Luxemburgern das Haus Habsburg durch Theilungen geschwächt gewesen, während dann nach ihrem Aussterben diesem nicht allein die Krone, sondern bald auch die Hausmacht jener zufiel und damit der Dualismus wieder beseitigt war. Blieb fortan die Krone auch ohne gesetzliches Anrecht den Habsburgern gewahrt, so wirkte darauf doch unzweifelhaft die Ueberzeugung ein, dass das habsburgische Machtgebiet zumal nach den auswärtigen Erwerbungen nicht in die Stellung eines Fürstenthums zurückgedrängt werden könne, und dass kein anderes Haus die Macht und das Interesse habe, den äussern Aufgaben des Kaiserthums in gleicher Weise entsprechen zu können.

Im Nordosten des Reichs schien lange Zeit die ganze Gunst der Verhältnisse einer grössern Machtentwicklung des Hauses

Wettin zugewandt zu sein; den Gründen, welche hier schliesslich Kursachsen den Vorrang von Brandenburg abgewinnen liessen, haben wir nicht nachzugehen. Aehnliche Aufgaben, wie Oesterreich sie an den südöstlichen Marken zu lösen hatte, waren auch hier gestellt; und seit dem Erwerbe Preussens war Brandenburg um so bestimmter auf sie hingewiesen. Machterweiterungen sind denn auch dort gelungen, so freilich, dass sie den nächsten Sonderinteressen entsprechen mögen, dass sie aber bei Berücksichtigung der Gesammtinteressen den Charakter der Halbheit tragen, dass sich sagen lässt, es sei dort zu wenig oder aber zu viel gewonnen; das deutsche Element der Ostseeprovinzen ist nicht in unsere staatliche Entwicklung hineingezogen, und was von Polen schliesslich behauptet wurde, mochte den nächstliegenden preussischen Interessen genügen, während es für die Gesammtinteressen durch die Beseitigung der polnischen Mittelmacht, durch das Vorschreiten Russlands die von dieser Seite drohenden Gefahren unverhältnissmässig gesteigert hat. Im Gegensatze zu der österreichischen Entwicklung erfolgte überhaupt die Vergrösserung Brandenburg-Preussens vorwiegend im Reiche selbst; anfangs noch schwankend und reichsfürstlichen Verpflichtungen nachgebend, entschlug es sich schliesslich mit voller Entschiedenheit der Rücksichten, welche ihm der grössere Verband auferlegte, und nahm nur die Interessen des eigenen Staatswesens zur massgebenden Richtschnur; in der Lage, sich mit Russland abzufinden, im Hauptbestande seiner Macht viel weniger unmittelbar durch Frankreich bedroht, als Kaiser und Reich, liess hier eine solche Politik sich lange mit Erfolg durchführen. Musste hie und da ein Plan aufgegeben, auf schon Erreichtes verzichtet werden, so war doch im allgemeinen die Angliederung deutscher Gebiete an Preussen eine stätig fortschreitende.

Manches könnte nun darauf hindeuten, es sei ein Stillstand in dieser Entwicklung eingetreten, es habe dieselbe ihren Höhepunkt bereits erreicht, zumal die durch die Erschütterungen des Jahres 1848 herbeigeführte Gestaltung, welche preussischen Machterweiterungen so überaus günstig zu sein schien, keinen oder doch nur ganz unbedeutenden Machtzuwachs brachte. Wäre hier

nun wirklich die Gränze der Expansionskraft des Staates bereits erreicht, so würde der Abschluss ein ganz ähnlicher sein, wie der der religiösen Bewegung; wie einst die Reformation gerade so viel Kraft entwickelte, um den alten Reichskirchenverband zu sprengen, aber nicht genug, um einen neuen zu schaffen, so wurde Preussen gerade mächtig genug, um den politischen Reichsverband völlig zu lösen, nicht ihn zu ersetzen. Preussen in seiner jetzigen Gestaltung trägt nun aber freilich noch immer den Charakter des Unfertigen mehr an sich, ist mehr auf eine Ergänzung angewiesen, als irgend ein zweiter Staat; unmittelbarer Nachbar der beiden nach Vergrösserung strebenden Mächte des Westens und des Ostens geworden, ist es auf sich angewiesen keiner derselben gewachsen; und theilt es diese äussere Gefahr mit andern mindermächtigen Staaten, so kommt hier hinzu, dass es bei seiner eigenthümlichen geographischen Gestaltung auch bezüglich der wichtigsten innern Interessen viel weniger, als die meisten Staaten zweiten Rangs in der Lage ist, sich selbst genügen, ein in sich abgeschlossenes Staatsleben führen zu können. Ein Preussen, welches seine Aufgaben nur im Osten gesucht, die Elbe nicht wesentlich überschritten hätte, würde wenigstens für das gesammte innere Staatsleben ein sich selbst genügendes, von äussern Beziehungen unabhängiges Ganze bilden, würde sich in dieser Richtung ganz von Deutschland lösen können; ein Preussen, welches über den Rhein vorgeschritten ist, welches weniger geschlossen ist, als einer der andern deutschen Staaten von einigem Gewicht, kann das nicht.

Hat das unausgewachsene Preussen, wie es einmal besteht, eine Ergänzung dringend nöthig, so bieten sich zur Erreichung derselben zwei Wege. Es kann sie einmal gewinnen durch engsten Anschluss an Deutschland und Oesterreich, durch das Verfolgen einer Politik, welche den Staat immer nur als Theil eines grössern Ganzen fassen würde. Ueber die Erspriesslichkeit einer solchen Politik für das Ganze und damit doch auch für die dauernden Interessen des Theils würde kein Zweifel bestehen können; und mag der Bestand einer so mächtigen Einzelbildung die Gesammteinigung in mancher Richtung erschweren, so würde

bei entschiedenem Einlenken auf solche Politik sich die entsprechende Form um so leichter finden, als eben Preussen der engsten Verbindung mit Deutschland seiner ganzen Gestaltung nach am wenigsten entbehren kann. Aber sie würde die Selbstbestimmung Preussens freilich mannichfach beschränken, würde ihm die Pflicht auferlegen, sich dem Willen der Gesammtheit auch da zu fügen, wo diese nicht lediglich die preussischen Interessen als Richtschnur nehmen kann, demnach der Stellung als europäische Grossmacht zu entsagen, nur noch als mächtiges Glied einer mitteleuropäischen Grossmacht zu gelten. Oesterreich, obwohl ihm seine ganze Lage eine freiere Bewegung gestattet, würde, da seine Politik durchweg nur auf Erhaltung, nicht auf Aenderungen der bestehenden Machtverhältnisse gerichtet ist, da es insbesondere weitere Erwerbungen in Deutschland nicht erstrebt, wohl aber das entschiedenste Bedürfniss hat, in allen äussern Aufgaben mit Deutschland aufs engste zusammen zu stehen, kaum erhebliche Bedenken haben können, auf eine Beschränkung der Ungebundenheit seiner äussern Politik im Interesse einer höhern Einheit einzugehen, sobald als oberster Zweck der Vereinigung der unbedingte Schutz des ganzen mitteleuropäischen Machtgebietes durch die Gesammtkraft hingestellt würde. Für Preussen aber würde die unumgängliche Vorbedingung für die Eingehung eines solchen Verhältnisses ein entschiedener Verzicht auf alle weitern Vergrösserungen in Deutschland sein; und je weniger das den preussischen Sonderinteressen, den Traditionen der preussischen Politik zu entsprechen scheint, um so weniger ist wohl auf ein aufrichtiges und dauerndes Betreten dieses Weges zu rechnen, so wenig man auch zeitweise durch die Noth gedrängt ein Einlenken auf denselben wird vermeiden können.

Die Traditionen preussischer Politik weisen unzweifelhaft mehr auf einen andern Weg, den einer Abrundung des Staates durch weitere Einverleibungen deutscher Gebiete. Ein solches Ziel wird nun freilich von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus ins Auge gefasst werden können, einem preussischen und einem deutschen. Ein preussischer Staatsmann, welcher nicht die Selbstüberwindung besitzt, die preussische Politik der deut-

schen unterzuordnen, welcher sich rücksichtslos nur von den nächstliegenden Interessen des eigenen Staates leiten lässt, und welcher zugleich besonnen genug ist, hier weniger das an und für sich Wünschenswertheste, als das Erreichbare ins Auge zu fassen, dürfte sich freilich schwerlich von dem Trugbilde der Möglichkeit des Aufgehens Deutschlands in Preussen verlocken lassen, wohl aber um so entschiedener als das zu erstrebende Ziel eine Abrundung Preussens wo möglich bis zur Mainlinie hinstellen. Es wäre damit ein geschlossenes, wohl abgerundetes Staatsgebiet geschaffen, mit so grosser Gleichartigkeit der Interessen, als dieselbe auf irgendwelchem deutschen Gebiete gleichen Umfanges überhaupt erreichbar sein würde, ein Gebiet, dessen Gestaltung allen innern Bedürfnissen des Staatslebens vollkommen genügen, Preussen von der Rücksichtnahme auf andere deutsche Staaten ganz unabhängig stellen würde.

Das Bedenkliche für die Gesammtverhältnisse liegt nun darin, dass wenigstens die Möglichkeit des Erreichens dieses Zieles nicht wohl zu bestreiten ist. Schwerlich jemals im Einverständnisse mit den deutschen Bundesgenossen, mit Oesterreich; und diese Ueberzeugung steht doch immer bewusst oder unbewusst einem rückhaltlosen Anschlusse an eine Gesammtpolitik am meisten im Wege, wie dieses Verhältniss andererseits bedingt, dass die Folgen einer solchen Abrundung, wenn sie wirklich erreicht würde, für Deutschland um so verhängnissvoller werden müssten. Die Möglichkeit kann aber geboten sein durch eine rücksichtslose Benutzung der auswärtigen Verwicklungen Gesammtdeutschlands, ohne dass der Umstand, dass zumal Frankreich gegenüber jede Schmälerung Deutschlands auch für Preussen einen Verlust brächte, dabei für den exklusiv preussischen Standpunkt ins Gewicht fallen dürfte. Denn so lange es für Preussen noch möglich ist, sei es in Folge friedlicher Uebereinkunft, sei es selbst im Falle eines ersten kriegerischen Misslingens, seine vorgeschobensten Stellungen an das Ausland preiszugeben gegen Vergrösserungen in Norddeutschland, wird das für das reinpreussische Interesse nur als Gewinn erscheinen können; es wird diese Erwägung immer den Versuch, sich einer gemeindeutschen Politik

zu entziehen, näher legen müssen. Und an Vorgängen in der früheren Geschichte des Staates, welche solche Befürchtungen rechtfertigen, fehlt es ja in keiner Weise; bezeichneten wir entsprechendes Vorgehen als den Traditionen der österreichischen Politik zuwiderlaufend, wenn auch einzelne Persönlichkeiten sich nicht durch dieselben binden liessen, so wird auch hier der Gesammtcharakter der Politik nicht danach zu bemessen sein, ob etwa zeitweise leitende Persönlichkeiten anderen Impulsen folgen; und dass die preussische Politik auf den Ueberlieferungen eines mit Erfolg Vergrösserungen erstrebenden Fürstenthumes steht, die österreichische auf denen des wesentlich auf Behauptung und Vertheidigung angewiesenen Kaiserthums, ist doch ein Umstand, welcher auch unter vielfach geänderten Verhältnissen noch lange nachwirken dürfte.

Dass selbst bei der rücksichtslosesten Benutzung auswärtiger Verwicklungen nur eine besonders günstige Gestaltung der Verhältnisse dauernde Verwirklichung jenes Zieles preussischer Sonderpolitik ermöglichen würden, ist gewiss nicht zu läugnen; und ein besonnener Staatsmann wird nicht leicht vergessen, dass, wenn Preussen einst nach dem Erwerbe Hannovers jenem Ziele näher zu stehen schien, als je, unmittelbar darauf auch der Bestand des ganzen Staates in Frage gestellt war. Das Gelingen könnte aber doch jetzt weit eher zu erwarten stehen, als jener spezifisch preussischen Politik, welche an und für sich gerade im deutschen Nationalbewusstsein das grösste Hinderniss finden sollte, bis zu einem gewissen Punkte eine Richtung entgegenkommt, welche, von wesentlich nationalen Tendenzen getragen, vom deutschen Standpunkte aus eine Machterweiterung Preussens befürwortet; und beide würden lange dieselben Wege gehen können, ohne beachten zu müssen, dass ihre schliesslichen Ziele doch sehr weit auseinanderliegen. Es ist das eine Richtung, welche nicht das ganze deutsche Machtgebiet mit seinen einmal thatsächlich bestehenden Gegensätzen und Sonderinteressen in einer Form, wie sie eben die Sachlage gestattet und wie sie zunächst wenigstens den gemeinsamen äussern Aufgaben genügen möchte, zusammenzufassen sucht; welche vielmehr vor allem die grösstmögliche

Einheit der innern Gestaltung ins Auge fasst, ein reindeutsches Staatswesen, welches ohne Rücksicht auf das geschichtlich Erwachsene und den thatsächlichen Bestand nach den einfachen Gesichtspunkten moderner Einheitsstaaten zu gestalten wäre, und welche das zu erreichen hofft durch Ausschliessung aller Bestandtheile, auf deren Assimilirung nie zu rechnen wäre, und durch die Erweiterung Preussens zu einem deutschen Nationalstaate. Würde das ein Bruch sein mit den Anschauungen vom Staate, welche unsere Geschichte von jeher beherrschten, welche noch jetzt in Oesterreich und der Gruppe der reindeutschen Staaten vorwiegen, so entspricht es einerseits der Richtung einer Zeit, welche in ihren Ansichten vom Staate vorwiegend von romanischen Anregungen bestimmt ist, während andererseits das preussische Staatswesen selbst bereits mit dem Beispiele vorangegangen ist.

Die preussische Entwicklung ist scharf dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht bloss das Machtgebiet des Staates möglichst zu erweitern, sondern es auch möglichst einförmig zu gestalten suchte, dass sie am frühesten mit den Sonderrechten der Länder und Stände brechend eine Centralisation der Gewalt herstellte, welche es ermöglichte, durch die unbeschränkte Verfügung über verhältnissmässig beschränkte Mittel bedeutende Erfolge zu erzielen. Auf den ersten Blick muss es scheinen, dass es gerade dem so wenig geschlossenen preussischen Staate, welcher aus so verschiedenartigen, durch keine nähern dauernden Interessen, als die allen Deutschen gemeinsamen, verbundenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, für welchen neben dem Rechte der Dynastie kein innerer Grund den engern Verband rechtfertigt, am meisten an den Vorbedingungen dazu hätte fehlen müssen. Aber es ist zunächst zu bedenken, dass die ganze östliche Hauptmasse des Staats auf ursprünglich slavischem und lettischem Boden beruht; durch die einheitlichere Gestaltung der Markverfassung und des slavischen Staatswesens, durch die grössere Gefügigkeit des slavischen, auch durch die Germanisiruug nicht verwischten Charakters, sich einer starken, einheitlichen Gewalt zu unterwerfen, den Zwecken derselben mit voller Hingebung zu dienen,

war hier staatliche Centralisation ausserordentlich erleichtert; und sein ganzes Gepräge, seine Eigenthümlichkeit hat ja das preussische Staatswesen hier gewonnen. Die einzelnen früheren Erwerbungen im Westen waren zu wenig umfangreich, zu isolirt, als dass sie hätten bestimmenden Einfluss auf den Charakter des Staats gewinnen, oder auch nur ihm gegenüber sich in einer Sonderstellung hätten behaupten können. Später erfolgten nun freilich umfassende Erwerbungen auf reindeutschem Boden; aber es ist doch wohl zu beachten, dass es sich hier nicht um die Vereinigung grosser geschlossener Sonderkreise mit dem Staate handelte, sondern um Gegenden, wo die alte Stammesgliederung von der politischen Entwicklung ganz zersetzt war, die früheren Einzelgestaltungen wenig geschlossen waren, sich vielfach durchkreuzten, wo in den geistlichen Wahlstaaten kein angestammtes Fürstenhaus den Erinnerungen an die Vergangenheit als Träger diente, wo die kirchliche Spaltung fast überall einen Gegensatz zwischen nächstliegenden Gebieten begründet hatte, wo endlich der Durchgang durch französische Herrschaft gründlich mit allen althergebrachten Verhältnissen aufräumte. Mochte auch trotz allem die Erinnerung an die kleineren staatlichen Kreise, in welchen sich hier das Leben einst bewegte, noch vielfach mit Vorliebe gehegt werden, so konnten sie doch, auch wenn man sie beachten wollte, dem neuen Staatswesen nur in sehr untergeordneten Beziehungen zur Grundlage dienen; so weit das Staatswesen einer grössern Gliederung bedurfte, war diese westlich von der Elbe erst zu schaffen. Mögen nun den neuen Provinzen vielfach die Grundlagen nicht fehlen, auf welchen sich im Laufe der Zeit ein kräftigeres Sonderbewusstsein entwickeln könnte, finden sich hier viele Interessen, welche denen des Osten entgegenlaufen, während manche spezifisch preussische Interessen hier ihr Gewicht verlieren, so ist es doch erklärlich, wenn der Durchführung centralisirten Staatswesens, so empfindlich es die Sonderinteressen oft verletzen mag, auch hier ernstliche Hindernisse nicht erwuchsen; weder die Traditionen der eigenen Geschichte, noch das ungenügende deutsche Gesammtstaatswesen wiesen auf eine Form, in welcher Sonderbe-

strebungen zu entsprechendem Ausdrucke hätten gelangen können. So konnte denn auch hier leichter, als die ganze Zusammensetzung des Staates das an und für sich erwarten lassen sollte, der Versuch einer ganz einheitlichen verfassungsmässigen Gestaltung gemacht werden, ohne dass man es nur für nöthig hielt, die bedeutungslosen Vertretungen der Sonderkreise in entsprechender Richtung weiter zu entwickeln. Und damit schien denn ein weiterer bedeutender Schritt geschehen, um Preussen geeignet zu machen, einem nach modernen Schulansichten einheitlich und freiheitlich gestalteten deutschen Nationalstaate zur Grundlage zu dienen. Allerdings hat die bisherige kurze konstitutionelle Geschichte des Staates noch keinerlei Bürgschaft dafür geben können, ob hier eine in manchem kleinern deutschen Staate bereits als durchführbar und erspriesslich erprobte Verfassungsform auf die Dauer haltbar sein wird; wenn der zumal in den altslavischen Gebieten sehr scharf ausgeprägte monarchische Sinn es zweifelhaft erscheinen lassen muss, ob die neuen Formen des Staatslebens genügenden Boden in den Anschauungen des Volkes haben, um ihren Fortbestand auch dann zu verbürgen, sobald dem Herrscher das Interesse und der Wille, sie aufrecht zu erhalten, fehlen sollte, wenn die bereits gemachte Erfahrung, dass es möglich war, die Wirksamkeit der Verfassung jahrelang völlig zu lähmen, bis nicht der Widerstand von unten, sondern nur der Wechsel der Person des Herrschers eine Wendung herbeiführte, das doppelt nahe legen muss: so ist andererseits gewiss auch zu bedenken, dass wir beim unumschränkten Königthume weit eher die Möglichkeit, die Einsicht und den Willen voraussetzen dürfen, den Sonderinteressen im Staate Rechnung zu tragen, als bei parlamentarischen Majoritäten, dass sich auf die Dauer eine Verletzung einzelner Landestheile durch rücksichtsloses Vorgehen jener kaum vermeiden lassen wird, welche dann ein energisches Streben nach grösserer Selbstständigkeit der Theile ungleich näher legen würde, als die früheren Verhältnisse; zumal, wenn sich bis dahin in Oesterreich gezeigt haben sollte, dass solche auch innerhalb einer freiheitlichen Gesammtverfassung recht wohl bestehen könne.

Ein möglichst geschlossenes und möglichst gleichartig gestaltetes Staatsgebiet wird immer die unumgängliche Vorbedingung für die Durchführbarkeit einer mehr oder weniger centralisirten konstitutionellen Verfassung sein; und in so weit ist nicht zu verkennen, dass die modernen Ansichten über die innere Gestaltung des Staatswesens mit jener andern über die äussere Abgränzung des Staates nach der Nationalität aufs engste verwachsen sind. Abschliessung aller staatlichen Bestrebungen auf den Kreis der deutschen Nation ist demnach allerdings eine unabweisbare Forderung derjenigen, welche eine Neugestaltung Deutschlands im Anschlusse an die preussische Entwicklung erstreben; je einförmiger die Verfassung, um so enger begränzt wird das Gebiet sein, für welches sie durchführbar ist. Wo es sich nicht um preussische Sonderbestrebungen, sondern um die Tendenzen der nationalen Einheitspartei handelt, da bleibt man freilich nicht beim Verzichte stehen; die beabsichtigte Staatsschöpfung soll zwar nur Deutsche, aber andererseits auch alle Deutsche umfassen. Einer weitern Erörterung, in wie weit für die Durchführung eines solchen an und für sich sehr einfachen Planes gegenüber dem Gewichte der bestehenden Verhältnisse, gegenüber den entgegenstehenden Interessen Oesterreichs, der deutschen Einzelstaaten und des Auslandes der Fall der Wahrscheinlichkeit, ja der Möglichkeit selbst unter Voraussetzung der günstigsten Sachlage, so weit sie durch Wechselfälle bedingt wird, auch nur ernstlich ins Auge gefasst werden kann, werden wir uns überheben dürfen. Wer einmal gewohnt ist, das ihm Wünschenswerthe mit dem Möglichen zu verwechseln, wer sich nicht scheut, das ihm wünschenswerth Erscheinende auch da noch als das ausschliesslich zu Erstrebende hinzustellen, wo das Gelingen, wenn nicht gerade unmöglich, doch im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, wo dagegen das viel sicherer in Aussicht stehende Misslingen zugleich alle Hoffnungen vernichten kann, welche sich für eine Wiederkräftigung der Nation auf andern Wegen noch zeigen, für den wird auch die unbefangenste Erwägung der möglichen und wahrscheinlichen Ergebnisse ohne Gewicht sein. Als das im günstigsten Falle Erreichbare wird eine Erwägung, welche

zunächst das Wahrscheinliche ins Auge fasst, sich nicht durch jeden schwachen Schimmer einer entfernten Möglichkeit blenden lässt, doch wohl immer nur ein Aufgehen Norddeutschlands in Preussen bezeichnen können, welches vielleicht durch Verluste an das Ausland, jedenfalls durch Schärfung der innern Gegensätze in der Nation, durch Verzicht auf die letzten Hoffnungen für deutsche Einheit und Macht zu erkaufen wäre. Damit würde nun freilich denen vollkommen gedient sein, welche Deutschland im Munde führen und Preussen meinen; die ehrlichen Nationalen südlich vom Main würden sich mit der Erklärung begnügen müssen, dass man in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste nie aufhören werde, die Einigung der ganzen Nation anzustreben, dass man aber Niemandem zumuthen könne, rücksichtslos für etwas einzutreten, was einmal seine Kräfte übersteige; und die vollbrachte Einigung des Nordens sei doch immerhin ein so bedeutender Erfolg, dass auch der Süddeutsche nicht bereuen dürfe, dazu sein Schärflein beigetragen zu haben.

Wir haben uns nun aber schon so häufig mit möglichen, wenn auch unwahrscheinlichen Entwicklungen beschäftigt, dass wir immerhin schliesslich auch die noch ins Auge fassen mögen, es stände wirklich das ganze Gebiet, so weit die deutsche Zunge klingt, für einen staatlichen Neubau zu Gebote. Der so vielfach ersehnte, so oft in Aussicht gestellte, und doch immer auf sich warten lassende Zerfall Oesterreichs wäre natürlich die nothwendige Vorbedingung, obwohl der Fortbestand gerade dieses Staates allein für die dauernden Machtfragen entscheidend zu sein scheint. Jeder andere deutsche Staat, selbst Preussen, würde in seine Bestandtheile zerfallen können, ohne dass dadurch an und für sich der Gesammtmacht nennenswerthe Kräfte entzogen würden, wenn auch jede Erschütterung bestehender Organisationen eines Theiles der Gesammtkraft für den Augenblick lähmend wirken könnte. Mit dem Zerfalle Oesterreichs würden unmittelbar fast ein Drittel der Völker, über welche jetzt deutsche Herrscher gebieten, Deutschland fremd und unverpflichtet gegenüberstehen, würde ihm jede Einwirkung auf Gebiete entzogen sein,

deren Besitz für die Machtverhältnisse des ganzen Welttheils vorzugsweise entscheidend sein muss.

Ein so auf die Nation beschränkter deutscher Staat würde allerdings seinen allgemeinen Machtverhältnissen nach einem mächtigen Grossstaate, wie Frankreich, noch immer gleichkommen, aber auch nur gleichkommen. Frankreich nun gränzt nirgends an Nationen, von welchen es für seinen Bestand zu fürchten hat; noch weniger ist das bei Russland der Fall. Anders das neue Deutschland; es wäre von Staaten umgeben, von welchen keiner geneigt sein würde, einer Vergrösserung auf deutsche Kosten bei gebotener Gelegenheit zu entsagen, denn es gibt eben nur eine Nation, welche man nach dem Gebahren vieler ihrer Mitglieder zu schliessen zu solcher Selbstverläugnung einer Idee zu Liebe fähig halten könnte; jeder, der uns angreift, würde leicht in Dänen, Italienern, Ungarn, so lange bei ihnen überhaupt noch von Unabhängigkeit die Rede sein könnte, Bundesgenossen finden, weil er ihnen Erwerb in Aussicht stellen könnte, weil keine der schwächern Nationen sich Deutschland zu Liebe mit ihrem gefährlichsten Nachbar, mit Russland oder Frankreich, würde entzweien mögen auf die Gefahr hin, im Falle des Misslingens zunächst die Kosten zahlen zu müssen. Das durch die Sachlage, wie durch seine Grundsätze auf die Vertheidigung angewiesene Deutschland wäre da durchaus im Nachtheile; es würde nur da auf einen Bundesgenossen rechnen können, wo neben dem Interesse an Erhaltung der bestehenden Machtverhältnisse die Möglichkeit selbsständigen Auftretens geboten wäre, in England; und der Schaden, welchen dieses etwa seinen Feinden zufügen könnte, würde kaum zu schwer wiegen für den Schutz Deutschlands, zumal sobald auf einem der wichtigsten Punkte, an der Adria, deutsche Interessen von vornherein nicht mehr zu schützen wären. Deutschland würde aber weiter nicht allein an zwei nach Vergrösserung strebende kontinentale Grossmächte gränzen, welchen es einzeln höchstens gewachsen wäre, es würde sich mit den nichtdeutschen Gebieten Oesterreichs auch gerade der Positionen entäussert haben, von denen aus es möglich wäre, die Vergrösserung jener, wenn auch zunächst ausser Deutschland,

zu hindern; die von Deutschland aufgegebenen Gebiete und manche andere, wozu nur diese den Zugang gewähren, würden nur Frankreich oder Russland dienstbar werden können. Deutschland, eingeklemmt zwischen das romanische und slavische Kaiserthum, müsste mindestens darauf rechnen, sich beide nie geeint gegenüber zu sehen; aber würde denn die Annahme der Wahrscheinlichkeit und der Erfahrung widersprechen, dass beide sich immer schliesslich leicht verständigen würden, so lange es zwischen ihnen noch Gebiete gibt, aus denen man die gegenseitigen Forderungen ausgleichen kann?

Wollen wir nun hier auch nicht gerade den Eintritt der ungünstigsten Eventualitäten annehmen, jedenfalls würden die Gefahren der äussern Lage so drohend sein, dass ihnen gegenüber nur eine solche Gestaltung des Staats irgend welche Bürgschaft bieten könnte, bei welcher die Regierung im ausgedehntesten Masse über alle Kräfte der Nation geböte, straffe Centralisation eine durchaus einheitliche Leitung auch der innern Angelegenheiten ermöglichte, überall der Wille vorhanden wäre, alles für den Staat einzusetzen, sich jedes Bestimmungsrechtes zu Gunsten des Ganzen zu entäussern; mit der blossen preussischen Führung, in welcher ihre Anhänger ja ohnehin nur einen Uebergang sehen, wäre da gewiss nichts erreicht; die centralisirte Gestaltung des preussischen Staatswesens müsste die Norm für das ganze Reich werden. Aber wie viel Zeit ruhiger, von aussen ungestörter, schrittweise vorgehender Entwicklung würde wohl dazu gehören, um das durchzuführen, um alle der Einrichtung eines solchen Staatswesens widerstrebenden Elemente zu versöhnen, um die verschiedensten Gegensätze auszugleichen, um die bisher an selbstständigere Bewegung gewöhnten Theile der Nation für ein staatliches Leben zu gewinnen, welches mit ihrem nationalen Wesen, mit ihrer früheren Geschichte im schneidendsten Widerspruche steht? Schwerlich würde es auch nur zu ernstlicher Erprobung der Ausführbarkeit eines Versuches kommen können, welchem zu Liebe gewiss Preussen selbst am wenigsten geneigt sein würde, das aufs Spiel zu setzen, was es bisher errungen. Das von aussen bedrohte, durch widerstrebende Elemente im Innern mehr

als je gelähmte Deutschland würde doch voraussichtlich schon nach den ersten Schritten entweder seinem Geschicke erliegen, oder im glücklichsten Falle nach empfindlichen Verlusten zu einer der frühern ähnlichen Gestaltung zurückkehren. Aber scheint denn nicht in Italien die Lösung der ganz entsprechenden Aufgabe ohne erhebliche Hindernisse zu gelingen, dürfen wir nicht auf die Bereitwilligkeit des französischen Imperator rechnen, auch die Sache des deutschen Nationalstaates unter seine schirmenden Fittiche zu nehmen? So traurig das Bild ist, welches unsere Nation in ihren staatlichen Gesammtverhältnissen bietet, so manches den Deutschen dem Fremden gegenüber erröthen lassen muss, so denken wir doch noch viel zu gut von dem Stolze, von der Ehrenhaftigkeit, von der Einsicht der deutschen Nation, als dass wir die Annahme in Erwägung ziehen möchten, es bestehe in ihr eine irgend beachtenswerthe Partei, welche sich mit dem Gedanken befreunden könnte, den Erfolgen fremder Waffen, der Vormundschaft eines fremden Herrschers, der Preisgebung eigenen Gebietes, einem Gewebe von Lügen und Ränken, von Verrath und Gewaltthat die Gründung eines in seinem Bestande von fremder Willkür abhängigen deutschen Einheitsstaates verdanken zu müssen.

So scheinen bei unbefangener Erwägung weder die Verhältnisse der Vergangenheit noch auch die der Gegenwart irgendwelche Haltpunkte zu bieten, welche uns die Möglichkeit des Bestandes eines ganz auf sich gestellten deutschen Nationalreiches verbürgen könnten. Wie wir nachzuweisen versuchten, entsprach einst das vielgestaltige Kaiserreich in seiner eigenthümlichen Fügung in hohem Grade den wichtigsten nationalen, wie universalen Bedürfnissen. Und ist das richtig, so scheint uns solche Einsicht auch nicht nutzlos für die Beurtheilung der Dinge der Gegenwart. Vieles ändert sich im Laufe der Jahrhunderte, Geschehenes ist nicht ungeschehen zu machen, und zur einfachen Rückkehr zu den Verhältnissen längst gewesener Zeiten, selbst wenn sie möglich wäre, zu mahnen, wird die unbefangene geschichtliche Erwägung kaum je in der Lage sein; aber wohl kann sie zeigen, wo es sich um vorübergehende, wo um dauernd wirk-

same Faktoren der geschichtlichen Entwicklung handelt, in wie weit diese letzteren beim Wiedereinlenken auf Bahnen, welche einst mit Glück verfolgt, zum Schaden verlassen wurden, die Hoffnung abermaligen Gelingens nahe legen können. Und wenn wir die unwandelbare örtliche Gestaltung des Welttheils ins Auge fassen, und die noch immer dem frühern Wesen entsprechenden Eigenthümlichkeiten der eigenen, wie fremder Nationen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie die Aufgaben, welche wir einst lösten, so vielfach zusammentreffen mit denen, welche jetzt im eigenen, wie im allgemeinen Interesse zu lösen wären, wie das ganze Schwanken der staatlichen Verhältnisse unseres Welttheils nur im Zerfalle der deutschen Kaisermacht seine letzte Begründung findet: so werden wir uns kaum des Gedankens erwehren können, dass es sich hier um einen dauernden deutschen Beruf handelt, dass der Deutsche desshalb in die Mitte des Welttheils, auf den bedrohtesten nnd zugleich bedrohendsten Posten gestellt ist, weil seine Kraft genügt, diese Stellung zu behaupten, weil seine masshaltende Besonnenheit sie ihn nicht missbrauchen lassen wird, weil nur durch ihn und von hier aus ein überlegenes Machtgebiet geschaffen werden kann, welches die unruhigen und drängenden Glieder unserer Völkerfamilie auseinanderhaltend dem ganzen Welttheile eine Bürgschaft dauernder, friedliche Zustände ermöglichender Machtvertheilung bieten, und ebenso Deutschland selbst die Möglichkeit einer von aussen ungestörten nationalen Entwicklung gewähren würde; wir glauben, dass in dem deutschen Kaiserreiche, wie es einst gewesen, noch immer wesentlich die Richtung vorgezeichnet ist, in welcher auch jetzt die Aufgaben unserer Nation zu suchen sind. Wir achten das Gewicht der Nationalität für das staatliche Leben in keiner Weise gering, wir schlagen die unstreitig mächtig vorschreitende Kräftigung unseres Nationalbewusstseins für die Möglichkeit befriedigender Lösung überaus hoch an; wir würden aber nur ein zersetzendes, sie erschwerendes Element in ihm erblicken können, wenn es gelänge, es auszubeuten für den verzweifelten Versuch, unsere Geschichte gleichsam von neuem zu beginnen, einer staatlichen Gestaltung nachzustreben, welche allen Traditionen unserer Ver-

gangenheit widerspricht, für einen Versuch, welcher selbst bei zeitweisem Gelingen nur Zeugniss dafür ablegen würde, dass die gesunde Lebenskraft der Nation, die Fähigkeit, sich auf Grundlage ihres eigenthümlichen Wesens weiterzuentwickeln, wenigstens in staatlichen Dingen bereits erloschen sei, dass sie nur noch durch Einzwängung in Formen, welche auf fremden Boden den Bedürfnissen anderer Nationen entsprechend erwuchsen, ihre Existenz zeitweise zu fristen hoffen dürfe. Wohl ist nicht zu verkennen, dass die äussern Machtfragen, wenngleich die wichtigsten, die für die Existenz entscheidenden, doch nicht die einzigen sind, welche uns auf die Einigung gebieterisch hinweisen; wohl ist weiter nicht zu verkennen, dass die genügende Lösung nicht aller, aber doch vieler und wichtiger Fragen innerer Einigung durch die Abschliessung auf den Kreis der Nation ebenso sehr erleichtert, als jede genügende Lösung der äussern Machtfragen durch sie ausgeschlossen sein würde. Aber wie einst in dem vielsprachigen Kaiserreiche die Nation ungleich einiger, in ungleich gesunderen inneren Verhältnissen lebte, so scheinen auch jetzt alle Versuche grösserer Einigung der Nation selbst nur dann ohne Gefahr und mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden zu können, wenn sie geschehen unter dem Schirme einer die Ruhe des Welttheils und die Unabhängigkeit der Nation gegen jede Eventualität in Weise des Kaiserreichs sichernden äussern Machtstellung.

Noch stehen uns die Mittel zu Gebote, noch handelt es sich mehr um das Erhalten und Verbürgen, als um das Wiedergewinnen, noch erfüllen deutschen Herrschern gehorchend oder auf deutsche Hülfe angewiesen Einzelbildungen die ganze Mitte des Welttheiles, nicht zurückbleibend hinter dem Umfange des Reiches, wie es einst gewesen, da die Gunst des Geschickes im Osten das ersetzte, was im Westen schon den neuen Herren gefunden hat. Wie lange sie uns aber noch zu Gebote stehen werden, wissen wir nicht; und wohl ist die Aussicht gering, dass sich zum Können die Einsicht und der Wille finden wird, mit zeitweisem Verzichte auf alle Sonderzwecke die Wiederfügung des gewaltigen Gebäudes zu versuchen. Wie könnte auch die richtige

Form der Einigung sich finden, so lange man uneinig ist über die Zwecke, welchen sie dienen soll? Wie kann auf die Ermannung und Einigung einer Nation gerechnet werden, in welcher ohne Erröthen, ohne Gefahr sich den Vorwurf der Selbstsucht oder Feigheit zuzuziehen auch nur die Frage aufgeworfen werden kann, ob jeder Angriff auf eins der Glieder mit gemeinsamen Kräften abzuwehren, ob nicht allein jeder Fussbreit deutschen Bodens, sondern auch jeder Fussbreit, welcher die Macht der Erbfeinde der Nation stärken kann, zu vertheidigen sei? in welcher nicht jeden das Brandmark der allgemeinen Verachtung trifft, der freudig Ereignisse begrüsst, welche der Macht des Gegners auf deutsche Kosten zu Gute kommen? Dass eben nur der Wille und die Einsicht, nicht die Mittel fehlen, macht die Lage nur bejammernswerther, macht den Deutschen zum Gespötte der Nachbarnationen, wird, wenn der Tag kommen sollte, uns unterliegen lassen ohne nur das Mitleid, ohne die Achtung zu verdienen, welche man dem Schwachen zollt, welcher nach vergeblichem Kampfe dem Stärkern endlich unterliegt.

So weit ist es noch nicht gekommen; und wenn die Ansicht richtig ist, dass die gefährdetsten Gebiete die zu sein pflegen, welche der mächtigste und gefährlichste Gegner unmittelbar bedroht, wo er den werthvollsten Gewinn zu machen hoffen darf, wo auf einen Wiedererwerb des einmal Verlorenen am wenigsten zu rechnen ist, so dürfte die richtige Einsicht nicht lange auf sich warten lassen, dass der Rhein gemeint war bei dem, was am Po geschah; ob aber eine solche Wendung zu wünschen, ob sie zu fürchten ist, das wird freilich zumeist davon abhängen, ob im entscheidenden Augenblicke auf das Wollen und das Können Gesammtösterreichs zu rechnen ist. Wer gewohnt ist, sich weniger durch die unmittelbaren Eindrücke der Lage des Augenblicks, als durch ihre Vergleichung mit dem Ausgange entsprechender früherer Situationen leiten zu lassen, der wird auch recht wohl die Ansicht vertreten können, dass der Kaiserstaat grosse, den Bestand selbst aufs Spiel setzende Katastrophen weniger zu fürchten hat, als die übrigen deutschen Staaten, dass es sich bei ihm auch im Falle wiederholten Misslingens zunächst

nicht um den Zusammensturz, sondern nur um schrittweises Zurückweichen, um Einzelverluste handeln dürfte, dass, wenn überhaupt keine Wendung in der seit Jahrhunderten gegen die Mitte des Welttheils von Westen und Osten vordringenden Bewegung mehr eintreten sollte, Oesterreich leicht der Theil Mitteleuropas sein könnte, welcher sich am längsten auch auf die eigene Kraft angewiesen behaupten würde. Aber günstigsten Falles doch nur so, dass es zuletzt erliegen würde; weder die eine noch die andere Hälfte wird je den Aufgaben des Ganzen gewachsen seien können; ist ohne ein starkes Oesterreich ein unabhängiges, nach aussen gesichertes Deutschland gar nicht denkbar, so wird eben so gewiss auch die Stunde Oesterreichs schlagen, wenn ihm kein selbstständiges Deutschland mehr zur Seite steht. Der Zerfall Oesterreichs, die Bildung eines deutschen Nationalstaates, das klingt freilich viel einfacher, als die Ansichten, auf welche die Erwägungen einer langen Vergangenheit uns hier geführt haben; möge Gott verhüten, dass wir den Tag erleben, an welchem ein trauriger Ausgang sie als wohlbegründete erweisen könnte!

UEBERSICHT.

Verschiedene Auffassung der Geschichte der deutschen Kaiserzeit; verschiedene Betrachtungsweise der geschichtlichen Dinge überhaupt. . . S. 1.

Zerfall des römischen Weltreichs; Ungenügen der ersten deutschen Staatenbildungen; das karolingische Kaiserreich beruhend auf der Idee der christlichen Universalmonarchie und dem romanischen Staatsgedanken; die von nationalen Tendenzen unabhängigen Gründe seines Zerfalls. . . . . S. 15.

Entstehung des deutschen Königreichs ohne massgebende Einflussnahme nationaler Tendenzen; Gestaltung und Weiterentwicklung desselben auf Grundlage des germanischen Staatsgedankens; Erweiterung zum deutschen Kaiserreiche auf entsprechenden Grundlagen. . . . . S. 42.

Nothwendigkeit und Werth des Kaiserreichs und der deutschen Herrschaft in Italien für die universalen Bedürfnisse ohne Beeinträchtigung der nationalen Interessen; Gründe, welche eine Erweiterung des Kaiserreichs zu einer christlichen Universalmonarchie verhüteten. . . . . S. 64.

Zerfall des Kaiserreichs, erfolgend nicht wegen Unhaltbarkeit seiner Grundlagen, sondern wegen des Verlassens derselben durch die Erwerbung Siziliens für das Kaiserhaus und der dadurch bedingten Verschiebung der hergebrachten Machtverhältnisse, in Folge deren zugleich die deutsche Königsgewalt erschüttert wird. . . . . S. 99.

Prüfung der Ansicht, dass ohne das Kaiserreich Deutschland sich zu einem kräftigen und einheitlichen Nationalstaate entwickelt haben würde; stätig vorschreitende Schmälerung der deutschen Machtstellung trotz der Stützen, welche

ihr das Kaiserreich und später die habsburgisch-österreichische Hausmacht geboten hat; Gründe, wesshalb voraussichtlich ohnedem der politische Zerfall der Nation nur um so eher eingetreten sein würde. . . . . S. 118.

Die jetzige Gestaltung in ihren Beziehungen zur frühern Entwicklung; die religiöse Spaltung; die politische; Oesterreich und die reindeutschen Staaten anschliessend an die frühere Gestaltung des deutschen Kaiserreichs und Königreichs; Preussen als Vertreter einer der frühern Entwicklung entgegenlaufenden Richtung; Unwahrscheinlichkeit des Gelingens der Bildung eines an diese anschliessenden Nationalstaates, während auch die nationalen Interessen noch immer auf die durch das Kaiserreich vorgezeichnete Richtung hinzuweisen scheinen. . . . . S. 141.